

Konzern- Finanzbericht **2021**

der BayWa AG

An abstract graphic of a thick, green, liquid-like substance that flows and ripples across the page. It starts from the bottom left and moves towards the top right, creating a sense of movement and depth. The liquid has a glossy, reflective surface with highlights and shadows, giving it a three-dimensional appearance. The background is a solid, vibrant green color.

BayWa

Inhalt

1 Konzernlagebericht

01	Überblick
04	Grundlagen des Konzerns
17	Wirtschaftsbericht
40	Prognosebericht
46	Chancen- und Risikobericht
62	Vergütungsbericht
62	Übernahmerelevante Angaben – Bericht- erstattung nach § 315a HGB

2 Konzernabschluss

64	Konzernbilanz
66	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
67	Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis
68	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
72	Konzernanhang
186	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes der BayWa AG (Anlage zum Konzernanhang)
203	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
204	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

3 Weitere Angaben

211	Bericht des Aufsichtsrats
216	Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung
	Finanzkalender

Impressum

Projektleitung und Redaktion
BayWa AG, München
Corporate Communications

Text
BayWa AG, München
Corporate Finance & Accounting/Investor Relations
PvF Investor Relations Peters von Flemming & Partner,
Frankfurt am Main

Copyright-Nachweis
Titel/Rückseite: Shutterstock/Art of Fighting Fish



Weitere Informationen

BayWa AG
Investor Relations
Arabellastraße 4
81925 München
Telefon +49 89 9222-3887
Telefax +49 89 9212-3887
E-Mail investorrelations@baywa.de

Die BayWa im Internet: www.baywa.com; www.baywa.de

© BayWa AG, München

Sprachversionen

Dieser Konzernfinanzbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Beide Sprachfassungen sind auch im Internet unter www.baywa.com verfügbar.

Konzernlagebericht der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2021

Hinweise zu diesem Konzernfinanzbericht

- Die Segmentberichterstattung wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst. Die bisherigen Geschäftsfelder stellen nun die berichtspflichtigen Segmente im Sinne von IFRS 8 dar. Folglich gliedern sich die operativen Geschäftsaktivitäten des BayWa Konzerns in die Segmente Regenerative Energien, Energie (ehemals: Klassische Energie), Cefetra Group (ehemals: BayWa Agri Supply & Trade, BAST), Global Produce, Agrar, Technik und Bau. Diese Segmente werden in der Lageberichterstattung den Geschäftsfeldern Energie, Agrar und Bau zugeordnet. Für weitere Details wird auf Abschnitt E.2 des Konzernanhangs verwiesen.
- Im Geschäftsjahr wurden Fehlerkorrekturen im Sinne von IAS 8 vorgenommen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.
- Es werden qualitativ-komparative Aussagen genutzt, um Ergebnisveränderungen und Prognosen in Bandbreiten zu beschreiben. Erläuterung der qualitativ-komparativen Aussagen:
leicht, moderat, gering \triangleq 1–5 Prozent; spürbar, deutlich \triangleq 5–10 Prozent;
erheblich, wesentlich \triangleq 10–20 Prozent; signifikant \triangleq >20 Prozent
- Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen und die formale Anzeige von Geschlechtsidentitäten verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Geschlechter (m/w/d).

Überblick

Der BayWa Konzern hat sich im Jahr 2021 trotz der andauernden Corona-Pandemie sehr positiv entwickelt. Die für das Berichtsjahr 2021 gesetzten Konzernziele wurden in nahezu allen Geschäftsfeldern und Segmenten erfüllt bzw. übertroffen.

Das Geschäftsfeld Energie entwickelte sich insgesamt deutlich besser als erwartet. Dazu trug vor allem das Segment Regenerative Energien bei, das weiter vom Trend hin zu mehr Nachhaltigkeit profitierte und sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) neue Bestmarken erreichte. Im Segment Energie hat sich das operative Ergebnis erwartungsgemäß nahezu halbiert. Ursächlich hierfür war die geringere Nachfrage nach Heizöl und Kraftstoffen.

Im Geschäftsfeld Agrar entwickelten sich die internationalen Segmente Cefetra Group und Global Produce positiv und konnten Umsatz und EBIT vor allem aufgrund von Preissteigerungen teilweise deutlich steigern. Das Segment Agrar erreichte gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Umsatzsteigerung und beim EBIT wurde wieder ein positiver Beitrag erwirtschaftet, nach einem Fehlbetrag im Vorjahr. Das Segment Technik konnte zwar den Rekordumsatz des Vorjahres nochmals übertreffen, das EBIT verringerte sich aber erwartungsgemäß.

Das Geschäftsfeld Bau mit dem gleichnamigen Segment entwickelte sich im Berichtsjahr deutlich besser als erwartet. Die anhaltend gute Baukonjunktur bescherte dem Segment Höchstwerte bei Umsatz und EBIT.

Der Umsatz des BayWa Konzerns wuchs im Geschäftsjahr 2021 um 20,5 Prozent auf 19.839,1 Mio. Euro und das EBIT erreichte mit 266,6 Mio. Euro den bislang höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte. Der BayWa Konzern profitierte im Jahr 2021 erneut von seinen breit diversifizierten Geschäftstätigkeiten und der

internationalen strategischen Ausrichtung. Dies hat – wie schon im Vorjahr – maßgeblich dazu beigetragen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BayWa Konzern einzugrenzen.

Der Umsatz des Segments Regenerative Energien konnte im Geschäftsjahr 2021 um 61,1 Prozent auf 3.560,0 Mio. Euro ausgeweitet werden. Die Verkäufe von Anlagen haben im Berichtsjahr eine Gesamtleistung von 612,8 Megawatt (MW) erreicht. Der Anteil der schlüsselfertig errichteten Kraftwerke lag bei rund 74 Prozent. Beim EBIT erzielte die BayWa r.e. im Berichtsjahr mit 135,0 Mio. Euro einen neuen Bestwert und lag damit signifikant über dem bisherigen Höchstwert von 110,9 Mio. Euro aus dem Vorjahr. Die Verbesserung sowohl beim Umsatz als auch beim EBIT übertraf die positiven Erwartungen und ist im Wesentlichen auf die Projektverkäufe sowie auf das Wachstum im Solarhandel zurückzuführen. Im Handel mit Photovoltaik(PV)-Komponenten ist die Gesamtleistung der verkauften PV-Module um rund 73 Prozent auf mehr als 2 Gigawatt peak (GWp) gestiegen. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Höhe von 530 Mio. Euro ist mit Aufnahme eines neuen Partners die strategische Weiterentwicklung für das Segment gesichert worden. Im Zuge der Kapitalerhöhung wurde die BayWa r.e. renewable energy GmbH in eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht umgewandelt und firmiert seit 31. März 2021 als BayWa r.e. AG. Im Segment Energie lag das EBIT im Jahr 2021 erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahres. Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf eine signifikant schwächere Nachfrage bei Heizöl und Kraftstoffen aufgrund des starken Ölpreisanstiegs sowie der zusätzlichen Verteuerung durch die Einführung der CO₂-Bepreisung. Der Umsatz nahm durch die starken Preisanstiege bei Heizöl und Kraftstoffen im Jahresverlauf um 21,9 Prozent auf 2.128,2 Mio. Euro zu, nach 1.745,2 Mio. Euro im Vorjahr. Das EBIT verringerte sich vor allem aufgrund der geringeren Nachfrage nach Heizöl und Kraftstoffen um 45,3 Prozent gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres von 31,8 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 17,4 Mio. Euro. Das Geschäft mit Holzpellets konnte jedoch deutlich zulegen und so einen Teil der Ergebnismrückgänge bei Heizöl und Kraftstoffen kompensieren.

Das Segment Cefetra Group umfasst die internationalen Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten. Das Umschlagsvolumen des Segments Cefetra Group mit Getreide und Ölsaaten verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 um 4,8 Prozent auf 21,8 Mio. Tonnen. Ursächlich für den Rückgang war die bereits im Jahr 2020 getroffene strategische Entscheidung zur Schließung des Handelsbüros von Cefetra Hungary Kft. in Ungarn sowie die Aufgabe des Exportgeschäfts in Teilregionen des Mittleren Ostens. Demgegenüber entwickelte sich das Spezialitätengeschäft – insbesondere Royal Ingredients – sehr positiv. Darüber hinaus wurde das Spezialitätenangebot mit Cefetra Dairy B.V. um Milchprodukte und -alternativen für die Nahrungsmittelindustrie sowie mit dem neuen Handelszentrum Sedaco DMCC in Dubai um Spezialkulturen aus afrikanischer Herkunft erweitert. Der Umsatz des Segments Cefetra Group erhöhte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen preisbedingt um 18,8 Prozent auf 4.996,3 Mio. Euro. Das EBIT legte um 79,6 Prozent auf 38,8 Mio. Euro im Berichtsjahr zu. Hohe Volatilitäten haben dem Handel mit Erzeugnissen im Berichtsjahr bessere Gewinnspannen ermöglicht. Zudem haben der Ausbau des höhermargigen Spezialitätengeschäfts und die weitere Produktdiversifizierung im Bereich nachhaltiger Erzeugnisse zum Ergebnisanstieg beigetragen.

Das Segment Global Produce verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen deutlichen Rückgang des Vermarktungsvolumens um 11 Prozent auf 444.337 Tonnen. Dabei war die Vermarktungsmenge in allen Erzeugniskategorien geringer als im Vorjahr. In der volumenmäßig bedeutendsten Kategorie Tafelkernobst fiel die Vermarktungsmenge gut 10 Prozent geringer aus als im Vorjahr. Dabei haben sich insbesondere die niedrigeren Vermarktungsvolumina bei Äpfeln, die Umsatzausfälle in Neuseeland aufgrund der lokalen Lockdown-Maßnahmen sowie die Kostensteigerungen im Logistikbereich für sämtliche Importware negativ ausgewirkt. Auch bei Südfrüchten, Beeren und Steinobst sowie Fruchtgemüse ergaben sich witterungsbedingte Absatzrückgänge. In Summe erzielte das Segment Global Produce im Berichtsjahr einen Umsatz von 960,7 Mio. Euro, nach 938,5 Mio. Euro im Vorjahr. Dabei wurden die geringeren Absatzvolumina weitgehend durch höhere Erzeugnispreise an den Märkten ausgeglichen. Das EBIT erhöhte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert um 0,8 Mio. Euro auf 42,6 Mio. Euro, nach 41,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Einmalerträge aus der Veräußerung betrieblich nicht mehr benötigter Immobilien in Höhe von 13,0 Mio. Euro sowie die Vergabe zusätzlicher Anbaurechte für den Premium-Apfel Envy zurückzuführen.

Das Segment Agrar beinhaltet das Betriebsmittelgeschäft, die Erfassung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten vor allem in Deutschland und Österreich. Im Jahr 2021 wurde der Handel mit Betriebsmitteln sowie die Erfassung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen in Ostdeutschland unter der Leitung der BayWa Agrarhandel GmbH gebündelt. Damit

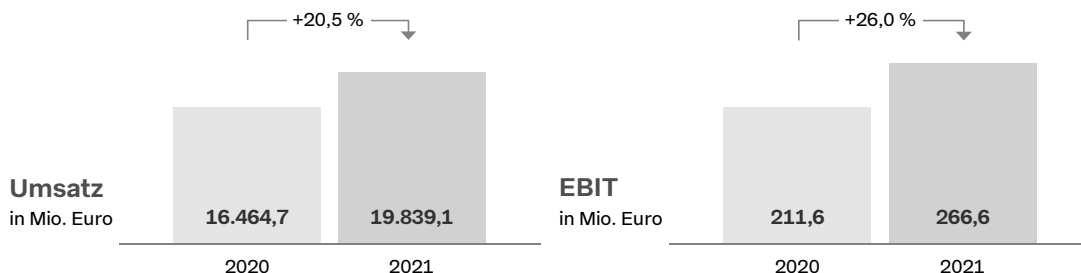
optimiert die BayWa die Logistik und die Effizienz ihrer Aktivitäten und stärkt ihre Vermarktungsposition. Im Betriebsmittelgeschäft profitierte der Absatz von Düngemitteln im ersten Halbjahr 2021 von einem optimalen Witterungsverlauf und höheren Preisen. Auch der Handel mit Pflanzenschutzmitteln expandierte dank günstigerer Witterungsverhältnisse, da die nasse und warme Witterung im Gegensatz zu den trockenen Vorjahren vor allem einen höheren Einsatz von Fungiziden erforderlich machte. Die nachgefragten Mengen bei Saatgut bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die BayWa profitierte dabei von ihrem breiten Produktportfolio und einer erhöhten Nachfrage nach ihren Eigenmarken in allen Produkthauptgruppen. Bei Futtermitteln konnte die BayWa ihre Absatzmenge auf dem Niveau des Vorjahres halten. Das Handelsvolumen mit Getreide und Ölsaaten ging im Jahr 2021 im Segment Agrar gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent auf knapp 8,4 Mio. Tonnen zurück. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz im Segment Agrar im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Getreidepreise um 16,9 Prozent auf 4.178,7 Mio. Euro. Das EBIT erreichte 12,3 Mio. Euro im Jahr 2021, nach einem negativen EBIT von 14,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Segment Technik hat sich die Sonderkonjunktur des Jahres 2020 im Jahr 2021 nicht fortgesetzt. Die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufene Senkung des Mehrwertsteuersatzes hatte hier zu Vorzieheffekten geführt. Dagegen wurden im Berichtsjahr aufgrund der angespannten Liefersituation Fakturierungen teilweise ins Folgejahr verschoben. So verkaufte das Segment Technik mit 4.973 Neumaschinen im Berichtsjahr 909 neue Traktoren weniger als im Vorjahr. Allerdings liegt diese Zahl immer noch deutlich über dem Durchschnitt der zurückliegenden fünf Jahre – einschließlich des Rekordjahres 2020. Im Servicegeschäft und im Ersatzteileverkauf des Segments Technik führten die überdurchschnittlichen Zulassungszahlen der vergangenen Jahre zu einer gestiegenen Auslastung. Dabei profitierten die Werkstätten in einem Marktumfeld mit Lieferengpässen bei Ersatzteilen von der guten Bestandsbevorratung. Im internationalen Geschäft lag die niederländische Konzerngesellschaft Agrimec Group B.V. in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt konnte das Segment Technik den Rekordumsatz des Jahres 2020 im Berichtsjahr mit einem Umsatz von 1.909,0 Mio. Euro nochmals um 2,1 Prozent übertreffen. Demgegenüber verringerte sich das EBIT 2021 auf 48,6 Mio. Euro, nach 54,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die niedrigeren Neumaschinenverkäufe und tarifliche Kostensteigerungen zurückzuführen.

Das Segment Bau verzeichnete ein sehr positives Geschäftsjahr 2021. Neben dem umsatzstarken Hochbau wurden die Sortimentsbereiche Tiefbau, Dach, Garten- und Landschaftsbau, Trockenbau sowie Baugeräte und Werkzeuge von einer sehr hohen Nachfrage getragen. Das starke Wachstum war neben der guten Baukonjunktur auf die erfolgreiche Umsetzung der Strategie hin zum Multispezialisten zurückzuführen. Die im Jahr 2020 eingeführten Vertriebs- und Sortimentsspezialisierungen in den Bereichen Holzbau, Schalungszubehör, Fertigteile, Metaldach, Flachdach und Paletten stellten auch 2021 einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Daneben hat das Segment Bau als systemrelevanter Bereich davon profitiert, dass die inländischen Baustoffstandorte von den temporären Betriebsschließungen zur Eindämmung des Coronavirus im ersten Halbjahr 2021 nicht betroffen waren. Auch die BayWa Bau Projekt GmbH trug positiv zur Geschäftsentwicklung bei und entwickelt sich zu einer tragenden Säule im BayWa Baustoffhandel. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz des Segments Bau im Jahr 2021 um 9,8 Prozent auf 2.084,2 Mio. Euro. Das EBIT konnte um 56,1 Prozent auf 73,2 Mio. Euro gesteigert werden, nach 46,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Umsatz des Segments Innovation & Digitalisierung legte im Jahr 2021 auf 11,1 Mio. Euro zu, nach 10,2 Mio. Euro im Vorjahr. Mit gut 42 Prozent entfiel der größte Teil des Umsatzes auf Software-Lizenzen und Wartungsverträge, gefolgt von Dienstleistungen wie satellitengestützten Produkten zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung einschließlich Analysen und Beratungen sowie Bodenprobenentnahmen mit einem Anteil von gut 36 Prozent. Sensoren, Messsysteme zur Bodenbestandsanalyse und andere Hardware trugen knapp 22 Prozent zum Umsatz bei. Das Segment Innovation & Digitalisierung weist plangemäß ein negatives EBIT aus. Zum anderen nimmt das Segment mit der Bereitstellung und Weiterentwicklung des BayWa Portals eine Servicefunktion für die operativen Segmente wahr, der keine unmittelbaren Erträge gegenüberstehen. Im Berichtsjahr wurde ein negatives EBIT von 20,2 Mio. Euro ausgewiesen, nach minus 10,9 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für die Erhöhung des Fehlbetrags waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wie beispielsweise nicht mehr genutzte IT-Applikationen und veraltete Software.

BayWa Konzern



Insgesamt steigerte der BayWa Konzern den Umsatz im Berichtsjahr um 20,5 Prozent auf 19.839,1 Mio. Euro. Das EBIT verbesserte sich um 26,0 Prozent auf 266,6 Mio. Euro. Ein deutlicher Anstieg ist auch beim Ergebnis vor Steuern zu verzeichnen: Es beläuft sich auf 160,6 Mio. Euro und liegt damit um 49,3 Prozent über dem Vorjahr. Nach einem Steueraufwand von 31,8 Mio. Euro liegt der Konzernjahresüberschuss mit 128,8 Mio. Euro signifikant über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der BayWa Aktionäre am Konzernjahresüberschuss erhöhte sich um 96,9 Prozent auf 70,7 Mio. Euro. Das Ergebnis je Aktie erreichte 1,63 Euro, nach 0,66 Euro im Vorjahr. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende um 0,05 Euro auf 1,05 Euro je Aktie vor.

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der BayWa Konzern

2021	Umsatz (in Mio. Euro)	Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)
Regenerative Energien	3.560,0	2.821
Energie	2.128,2	1.359
Cefetra Group	4.996,3	496
Global Produce	960,7	3.650
Agrar	4.178,7	3.408
Technik	1.909,0	3.805
Bau	2.084,2	4.454
Innovation & Digitalisierung	11,1	240
Sonstige Aktivitäten	10,9	952
Gesamt	19.839,1	21.185

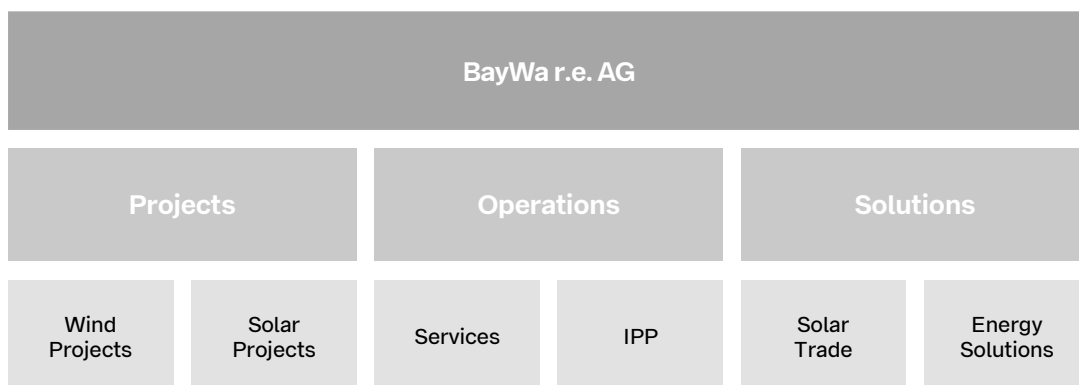
Die BayWa AG wurde 1923 gegründet und hat ihren Hauptsitz in München. Aus ihren Wurzeln im genossenschaftlichen Landhandel heraus hat sich die BayWa durch stetiges Wachstum und kontinuierlichen Ausbau des Leistungsspektrums zu einem integrierten Lösungsanbieter und Projektentwickler mit den Geschäftsfeldern Energie, Agrar und Bau weiterentwickelt. Die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns umfasst die Projektierung, den Groß- und Einzelhandel und die Logistik sowie umfangreiche ergänzende Beratungs- und Dienstleistungen. Der geschäftliche Schwerpunkt liegt in Europa und wird durch bedeutende Aktivitäten in den USA und in Neuseeland sowie Geschäftsbeziehungen von Asien bis Südamerika zu einem internationalen Handels- und Beschaffungsnetzwerk erweitert. Der BayWa Konzern hat selbst oder über Beteiligungen eingetragene Firmensitze in 50 Ländern.

Die BayWa AG führt ihre Geschäfte in sieben operativen Segmenten und dem Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung sowohl direkt als auch über ihre Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Insgesamt umfasst der BayWa Konzern neben der Muttergesellschaft BayWa AG

521 vollkonsolidierte Beteiligungen. Darüber hinaus werden 25 Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen.

Segment Regenerative Energien

Unter dem Dach der BayWa r.e. AG deckt der Konzern wesentliche Teile der Wertschöpfungskette bei den erneuerbaren Energien ab. Dabei verfolgt die BayWa r.e. eine dreifache Diversifizierungsstrategie ihres Geschäftsportfolios: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsaktivitäten. Die Geschäftsaktivitäten gliedern sich in die drei Bereiche Projects, Operations und Solutions.



Der Bereich Projects befasst sich weltweit mit der Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen sowie der Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen. Dabei wird die BayWa r.e. ihre Aktivitäten zukünftig auch auf Offshore-Windenergieanlagen ausweiten. Der Bereich Operations umfasst planerische und technische Dienstleistungen, die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien, die technische und kaufmännische Betriebsführung, die Instandhaltung der Anlagen, den Energiehandel sowie die Vermarktung von Strom aus eigenen Anlagen als Independent Power Producer (IPP). Niederlassungen in Europa und Südostasien ermöglichen international einen 24-Stunden-Service für die Kunden der BayWa r.e. Seit 2021 ergänzt eine Leitwarte in Irvine, Kalifornien, die globale Abdeckung und stärkt das wachsende Servicegeschäft in Nordamerika. Weltweit werden im Servicegeschäft derzeit Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 9,7 GW betreut. Im Energiehandel, welcher der Geschäftseinheit IPP zugeordnet ist, vermarktet die BayWa r.e. Strom, Gas und Wärme aus erneuerbarer Erzeugung. Im Bereich Solutions werden Photovoltaiksysteme und -komponenten vertrieben und maßgeschneiderte Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industriekunden entwickelt. Das Segment Regenerative Energien ist seit seiner Gründung stark international ausgerichtet, um die Abhängigkeit von einzelnen Ländermärkten zu verringern. Die BayWa r.e. ist heute in Europa, in Nordamerika, der Region Asien-Pazifik sowie in Afrika vertreten – insgesamt in 29 Ländern.

Segment Energie

Im Segment Energie vertreibt die BayWa im Wesentlichen Heizöl, Holzpellets sowie Kraft- und Schmierstoffe vorwiegend in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Österreich. Die Aktivitäten des Segments Energie gliedern sich in die Bereiche Schmierstoffe, Heizöl, Diesel und Ottokraftstoffe, Holzpellets, Contracting sowie die BayWa Mobility Solutions GmbH. Schmierstoffe vertreibt die BayWa an Gewerbe- und Industriekunden sowie an Landwirte und Betreiber von Blockheizkraftwerken. Das Schmierstoffgeschäft umfasst den Handel mit der Marke TECTROL sowie umfangreiche Anwendungen und Servicepakete für Fokuskunden, wie beispielsweise Betreiber von Biogasmotoren und Gewerbekunden. Darüber hinaus werden Schmierstoffe und Betriebsmittel aller bedeutenden Hersteller und Marken an B2B-Anwender aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Kommunen, Transportbranche sowie Land- und Forstwirtschaft auch online über die digitale Plattform Interlubes vermarktet. Daneben bietet die BayWa Haustechnik GmbH mit 14 Standorten überregional Installationsdienstleistungen für Heizung, Sanitär und Lüftung an. Das Leistungsspektrum reicht von Öl-, Gas-, Holz- und Pellet-Heiztechnik über Wärmepumpen, Solarsysteme und Wohnraumlüftung bis hin zur Sanitärtechnik. Der Bereich Heizöl und Diesel bzw. Ottokraftstoffe beliefert Landwirte und Gewerbekunden – einschließlich Baustellen- und Hofbetankungen – mit Kraft- bzw. Brennstoffen. Der Vertrieb von Brennstoffen erfolgt hauptsächlich über eigene Büros. Diesel- und Ottokraftstoffe sowie AdBlue werden über insgesamt 120 eigene Tankstellen und Partnerstationen in Deutschland verkauft. Zudem beliefert die BayWa Wiederverkäufer sowie Großabnehmer mit Kraft- und Brennstoffen sowie AdBlue. In Österreich werden weitere Tankstellen über Tochtergesellschaften geführt. Die Konzerngesellschaft GENOL Gesellschaft m.b.H. versorgt als

Großhändler genossenschaftliche Tankstellen. Ergänzend zum Tankstellenbetrieb bietet die BayWa eine Flottentankkarte an. Deutschlandweit stehen den Nutzern der BayWa Tankkarte mittlerweile rund 3.500 Tankstellen zur Verfügung. Kunden mit Elektroautos können ihre Fahrzeuge mit der BayWa Ladekarte in Europa an über 200.000 Ladepunkten aufladen. In Deutschland werden rund 95 Prozent der Ladepunkte abgedeckt. Der Bereich Holzpellets umfasst neben der Produktion in der Tochtergesellschaft WUN Pellets GmbH den Vertrieb von Holzpellets an private Verbraucher und Gewerbekunden. Darüber hinaus bietet die BayWa unter der eigenständigen Marke Pellog Logistikleistungen für externe Holzpelletthändler an. Im Contracting liegt der Schwerpunkt auf Energielösungen in den Bereichen Biomasse, Blockheizkraftwerke und Gas für Hotellerie, Kommunen und den Wohnungsbau in Süddeutschland. Die BayWa Mobility Solutions GmbH untergliedert sich in die Bereiche Light Vehicle, Heavy Vehicle und Digital Mobility. Der Bereich Light Vehicle umfasst die Elektromobilität und treibt die Projektierung und den Ausbau der Ladeinfrastruktur voran. Der Bereich Heavy Vehicle baut ein Tankstellennetz für flüssiges Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) als CO₂-optimierte Alternative für den Schwerlastverkehr auf. Digital Mobility bietet die komplette Systematik mit Tank- und Ladekarte, zugehöriger App sowie Abrechnung für Kunden und, als sogenanntes White-Label-System, auch für Dritte an. Im B2C-Bereich bietet die BayWa Mobility Solutions GmbH über die Plattform www.chargemondo.de die Möglichkeit zur Konfiguration eines kundenindividuellen Komplettangebots für private Ladestationen, die aus einer Hand von der Planung bis zur Endmontage einschließlich der Anmeldung beim Netzbetreiber und der Beantragung von Fördermöglichkeiten ausgeführt wird.

Segment Cefetra Group

Das Segment Cefetra Group ist als Supply Chain Manager vom Einkauf über die Logistik bis zum Vertrieb tätig. Es bündelt die standortübergreifenden Aktivitäten, insbesondere den internationalen Handel mit Getreide und Ölsaaten. Hauptkundengruppen sind Getreide- und Ölmühlen, Stärke- und Futtermittelhersteller, Mälzereien und Brauereien sowie Hersteller von Bio-Kraftstoffen. Im Rahmen seiner Spezialitätenstrategie baut das Segment durch gezielte Akquisitionen von Spezialitätenhändlern sein Geschäft mit Waren wie Stärkeprodukten, Reis und Hülsenfrüchten sowie mit Bio-Produkten aus. Dadurch diversifiziert Cefetra das Produktportfolio und profitiert von Märkten mit geringerer Wettbewerbsintensität gegenüber börsengehandelten Standarderzeugnissen. Für die Beschaffung und Vermarktung der Erzeugnisse verfügt die BayWa über ein weltweites Handelsnetzwerk sowie eigene Binnen- und Tiefseehäfen.

Segment Global Produce

In Deutschland ist die BayWa einer der führenden Einzelvermarkter von Tafelkernobst für den Lebensmittelgroß- und -einzelhandel und Anbieter von Kernobst aus ökologischem Anbau. An ihren 5 Standorten am Bodensee und am Neckar erfasst, sortiert, lagert, verpackt und bedient die BayWa als Vertragsvermarkter für Obst Kunden im In- und Ausland. Im internationalen Handel mit Frischeprodukten ist die BayWa über ihre neuseeländische Tochtergesellschaft T&G Global Limited (T&G Global) tätig. T&G Global unterhält internationale Handelsbeziehungen nach Amerika, Asien, Australien und Europa. Die Vermarktung von Tafelkernobst sowohl aus der nördlichen und südlichen Hemisphäre versetzt die BayWa in die Lage, ihre Handelspartner ganzjährig mit erntefrischer Ware zu versorgen, ihr Sortiment zu erweitern und Absatzchancen für deutsches Obst auf den internationalen Wachstumsmärkten zu nutzen.

Über die vorhandenen Vertriebsstrukturen von T&G Global und deren Beteiligungsgesellschaften erschließt die BayWa vor allem in Asien zusätzliche Absatzmärkte. Durch ihre Mehrheitsbeteiligung an der niederländischen TFC Holland B.V. (TFC) erweitert die BayWa ihr Portfolio um exotische Obstspezialitäten, insbesondere im Wachstumsmarkt für „ready-to-eat“-Produkte, die zu einer Stärkung der Position als internationaler Obst- und Kernobstanbieter führt. TFC hat langjährige internationale Handelsbeziehungen in sämtliche Beschaffungsmärkte für Tropenfrüchte – hauptsächlich für Avocados und Mangos – sowie zum europäischen Lebensmittel-einzelhandel. Darüber hinaus produziert die BayWa Tochtergesellschaft Al Dahra BayWa Agriculture LLC Fruchtgemüse in Klimagewächshäusern in den Vereinigten Arabischen Emiraten für den lokalen Markt. Durch Zukäufe und Beteiligungen ist das Segment Global Produce international ausgerichtet und bietet eine breite Produktpalette von Kernobst bis zu exotischen Obstspezialitäten. Aufgrund der zunehmenden Konzentration im Lebensmittelgroß- und -einzelhandel spielt die Differenzierung im Wettbewerb über ein attraktives diversifiziertes Produktportfolio mit Spezialitäten eine immer bedeutendere Rolle.

Segment Agrar

Das Segment Agrar deckt insbesondere die Wertschöpfungsstufen Erfassung, Vertrieb und Service für die landwirtschaftlichen Betriebe ab. Es versorgt die Landwirte über das gesamte Anbaujahr mit Betriebsmitteln wie Saatgut, Dünge-, Pflanzenschutz- sowie Futtermitteln und übernimmt die Erfassung und Vermarktung der Ernte. Für die Ernteerfassung unterhält die BayWa in ihren Kernregionen ein Netz von 168 leistungsfähigen Standorten mit hohen Transport-, Umschlags- und Lagerkapazitäten. Sie dienen einer reibungslosen Warenanlieferung, Qualitätsprüfung, Aufbereitung, fachgerechten Lagerung und Pflege der Agrarerzeugnisse. Die Vermarktung erfolgt über eigene Handelsabteilungen sowohl an lokale, regionale, nationale und internationale Abnehmer der Lebensmittelindustrie als auch an den Groß- und Einzelhandel. Neben ihren Leistungen für die konventionelle Landwirtschaft baut die BayWa ihr Angebot für den ökologischen Landbau und die Vermarktungsstrukturen für deren Erzeugnisse regional schrittweise aus. Zudem sind rund 118 Standorte der BayWa für den Handel von Betriebsmitteln für die ökologische Landwirtschaft zertifiziert. Darüber hinaus ist die BayWa Mitglied im Biokreis, dem viertgrößten Bio-Anbauverband in Deutschland, und lizenzierter Nutzer des Bayerischen Bio-Siegels. Die BayWa strebt an, mit einem Komplettangebot vom Saatgut bis zur Vermarktung effizientester Partner für den Handel von „EU-Bio“-Ware und Bio-Betriebsmitteln für bestehende sowie neue Bio-Betriebe zu sein.

Das Agrargeschäft konzentriert sich aufgrund historisch gewachsener Strukturen in Deutschland vor allem auf Süddeutschland. Darüber hinaus ist die BayWa vereinzelt auch in Nord- und Ostdeutschland aktiv. Der Fokus der Weiterentwicklung des deutschen Agrargeschäfts der BayWa liegt auf der Standortmodernisierung, der Prozessoptimierung in der Logistikkette, dem Ausbau von E-Commerce-Angeboten sowie der Mitarbeiterentwicklung. Durch die Ausweitung ihrer digitalen Angebote, wie beispielsweise das BayWa Portal für die Landwirtschaft, gewinnt die BayWa zudem auch über die angestammten Regionen hinaus neue Kunden. In Österreich ist die BayWa durch ihre Tochtergesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA) mit 442 genossenschaftlichen Lagerhausstandorten flächendeckend vertreten. Bei Agrarerzeugnissen setzt sich das Wettbewerbsumfeld aus einer Vielzahl privater mittelständischer Handelsunternehmen zusammen, die überwiegend lokal tätig sind. Dagegen sind im Betriebsmittelgeschäft auch mehrere Großhandelsunternehmen überregional aktiv. Insgesamt ist die BayWa das umsatzstärkste Agrarhandelsunternehmen in Deutschland.

Segment Technik

Das Segment Technik bietet ein Vollsortiment von Maschinen, Geräten und Anlagen für sämtliche Bereiche der Landwirtschaft. Wichtige Kundengruppen sind darüber hinaus Forstwirte, Kommunen und gewerbliche Kunden. Neben Traktoren und Mähreschern umfasst die Angebotspalette Spezialfahrzeuge mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten für Kommunen, Kehrfahrzeuge, mobile Anlagen zur Holzerkleinerung sowie Flurförderfahrzeuge für die Kommunalwirtschaft und gewerbliche Betriebe. Für die Forstwirtschaft reicht das Angebot von Großgeräten wie Forstraktoren, Holzspaltern, Holzhackmaschinen, Forstfräsen und -mulchern, Seilwinden und Wegebaumaschinen über Kleingeräte wie Motorsägen und Freischneider bis hin zur erforderlichen Schutzbekleidung. Daneben werden Reparatur und Service für die Maschinen und Geräte über ein Werkstattnetz mit 278 Standorten und 780 mobile Servicefahrzeuge sichergestellt.

Der Geschäftsbereich Agrartechnik umfasst das Produktmanagement für Neumaschinen insbesondere der Marken von AGCO – Fendt, Massey Ferguson, Challenger sowie Valtra – und die internationalen Vertriebsaktivitäten. Daneben steht organisatorisch gleichberechtigt der Vertrieb und Service von CLAAS über die gemeinsamen Beteiligungsgesellschaften. Der Geschäftsbereich Technik Spezialbereiche gliedert sich in die Produktkategorien Kommunalwirtschaft, Forstwirtschaft, Innenwirtschaft und Bewässerungstechnologien. Für die Produkte der Hersteller AGCO und CLAAS betreibt die BayWa in Süd- und Ostdeutschland sowie in den Niederlanden ein nach Herstellermarken spezialisiertes Netz eigener Werkstätten. Der Produktverkauf wird durch den Handel mit Ersatzteilen sowie mobile Servicefahrzeuge für Wartungs- und Reparaturleistungen ergänzt. Darüber hinaus vermarktet die BayWa Gebrauchtmachines sowohl über ihre Standorte als auch über internetbasierte Gebrauchtmachinesbörsen.

In den traditionellen Kernregionen der BayWa konzentriert sich der Markt für Landtechnik vor allem auf Ersatzinvestitionen und auf die Modernisierung der Maschinen und Anlagen. Vor diesem Hintergrund wird die Erschließung internationaler Märkte mit überdurchschnittlichen Wachstumspotenzialen immer wichtiger.

Zurzeit ist die BayWa in den Niederlanden, Kanada und Südafrika mit Tochtergesellschaften oder Gemeinschaftsunternehmen vertreten.

Segment Bau

Das Segment Bau umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten im Baustoff-Fachhandel in Süd- und Ostdeutschland sowie in Österreich. Daneben werden über die österreichische Tochtergesellschaft Lagerhaus Franchise GmbH Franchisepartner im Baustoff- sowie im Einzelhandelsgeschäft in Österreich betreut. Im Baustoff-Fachhandel ist der BayWa Konzern mit insgesamt 127 Standorten einer der Marktführer in Deutschland und zählt auch in Österreich mit 28 Standorten zu den führenden Anbietern. Die Zahl der Franchisestandorte liegt bei insgesamt 985.

Im Baustoff-Fachhandel deckt die BayWa überwiegend den Bedarf von kleinen und mittelständischen Bauunternehmen, Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie Kommunen ab. Daneben sind auch private Bauherren und Hausbesitzer wichtige Kunden. Die Erfolgsfaktoren für dieses Geschäft liegen in der regionalen Nähe zum Kunden, in der Sortimentsgestaltung, in der Beratung und der engen Vernetzung mit den gewerblichen Kunden. Dem trägt die BayWa mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung im Vertrieb und in der Kundenberatung Rechnung. So können beispielsweise Geschäftskunden über das BayWa Baustoffe Online-Portal rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche Bestellungen vornehmen. Und im Bereich der Angebotserstellung ermöglicht die BayWa über eine GAEB-Schnittstelle (Dateiformat vom Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen) optimierte Prozesse. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Angebot von Spezialsortimenten beispielsweise in den Bereichen Holzbau und Konstruktionsholz, Schalungszubehör und Betonfertigteile sowie Flachdach. Daneben bietet die BayWa AG über ihre Beteiligung an dem Start-up Tjiko GmbH Badmodule in Holzbauweise an. Diese Badezimmer werden über einen digital gesteuerten Prozess und Konfigurator individuell gestaltet und mit kompletter Inneneinrichtung in serieller Fertigung hergestellt. Das Badmodul-System von Tjiko richtet sich in erster Linie an Bauträger und Generalunternehmer großer Wohnbauprojekte, die eine wirtschaftliche und zugleich möglichst individuelle Badausführung in ihren Objekten umsetzen wollen. Darüber hinaus kooperiert die BayWa in Deutschland mit Bauträgern bei der Realisierung von Projekten. Dazu geht sie als Partner Joint Ventures mit Bauunternehmen bzw. Bauträgern ein und tritt in erster Linie als Anbieter von Konzepten auf.

Weitere Schwerpunkte des Segments Bau sind die Bereiche gesundes Bauen und Energieeffizienz. Hier bietet die BayWa ein umfangreiches Sortiment geprüft ausdünstungsarmer Baustoffe sowie Lösungen für energieeffizientes Bauen, Sanieren und Modernisieren. Mit ihren Eigenmarkenlinien für Bauelemente und Gartengestaltung, für bautechnische und bauchemische Produkte und Dämmmaterialien, für wohngesunde Baustoffe und Reinigungsmittel sowie für Dachzubehör tritt die BayWa zunehmend auch als Initiator für neue Produkte auf. Bei den klassischen Rohbaumaterialien ist die Kundennähe ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Gleichzeitig stellen die Transportkosten bei Baumaterialien mit hohem Gewicht oder Volumen bei relativ geringer Wertschöpfung große Anforderungen an eine optimale Standortstruktur und Logistik.

Segment Innovation & Digitalisierung

Mit dem Segment Innovation & Digitalisierung stellt die BayWa die Weichen für eine digitale Zukunft. Das Segment entwickelt und vermarktet digitale Angebote zur Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft und bündelt die eBusiness-Aktivitäten des BayWa Konzerns. Die Konzerngesellschaft FarmFacts GmbH bietet den Landwirten mit dem Software-Produkt NEXT Farming OFFICE ein zukunftsorientiertes und herstellerübergreifendes Farm-Management-System an. Es ermöglicht den Landwirten, die Vorteile von Smart Farming unabhängig von der Betriebsform und -größe zu nutzen. Darüber hinaus treibt die BayWa in einer Kooperation mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die Nutzung von Satellitendaten in der Landwirtschaft voran. Ziel ist, Satellitendaten optimal in landwirtschaftliche Prozesse einzubinden, um positive Effekte auf den Ressourcen- und Wassereinsatz sowie die Ernteerträge zu erzielen. Die Verarbeitung und Vermarktung der daraus entstandenen Daten erfolgt in der Konzerntochtergesellschaft VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH.

Im Bereich E-Commerce ist die BayWa über mehrere Plattformen wie das BayWa Portal für die Landwirtschaft, das BayWa Baustoffe Online-Portal sowie mit digitalen Hofladen-Marktplätzen und dem Regio-Portal tätig.

Sonstige Aktivitäten

Die sonstigen Aktivitäten umfassen die zentralen Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen des Konzerns sowie Randaktivitäten.

Leitung, Überwachung und Compliance

Die BayWa ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Den Vorstand bildeten zum 31. Dezember 2021 vier Mitglieder: Prof. Klaus Josef Lutz (Vorsitzender des Vorstands und verantwortlich für die Segmente Regenerative Energien, Cefetra Group und Global Produce), Andreas Helber (Finanzvorstand), Marcus Pöllinger (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für die Segmente Agrar, Technik, Digital Farming, Bau und Energie) sowie Reinhard Wolf (Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstands der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft). Matthias Taft, der bis zum 31. März 2021 Mitglied des Vorstands und verantwortlich für die Segmente Regenerative Energien und Energie war, schied aus dem Vorstand der BayWa AG aus und übernahm mit Wirkung zum 1. April 2021 den Vorstandsvorsitz der BayWa r.e. AG. Die Ressortverantwortung für das Segment Regenerative Energien ging in der Folge auf den Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz über; für das Segment Energie auf das Vorstandsmitglied Marcus Pöllinger.

Der Vorstand leitet die Aktiengesellschaft eigenverantwortlich mit dem vorrangigen Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig und langfristig zu steigern.

Dem Aufsichtsrat der BayWa AG gehören 16 Mitglieder an. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der BayWa AG paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsrat hat zur Effizienzsteigerung seiner Arbeit sechs Ausschüsse gebildet.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu Corporate Governance bei der BayWa AG werden im Bericht des Aufsichtsrats bzw. in der Konzernerkklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Diese sind abrufbar unter: www.baywa.com/konzern/corporate-governance/corporate-governance.html.

Die Organisationseinheit Corporate Compliance nimmt vor allem präventive Aufgaben wahr. Zur Verhinderung von Rechtsverstößen setzt Corporate Compliance insbesondere Schulungen sowie ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot ein. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf den Themenbereichen Kartellrecht, Korruptionsprävention, Datenschutz, Zoll- und Exportkontrolle sowie Geldwäsche. Zu diesen Themen wurden umfangreiche Regelwerke entwickelt, die als konzernweite Vorgabe dienen.

Konzernweit gilt ein Code of Conduct, durch den innerhalb des gesamten BayWa Konzerns ein allgemeingültiger Wertestandard geschaffen wird. Für Mitarbeiter, die potenzielle Compliance-Verstöße melden wollen, wurde – ergänzend zu den bereits bestehenden Möglichkeiten wie der Vertrauensperson – ein anonymes Hinweisgebersystem eingeführt. Die so gewonnenen Hinweise werden zusammen mit Corporate Audit ausgewertet und weiterverfolgt. Im Rahmen von internen Untersuchungen mit Compliance-Bezug arbeiten Corporate Compliance und Corporate Audit eng zusammen. Außerdem existieren umfassende Compliance-Kontrollen, um die Einhaltung der Compliance-Grundsätze nachprüfen und gewährleisten zu können. Corporate Compliance wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Er berichtet direkt an den Vorsitzenden des Vorstands. In den Segmenten der BayWa sowie den wesentlichen Beteiligungsunternehmen wurden zudem Compliance-Beauftragte und Datenschutz-Referenten ernannt. Sie dienen den Mitarbeitern als zusätzliche Ansprechpartner und agieren als Multiplikatoren. Zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde der Bereich Social Compliance neu geschaffen.

Konzernziele und Strategie

Grundlage für die strategische Weiterentwicklung ist die Unternehmensstrategie BayWa 2025 „Sustainable Solutions for Life“. Zentrales Ziel ist die Steigerung des operativen Ergebnisses (EBIT) auf 400 Mio. bis 450 Mio. Euro. Davon sollen über 70 Prozent auf multinationale und über 50 Prozent auf nachhaltige Geschäftsaktivitäten entfallen. Parallel dazu wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen des Unternehmens um 22 Prozent zu reduzieren. Die Strategie umfasst mehrere Stoßrichtungen: Eine weitere Internationalisierung des Geschäfts, eine Verbreiterung und Vertiefung des Leistungsspektrums, eine Digitalisierung bei eigenen Prozessen und hinsichtlich des Produktportfolios und der Vertriebskanäle sowie ein beschleunigter Übergang von einem vor allem auf den Handel konzentrierten Unternehmen zu einem Projekt- und Lösungsanbieter. Bei den Wachstumsambitionen des Konzerns liegt der Fokus auf den Segmenten Regenerative Energien, Cefetra Group und Global Produce.

Die funktionalen strategischen Stoßrichtungen umfassen vier Bereiche: Bei den Geschäftsmodellen und in der Organisation gilt es, die Digitalisierung voranzutreiben. Im operativen Geschäft werden die Betriebsführungen optimiert und die Kundenschnittstellen zur Stärkung der Konzernmarken ausgebaut. Auf Konzernebene kommt der Stärkung der Dachmarke BayWa über alle Segmente hinweg besondere Bedeutung zu. Die Unternehmensperformance wird durch eine Organisationsstruktur verbessert, die durch eine enge und bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie leistungsstarke Mitarbeiter und Führungskräfte gekennzeichnet ist. Schließlich analysiert die BayWa ihr Geschäftsportfolio kontinuierlich im Hinblick auf künftige Wachstums- und Ertragspotenziale mit dem Ziel, die Profitabilität der Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns zu sichern und dauerhaft zu steigern.

Im Segment Regenerative Energien gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien global voranzubringen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Skalierung, der fortgesetzten Internationalisierung und dem Ausbau des Servicegeschäfts. Zudem besteht ein Schwerpunkt bei der Bereitstellung integrierter Energielösungen. Beispiele sind die Kombination von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit effizienten Energiespeichern oder die segmentübergreifende Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, wie etwa im Bereich der Elektromobilität. Schließlich beteiligt sich die BayWa r.e. Energy Ventures GmbH als Lead- oder Co-Investor in der frühen Entwicklungsphase an Start-ups mit innovativen Ansätzen im Bereich der Energiewirtschaft. Mit der Aufnahme eines strategischen Partners im ersten Quartal 2021 wurden die Weichen für ein beschleunigtes Wachstum der BayWa r.e. gestellt. So beteiligten sich von Energy Infrastructure Partners AG (EIP) betreute Fonds im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. mit 530 Mio. Euro bzw. 49 Prozent an der BayWa Tochtergesellschaft. Im Zuge der Kapitalerhöhung wurde die BayWa r.e. renewable energy GmbH in eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht umgewandelt und firmiert seit 31. März 2021 als BayWa r.e. AG. Das Projektgeschäft soll mittelfristig auf ein jährliches Volumen von 3 Gigawatt (GW) ausgeweitet werden. Dazu wird auch der Ausbau des Offshore-Windenergiegeschäfts beitragen. Daneben ist der Aufbau eines Portfolios eigener Solar- und Windparks mit einer Kapazität von 2,5 GW für die Eigenvermarktung von Strom als Independent Power Producer (IPP) zur Generierung stabiler Cashflows vorgesehen.

Das Segment Energie positioniert sich als Logistikanbieter. Im Bereich konventioneller Kraft- und Schmierstoffe sowie Wärmeträger nimmt die BayWa vor allem im ländlichen Raum eine Grundversorgungsfunktion wahr. Im Wärmegeschäft bildet der Ausbau des Geschäfts mit CO₂-neutralen Holzpellets einen Schwerpunkt. So hat der Logistikdienstleister Pellog GmbH, eine 100-prozentige Beteiligung der BayWa AG, zum 1. Januar 2022 das Geschäft der Spedition Heyne & Naumann GmbH mit Sitz in Oelsnitz, Vogtland, übernommen, um seine Kapazitäten im Logistikmarkt auszubauen. Daneben treibt das Segment Energie den Ausbau von Mobilitätslösungen in den Bereichen Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität (E-Mobilität), LNG-Tankstellen und digitale Mobilität kontinuierlich voran. Darüber hinaus werden Lösungen für die E-Mobilität insbesondere für Betreiber von Fuhrparks auf Basis einer umfassenden Flottenanalyse angeboten. Schließlich werden Contracting-Angebote in den Bereichen Kühlung und Eigenverbrauch von Mehrfamilienhäusern konzipiert und Installation, Wartung und Betrieb von Ladeinfrastruktur für Drittkunden angeboten.

Im Agrarbereich bekräftigt der Konzern seine Zielsetzung, das führende europäische Unternehmen für Agrarhandel, -distribution und -logistik mit globaler Reichweite zu werden. Die BayWa will bestehende Kundenbeziehungen vertiefen und neue Kunden gewinnen, indem sie die Möglichkeiten des Exports an internationale Märkte ausschöpft, die Angebotspalette bei den Agrarerzeugnissen um Spezialitäten wie Stärkeprodukte, Hopfen und Hülsenfrüchte erweitert sowie neue Serviceangebote unterbreitet. Dabei werden

Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit zu integralen Bestandteilen der Lieferketten. So wird das Kerngeschäft auf funktionaler und kosteneffizienter Basis weiterentwickelt. Im Segment Cefetra Group sieht die Strategie 2024 „Road to Ingredients“ die Erweiterung des Angebots um aufbereitete Erzeugnisse sowie den Ausbau des Vermarktungsangebots für ökologisch und regional erzeugte Agrargüter vor. So ist die Cefetra Group in den Handel mit Milch- und Molkereiprodukten eingestiegen und bietet ihren Kunden unter Cefetra Dairy ein breites Spektrum an Milchprodukten wie Käse, Butter und Milchkpulver sowie Milchalternativen an. Daneben hat die Cefetra Group ein neues Handelszentrum in Dubai gegründet. Das Unternehmen Sedaco DMCC handelt mit Spezialkulturen wie Ölsaaten, Nüssen und Hülsenfrüchten aus afrikanischer Herkunft und betreibt weitere Handelsbüros in Tansania und Nigeria sowie Erfassungsstellen in verschiedenen afrikanischen Regionen. Für die Cefetra Group, einen der größten europäischen Importeure für Getreide- und Ölschrote, sind dies weitere wichtige Schritte, um den Ausbau der Spezialitätenstrategie voranzutreiben. Daneben stärkt die BayWa ihre Position als Supply Chain Manager und diversifiziert ihr Portfolio durch internationale Partnerschaften.

Im Erfassungs- und Betriebsmittelgeschäft wird die Standortstruktur kontinuierlich überprüft und optimiert sowie durch digitale Angebote ergänzt. Parallel dazu werden zur Wahrnehmung der Grundversorgungsfunktion ein Netz von leistungsfähigen Zentrallagern und ein Logistikkonzept etabliert, das jederzeit die Lieferfähigkeit für die Landwirtschaft sicherstellt. So wurde 2021 das SAP-Modul TM & Organisation in der Transportdisposition implementiert und die Transportlogistik zentralisiert. Bei der Digitalisierung von Prozessen hat die BayWa 2021 die Funktionalität des BayWa Portals weiterentwickelt. Mit der Einführung eines sogenannten Agentenlogins werden Online- und Offline-Vertrieb stärker vernetzt, indem ein Verkäufer direkt über den unternehmenseigenen Online-Kanal baywa-landwirtschaft.de Produkte an Kunden verkaufen kann. Zudem wird durch die flächendeckende Nutzung eines CRM-Systems im Vertrieb und Marketing die Kundenbetreuung optimiert. In Nord- und Ostdeutschland ist der durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft bedingte Veränderungsdruck sehr groß, da sich in dieser landwirtschaftlich bedeutenden Region große Agrarflächen auf immer weniger Betriebe konzentrieren, die wiederum eigene Lager- und Logistikkapazitäten aufbauen. Diese Entwicklung hat bei allen Agrarhändlern zu Überkapazitäten geführt. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, hat die BayWa mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ihr ostdeutsches Agrargeschäft neu strukturiert. Der Handel mit Betriebsmitteln sowie die Erfassung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden unter der Leitung der BayWa Agrarhandel GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der BayWa AG, gebündelt. Mit der Neustrukturierung optimiert die BayWa die Logistik und die Effizienz ihrer Aktivitäten vor Ort und stärkt dadurch ihre Vermarktungsposition im deutschen Agrarhandel. Durch diese Maßnahmen wird eine erhebliche Reduzierung der Kapitalbindung im Segment Agrar angestrebt.

Der Vertrieb wird auf ganzheitliche Lösungsangebote ausgerichtet, da die zunehmende Digitalisierung der Landwirtschaft zu veränderten Anforderungen führt. Der Einsatz digital gesteuerter Maschinen und Geräte zur Ausbringung von Betriebsmitteln erfordert häufig auch speziell abgestimmte Sorten von Saatgut, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln. Daher hat die BayWa den Service des Segments Technik mit dem Betriebsmittelgeschäft des Segments Agrar zusammengefasst, um den Landwirten Service aus einer Hand anzubieten. Daneben wird das E-Commerce-Angebot stetig ausgeweitet. Zudem treibt die BayWa in ihrem deutschen Agrarhandelsgeschäft die digitale Prozessabwicklung in der Logistik voran. Dabei unterstützt die Digitalisierung der Wertschöpfungskette die erfolgreiche Steuerung der zunehmenden Komplexität und Dynamik der logistischen Prozesse im „physischen Internet“, also bei der Lagerung, dem Transport und der Lieferung von Waren. Ziel dessen ist, den Kundennutzen zu steigern und die Kosten zu senken. Des Weiteren tragen die gezielte Diversifizierung des Produktportfolios sowie der Ausbau des Eigenmarkengeschäfts zur Stabilisierung der Ertragskraft bei.

Im Segment Global Produce ist das Ziel der Aufbau neuer attraktiver Kern-Produktkategorien und die sichere Lieferung in wichtige Handelsbereiche durch vertikale Integration. Dazu bündelte die BayWa AG 2021 ihr Frischegeschäft im Obstbereich in der 100-prozentigen Tochtergesellschaft BayWa Global Produce GmbH. Auf Basis der neuen Gesellschaftsstruktur mit zentraler Geschäftsführung wird die BayWa den Handel mit Obst und Gemüse strategisch weiterentwickeln, um das Potenzial der weltweit wachsenden Nachfrage nach Frischeprodukten durch Investitionen und Partnerschaften zu nutzen. Gleichzeitig unterstreicht das neu gegründete Unternehmen die Bedeutung des Obst- und Gemüsebereichs durch eine eigenständige Marke und ein individuelles Erscheinungsbild im Markt. Infolge der Neuordnung geht der Anteilsbesitz an den Beteiligungen BayWa Obst GmbH & Co. KG, Deutschland, T&G Global Limited (T&G Global), Neuseeland, TFC Holland B.V. (TFC), Niederlande, und Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Vereinigte Arabische Emirate, auf die

BayWa Global Produce GmbH über. Durch die länderübergreifende Vermarktung der gesamten Erzeugnissepalette des Segments Global Produce werden auf Basis einer übergeordneten Strategie Synergien gehoben und neue Kunden gewonnen. Im Laufe des Jahres wird TFC an einen neuen, leistungsfähigeren Standort umziehen. Damit schafft der niederländische Spezialist für exotisches Obst und Gemüse die Basis für den weiteren Ausbau seiner Geschäftsaktivitäten. Der deutliche Ausbau der Lager-, Reife- und Verarbeitungskapazitäten ermöglicht moderne und effiziente Produktionsprozesse. Gleichzeitig sichert sich TFC den direkten Wareneingang und baut sein ganzjähriges Angebot an Avocados durch eine langfristig angelegte Kooperation mit Erzeugern im südlichen Afrika weiter aus. Mit der Gründung des neuen Unternehmens VentureFruit, das auf Pflanzengenetik und Sortenmanagement spezialisiert ist, will T&G Global Erzeuger, Händler und Verbraucher weltweit mit neuartigen Premium-Früchten bedienen. Zeitgleich mit seiner Neugründung wird VentureFruit Partner des Forschungsinstituts Plant & Food Research, um in die Entwicklung neuartiger Beerensorten zu investieren und die weltweit steigende Nachfrage zu bedienen.

Im Segment Technik stärkt die BayWa weiter die markenspezifischen Vertriebsorganisationen. Zur Steigerung der Effizienz hat sie eine Zweiteilung in die Bereiche Agrartechnik einerseits und Spezialtechnik für Kommunen, Gewerbe und Forstbetriebe andererseits vorgenommen. Im Fokus steht darüber hinaus die Entwicklung herstellerübergreifender digitaler Schnittstellen sowie der Aufbau des Geschäftsbereichs Wassermanagement.

Im Segment Bau liegt der Fokus u. a. auf dem Ausbau des Angebots von Eigenmarken und Spezialsortimenten wie beispielsweise im Bereich Bau- und Konstruktionsholz. Darüber hinaus wird das Portfolio zunehmend auf nachhaltige Baustoffe ausgerichtet. Kontinuierliche Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und die Digitalisierung bilden weitere Schwerpunkte. Über die Verknüpfung des stationären Handels mit dem digitalen BayWa Baustoffe Online-Portal bietet die BayWa ein Omni-Channel-Angebot für ihr gesamtes Vertriebsgebiet. Die onlinebasierten Angebote werden sukzessive um zusätzliche Ressourcen wie Second Level Support erweitert. Die Prozesseffizienz wird durch Systeme für automatisches Bestandsmanagement gesteigert. Um die jederzeitige Lieferfähigkeit sicherzustellen, wird ein Netz von Zentrallagerstandorten eingerichtet, das durch eine leistungsfähige Logistik ergänzt wird. Die Bau Projekt GmbH ist in Kooperationen mit Bauträgern bzw. Bauunternehmern in Deutschland über Joint Ventures in der Immobilienentwicklung tätig.

Das Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung umfasst die beiden Bereiche Digital Farming und eBusiness. Bei Digital Farming hat sich die BayWa zum Ziel gesetzt, europaweit eine führende Rolle als kompetenter Partner der Landwirtschaft zu übernehmen. Die Tochtergesellschaft FarmFacts GmbH ist mit Software-Produkten wie NEXT Farming OFFICE und NEXT Farming LIVE Marktführer in Deutschland und der Treiber für Smart Farming im BayWa Konzern. Mit der offenen Handelsplattform NEXT Marktplatz bietet FarmFacts Landwirten die Möglichkeit, direkt aus der von ihnen genutzten NEXT-Farming-Software Angebote für Betriebsmittel von verschiedenen Anbietern einzuholen sowie Kauf- und Lieferverträge abzuschließen. Daneben eröffnen sich über FarmFacts Wachstumschancen in den internationalen Märkten. Smart-Farming-Lösungen gehen allerdings über die Ansätze der Präzisionslandwirtschaft wie die teilflächenspezifische Bewirtschaftung hinaus. Mit ihrem Tochterunternehmen VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH betreibt die BayWa ein Pilotprojekt, in dem mit Hilfe von Daten der Sentinel-2-Satelliten aus dem Copernicus-Programm der EU-Weltraumbehörde ESA das Ertragspotenzial für Kulturen wie Weizen, Mais und Raps ermittelt wird.

Der Bereich eBusiness beinhaltet mit dem BayWa Portal für die Landwirtschaft die Plattform für den Online-Handel und nimmt im BayWa Konzern eine Querschnittsfunktion bei der Digitalisierung der Schnittstellen und Prozesse zwischen der BayWa und den Kunden wahr. Der Fokus liegt hier auf einem Omni-Channel-Ansatz und der Weiterentwicklung zu einer smarten digitalen Kundenplattform sowie auf der Digitalisierung kundenorientierter Prozesse. Darüber hinaus erschließt sich die BayWa über den Aufbau regionaler digitaler Hofladen-Marktplätze für lokale Erzeuger neue margenstärkere Absatzkanäle: Diese ermöglichen den Endkunden, lokale Erzeugnisse von ortsansässigen Erzeugern ihres Vertrauens direkt zu erwerben.

Die BayWa Venture GmbH steht für den offenen Innovationsansatz der BayWa. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, nachhaltig und messbar neue Geschäftsmodelle für die BayWa und ihre Beteiligungen zu realisieren. Die Umsetzung erfolgt über die BayWa Venture Investments und die BayWa Venture Start-Up Kollaborationen. BayWa Venture Investments investiert für den BayWa Konzern in internationale Start-ups. In der Regel erfolgt das Investment in Form einer Minderheitsbeteiligung. Das Kapital dient vor allem zur Produktentwicklung mit

dem Ziel, Marktreife zu erlangen. Im Fokus der Investments stehen ausgewählte Innovationen aus den Bereichen AgTech und FoodTech. Mit BayWa Venture Kollaborationen werden Innovationen durch Zusammenarbeit und Unterstützungsleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert. Start-ups erhalten Zugang zum operativen Geschäft, zu den Industrie-Netzwerken sowie den Märkten und Kunden der BayWa. Die Zusammenarbeit reicht dabei von einem reinen Sparring über Tests und Pilotprojekte bis hin zur Produkt- und Serviceentwicklung sowie Vertriebskooperation.

Das Investitionsportfolio der BayWa Venture GmbH besteht aus acht Minderheitsbeteiligungen. Im Juni 2021 fand die BayWa Protein Challenge statt. Für diese Challenge hat BayWa Venture über einen weltweit angelegten Start-up-Scouting-Prozess rund 300 Start-ups gescreent und 30 Start-ups in Form des standardisierten BayWa Venture-Start-up-Auswahl- und Bewertungsprozesses näher untersucht. Im Rahmen der Challenge wurden am Ende drei Start-ups ausgewählt, die mittlerweile Bestandteil des Investitionsportfolios der BayWa Venture GmbH sind.

Ab 2022 bündelt die BayWa AG die bestehenden Aktivitäten im Proteinbereich in die zwei Bereiche Protein-Handel und Protein-Ventures und baut diese sukzessive aus. Der Protein-Handel umfasst den kunden-zentrierten Spezialhandel von gesunden, regionalen und nachhaltigen Erzeugnissen mit der Lebensmittelindustrie und die Protein-Ventures bündelt die Investitionen und die Entwicklung im Bereich der Protein-Technologie-Start-ups.

Bei der Unternehmensfinanzierung stützt sich die BayWa auf bewährte und verlässliche Partner im genossenschaftlichen Verbund. Darüber hinaus achtet sie auf eine angemessene Diversifizierung der Finanzierungsquellen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und Risiken zu begrenzen. Zudem setzt die BayWa zunehmend auf Finanzierungsinstrumente mit Nachhaltigkeitsbezug: mit einem ESG-linked Schuldscheindarlehen über 350 Mio. Euro, einer ESG-linked Konsortialfinanzierung über 1,7 Mrd. Euro und einem Green Bond über 500 Mio. Euro. Von wesentlicher Bedeutung im BayWa Konzern ist das effiziente Management des Working Capital als Saldogröße des kurzfristigen Vermögens abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die BayWa strebt eine ausgewogene Kapitalstruktur an. Dazu trägt auch die Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. im Jahr 2021 bei. Die Finanzierung des BayWa Konzerns war im Geschäftsjahr 2021 – auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie – jederzeit gesichert und es mussten keine staatlichen Hilfen in Anspruch genommen werden.

Steuerungssystem

Die strategische Steuerung der Unternehmensbereiche basiert auf einer wertorientierten Unternehmensführung und einem integrierten Risikomanagement. Die operative Steuerung der Unternehmensbereiche erfolgt über Zielvorgaben; wichtigster finanzieller Leistungsindikator ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2021 wird im Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“ erläutert. Über nichtfinanzielle Steuerungsgrößen berichtet die BayWa in ihrem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, über die gesondert im Lagebericht zu berichten wäre, liegen nicht vor.

Die wertorientierte Steuerung dient der mittel- und langfristigen Portfolio-Optimierung und der strategisch ausgerichteten Kapitalallokation im Konzern. Sie gibt Auskunft darüber, ob die erzielten operativen Überschüsse in einer angemessenen Relation zu den risikoadjustierten Kapitalkosten stehen bzw. ob die Segmente ihre Kapitalkosten erwirtschaften. Dabei wird das in den Segmenten durchschnittlich investierte Kapital mit den risikogewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verzinst. Die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) der Segmente wird diesen Kapitalkosten gegenübergestellt. Ein positiver wirtschaftlicher Ergebnisbeitrag (Economic Profit) ergibt sich, wenn die Verzinsung des investierten Kapitals über den segmentspezifischen Kapitalkosten liegt (siehe Abschnitt „Economic Profit“). Insbesondere im internationalen Geschäft kommt dabei der Weiterentwicklung eines effizienten Risikomanagements eine wesentliche Bedeutung zu, um den langfristigen Geschäftserfolg abzusichern. Das Risikomanagement wird durch ein Risk Board unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstands überwacht und gesteuert. Daneben übernimmt das Global Book System (GBS) die Koordination des Handelsmanagements im Handel mit Getreide, Ölsaaten und Co-Produkten. Im GBS werden übergreifend für die nationalen und internationalen Bereiche die Handels- und Risikopositionen der einzelnen Produktlinien aufeinander abgestimmt und optimiert.

Nachhaltigkeit bei der BayWa

Nachhaltigkeitsstrategie

Um den globalen Herausforderungen zu begegnen, hat die BayWa im Berichtsjahr die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Das Unternehmen gibt damit die strategische Ausrichtung beim Thema Nachhaltigkeit für die nächsten Jahre vor.

Die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie bilden vier Handlungsfelder: Wertschöpfung, Umwelt und Klima, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gesellschaft. Jedes Handlungsfeld ist mit relevanten Kernthemen und strategischen Zielsetzungen hinterlegt. Die Strategie knüpft an die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie an und setzt gleichzeitig wichtige neue Impulse: Kernthemen wie nachhaltige Produkte und Lösungen, nachhaltige Beschaffung, Klima und Energie, Kreislaufwirtschaft, Ökosysteme und Biodiversität sowie Wasser bestimmen die künftige strategische Stoßrichtung der BayWa beim Thema Nachhaltigkeit. Zu einigen Kernthemen wurden bereits messbare Ziele und Maßnahmen erarbeitet, für andere entwickelt die BayWa diese zukünftig.

Seit Dezember 2021 ist die BayWa Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen (UN). Mit dem Beitritt verpflichtet sich die BayWa, die zehn Prinzipien der internationalen UN-Initiative in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Bekämpfung von Korruption zu wahren und zu fördern.

Klimastrategie

Das Kernthema „Klima und Energie“ der Nachhaltigkeitsstrategie ist geprägt von der konzernweiten Klimastrategie. Mit ihrer Klimastrategie will die BayWa dazu beitragen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Dahinter steht auch ihr ambitioniertes Ziel, von 2030 an klimaneutral zu sein. Dafür wird das Unternehmen in den nächsten Jahren seinen Energieverbrauch und seine Treibhausgasemissionen von Standorten, Firmenwagen und aus der eigenen Logistik deutlich senken, mehr Strom aus erneuerbaren Energien beziehen und verbleibende Treibhausgasemissionen durch den Kauf von qualitativ hochwertigen Klimaschutzzertifikaten kompensieren.

Klimaziele der BayWa und Status der Zielerreichung

- Deckung des eigenen Stromverbrauchs zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien ab Ende 2020 / dieses Ziel wurde erneut erreicht
- Reduzierung des Energieverbrauchs um 22 Prozent bis 2025 (Basisjahr 2017 und bezogen auf das EBITDA) / dieses Ziel wurde im Jahr 2021 erneut erreicht (minus 43 Prozent)
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 22 Prozent bis 2025 (Basisjahr 2017) / um 10 Prozent im Jahr 2021
- Errichtung und Bereitstellung von 10 GW Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien bis 2025 / 7,8 GW erreicht im Jahr 2021
- Klimaneutralität im eigenen Betrieb von 2030 an (Scope 1 und 2)

Die BayWa ist sich ihrer Verantwortung für die Treibhausgasemissionen bewusst, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anfallen (Scope 3). 2021 wurde dazu die Datenerhebung der Scope-3-Emissionen weiter verfeinert und ausgeweitet. Die Definition einer Scope-3-Zielsetzung für den Konzern ist für die Zukunft geplant.

Im Klima-Rating des „Carbon Disclosure Project“ (CDP) für das Jahr 2021 wurde die BayWa AG für ihre koordinierten Maßnahmen in Umwelt- und Klimaschutzfragen mit der Note B ausgezeichnet. Das Unternehmen hat damit sein gutes Ergebnis aus dem Vorjahr gehalten und sich in einigen Bereichen verbessert. Mit ihrem ökologischen Nachhaltigkeitsengagement liegt die BayWa somit weiterhin sowohl über dem europäischen als auch über dem Branchendurchschnitt.

Menschenrechtliche Sorgfalt

Der BayWa Konzern bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte und wird die damit verbundenen Sorgfaltspflichten, wie sie im Jahr 2021 in dem in Deutschland verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) festgelegt sind, umsetzen. Zudem unterliegt die BayWa weiteren nationalen Vorgaben,

beispielsweise dem UK Modern Slavery Act. Im September 2021 wurde die neue Abteilung Corporate Social Compliance aufgebaut, die die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellt.

Weiterführende Ziele und Maßnahmen zu Nachhaltigkeit im BayWa Konzern sind dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht zu entnehmen, der Teil des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts 2021 ist, der auf der Website www.baywa.com/verantwortung/auf-einen-blick.html veröffentlicht wird.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter im BayWa Konzern ist auch im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Zum Jahresende waren 21.468 Mitarbeiter im BayWa Konzern beschäftigt (Vorjahr: 21.207). Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 468 bzw. 2,3 Prozent auf 21.185 Beschäftigte. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Segmenten Regenerative Energien (Anstieg um 549 Mitarbeiter) und Energie (Anstieg um 342 Mitarbeiter). Im Segment Energie ist die Entwicklung im Wesentlichen auf die Änderung der Segmentzugehörigkeit der BayWa Haustechnik GmbH zurückzuführen, die im Vorjahr dem Segment Bau zugeordnet war. Jedoch verzeichnete das Segment Bau im Geschäftsjahr 2021 ein starkes organisches Wachstum, wodurch die Mitarbeiterzahl weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Rückläufige Mitarbeiterzahlen waren vor allem in den Segmenten Global Produce (Rückgang um 347 Mitarbeiter) und Agrar (Rückgang um 94 Mitarbeiter) zu verzeichnen. In den anderen Segmenten und Geschäftsfeldern bewegt sich die Zahl der Mitarbeiter in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die BayWa zählt zu den großen Ausbildungsunternehmen in Deutschland. Im Jahr 2021 haben 464 Auszubildende ihre Berufsausbildung bei der BayWa begonnen. Insgesamt sind im BayWa Konzern 1.395 Auszubildende beschäftigt. Mit einer Ausbildungsquote von rund 6 Prozent bildet die BayWa junge Menschen auch über den eigenen Bedarf hinaus aus.

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im BayWa Konzern

	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung	
						2021/20	
Regenerative Energien	1.101	1.449	1.826	2.272	2.821	549	24,2 %
Energie	978	958	986	1.017	1.359	342	33,6 %
Cefetra Group	563	438	487	477	496	19	4,0 %
Global Produce	2.925	2.768	2.788	3.997	3.650	- 347	- 8,7 %
Agrar	3.496	3.543	3.533	3.502	3.408	- 94	- 2,7 %
Technik	3.629	3.679	3.772	3.786	3.805	19	0,5 %
Bau	4.113	4.211	4.371	4.528	4.454	- 74	- 1,6 %
Innovation & Digitalisierung	158	183	198	225	240	15	6,7 %
Sonstige Aktivitäten	587	775	870	913	952	39	4,3 %
BayWa Konzern	17.550	18.004	18.831	20.717	21.185	468	2,3 %

Forschung und Entwicklung im Segment Innovation & Digitalisierung

Forschung und Entwicklung betreibt der BayWa Konzern im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Segments Innovation & Digitalisierung. Die entsprechenden Aktivitäten liegen dabei im Zuständigkeitsbereich der Tochtergesellschaften FarmFacts GmbH und VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH.

Die Forschung konzentriert sich im Rahmen von Pilotprojekten vor allem auf neue Methoden für Aussaat und Düngung sowie auf Dienste und Anwendungen der Satellitenfernerkundung in der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und bei Umweltthemen. Die Entwicklung beschäftigt sich hauptsächlich mit eBusiness-Lösungen und neuen digitalen Anwendungen im Bereich Digital Farming. Im Bereich eBusiness geht es darum,

digitale Serviceangebote wie den Online-Einkauf weiterzuentwickeln sowie Beratungs-Apps auszubauen und zu optimieren. Digital Farming eröffnet Landwirten neue Wege, um ihre Betriebsprozesse zu optimieren und damit sowohl kosteneffizienter als auch nachhaltiger zu wirtschaften. So bietet die BayWa-Beteiligung FarmFacts unter der Marke NEXT Farming ein Farm-Management-System an, das Landwirten hilft, landwirtschaftliche Prozesse und Landmaschinen telematisch zu steuern und zu verwalten. Der im Jahr 2020 von FarmFacts eingeführte NEXT Marktplatz ist seit Juni 2021 auch in Hessen verfügbar. Nach Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist Hessen bereits das sechste Bundesland, in dem NEXT-Farming-OFFICE-Kunden auf diesen kostenlosen digitalen Marktplatz für Anfragen und Angebotsvergleich zugreifen können. Der NEXT Marktplatz ermöglicht einen schnellen und markttransparenten Ein- und Verkauf von Betriebsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Angesichts des steigenden Margendrucks in der Landwirtschaft wird der NEXT Marktplatz somit zum klaren Wettbewerbsvorteil für die Kunden.

Mit der Pro-Version hat FarmFacts im vergangenen Jahr ein umfangreiches Upgrade seiner NEXT-Farming-Plattform vorgenommen. Die Software vereint wichtige Funktionalitäten von der Dokumentation und dem Vertragswesen über das Teilflächenmanagement bis hin zur Umsetzung landesspezifischer Regeln der Düngeverordnung und Vernetzung mit der Landtechnik. Auch die Webapplikation NEXT Farming LIVE wurde umfassend weiterentwickelt. Mitte August 2021 hat FarmFacts seine „Initiative Klima-Landwirt“ (IKL) vorgestellt. Im Rahmen der Initiative bietet FarmFacts zukunftsorientierte Projektpartnerschaften in der Region an. Die IKL ermöglicht es Unternehmen und Kommunen, Klimaschutzmaßnahmen von Landwirten aus der Region zu honorieren.

Die BayWa Konzerntochter VISTA hat bereits verschiedene Lösungen entwickelt, die mit Hilfe von Satellitendaten und dem physikalisch-basierten Pflanzenwachstumsmodell PROMET dabei helfen, Ressourcen zu schonen, den Wasserverbrauch zu verringern und die Ernteerträge zu steigern. PROMET berechnet die Entwicklung von Pflanzen mit großer Präzision in stündlichen Rechenschritten. Das ermöglicht zusammen mit aktuellen Satellitendaten die Ableitung des aktuellen Zustands von Pflanzenbeständen durch tägliche, wolkenunabhängige und vor allem absolute Werte, beispielsweise für Biomasse und Ertrag. Das hilft dem Landwirt bei der Optimierung der Aussaat und des Einsatzes von Dünger und Wasser.

Gemeinsam haben VISTA und FarmFacts im vergangenen Geschäftsjahr einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung im Grünland geleistet. Zum Abschluss des Anfang 2018 gestarteten Projekts SattGrün wurde auf Demobetrieben gemeinsam mit der BayWa ein optimiertes Grünlandmanagement auf Basis von Satellitenkarten und einer Maßnahmendokumentation in NEXT Farming LIVE etabliert. Das System eröffnet Landwirten neue Möglichkeiten im Ertragsmonitoring und in der Erkennung von Schädlingen, insbesondere den Maikäferlarven (Engerlinge).

Zum 31. Dezember 2021 waren im Bereich Forschung und Entwicklung 77 Mitarbeiter (Vorjahr: 77 Mitarbeiter) tätig. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand des BayWa Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Die aktivierte Eigenteistung für neue Produkte im Bereich Digital Farming betrug rund 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

Wirtschaftsbericht

Operative Geschäftsentwicklung

Geschäftsfeld Energie

Markt- und Branchenentwicklung 2021/22

Entwicklung erneuerbare Energien

Ein bestimmendes Thema für die globale Erneuerbare-Energien-Branche im Jahr 2021 waren die Anspannungen in den Lieferketten – insbesondere für Solarmodule – sowie die daraus resultierenden Preiserhöhungen und Lieferverzögerungen. Experten erwarten eine Entspannung der Lage im Laufe des Jahres 2022. Zudem verzeichneten insbesondere die europäischen Märkte extreme Strompreisanstiege, getrieben durch die Knappheit von Erdgas und den dadurch verursachten Anstieg der Gaspreise (BNEF Signposts, 4Q 2021, S. 10). Diese stellen nicht nur die Stromverbraucher, die mit höheren Kosten konfrontiert sind, sondern auch die Stromhändler und Vermarkter von Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen vor große Herausforderungen, weil sowohl der Kapitalbedarf für die Absicherung im Terminhandel (Hedging) als auch die Kosten für den Ausgleich von Prognoseabweichungen gestiegen sind. Gleichzeitig hatten die hohen Strompreise positive Auswirkungen auf die laufenden Erträge aus Erneuerbare-Energien-Anlagen, die ihren Strom im kurzfristigen Stromhandel vermarkten, sowie auf die erzielbaren Preise bei langfristigen Power Purchase Agreements (PPAs), die zwischen regenerativen Kraftwerken und (Industrie-)Stromkunden geschlossen werden.

Bei Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) wurden die globalen Kapazitäten im Jahr 2021 um etwa 173 Gigawatt (GW) weiter ausgebaut. Dies stellt einen neuen Rekordwert für die Branche dar, trotz erschwelter Bedingungen angesichts der Probleme in den globalen Lieferketten. Der Zubau verteilte sich auf ca. 101 GW Freiflächenanlagen und ca. 72 GW Dachanlagen. Im Vergleich der Regionen verzeichnete die Region Asien-Pazifik den größten Anteil am Zubau (56 Prozent), gefolgt von Amerika (24 Prozent) und Europa, Naher Osten und Afrika (19 Prozent). Im Hinblick auf den Zubau im Freiflächen-Segment in Europa waren Spanien (3 GW), Frankreich und Deutschland (beide ca. 1,5 GW) die wichtigsten Märkte. In Asien-Pazifik war China erneut der Haupttreiber (30 GW), gefolgt von Indien (10 GW) und Japan (5 GW). In Amerika sind die USA weiterhin der größte Markt mit einem Zubau von 23 GW. Auch im Dachanlagen-Segment verzeichneten China (32 GW) und die USA (6 GW) den größten Zubau in ihren Regionen, wohingegen in Europa Deutschland (4 GW), die Niederlande (3 GW) und Polen (2 GW) das größte Wachstum sahen. Für das Jahr 2022 wird für den gesamten Photovoltaikmarkt ein Zubau von mehr als 200 GW prognostiziert, was eine Fortsetzung des starken Wachstums des globalen Solarmarkts bedeutet (BNEF, Global PV Market Outlook, 4Q 2021; BNEF Solar Datenbank).

Im Bereich Windenergie an Land wurden im Jahr 2021 weltweit 79 GW zugebaut, wobei wie bereits in den Vorjahren der größte Anteil auf die Region Asien-Pazifik entfiel (50 Prozent), gefolgt von Amerika (26 Prozent) sowie Europa, Naher Osten und Afrika (24 Prozent) (BNEF Global Wind Market Outlook 4Q 2021). Die bedeutendsten europäischen Länder beim Zubau im Jahr 2021 waren Schweden mit mehr als 3 GW und Deutschland mit knapp 3 GW – was einen deutlichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr darstellt. In Nord- und Südamerika wurden die Neuinstallationen vorrangig durch die USA (13 GW) getrieben, in Asien vor allem durch China (25 GW). Für das Jahr 2022 wird ein weltweiter Zubau von etwa 76 GW für die Windenergie an Land prognostiziert (BNEF, Global Wind Market Outlook, 4Q 2021). Im Bereich Offshore-Wind verzeichnete das Jahr 2021 mit globalen Installationen von 13 GW einen neuen Rekord, was einer Verdopplung der Installationen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Großteil, mehr als 10 GW, wurden in China zugebaut, sowie mehr als 1 GW in den Niederlanden als zweitstärkstem Markt. Für das Jahr 2022 wird für Offshore-Windkraftanlagen ein Ausbau von 11 GW erwartet, mit China, Großbritannien und Taiwan an der Spitze.

Die globale Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow im November 2021 sendete positive Signale für die Erneuerbare-Energien-Branche – durch stärkere Anstrengungen zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles des Pariser Klimaabkommens, durch eine Erklärung zur Abkehr bzw. Reduktion von Kohleverstromung sowie durch die Schaffung der Grundlage eines globalen CO₂-Emissionshandels (BNEF Signposts, 4Q 2021, S. 4 f.).

Entwicklung Energie

Im Energiebereich kommt dem Rohölpreis eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Nachfrage und der Preise zahlreicher fossiler Energieträger zu. Zu Jahresbeginn 2021 lag der Rohölpreis bei rund 50 US-Dollar/Barrel. Mit der erhofften Überwindung der Corona-Pandemie und des erwarteten wirtschaftlichen Aufholprozesses verteuerte sich Rohöl im Jahresverlauf bis Ende Oktober auf knapp 86 US-Dollar/Barrel. Im Spätherbst führten wieder steigende Infektionszahlen zu Befürchtungen erneuter Einschränkungen. In der Folge ging der Ölpreis bis Anfang Dezember wieder auf rund 70 US-Dollar/Barrel zurück (TECSON, Rohölpreis, 2021). Insgesamt lag der Ölpreis 2021 mit durchschnittlich 71 US-Dollar/Barrel deutlich über dem prognostizierten Durchschnittswert von 49 US-Dollar/Barrel. Die Prognosen der U.S. Energy Information Administration (EIA) für die Entwicklung des Rohölpreises im Jahr 2022 gehen davon aus, dass sich der Ölpreis im Durchschnitt bei 83 US-Dollar/Barrel bewegen wird. Im ersten Quartal 2022 ist der Ölpreis aufgrund befürchteter Versorgungsengpässe im Zuge der Eskalation der Ukraine-Krise weiter gestiegen (EIA, Short-Term Energy Outlook, 08.02.2022, S. 1). Im Wärmegeschäft unterliegt die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen generell zum einen Verbrauchsschwankungen in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf, zum anderen wird das Einkaufsverhalten von der Preisentwicklung beeinflusst. Der Preis für Heizöl folgt im Wesentlichen der Entwicklung des Rohölpreises und lag nahezu im gesamten Jahr 2021 erheblich über dem Niveau des Vorjahres. Die Heizölpreise verzeichneten seit ihrem langjährigen Tiefpunkt im Oktober 2020 einen nahezu ununterbrochenen Anstieg und haben sich bis März 2022 mehr als verdreifacht (TECSON, Heizölpreise, 2022). Der Absatz von Heizöl nahm in Deutschland im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 28,1 Prozent ab (BAFA, Amtliche Mineralölstatistik, 2021). Ursächlich hierfür dürfte gewesen sein, dass die Verbraucher die spürbar günstigeren Preise im Vorjahr – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der im Jahr 2021 bevorstehenden CO₂-Bepreisung und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer – zu einer höheren Bevorratung noch im Geschäftsjahr 2020 genutzt haben. Aufgrund von Einflussfaktoren wie dem Vormarsch der erneuerbaren Energien, dem stärkeren Einsatz von Gas sowie Einsparungen im Verbrauch durch moderne Technologien und energetische Sanierungen im Gebäudebestand ist der Heizölverbrauch in Deutschland seit Jahren strukturell rückläufig. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch künftig fortsetzen. Verstärkend könnte sich dabei die kontinuierlich steigende CO₂-Bepreisung auswirken. Der Verbrauch von Holzpellets ist in Deutschland im Jahr 2021 um 29,5 Prozent angestiegen. Aufgrund der attraktiven Förderungen ist die Zahl der im Jahr 2021 neu installierten Pelletfeuerungen weiter gestiegen. Daher wird für 2022 mit einem beschleunigten Wachstum des Pelletverbrauchs gerechnet (DEPV, Pelletproduktion und -verbrauch in Deutschland, Zubau von Pelletfeuerungen in Deutschland).

Bei Kraftstoffen nahm der Gesamtabsatz in Deutschland im Jahr 2021 um 0,8 Prozent zu. Dabei erhöhte sich der Absatz von Ottokraftstoffen um 1,6 Prozent und von Diesel um 0,4 Prozent. Der Gesamtabsatz von Schmierstoffen wuchs 2021 um 7,1 Prozent (BAFA, Amtliche Mineralölstatistik, 2021). Grundsätzlich hängt die Nachfrage nach Kraft- und Schmierstoffen vor allem von Faktoren wie dem Fahrzeugbestand, der Fahrleistung und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Angesichts eines erwarteten gesamtwirtschaftlichen Wachstums in Deutschland von 3,8 Prozent ist von einer moderaten Nachfragerückgang im Jahr 2022 auszugehen (IWF, World Economic Outlook, Januar 2022). Gegenläufig dürfte sich allerdings auswirken, dass die Fahrleistungen durch mögliche coronabedingte Mobilitätseinschränkungen sowie den Trend zum mobilen Arbeiten sinken. Darüber hinaus ist es politische Zielsetzung, bis 2030 einen Fahrzeugbestand von 7 bis 10 Mio. Elektroautos zu erreichen. Dadurch ist mit einem strukturellen Rückgang der Nachfrage nach Kraft- und Schmierstoffen zu rechnen (BayWa, eigene Markteinschätzung).

Geschäftsverlauf

Segment Regenerative Energien

Das Segment Regenerative Energien entwickelte sich 2021 positiv. Die Verkäufe von Anlagen haben im Berichtsjahr eine Gesamtleistung von 612,8 Megawatt (MW) erreicht. Der Anteil der schlüsselfertig errichteten Kraftwerke lag bei rund 74 Prozent. Im Vorjahr hatte dieser Anteil bei rund 94 Prozent gelegen, bei einer Gesamtleistung der verkauften Projekte von 667,0 MW. Neben der Errichtung schlüsselfertiger Wind- und Solarparks fließen in die Gesamtleistung auch der Verkauf von baufertigen Projektrechten sowie Generalunternehmerleistungen wie Planungs-, Beschaffungs- und Bauleistungen ein.

Im Windenergiebereich wurden drei Windkraftanlagen sowie ein Projektrecht zur Errichtung eines Windparks mit einer Gesamtleistung von 119,8 MW (Vorjahr: 364,6 MW) in den Ländermärkten Schweden (62,0 MW), Frankreich (29,0 MW) und Deutschland (28,8 MW) veräußert. Die BayWa r.e. wird die kaufmännische und

technische Betriebsführung für einen Großteil dieser Anlagen übernehmen. Darüber hinaus wurde die Pipeline durch den Erwerb von zwei Projektentwicklern in Deutschland und Frankreich weiter gestärkt.

Im Bereich Solarenergie wurden sieben Freiflächenanlagen und eine Floating-PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von 394,0 MW sowie ein Projektrecht für die Errichtung eines Batteriespeichers (99,0 MW, 396 MWh) verkauft. Von der Gesamtleistung bei Solaranlagen entfielen 203,0 MW auf Spanien, 90,5 MW auf die Niederlande, 64,6 MW auf Polen und 35,0 MW auf Japan. Die erfolgreichen Verkäufe in Polen und Japan zeigen, dass die BayWa r.e. sich erfolgreich in neuen Märkten etabliert hat. In den Niederlanden wurde der Projektentwickler GroenLeven durch den Erwerb der restlichen Minderheitsanteile vollständig übernommen.

Der Bereich IPP (Independent Power Producer) betreibt ausgewählte Solar- und Windparks und hat im Jahr 2021 das erste volle Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Zum Jahresende waren 19 Wind- und Solarparks in Europa, Nordamerika und Australien mit einer Gesamtleistung von etwa 0,7 GW im Bestand. Das erste Geschäftsjahr des Bereichs IPP verlief insgesamt positiv. Einige der europäischen Windparks konnten von den hohen Strompreisen profitieren. Allerdings führte im Frühjahr ein Wintersturm in Texas, USA, zu signifikanten negativen Effekten für die dortigen Windparks. Neben dem Portfolio an eigenen Wind- und Solarparks wurde der Bereich Energy Trading in den Bereich IPP integriert. Hier führten die stark gestiegenen Strompreise zu höheren Umsätzen, aber ebenso zu höheren Strukturierungskosten, die auch auf die gestiegene Volatilität zurückzuführen sind.

Das Servicegeschäft der BayWa r.e. erzielte im Jahr 2021 ein Wachstum der weltweit betreuten Anlagenkapazität um mehr als 7 Prozent auf über 9,7 GW (Vorjahr: 9,0 GW). Abgerundet wurde dieses Wachstum durch Vertriebserfolge bei Zusatzleistungen im Bereich PV-Repowering in Deutschland, Italien, Frankreich und UK. Die Inbetriebnahme des Remote Operational Control Center (ROCC) in Irvine, Kalifornien, ergänzt die globale Abdeckung der internationalen 24/7-Leitwarte (mit weiteren Standorten in München und Bangkok) und stärkt das wachsende Servicegeschäft in Nordamerika.

Im Handel mit Photovoltaikkomponenten ist die Gesamtleistung der verkauften PV-Module um rund 73 Prozent auf mehr als 2 Gigawatt peak (GWp) gestiegen. Bei den Produktgruppen Wechselrichter und Montagesysteme wurde jeweils eine signifikante Steigerung um rund 40 bzw. 50 Prozent erzielt. Im Geschäft mit Storage-Produkten wurde der Vorjahreswert um etwa 206 Prozent übertroffen. Das Wachstum ist vor allem auf die anhaltend hohe Nachfrage nach erneuerbaren Energien und die ununterbrochene Lieferfähigkeit der Solarhandelsgesellschaften zurückzuführen. Über die in den Ländermärkten etablierten Webshops wurden in diesen Produktbereichen bereits Umsätze von mehr als 240 Mio. Euro abgewickelt. Insgesamt erwirtschaftete der Solarhandel den größten Teil seines Umsatzes in der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (68 Prozent), gefolgt von Amerika (28 Prozent) und Asien (4 Prozent). Die Aktivitäten in Polen und die Eigenmarke Novotegra wurden seit Jahresbeginn 2021 als eigene Gesellschaften geführt, um weiteres Wachstum zu ermöglichen. Durch den Kauf der PV Integ im Oktober 2021 baute die Novotegra zudem ihr Unterkonstruktions-Portfolio weiter aus. Des Weiteren expandierte der Handel in Osteuropa mit einer Akquisition in Tschechien im Mai 2021. Ende 2021 wurde mit dem Kauf der Beacon Solar das Geschäft in Nordamerika weiter gestärkt.

Der Bereich Energy Solutions konnte im Jahr 2021 durch erfolgreiche Vertriebsaktivitäten seine Projektpipeline ausbauen, bestehende Projekte abschließen und sich somit weiter als internationaler Entwickler integrierter Lösungen im Bereich erneuerbarer Energien für Unternehmen etablieren.

Der Umsatz des Segments Regenerative Energien konnte im Geschäftsjahr 2021 um 61,1 Prozent auf 3.560,0 Mio. Euro ausgeweitet werden. Das EBIT erreichte im Berichtsjahr mit 135,0 Mio. Euro einen neuen Bestwert und übertrifft damit den bisherigen Höchstwert von 110,9 Mio. Euro aus dem Vorjahr signifikant. Die Verbesserung des operativen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf das starke Wachstum im Solarhandel zurückzuführen. Der Geschäftsbereich IPP übertraf das Vorjahresergebnis ebenfalls deutlich. Neben der operativen Ergebnisverbesserung im Energiehandel resultierte ein Großteil der Ergebnissteigerung bei IPP daraus, dass die Kraftwerke im Geschäftsjahr 2020 noch anderen Geschäftsbereichen zugeordnet waren.

Die Corona-Pandemie wirkte sich im Berichtsjahr erneut auf die BayWa r.e. aus: Einige Projekte waren von Verzögerungen bei den Genehmigungsprozessen, Einschränkungen in der Mobilität der Arbeitskräfte und von Lieferengpässen betroffen. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter hatte sowohl an den Projektstandorten als

auch in den Büros höchste Priorität. Das Infektionsrisiko wurde durch gezielte Maßnahmen, wie Anpassung der Hygienestandards, Maskenpflicht sowie – wo möglich – mobiles Arbeiten minimiert.

Segment Energie

Im Segment Energie lag das operative Ergebnis im Jahr 2021 erwartungsgemäß unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf eine um 21,5 Prozent schwächere Nachfrage bei Heizöl aufgrund des starken Ölpreisanstiegs sowie der zusätzlichen Verteuerung durch die Einführung der CO₂-Bepreisung. Dagegen gewinnen im Wärmegeschäft Holzpellets als CO₂-neutraler Energieträger mit der Einführung der CO₂-Bepreisung an Attraktivität. Ihr Absatz konnte 2021 um 23,1 Prozent gesteigert werden. Positiv wirkte sich hier die im Vorjahr durchgeführte Erweiterung der Produktionskapazitäten der zwei Pelletwerke in Wunsiedel aus. Darüber hinaus wurden 2021 auch die Lagerkapazitäten und der Fuhrpark erweitert. Die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen im Bereich Holzpellets von Drittkunden hat im Jahr 2021 stark zugenommen. Im Kraftstoffgeschäft lagen die Absatzvolumina aufgrund coronabedingter Einschränkungen insbesondere im ersten Halbjahr 2021 geringfügig um 2,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich für diesen Rückgang waren Mobilitätseinschränkungen sowie eine geringere Nachfrage von Großverbrauchern im Zuge der coronabedingten „Lockdowns“. Der Absatz von Schmierstoffen und Betriebsmitteln wie AdBlue erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent. Hierzu hat einerseits die Sicherstellung der dauerhaften Lieferfähigkeit in einem fragilen Marktumfeld beigetragen, das von Rohstoffverknappungen und Störungen der weltweiten Lieferketten geprägt war. Andererseits gab es 2021 keine coronabedingten, längerfristigen Produktionsunterbrechungen in der Industrie. Besonders stark wurden Motoren-, Hydraulik- und Getriebeöle nachgefragt. Auch der Bereich biologisch abbaubarer Schmierstoffe verzeichnete eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. In Regensburg, Karlsruhe, Freiberg am Neckar, Sinsheim und Erlensee eröffnete die BayWa Mobility Solutions GmbH fünf weitere Tankstellen für LNG (Liquefied Natural Gas – flüssiges Erdgas) und baute damit das Angebot für CO₂-optimierte Lösungen aus. Insgesamt sind zum Jahresende 2021 neun LNG-Tankstellen in Betrieb. Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität erhielt die BayWa Mobility Solutions einen attraktiven Anschlussauftrag, nachdem im Vorjahr 250 Schnell-Ladesäulen an 80 Hellweg Bau- und Gartenmärkten errichtet worden waren: Der Anschlussauftrag sieht die Errichtung von jeweils 36 Ladeplätzen in Petersberg, Nordrhein-Westfalen, sowie Zwickau und Meerane, Sachsen, für einen Energieversorger vor. Zudem werden im Auftrag dieses Kunden 75 Ladeparks auf Parkplätzen der Einzelhandelsfilialisten Rewe, Penny, Lidl, Toom und Hagebau realisiert. Der Umsatz des Segments Energie nahm im Berichtsjahr durch die starken Preisanstiege bei Heizöl und Kraftstoffen im Jahresverlauf um 21,9 Prozent auf 2.128,2 Mio. Euro zu, nach 1.745,2 Mio. Euro im Vorjahr. Das EBIT verringerte sich gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres von 31,8 Mio. Euro im Jahr 2020 vor allem aufgrund der geringeren Nachfrage nach Heizöl und Kraftstoffen um 45,3 Prozent auf 17,4 Mio. Euro.

Geschäftsfeld Agrar

Markt- und Branchenentwicklung 2021/22

Entwicklung bei Getreide und Ölsaaten

Globale Getreidebilanz (ohne Reis) in Mio. t	Getreidejahr			Veränderung	
	2019/20	2020/21	2021/22	2021/22 zu 2020/21	
Produktion					
Welt	2.179,4	2.209,8	2.278,6	68,8	3,1 %
davon Weizen	762,2	775,9	778,6	2,7	0,3 %
davon Grobgetreide	1.417,2	1.433,9	1.500,0	66,1	4,6 %
Verbrauch					
Welt	2.179,3	2.231,6	2.281,5	49,9	2,2 %
davon Weizen	746,9	783,0	787,5	4,5	0,6 %
davon Grobgetreide	1.432,4	1.448,6	1.494,0	45,4	3,1 %
Bestandsveränderung					
Welt	0,1	- 21,8	- 2,9		
davon Weizen	15,3	- 7,1	- 8,9		
davon Grobgetreide	- 15,2	- 14,7	6,0		

Quellen: USDA, Grain: World Markets and Trade, January 2022, S. 23, 29; DRV: Jahresbericht Agrarwirtschaft 2021, S. 11; BLE, Getreideverbrauch Deutschland, Inlandsverwendung insgesamt

Europäische Getreidebilanz (ohne Reis) in Mio. t	Getreidejahr			Veränderung	
	2019/20	2020/21	2021/22	2021/22 zu 2020/21	
Produktion					
EU	291,5	282,0	293,7	11,7	4,1 %
davon Deutschland	44,2	43,3	42,3	- 1,0	- 2,3 %
Verbrauch					
EU	266,0	264,3	266,2	1,9	0,7 %
davon Deutschland	42,8	42,9	42,0	- 0,9	- 2,1 %
Bestandsveränderung					
EU	25,5	17,7	27,5		
davon Deutschland	1,4	0,4	0,3		

Quellen: USDA, Grain: World Markets and Trade, January 2022, S. 23, 29; DRV: Jahresbericht Agrarwirtschaft 2021, S. 11; BLE, Getreideverbrauch Deutschland, Inlandsverwendung insgesamt

Die globalen Ernteerträge für Getreide fielen im Getreidejahr 2020/21 um 1,4 Prozent höher aus als im Vorjahr. Parallel nahm der weltweite Verbrauch um 2,4 Prozent zu, während sich die Vorratsbestände um 3,5 Prozent bzw. 21,8 Mio. Tonnen reduzierten. In der Europäischen Union wurde im Getreidejahr 2021/22 4,1 Prozent mehr Getreide geerntet als im Vorjahr (USDA, Grain: World Markets and Trade, January 2022, S. 23, 29). Der Anstieg ist, bei gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Anbauflächen, auf höhere Hektarerträge zurückzuführen (DBV, Situationsbericht 2021/22, S. 185). Die deutsche Getreideernte ging im Vergleich zum bereits schwachen Vorjahreswert um 2,3 Prozent zurück und liegt damit um gut 5 Prozent unter dem Mittelwert der Jahre 2015 bis 2020; im Wesentlichen ist das auf geringere Hektarerträge zurückzuführen (DBV, Situationsbericht 2021/22, S. 186; DRV: Jahresbericht Agrarwirtschaft 2021, S. 11). Vor dem Hintergrund der insgesamt engeren Versorgungssituation legten die Getreidepreise im gesamten Jahresverlauf 2021 spürbar zu. Gründe hierfür waren vor allem ein knapperes Angebot von Weizen aufgrund geringerer Ernten in wichtigen Exportländern wie Kanada, Russland und den USA. Zudem wurden Exporte durch

logistische Engpässe in den Lieferketten eingeschränkt (DBV, Situationsbericht 2021/22, S. 186 f.). Per Dezember 2021 lag der Getreidepreisindex der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) mit 140,5 Punkten um rund 21 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats von 116,4 Punkten (www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en). An der Warenterminbörse MATIF stiegen die Preise für Weizen 2021 zunächst von 214 Euro/Tonne zu Jahresbeginn bis Anfang März auf 250 Euro/Tonne an. Im Zeitraum März bis Anfang Juli entwickelten sich die Preise sehr volatil mit einer Schwankungsbreite von knapp 258 Euro/Tonne Ende April und dem Jahrestiefstwert von rund 197 Euro/Tonne Anfang Juli. Von diesem Niveau aus setzte ein kontinuierlicher Preisanstieg bis Ende November auf 311 Euro/Tonne ein. Zum Jahresende notierte Weizen an der MATIF mit 280 Euro/Tonne. Im Getreidejahr 2021/22 dürfte aktuellen Prognosen des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten (USDA) zufolge die globale Getreideerzeugung – ohne Reis – um 3,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für den weltweiten Verbrauch wird eine Zunahme um 2,2 Prozent erwartet. Bei Weizen liegt der weltweite Verbrauch um rund 9 Mio. Tonnen über der Erzeugung, sodass es hier zu einem Bestandsabbau kommt. Dagegen kann der Verbrauch bei Grobgetreide voraussichtlich vollständig aus der laufenden Erntesaison gedeckt werden. Mittelfristig rechnen FAO und OECD zwar mit moderat steigenden nominalen Getreidepreisen bei anhaltend hoher Preisvolatilität; für die realen Preise – unter Berücksichtigung der Inflation – wird dagegen ein Rückgang erwartet (DBV, Situationsbericht 2021/22, S. 187).

Bei Sojaschrot, der über 70 Prozent der gesamten Ölschrote ausmacht, wurde im Wirtschaftsjahr 2020/21 mit global rund 248 Mio. Tonnen ein um 1 Prozent über dem Vorjahreswert liegendes Erntevolumen erzielt (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, January 2022, S. 10). Zu Jahresbeginn 2021 bewegten sich die Preise für Sojaschrot um die 400 Euro/Tonne. Aufgrund günstiger Witterungsbedingungen wurden die Ernterwartungen bis Juli kontinuierlich nach oben revidiert. Dies führte an der Warenterminbörse Chicago Board of Trade (CBOT) zu einem Rückgang der Preise für Sojaschrot bis Mitte Oktober auf rund 300 Euro/Tonne. Ende des Sommers zeichnete sich allerdings ab, dass aufgrund des trockenen Wetters in vielen globalen Anbaugebieten die Erntemengen geringer ausfallen könnten als bislang prognostiziert. In der Folge stiegen die Preise zum Jahresende wieder auf rund 400 Euro/Tonne an. Für das Wirtschaftsjahr 2021/22 wird eine um 3,1 Prozent auf 256 Mio. Tonnen steigende globale Erzeugung erwartet (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, January 2022, S. 10).

Entwicklung im Obstanbau

Mit 1,22 Mio. Tonnen fiel die Obsternte in Deutschland 2021 um rund 8 Prozent geringer aus als im Vorjahr (1,33 Mio. Tonnen). Aufgrund von Spätfrösten und ungünstigen Witterungsbedingungen erreichten die meisten Obstsorten die Vorjahreserträge nicht. Im Wesentlichen waren hiervon Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen und die meisten Strauchbeerenarten betroffen (DBV, Situationsbericht 2021/22, S. 199). Bei Äpfeln wurde die Erntemenge des Vorjahres mit 1,0 Mio. Tonnen im Jahr 2021 um 1,8 Prozent verfehlt; im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 lag die Apfelernte 2021 jedoch um 4,6 Prozent höher (Destatis, PM 10.01.2022, Apfelernte 2021 auf Vorjahresniveau, Pflaumenernte um 14 Prozent gesunken). Nach einer schwachen EU-Apfelernte im Vorjahr lag die in der EU erzielte Erntemenge 2021 nach bisherigen Erhebungen mit rund 11,7 Mio. Tonnen gut 11 Prozent über dem Wert des Vorjahres (WAPA, EU 27 apple production by country, 2021). Aufgrund des knapperen Angebots aus der Vorjahresernte bewegten sich die Preise für Äpfel in Deutschland im gesamten Jahr 2021 über dem Fünfjahresdurchschnitt. Zum Vermarktungsbeginn der neuen Ernte ab August gaben die Preise allerdings um rund 24 Prozent nach, da es am Markt zu Bestandsüberhängen aus alterntiger Ware und Überseebeständen kam, die aufgrund von Logistikeinpässen verzögert in Europa eingetroffen waren. Demgegenüber blieben die EU-Durchschnittspreise für Äpfel relativ stabil und behaupteten sich deutlich über dem fünfjährigen Durchschnitt (EU apple dashboard, 2022). Die neue europäische Apfelernte liegt mit 11,7 Mio. Tonnen leicht über dem Marktgleichgewicht (WAPA, Northern Hemisphere Apple and Pear Crop Forecast, December 2021). Hinzu kommt, dass die Lagerbestände in der EU zu Jahresbeginn rund 5 Prozent höher waren als im Vorjahr (WAPA, Northern Hemisphere Apple and Pear Stocks, January 2022). Vor diesem Hintergrund könnten sich die Preise im neuen Wirtschaftsjahr nach zwei Jahren mit unterdurchschnittlichen Erntemengen und relativ hohen Preisen auf ein normales Niveau einpendeln.

In der südlichen Hemisphäre fiel die Erntemenge von Äpfeln im Jahr 2021 mit rund 5,2 Mio. Tonnen um 7,3 Prozent höher aus als im Vorjahr und lag damit über den Erwartungen. In Neuseeland fiel das Erntevolumen allerdings vor allem infolge der Hagelschäden um 10,4 Prozent geringer aus als im Vorjahr. Für das Jahr 2022 wird laut der World Apple and Pear Association (WAPA) in der südlichen Hemisphäre auf Basis der

gegenwärtigen Fruchtentwicklung eine um knapp 7 Prozent geringere Apfelernte von 4,9 Mio. Tonnen prognostiziert. Dies ist zu einem großen Teil auf niedrigere Erntemengen in Brasilien und Argentinien zurückzuführen. Dagegen wird für Neuseeland eine um knapp 15 Prozent höhere Erntemenge erwartet (WAPA, Southern Hemisphere Apple and Pear Crop Forecast, February 2022, S. 9, 11). Der Anstieg ist hauptsächlich durch im Vergleich zum Vorjahr günstigere Witterungsverhältnisse sowie erweiterte Anbauflächen bedingt.

Entwicklung bei Betriebsmitteln

Bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln ist die Nachfrageentwicklung einerseits stark von Witterungseinflüssen abhängig. Andererseits wird der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch immer strengere Verordnungen zunehmend eingeschränkt. So ging der Absatz von Düngemitteln trotz eines optimalen Witterungsverlaufs im Berichtsjahr um rund 7,3 Prozent zurück (Destatis, Inlandsabsatz von Düngemitteln, Genesis 42321-0003). Neben den politischen Regulierungen wie der Düngeverordnung führten die hohen Düngemittelpreise zu einer Kaufzurückhaltung bei den Landwirten und geringeren Einlagerungen für die neue Saison. Im Jahresvergleich erhöhten sich die Preise für Düngemittel 2021 vor allem infolge gestiegener Energiepreise im Durchschnitt um 10,3 Prozent und erreichten damit teilweise mehrjährige Höchststände (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Genesis 61221-0001). Der starke Anstieg der Erdgaspreise in Europa führte bei Stickstoffdünger im Jahresverlauf 2021 zu einer Verdreifachung des Preises, da die Herstellung besonders energieintensiv ist. Diese extreme Verteuerung führte bei den Herstellern teilweise zu Produktionsdrosselungen und einer Verknappung des Angebots. Auch der Ukraine-Konflikt wirkt belastend, da einerseits die dortige Düngemittelproduktion stark eingeschränkt wurde und sich andererseits die Erdgaspreise durch den Konflikt tendenziell weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Infolge der anhaltend hohen Energiepreise ist für die erste Jahreshälfte 2022 mit weiterhin hohen Preisen für Düngemittel zu rechnen. Für 2022 wird einerseits insbesondere bei Stickstoff- und Phosphatdüngern durch die weitere Verschärfung der Düngeverordnung – insbesondere die pauschale Senkung des Düngebedarfs um 20 Prozent in rot gekennzeichneten Gebieten und deren Ausweitung – mit rückläufigen Absatzmengen gerechnet. Andererseits führen die hohen Einkaufspreise bei den Landwirten zu einer sehr zurückhaltenden Disposition für die neue Düngeperiode. Bei Pflanzenschutzmitteln ist der Absatz 2021 um rund 2 Prozent gestiegen. Der Handel mit Pflanzenschutzmitteln profitierte von der im Vergleich zum Vorjahr feuchteren und mildereren Witterung, die vor allem zu einem erhöhten Bedarf an Fungiziden führte. Die Preise für Pflanzenschutzmittel erhöhten sich 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Genesis 61221-0001). Der Bedarf an Pflanzenschutzmitteln hängt entscheidend von der Witterung ab, die die Wachstumsbedingungen für Unkräuter, Pilzkrankheiten sowie tierische Schädlinge bestimmt, und unterliegt erheblichen Schwankungen. Im Jahr 2022 wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter der Annahme einer weitgehend gleichbleibenden Anbaustruktur, eines normalen Witterungsverlaufs und stabiler Preise voraussichtlich aufgrund gesellschaftlicher und politischer Einflüsse strukturell weiter zurückgehen. Der Markt für Saatgut wird wesentlich von der Entwicklung der Anbauflächen von Getreide, Mais und Raps beeinflusst. Insgesamt lag die Anbaufläche in Deutschland 2021 auf dem Niveau des Vorjahres (Destatis, Feldfrüchte und Grünland Anbauflächen 2021, 20.01.2022), sodass sich der Branchenabsatz bei Saatgut im Jahr 2021 ebenfalls stabil entwickelt haben dürfte. Die Preise für Saatgut erhöhten sich 2021 um 8,2 Prozent (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Genesis 61221-0001). Unter der Annahme weitgehend konstanter Anbauflächen und eines normalen Witterungsverlaufs sollte der Absatz von Saatgut im Jahr 2022 auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Mit 23,91 Mio. Tonnen Mischfutter lag die Produktion von Futtermitteln im Wirtschaftsjahr 2020/21 bundesweit auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr mit 23,95 Mio. Tonnen. Nach Tierarten betrachtet entfielen etwa 9,81 Mio. Tonnen auf Schweinefutter, 7,13 Mio. Tonnen auf Rinderfutter und 6,36 Mio. Tonnen auf Geflügelfutter sowie 0,61 Mio. Tonnen auf Pferde- und sonstiges Mischfutter (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2021, S. 29). Die Futtermittelpreise lagen zum Jahresende 2021 um 16,9 Prozent über dem Vorjahresniveau (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 2021, Genesis 61221-0001). In der Schweinehaltung werden die Afrikanische Schweinepest und die reduzierte Verbrauchernachfrage aller Voraussicht nach kurz- bis mittelfristig zu einer deutlichen Reduktion der Bestände führen. Die Rinderbestände dürften in naher Zukunft relativ konstant bleiben. Für Geflügel wird eine leichte Steigerung prognostiziert. Allerdings dürften die aktuellen Ausbrüche der Geflügelgrippe und damit verbundene Wiedereinstellungsverbote zu Absatzeinbußen bei Futtermitteln führen. Vor diesem Hintergrund ist für 2022 eine leicht rückläufige Marktentwicklung zu erwarten (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2021, S. 30).

Entwicklung bei der Landtechnik

Die wirtschaftliche Situation der Landwirte in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2020/2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe blieb das Unternehmensergebnis um rund 15 Prozent hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Inwieweit sich die Unternehmensergebnisse im Wirtschaftsjahr 2021/22 wieder erholen werden, ist fraglich, da den Preissteigerungen bei vielen pflanzlichen Erzeugnissen auch erhebliche Verteuerungen bei den Betriebsmitteln gegenüberstehen (DBV, Situationsbericht 2021/22, S. 167 f.). Dementsprechend verzeichnete das Konjunkturbarometer Agrar, das die Stimmung in der Landwirtschaft misst, nach einem Zwischenhoch zur Jahresmitte 2021 in der zweiten Jahreshälfte wieder einen deutlichen Rückgang (DBV, Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, 1. und 2. Quartal 2022, S. 1). Der Umsatz der Hersteller von Landtechnik zeigte sich davon allerdings unbeeindruckt: Nach Schätzungen des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) wuchs der Branchenumsatz im Jahr 2021 um 16 Prozent auf 10,5 Mrd. Euro und erreichte damit ein neues Allzeithoch. Das stärkste Wachstum verzeichneten dabei Traktoren, digitale Systemlösungen und Pflanzenschutztechnik. Als wichtigster Treiber dieser positiven Geschäftsentwicklung wird die anhaltende Hausse an den Märkten für Agrarrohstoffe gesehen (VDMA Landtechnik, PM 04.02.2022, Trotz Rekordergebnis: Landtechnikindustrie kann Umsatzpotential nicht voll ausschöpfen). Auch im ersten Halbjahr 2022 liegt die grundsätzliche Bereitschaft der Landwirte, Investitionen zu tätigen, mit 37 Prozent spürbar über dem Vorjahreswert von 30 Prozent. Das geplante Investitionsvolumen fällt mit 5,0 Mrd. Euro für die ersten sechs Monate des Jahres 2022 ebenfalls deutlich höher aus als im Vergleichszeitraum 2021 mit 3,6 Mrd. Euro. Dabei liegen die Investitionen in allen Bereichen – mit Ausnahme der Investitionen in Wirtschaftsgebäude – über den Werten des Vorjahres (DBV, Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, 1. und 2. Quartal 2022, S. 5–6). Zu der gestiegenen Investitionsbereitschaft dürften nicht zuletzt die Förderprogramme im Rahmen der Bauernmilliarde beigetragen haben.

Geschäftsverlauf

Segment Cefetra Group

Das Segment Cefetra Group umfasst die internationalen Handelsaktivitäten mit Getreide, Ölsaaten und Spezialitäten. Dabei werden die Wertschöpfungsstufen vom Einkauf über die Logistik bis zum Vertrieb abgedeckt. Das Handelsumfeld war im Jahr 2021 durch höhere Preisvolatilitäten gekennzeichnet, die auf ein insgesamt knapperes Angebot und schwankende Markterwartungen für die Ernten zurückzuführen waren. So wurden die Prognosen für die Erntemengen und -qualitäten für Weizen zum Ende des zweiten Quartals 2021 aufgrund mangelnder Niederschläge in wichtigen Anbaugebieten deutlich zurückgenommen. Dies führte in der zweiten Jahreshälfte zu einem spürbaren Preisanstieg an den Rohstoffbörsen. Bei Mais wurde der Preis Anfang Mai durch eine unerwartet starke Nachfrage nach Futtergetreide aus China nach oben getrieben, gab dann aber im Jahresverlauf wieder nach. Bei Sojaschrot verlief die Preisentwicklung weniger volatil. Allerdings führte eine steigende Nachfrage im vierten Quartal zu anziehenden Notierungen. Das Umschlagsvolumen des Segments Cefetra Group mit Getreide und Ölsaaten verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 um 4,8 Prozent auf 21,8 Mio. Tonnen. Ursächlich für den Rückgang war die bereits im Jahr 2020 getroffene strategische Entscheidung zur Schließung des Handelsbüros von Cefetra Hungary Kft. in Ungarn sowie die Aufgabe des Exportgeschäfts in Teilregionen des Mittleren Ostens. Die verbliebenen Handelskontrakte sind zu Jahresbeginn 2021 ausgelaufen. Demgegenüber entwickelte sich das Spezialitätengeschäft – insbesondere der Royal Ingredients Group B.V. – sehr positiv. Hier konnten neue Kundengruppen gewonnen und der Handel mit den USA ausgeweitet werden. Darüber hinaus wurde das Spezialitätenangebot mit Cefetra Dairy um Milchprodukte und -alternativen für die Nahrungsmittelindustrie sowie mit dem neuen Handelszentrum Sedaco in Dubai für Spezialkulturen aus afrikanischer Herkunft erweitert. Der Umsatz des Segments Cefetra Group erhöhte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen preisbedingt um 18,8 Prozent auf 4.996,3 Mio. Euro, nach 4.205,6 Mio. Euro im Vorjahr. Das EBIT legte von 21,6 Mio. Euro im Vorjahr um 79,6 Prozent auf 38,8 Mio. Euro im Berichtsjahr zu. Dazu hat neben den gestiegenen Volatilitäten im Commodity-Geschäft vor allem der Ausbau des höhermargigen Spezialitätengeschäfts und die weitere Produktdiversifizierung im Bereich nachhaltiger Erzeugnisse beigetragen. Daneben profitierte das Segment Cefetra Group von der Optimierung ihrer Lieferketten in einem angespannten Marktumfeld. Zudem sind Restrukturierungsaufwendungen entfallen, die das Ergebnis im Jahr 2020 belastet hatten.

Segment Global Produce

Das Vermarktungsvolumen des Segments Global Produce verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen deutlichen Rückgang. Dabei war die Vermarktungsmenge in allen Erzeugniskategorien geringer als im Vorjahr.

Den stärksten Absatzrückgang verzeichneten Südfrüchte mit einem Minus von 13 Prozent, gefolgt von Beeren und Steinobst sowie Fruchtgemüse; hier fiel das Volumen jeweils um knapp 12 Prozent geringer aus als im Vorjahr. In der volumenmäßig bedeutendsten Kategorie Tafelkernobst war die Vermarktungsmenge gut 10 Prozent geringer als im Vorjahr. Insgesamt ist das Vermarktungsvolumen des Segments Global Produce im Geschäftsjahr 2021 um 11 Prozent auf 444.337 Tonnen zurückgegangen, nach 499.259 Tonnen im Vorjahr. Im inländischen Geschäft führte die EU-weit knappere Apfelernte des Jahres 2020 zunächst zu steigenden Preisen. Auf dem erhöhten Preisniveau war in fast allen europäischen Ländern eine Kaufzurückhaltung zu beobachten, nachdem im Vorjahr ein starker Nachfragezuwachs durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen gewesen war. Darüber hinaus entstand durch verspätete Lieferungen aus der südlichen Hemisphäre aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Containern in der zweiten Jahreshälfte zeitweise ein Bestandsüberhang, der im Zusammentreffen mit der neuen Ernte aus der nördlichen Hemisphäre einen spürbaren Preisrückgang auslöste. Bei Sommerobst war die Saison von Frostschäden und einer unbeständigen Witterung geprägt. So hat sich aufgrund des ungewöhnlich kühlen Monats Mai der Erntestart bei vielen Obstsorten deutlich verzögert. Bei Erdbeeren und Kirschen beeinträchtigte die nasse Witterung insbesondere die Qualitäten und Mengen. Aufgrund des eingeschränkten Angebots sowohl aus inländischer Ernte als auch aus Südeuropa bewegten sich die Preise der meisten Sommerfrüchte über dem Vorjahresniveau. Im internationalen Geschäft verzeichnete T&G Global einen Rückgang der Vermarktungsmenge um knapp 12 Prozent. Bei Äpfeln lag das Erntevolumen in Neuseeland aufgrund von Hagelschäden während der Blütezeit deutlich unter dem Vorjahreswert. Außerdem konnte ein Teil der angebauten Äpfel als Folge des Mangels an Erntehelfern und Saisonarbeitskräften aufgrund der coronabedingten Grenzsicherungen nicht geerntet werden. Dadurch gingen auch die Exporte spürbar zurück. Bei Fruchtgemüse fiel das Vermarktungsvolumen bei T&G Global in Neuseeland aufgrund des Mangels an Erntehelfern um knapp 17 Prozent geringer aus als im Vorjahr. Demgegenüber konnte die Al Dahra BayWa Agriculture LLC die Produktion von Premium-Tomaten in den Vereinigten Arabischen Emiraten im Berichtsjahr wieder aufnehmen. In Summe erzielte das Segment Global Produce im Berichtsjahr einen Umsatz von 960,7 Mio. Euro, nach 938,5 Mio. Euro im Vorjahr. Dabei wurden die geringeren Absatzvolumina weitgehend durch höhere Erzeugnissepreise an den Märkten ausgeglichen. Das EBIT erhöhte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert um 0,8 Mio. Euro auf 42,6 Mio. Euro, nach 41,8 Mio. Euro im Vorjahr. Dabei haben sich die geringeren Vermarktungsvolumina insbesondere bei Äpfeln, die Umsatzausfälle in Neuseeland aufgrund der lokalen Lockdown-Maßnahmen sowie die Kostensteigerungen im Logistikbereich für sämtliche Importware negativ auf das Ergebnis ausgewirkt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Einmalerträge aus der Veräußerung betrieblich nicht mehr benötigter Immobilien in Höhe von 13,0 Mio. Euro sowie die Vergabe zusätzlicher Anbaurechte für den Premium-Apfel Envy zurückzuführen.

Segment Agrar

Das Segment Agrar beinhaltet das Betriebsmittelgeschäft, die Erfassung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten vor allem in Deutschland und Österreich. Zum 1. Januar 2021 hat die BayWa ihr ostdeutsches Agrargeschäft neu strukturiert, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Der Handel mit Betriebsmitteln sowie die Erfassung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden unter der Leitung der BayWa Agrarhandel GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der BayWa AG, gebündelt. Mit der Neustrukturierung hat die BayWa die Logistik und die Effizienz ihrer Aktivitäten vor Ort optimiert und dadurch ihre Vermarktungsposition im deutschen Agrarhandel gestärkt.

Im Betriebsmittelgeschäft profitierte der Absatz von Düngemitteln im ersten Halbjahr 2021 von einem optimalen Witterungsverlauf und höheren Preisen. Die im gesamten Jahresverlauf insbesondere aufgrund der höheren Energiepreise stark steigenden Preise bei Düngemitteln führten ab Herbst allerdings dazu, dass die Landwirte nur sehr zurückhaltend Einlagerungen für die neue Saison vornahmen. Zudem wirkten die Verschärfungen der Auflagen der Düngeverordnung weiterhin mindernd auf die Nachfrage. Im Jahresvergleich lag das Absatzvolumen des BayWa Konzerns mit 2,3 Mio. Tonnen um 3,6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die BayWa profitierte von den zu günstigeren Konditionen eingelagerten Düngemitteln, die im Berichtsjahr aufgrund des durchgängig nach oben gerichteten Preistrends zu besseren Margen abgesetzt werden konnten. Auch der Handel mit Pflanzenschutzmitteln profitierte von günstigeren Witterungsverhältnissen, da die nasse und warme Witterung im Gegensatz zu den trockenen Vorjahren vor allem einen höheren Einsatz von Fungiziden erforderlich machte. Insgesamt erhöhten sich die Preise für Pflanzenschutzmittel, vor allem verursacht durch eine Knappheit bei verschiedenen Wirkstoffen. Die BayWa konnte ihren Umsatz überproportional zu den Marktpreiserhöhungen ausweiten. Der Absatz von Saatgut nahm im Berichtsjahr

geringfügig um 0,5 Prozent zu. Die BayWa profitierte dabei von ihrem breiten Produktportfolio und einer erhöhten Nachfrage nach ihren Eigenmarken in allen Produkthauptgruppen. Bei Raps verzeichnete die BayWa deutliche Zuwächse, da hohe Erzeugnispreise und gute Witterungsbedingungen für ein positives Marktumfeld sorgten. Bei Futtermitteln konnte die BayWa ihre Absatzmenge auf dem Niveau des Vorjahres halten. Hierzu trug eine positive Entwicklung bei Ergänzungssortimenten insbesondere bei den Eigenmarken wesentlich bei. Das Handelsvolumen mit Getreide und Ölsaaten ging im Jahr 2021 im Segment Agrar gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent auf knapp 8,4 Mio. Tonnen zurück und fiel damit etwas geringer aus als erwartet. Während bei Getreide das Volumen aufgrund der geringeren Ernte in Deutschland um 4,6 Prozent unter dem Vorjahreswert lag, war bei Ölsaaten eine Volumensteigerung um 15,5 Prozent zu verzeichnen. Die Preisentwicklung an den Getreidemärkten war 2021 sehr positiv; die Preise erreichten aufgrund der knapperen Getreidebilanzen mehrjährige Höchststände. Durch das schwankende und insgesamt steigende Preisniveau ergaben sich Marktchancen, die im Erzeugnishandel genutzt werden konnten. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz im Segment Agrar im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Getreide- und Betriebsmittelpreise um 16,9 Prozent auf 4.178,7 Mio. Euro. Das EBIT erreichte im Berichtsjahr 12,3 Mio. Euro, nach einem negativen EBIT von 14,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Segment Technik

Erwartungsgemäß hat sich die Sonderkonjunktur des Jahres 2020 im Segment Technik im Jahr 2021 nicht fortgesetzt. Die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufene Senkung des Mehrwertsteuersatzes hatte hier zu Vorzieheffekten geführt. So verkaufte auch das Segment Technik mit 4.973 Neumaschinen im Berichtsjahr 909 neue Traktoren weniger als im Vorjahr. Allerdings liegt diese Zahl immer noch deutlich über dem Durchschnitt der zurückliegenden fünf Jahre – einschließlich des Rekordjahres 2020. Auch im Gebrauchtmachinesgeschäft fielen die Verkaufszahlen 2021 mit 2.119 Schleppern, nach 2.215 im Vorjahr, zwar geringer aus, bewegten sich aber auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Insgesamt entwickelte sich das Landtechnikgeschäft spürbar besser, als nach dem Ausnahmejahr 2020 prognostiziert worden war. Inflationsängste, hohe Erzeugnispreise und vergleichsweise gute Erlöse der Landwirte im Ackerbau förderten die Kaufbereitschaft. Gleichzeitig führten Unterbrechungen in den Lieferketten und Logistikengpässe zu Einschränkungen in der Lieferfähigkeit der Hersteller. Da die Hersteller keine verbindlichen Zusagen für die Auslieferungen von Maschinen und Geräten machen konnten, lag der Auftragsbestand im Segment Technik zum Jahresende 2021 deutlich über dem Rekordniveau des Vorjahres. Zudem gab es im Schlussquartal keine Vorzieheffekte wie im Vorjahr aufgrund des gesenkten Mehrwertsteuersatzes. Vielmehr wurden infolge der angespannten Liefersituation Fakturierungen teilweise ins Folgejahr verschoben. Im Servicegeschäft und im Ersatzteileverkauf des Segments Technik führten die überdurchschnittlichen Zulassungszahlen der vergangenen Jahre zu einer gestiegenen Auslastung. Das Ersatzteil-Zentrallager konnte durch eine gute Bestandsbevorratung die teilweise angespannten Liefersituationen in den Fachsortimenten abfedern und die Nachfrage der Werkstattkunden nach Ersatzteilen und Zubehör umfassend bedienen. Im internationalen Geschäft behauptete sich die niederländische Konzerngesellschaft Agrimec Group B.V. im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres, obwohl die Investitionszurückhaltung aufgrund der strengen gesetzlichen Regulierungen bezüglich Phosphat, Nitrat und Feinstaub angehalten hat. Zudem führten der zunehmende Fachkräftemangel und auf Kundenseite die Verringerung der Kundenzahl aufgrund fehlender Nachfolger in den Agrarbetrieben zu Belastungen. Im EBIT der Agrimec Group B.V. wirkten sich vor allem Integrationskosten für die Übernahme von zwei Standorten im Jahr 2021 aus. Insgesamt konnte das Segment Technik den Rekordumsatz des Vorjahres von 1.869,8 Mio. Euro im Jahr 2021 mit einem Umsatz von 1.909,0 Mio. Euro nochmals um 2,1 Prozent übertreffen. Das EBIT verringerte sich demgegenüber im Berichtsjahr auf 48,6 Mio. Euro, nach 54,4 Mio. Euro im Vorjahr, vor allem aufgrund der niedrigeren Zahl von Neumaschinenverkäufen und tariflichen Kostensteigerungen.

Geschäftsfeld Bau

Markt- und Branchenentwicklung 2021/22

Entwicklung Bau

Die deutsche Bauwirtschaft stagnierte insgesamt im Jahr 2021 infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe nahmen gegenüber dem Wert des Vorjahres nur geringfügig um 0,5 Prozent zu. Dabei verzeichnete die Nachfrage nach Bauleistungen im Jahresverlauf 2021 wieder eine Zunahme. Dem standen allerdings zunehmende Probleme bei der Materialbeschaffung und in der Folge deutliche Preiserhöhungen beim Einkauf gegenüber. Wie in den Vorjahren bildete der Wohnungsbau mit einem

Plus von rund 2 Prozent auch 2021 die Hauptstütze der Baukonjunktur (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 16. Dezember 2021, S. 2–3, Umsatzprognose ZDB/HDB). Der Zuwachs entfiel vor allem auf den Geschosswohnungsbau – hier lagen die Baufertigstellungen im Jahr 2021 um 4,3 Prozent über dem Vorjahresniveau (Heinze, Monatspräsentation Januar 2022, S. 26). Haupttreiber für dieses Wachstum war weiterhin die hohe Nachfrage auf den Wohnungsmärkten. Im Wirtschaftsbau nahmen die Umsätze um rund 1 Prozent zu und entwickelten sich damit besser, als zu Jahresbeginn prognostiziert. Dies ist maßgeblich auf eine steigende Nachfrage nach Lagerflächen für den Online-Handel zurückzuführen, während die Investitionen aus der Industrie und dem Hotel- und Gastronomiebereich weiter rückläufig waren. Im öffentlichen Bausektor fiel der Umsatzrückgang mit 3 Prozent stärker aus, als zu Jahresbeginn erwartet. Ursache war vor allem, dass steigende Ausgaben für Personal und soziale Aufwendungen in den Kommunen die Investitionen in Baumaßnahmen einschränkten. Im öffentlichen Tiefbau führte der Systemwechsel beim Autobahnbau von der Auftragsverwaltung der Länder zu einer bundesunmittelbaren Verwaltung im Jahr 2021 zu einem geringeren Auftragsfluss als in den Vorjahren (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 16. Dezember 2021, S. 3–5).

Für das Jahr 2022 erwartet die deutsche Baubranche wieder ein stärkeres Wachstum um insgesamt 5,5 Prozent. Dazu dürfte erneut vor allem der Wohnungsbau beitragen, der um rund 7 Prozent zulegen soll (Umsatzprognose ZDB/HDB). Wachstumsträger bleibt hier der Geschosswohnungsbau; die Zahl der Wohnungsfertigstellungen wird sich voraussichtlich um gut 6 Prozent auf 179.000 Einheiten erhöhen (Heinze, Monatspräsentation Januar 2022, S. 25 f.). Auch für den Wirtschaftsbau wird wieder eine deutlich expansivere Entwicklung prognostiziert. Nach zwei schwachen, durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren wird ein Wachstum der Investitionen um rund 6 Prozent erwartet, das vor allem vom hohen Auftragsbestand in den großen Branchen des verarbeitenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich getragen wird. Allerdings sind erste Signale für eine Wachstumsverlangsamung im weiteren Verlauf des Jahres zu erkennen. Der Wirtschaftstiefbau dürfte von steigenden Investitionen bei der Bahn profitieren. Im öffentlichen Bausektor wird ein moderates Wachstum der Umsätze um rund 2 Prozent erwartet. Dieser Zuwachs ist allerdings allein preisgetrieben; die realen Bauinvestitionen der öffentlichen Hand dürften weiter zurückgehen. So wird auf der Ebene der Kommunen auf Basis der aktuellen Finanzlage für das Jahr 2022 von einem Rückgang der Bauinvestitionen um fast 9 Prozent ausgegangen, was zu einem weiteren Anwachsen des Investitionsstaus führen wird (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 16. Dezember 2021, S. 4–5).

Nach der rückläufigen Entwicklung der österreichischen Bauwirtschaft 2020 infolge der Corona-Pandemie verzeichnete die Branche im Jahr 2021 wieder ein deutliches Wachstum um 5,4 Prozent. Zu dem Wachstum trugen im Jahr 2021 alle Baubereiche bei. Der guten Auftragslage standen allerdings vielfach Probleme beim Baufortschritt gegenüber, da sich zum einen die Preise für Rohstoffe auf Rekordniveau bewegten und zum anderen die Materialverfügbarkeit aufgrund von Lieferkettenproblemen eingeschränkt war. Für das Jahr 2022 wird eine Fortsetzung der positiven Branchenentwicklung erwartet; die Bauinvestitionen sollen um 2,6 Prozent steigen (WIFO, Euroconstruct auf www.wko.at).

Geschäftsverlauf

Segment Bau

Das Segment Bau verzeichnete ein sehr starkes Geschäftsjahr 2021. Die trockenen und milden Frühjahrsmonate und der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum führten zu Absatzsteigerungen über die gesamte Produktpalette hinweg. Neben dem umsatzstarken Hochbau verzeichneten die Sortimentsbereiche Tiefbau, Dach, Garten- und Landschaftsbau, Trockenbau sowie Baugeräte und Werkzeuge eine sehr hohe Nachfrage. Das starke Wachstum war neben der guten Baukonjunktur auf die erfolgreiche Umsetzung der Strategie hin zum Multispezialisten zurückzuführen. Somit stellten die im Jahr 2020 eingeführten Vertriebs- und Sortimentsspezialisierungen in den Bereichen Holzbau, Schalungszubehör, Fertigteile, Metaldach, Flachdach, Bauelemente und Paletten auch 2021 einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Durch seine Spezialisierung und Standortvielfalt war das Segment Bau in der Lage, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und sich entsprechende Kontingente zu sichern. Somit war die Lieferfähigkeit in den meisten Bereichen deutlich besser als beim Wettbewerb. Das kam im Berichtsjahr insbesondere dem Lagergeschäft zugute. Daneben hat das Segment Bau als systemrelevanter Bereich davon profitiert, dass die inländischen Baustoffstandorte von den temporären Betriebsschließungen zur Eindämmung des Coronavirus auch im ersten Halbjahr 2021 nicht betroffen waren. Auch die BayWa Bau Projekt GmbH trug positiv zur Geschäftsentwicklung bei. Insgesamt wurden von in der Vermarktungsphase befindlichen Projekten viermal so viele

Einheiten verkauft wie im Vorjahr. Die Nachfrage bewegte sich auf hohem Niveau und die Verkaufspreise entwickelten sich stabil bis leicht steigend. Für die Projektpipeline konnten im Jahr 2021 acht neue Projekte akquiriert werden. Auch die Badmodule in Holzbauweise der Tjiko GmbH verzeichneten im Berichtsjahr eine sehr positive Entwicklung. Vor diesem Hintergrund stockte die BayWa ihre Beteiligung an Tjiko von 20 Prozent auf 46,3 Prozent auf. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz des Segments Bau im Jahr 2021 mengen- und preisbedingt um 9,8 Prozent auf 2.084,2 Mio. Euro. Das EBIT des Segments Bau konnte um 56,1 Prozent auf 73,2 Mio. Euro gesteigert werden. Zu dem deutlich erhöhten Ergebnis trugen wie bereits im Vorjahr neben der positiven Absatzentwicklung vor allem der Ausbau der Spezialisierung und der integrierten Dienstleistungen sowie die Vernetzung des digitalen mit dem stationären Vertriebskanal im Zuge der Positionierung als integrierter Multispezialist bei.

Segment Innovation & Digitalisierung

Markt- und Branchenentwicklung 2021/22

Die Aussagen zum weltweiten Marktvolumen für Digital Farming weisen eine große Bandbreite auf. Diese Unterschiede resultieren aus einer unterschiedlichen Abgrenzung des Marktes seitens der jeweiligen Marktbeobachter. Bis 2026 wird von einem Wachstum von jährlich über 12 Prozent ausgegangen (www.globenewswire.com/news-release/2020/10/07/2104753/0/en/Global-Smart-Farming-Market-to-2026-Market-is-Estimated-to-Grow-at-a-CAGR-of-12-36.html). Für den europäischen Smart-Farming-Markt wird ein Wachstum von 586 Mio. US-Dollar im Jahr 2018 auf bis zu 1,2 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 prognostiziert, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von mehr als 15 Prozent pro Jahr entspricht (BIS Research, Europe Farm Management Software and Services Market – Analysis & Forecast (2018–2023), S. 23). Treiber für dieses Wachstum sind die durch Smart Farming erzielbaren geschätzten Produktivitätszuwächse von bis zu 30 Prozent (www.handelsblatt.com/technik/digitale-revolution/digitale-revolution-big-data-auf-dem-acker-wie-die-landwirtschaft-mit-ki-den-welthunger-bekaempft/25190588.html).

Das Marktvolumen im gesamten interaktiven Handel (Online- und Versandhandel) und E-Commerce ist in Deutschland im Jahr 2021 signifikant um 15,8 Prozent gewachsen und erreichte für alle Waren und Dienstleistungen insgesamt 107,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 92,5 Mrd. Euro). Während der Bruttoumsatz mit Waren im E-Commerce im Gesamtjahr 2021 um 19 Prozent auf 99,1 Mrd. Euro zunahm, nach 83,3 Mrd. Euro im Vorjahr, verzeichneten die Dienstleistungen einen weiteren Rückgang um 12,8 Prozent auf 8,0 Mrd. Euro. Ursächlich dafür waren wie bereits im Vorjahr die geringeren Buchungszahlen in den Segmenten Event-Tickets, Mobilität und Reisen infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Insgesamt ist der Bereich E-Commerce damit nach Schätzungen des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. (bevh) stärker gewachsen als zu Jahresbeginn 2021 erwartet. Die Online-Marktplätze erreichten eine Zuwachsrate von 19,9 Prozent und blieben mit einem Umsatzvolumen von 50,5 Mrd. Euro der mit Abstand größte Vertriebskanal im deutschen E-Commerce. Die Online-Pureplayer, das heißt Unternehmen ohne stationären Handel, wuchsen um 18,4 Prozent auf 29,5 Mrd. Euro und die Multi-Channel-Händler konnten ihre Umsätze um 16,7 Prozent auf 14,7 Mrd. Euro ausweiten (bevh, Präsentation Jahrespressesgespräch 2022, S. 2, 5, 6). Der bevh erwartet, dass sich die Umsatzanteile des E-Commerce am gesamten Handel im Jahr 2022 weiter erhöhen werden. Aktuell geht der Verband von einer Steigerung der Bruttoumsätze mit Waren im Jahr 2022 um weitere 12,0 Prozent auf mehr als 110 Mrd. Euro aus (bevh, PM 26.01.2022, E-Commerce ist das neue „Normal“ – Branchenumsatz wächst 2021 auf mehr als 100 Mrd. Euro). Das Marktvolumen für landwirtschaftliche Güter im E-Commerce ist zurzeit mit 0,5 Mrd. Euro noch gering. Bis 2025 wird ein Wachstum auf 4,1 Mrd. Euro erwartet.

Geschäftsverlauf

Das Segment Innovation & Digitalisierung bündelt alle Aktivitäten des BayWa Konzerns in den Bereichen Digital Farming und eBusiness. Der Bereich eBusiness fasst nahezu alle Online-Vertriebsaktivitäten des BayWa Konzerns zusammen. Die Umsätze und Erträge daraus werden allerdings demjenigen Segment zugerechnet, in dem das jeweils verkaufte Produkt angesiedelt ist. Bei Digital Farming umfasst das Angebot im Wesentlichen die Software-Produkte NEXT Farming OFFICE und NEXT Farming LIVE sowie Analysen, Beratungsleistungen und Hardware-Komponenten der FarmFacts GmbH. Hinzu kommen satellitengestützte Produkte zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung der Konzerngesellschaft VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH, die auch über die FarmFacts GmbH vermarktet werden. Mit gut 42 Prozent entfiel der größte Teil des Umsatzes auf Software-Lizenzen und Wartungsverträge, gefolgt von Dienstleistungen (36 Prozent) wie

Bodenprobenentnahmen, satellitengestützten Produkten zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung einschließlich Analysen und Beratungen. Sensoren, Messsysteme zur Bodenbestandsanalyse und andere Hardware trugen knapp 22 Prozent zum Umsatz bei. Die Online-Umsätze über die eBusiness-Kanäle wuchsen bei der BayWa im Jahr 2021 um 42 Prozent. Dazu hat neben dem kontinuierlichen Ausbau der Onlinesysteme und der technischen Weiterentwicklung auch die Sortimentserweiterung beigetragen. Beim BayWa Hofladen-Marktplatz und dem Regio-Portal Radimundi liegt der Fokus auf dem Ausbau des Produktportfolios und der Erschließung neuer Regionen. Insgesamt legte der Umsatz des Segments Innovation & Digitalisierung im Jahr 2021 auf 11,1 Mio. Euro zu (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro). Die Online-Umsätze über die eBusiness-Kanäle sind darin nicht enthalten, da sie dem jeweiligen Segment zugerechnet werden. Das Segment Innovation & Digitalisierung weist plangemäß ein negatives EBIT aus. Zum anderen nimmt das Segment mit der Bereitstellung und Weiterentwicklung des BayWa Portals eine Servicefunktion für die operativen Segmente wahr, der keine unmittelbaren Erträge gegenüberstehen. Im Berichtsjahr wurde ein negatives EBIT von 20,2 Mio. Euro ausgewiesen, nach minus 10,9 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für die Erhöhung des Fehlbetrags sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wie beispielsweise nicht mehr genutzte IT-Applikationen und veraltete Software.

Entwicklung der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2021

Der Umsatz der Sonstigen Aktivitäten bewegte sich im Berichtsjahr mit 10,9 Mio. Euro auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2020 (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro). Das EBIT der Sonstigen Aktivitäten setzt sich aus den Verwaltungskosten des Konzerns sowie Konsolidierungseffekten zusammen und belief sich im Jahr 2021 auf minus 81,1 Mio. Euro, nach minus 70,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Kunden sowie zusätzliche IT-Ausstattung zurückzuführen. Zudem wurde eine Corona-Prämie an die Mitarbeiter gezahlt. Daneben wurden Wertberichtigungen auf eine Tochtergesellschaft in Ungarn und auf Forderungen vorgenommen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns

Vermögenslage

Zusammensetzung des Vermögens¹

In Mio. Euro	2017	2018	2019	2020 angepasst	2021	Veränderung 2021/20
Langfristige Vermögenswerte	2.396,9	2.476,9	3.090,5	3.538,9	3.771,3	6,6 %
davon Grundstücke und Bauten	854,6	827,2	1.377,1	1.456,4	1.481,3	1,7 %
davon Technische Anlagen und Maschinen	372,0	342,9	411,3	642,4	753,4	17,3 %
davon Finanzanlagen	232,6	204,5	218,3	194,0	254,9	31,4 %
Langfristige Vermögensquote (in %)	36,9	33,0	35,2	39,5	32,0	-
Kurzfristige Vermögenswerte ²	4.091,1	5.034,6	5.691,4	5.411,1	8.000,1	47,8 %
davon Vorräte	2.322,7	2.909,5	3.286,4	2.939,2	4.213,0	43,3 %
davon Vermögenswerte aus Derivaten	139,7	220,1	145,7	457,4	1.049,1	> 100 %
Kurzfristige Vermögensquote (in %)	63,1	67,0	64,8	60,5	68,0	-
Gesamtvermögen	6.488,0	7.511,5	8.781,9	8.950,0	11.771,4	31,5 %

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

² Inkl. zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Die Bilanzsumme des BayWa Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 11.771,4 Mio. Euro und liegt damit um 2.821,4 Mio. Euro bzw. 31,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anstieg betrifft neben den langfristigen insbesondere die kurzfristigen Vermögenswerte.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vorjahresvergleich damit um 232,4 Mio. Euro bzw. 6,6 Prozent; sie betragen zum 31. Dezember 2021 3.771,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.538,9 Mio. Euro).

Neben den Grundstücken und Bauten (plus 24,9 Mio. Euro) resultiert der Anstieg insbesondere aus Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Technische Anlagen und Maschinen. Diese erhöhten sich 111,0 Mio. Euro bzw. 17,3 Prozent auf 753,4 Mio. Euro erhöht. Gegenläufig sind die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu berücksichtigen, die sich um 59,0 Mio. Euro auf 89,8 Mio. Euro (Vorjahr: 148,8 Mio. Euro) reduziert haben.

Auch die Finanzanlagen liegen mit 254,9 Mio. Euro um 60,9 Mio. Euro bzw. 31,4 Prozent über dem Wert zum Ende des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zeitwertbewertung der Anteile an der Raiffeisen Bank International, Wien, Österreich; der Buchwert beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 99,5 Mio. Euro (Vorjahr: 64,6 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.589,0 Mio. Euro bzw. 47,8 Prozent und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 8.000,1 Mio. Euro. Wesentliche Treiber des Anstiegs sind die Vorräte sowie die Vermögenswerte aus Derivaten. Die Vorräte stiegen um 1.273,8 Mio. Euro bzw. 43,3 Prozent auf 4.213,0 Mio. Euro. Dies ist zum einen den im Vergleich zum Vorjahr um 562,3 Mio. Euro gestiegenen unfertigen Leistungen in Höhe von 1.528,9 Mio. Euro geschuldet, die insbesondere auf die zum Jahresultimo noch nicht final abgeschlossenen Projekte im Segment Regenerative Energien zurückzuführen sind. Zum anderen wird speziell in den Segmenten Cefetra Group und Agrar ein höherer Warenbestand verzeichnet; die unter den Vorräten ausgewiesenen Waren liegen mit 2.615,7 Mio. Euro um 678,2 Mio. Euro über dem Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenswerte aus Derivaten erhöhten sich um 591,7 Mio. Euro auf 1.049,1 Mio. Euro (Vorjahr: 457,4 Mio. Euro). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Regenerative Energien und hier aus dem Energiehandel. Insbesondere aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte 2021 stark gestiegenen Energiepreise, aber auch aufgrund eines erhöhten Handelsvolumens liegen hier die Vermögenswerte aus Derivaten um mehr als 600 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Der BayWa Konzern legt einen Schwerpunkt auf die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens. Den kurzfristig fälligen Schulden auf der Kapitalseite von insgesamt 5.323,9 Mio. Euro – bestehend aus kurzfristigen Finanzschulden, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten, finanziellen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten, Steuer- und übrigen Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen Rückstellungen und Schulden aus Veräußerungsgruppen – stehen kurzfristige Vermögenswerte und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen von 8.000,1 Mio. Euro gegenüber. Die langfristigen Vermögenswerte von 3.771,3 Mio. Euro werden indessen mit Eigenmitteln und langfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital von 6.447,5 Mio. Euro zu rund 171,0 Prozent gedeckt. Diese fristenkongruente Finanzierung ist bei der Aufnahme kurzfristiger Finanzmittel für die Finanzierungspartner der BayWa ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Finanzlage

Finanzmanagement

Ziel des Finanzmanagements des BayWa Konzerns ist es, jederzeit die Zahlungsmittel für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang bereitzustellen. Dabei erfolgen Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken, Wechselkursrisiken und Marktwerttrisiken von Waren durch Einsatz geeigneter derivativer Finanzinstrumente.

Selektiv werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten durch Devisentermingeschäfte und Swaps abgesichert. Diese Devisentermingeschäfte und Swaps dienen ausschließlich zur Sicherung bestehender und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Grundgeschäften des Warenein- und Warenverkaufs im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen des BayWa Konzerns besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Volumen der aus den jeweiligen Grundgeschäften entstandenen offenen Positionen und den daraus resultierenden Cashflows bildet die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte.

Im BayWa Konzern bildet das Finanzmanagement kein eigenständiges Profit-Center, sondern fungiert als Service-Center für die operativen Geschäftseinheiten. Es entspricht diesem konservativen Dienstleistungsansatz, dass kein Einsatz marktgängiger Finanzprodukte zur Erzielung originärer Ergebnisbeiträge aus dem

Finanzbereich vorgenommen wird. Insbesondere erfolgt kein Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich.

Im täglichen Finanzmanagement liegt der Schwerpunkt im Liquiditätsmanagement mittels eines konzernweit angelegten Cash Pooling zur taggleichen Bereitstellung von Liquidität. Hierzu verfügt Corporate Treasury über geeignete IT-Systeme sowie eine entsprechende Treasury-Management-Software.

Die Finanzmittelbeschaffung ist, mit Ausnahme der Aktivitäten in Neuseeland, den Niederlanden sowie Österreich und Osteuropa, zentral organisiert. Corporate Treasury übernimmt das zentrale Monitoring des konzernweiten Finanzengagements.

Das Finanzmanagement unterliegt den Auflagen eines internen Kontrollsystems, das die Dokumentation der Transaktionen, gestaffelte Genehmigungs- und Vorlageverfahren, Vieraugenprinzip sowie die Trennung des Treasury-Bereichs in Front-, Middle- und Backoffice umfasst.

Im Jahr 2021 hat der BayWa Konzern die Finanzierungsstrategie geändert, um sein Finanzprofil deutlich zu stärken. Im September 2021 wurde ein nachhaltiger Konsortialkredit in Höhe von 1,7 Mrd. Euro mit zehn Partnerbanken abgeschlossen. Die Konditionierung des Kredits ist an das Nachhaltigkeitsrating der Agentur MSCI gekoppelt. Erhöht sich das momentane Rating von AA auf AAA, so reduziert sich die aktuelle Zinsmarge. Bei einer Herabstufung erhöht sich die Zinsmarge. Die neue Kreditlinie läuft bis September 2024 und hat zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Dieser neue Konsortialkredit löst die bilateralen, unbesicherten und täglich fälligen Kreditlinien der beteiligten Banken ab. Investitionen in Sachanlagen oder Akquisitionen hingegen werden nach wie vor aus dem Eigenkapital sowie aus Erlösen aus langfristigen Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen langfristigen Krediten finanziert. Hierzu zählen u. a. emittierte Schuldscheindarlehen (zu den Konditionen wird auf den Konzernanhang, Abschnitt C.16, verwiesen), eine im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe (Kupon 3,125 Prozent, gelistet an der Luxemburger Börse, ISIN XS2002496409, Stückelung 1.000 Euro, Laufzeit bis 26. Juni 2024) sowie eine im Oktober 2017 emittierte Hybridanleihe (Kupon 4,25 Prozent jährlich, gelistet an der Luxemburger Börse, ISIN XS1695284114, Stückelung 1.000 Euro, Laufzeit unendlich mit einseitigem Kündigungsrecht seitens des Emittenten im Oktober 2022). Die Kapitalmarktmaßnahmen diversifizieren somit das Refinanzierungsportfolio.

Darüber hinaus stehen den Projektgesellschaften im Segment Regenerative Energien separate Non-Recourse-Finanzierungen (ohne Zugriff der Fremdkapitalgeber auf Vermögenswerte und Cashflows des BayWa Konzerns) zur Verfügung.

Das Management des Working Capital ist bei der BayWa ein Schwerpunkt und umfasst die Optimierung des Working Capital als Saldogröße des kurzfristigen Vermögens abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zinsänderungsrisiken im Kurzfristbereich begegnet die BayWa im Rahmen des Risikomanagements durch den Einsatz einfacher derivativer Instrumente. Im langfristigen Bereich konnte durch die Begebung von Schuldscheindarlehen in den Jahren 2021, 2018, 2015 und 2014 eine natürliche Zinssicherung erzielt werden, da sowohl Tranchen mit fixer Verzinsung als auch Tranchen mit variabler Verzinsung emittiert wurden und so das Zinsänderungsrisiko verringert wurde. Der fixe Kupon der begebenen Hybridanleihe führte zu einer Erhöhung der Sicherungsquote mittels natürlicher Sicherung.

Rund 50 Prozent des gesamten Fremdmittelportfolios sollen mit entsprechenden Sicherungsinstrumenten gegen Zinserhöhungsrisiken gesichert sein. Mit dieser Teilsicherung wird dem stark schwankenden saisonalen Finanzierungsbedarf Rechnung getragen.

Die BayWa ist aus dem genossenschaftlichen Sektor hervorgegangen, dem sie auch weiterhin über ihre Aktionärsstruktur, aber auch über die kongruenten regionalen Interessen des genossenschaftlichen Bankbereichs einerseits und des Handelsbereichs andererseits eng verbunden ist. Neben der Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund mindert insbesondere die länderübergreifende breite Diversifikation des Bankenportfolios und der Finanzierungsinstrumente das Finanzierungsrisiko des BayWa Konzerns.

Kapitalstruktur¹

In Mio. Euro	2017	2018	2019	2020 angepasst	2021	Veränderung 2021/20
Eigenkapital	1.435,5	1.389,1	1.339,0	1.153,6	1.816,1	57,4 %
Eigenkapitalquote (in %)	22,1	18,5	15,1	12,9	15,4	–
Kurzfristiges Fremdkapital ²	2.986,8	4.047,7	4.377,1	4.865,7	5.323,9	9,4 %
Langfristiges Fremdkapital	2.065,7	2.074,7	3.131,5	2.930,7	4.631,4	58,0 %
Fremdkapital	5.052,5	6.122,4	7.508,6	7.796,4	9.955,3	27,7 %
Fremdkapitalquote (in %)	77,9	81,5	84,9	87,1	84,6	–
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	6.488,0	7.511,5	8.847,6	8.950,0	11.771,4	31,5 %

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

2 Inkl. Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen

Die Bilanzsumme des BayWa Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 11.771,4 Mio. Euro und liegt damit um 2.821,4 Mio. Euro bzw. 31,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Erhöhung des Konzern-Eigenkapitals um 662,5 Mio. Euro auf 1.816,1 Mio. Euro zurückzuführen, die sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitaleinlage bei der BayWa r.e. AG, München, in Höhe von 530,0 Mio. Euro von Fonds, die von dem Schweizer Investor Energy Infrastructure Partners AG (EIP) betreut werden, ergibt. Andererseits erhöhten sich sowohl das kurzfristige Fremdkapital um 458,2 Mio. Euro auf 5.323,9 Mio. Euro als auch das langfristige Fremdkapital um 1.700,7 Mio. Euro auf 4.631,4 Mio. Euro.

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Fremd- und Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 15,4 Prozent (Vorjahr: 12,9 Prozent) des Gesamtkapitals. Um eine aussagekräftige Größe zu erhalten, wird im Kapitalmanagement der BayWa eine angepasste Eigenkapitalquote herangezogen. Die Anpassung betrifft die gebildete Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (inkl. Minderheitenanteil) in Höhe von minus 284,5 Mio. Euro (Vorjahr: minus 295,3 Mio. Euro). Der Grund dafür liegt darin, dass sich diese Rücklage aus der Veränderung von nicht beeinflussbaren Parametern bei der Berechnung von Personalrückstellungen ergibt. Bereinigt um diesen Effekt resultiert eine angepasste Eigenkapitalquote von 17,8 Prozent (Vorjahr: 16,2 Prozent). Im Konzernanhang sind die Angaben im Sinne von § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG für die eigenen Anteile enthalten.

Für ein Handelsunternehmen wie den BayWa Konzern ist eine starre Eigenkapitalquote eine nur bedingt aussagekräftige Unternehmenskennziffer. Insbesondere die Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte mit der Einlagerung von Vorräten in Form von Agrarrohstoffen als auch der Erwerb von Projektrechten im Bereich der erneuerbaren Energien hat unmittelbar Einfluss auf die Bilanzsumme und damit auch auf die Eigenkapitalquote, bildet jedoch die Grundlage für entsprechende Handelstätigkeiten im Folgejahr. Im Kapitalmanagementprozess des BayWa Konzerns wird daher der Anlagendeckungsgrad II als Zielgröße verwendet. So sollen das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital das langfristige Vermögen zu mindestens 90 Prozent decken. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anlagendeckungsgrad 171,0 Prozent.

Die Fremdkapitalquote verminderte sich im Geschäftsjahr auf 84,6 Prozent (Vorjahr: 87,1 Prozent). Im BayWa Konzern dient das kurzfristige Fremdkapital ausschließlich der Finanzierung der im Working Capital kurzfristig gebundenen Finanzmittel. Der ausgewiesene Stand an kurzfristigen Kapitalaufnahmen zum Jahresende spiegelt regelmäßig den Höchststand der Inanspruchnahmen aufgrund der Einlagerung von agrarischen Rohstoffen bzw. aufgrund unfertiger Projekte im Segment Regenerative Energien wider. Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals um 458,2 Mio. Euro auf 5.323,9 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Derivaten, speziell aus Warentermin-, Devisen- und Zinssicherungsgeschäften (plus 643,3 Mio. Euro auf 1.152,3 Mio. Euro) und resultiert überwiegend aus dem Energiehandel im Segment Regenerative Energien aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte 2021 stark gestiegenen Energiepreise, aber auch aufgrund eines erhöhten Handelsvolumens. Den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Derivaten steht ein Anstieg der Vermögenswerte aus Derivaten in vergleichbarem Umfang gegenüber. Gegenläufig wirken die Rückgänge bei den kurzfristigen Finanzschulden (minus 749,8 Mio. Euro auf 1.467,3 Mio. Euro) und bei den kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (minus 18,4 Mio. Euro auf 113,4 Mio. Euro).

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 1.700,7 Mio. Euro und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 4.631,4 Mio. Euro. Den gestiegenen langfristigen Finanzschulden (plus 1.603,1 Mio. Euro) – im Wesentlichen begründet durch die Inanspruchnahme des im September 2021 abgeschlossenen nachhaltigen Konsortialkredits in Höhe von 935 Mio. Euro – stehen Rückgänge bei den langfristigen Pensionsrückstellungen gegenüber, die infolge gestiegener Rechnungszinsen um 64,7 Mio. Euro auf 704,8 Mio. Euro gesunken sind.

Nettoverschuldungsgrad

Das Management des BayWa Konzerns überprüft und steuert die Kapitalstruktur in regelmäßigen Abständen, dies geschieht u. a. über die Kennziffern „Angepasste Nettoschulden“ zu „Angepasstes Eigenkapital“ und „Angepasste Nettoschulden/EBITDA“.

Zur Ermittlung der „angepassten Nettoschulden“ werden von den lang- und kurzfristigen Finanzschulden bei Kreditinstituten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgezogen. In Abzug gebracht werden auch Non-Recourse-Finanzierungen, obgleich diese verzinslich sind. Es handelt sich hierbei um Kredite an Projektgesellschaften im Segment Regenerative Energien, die allein auf den Projekt-Cashflow und nicht auf die Bonität des BayWa Konzerns abgestellt sind. Ein Zugriff der Fremdkapitalgeber auf Vermögenswerte und Cashflows des BayWa Konzerns außerhalb der jeweiligen Projektgesellschaft ist ausgeschlossen. Das erwirtschaftete EBITDA der Projektgesellschaften im Berichtsjahr beträgt 33,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro). Ebenfalls werden sofort verwertbare Getreidevorräte abgezogen. Diese Vorräte wären aufgrund ihres sehr liquiden und kurzfristigen Charakters, ihrer täglichen, börsennotierten Preisfeststellung auf internationalen Märkten und Börsen sofort bei der Erfassung in flüssige Mittel umtauschbar. Jegliches Preisrisiko ist durch eine physische Verkaufsposition entweder über einen Verkaufskontrakt mit einem sehr solventen Geschäftspartner oder über einen Terminkontrakt an der Börse eliminiert. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Vorratsbestände erachtet es der BayWa Konzern als angebracht, diese als zahlungsähnliche Position bei der Berechnung der Nettoschulden und der damit zusammenhängenden Finanzkennzahlen in Abzug zu bringen.

In Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020 angepasst
Lang- und kurzfristige Finanzschulden bei Kreditinstituten	4.184,6	3.331,3
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 399,1	- 168,4
Nettoschulden	3.785,5	3.162,9
./. Non-Recourse-Finanzierung	- 396,2	- 101,1
./. Sofort verwertbare Vorräte	- 1.099,1	- 799,9
Angepasste Nettoschulden	2.290,1	2.261,9
EBITDA	552,8	464,8
Angepasstes Eigenkapital	2.100,6	1.449,0
Nettoschulden (angepasst) / Eigenkapital (angepasst) (in %)	109,0	156,1
Nettoschulden (angepasst) / EBITDA	4,1	4,9

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle Handel und Projektentwicklung wird der Nettoverschuldungsgrad einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Die Verwendung der aufgenommenen Finanzmittel zur Projektfinanzierung im Segment Regenerative Energien unterscheidet sich von den klassischen Handelsgeschäftsfeldern. Darüber hinaus summiert sich die Mittelaufnahme im Rahmen der Projektentwicklung über einen längeren Zeitraum, bevor aus den Verkäufen der Projekte entsprechende Mittelrückflüsse entstehen. Dies wird in der Berechnung der angepassten Nettoverschuldung für das Handelsgeschäft berücksichtigt. Hierbei werden die Finanzverbindlichkeiten, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie das im Geschäftsjahr erwirtschaftete EBITDA des Segments Regenerative Energien in Abzug gebracht. Der Wert der Kennzahl „Nettoschulden (angepasst) / EBITDA“ soll für das Handelsgeschäft des BayWa Konzerns in einer Bandbreite zwischen 3,0 und 4,5 liegen und wird nach folgendem Schema ermittelt:

In Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Lang- und kurzfristige Finanzschulden bei Kreditinstituten	2.469,8	1.857,1
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 238,6	- 116,0
Nettoschulden	2.231,2	1.741,1
./. Non-Recourse-Finanzierung	-	-
./. Sofort verwertbare Vorräte	- 1.099,1	- 799,9
Angepasste Nettoschulden	1.132,1	941,2
EBITDA	353,8	300,9
Nettoschulden (angepasst) / EBITDA	3,2	3,1

Kapitalflussrechnung und Liquiditätsentwicklung ¹

In Mio. Euro	2017	2018	2019	2020 angepasst	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	- 170,2	- 452,2	- 24,9	675,9	- 583,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 60,5	- 243,0	- 149,4	- 251,5	- 197,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	235,9	710,8	282,6	- 482,6	1.009,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode ²	105,5	120,6	229,7	168,4	399,1

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

² Inkl. Zugängen/Abgängen von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich für das Geschäftsjahr 2021 auf minus 583,6 Mio. Euro und liegt damit um 1.259,5 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Ausgehend von den um 91,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert liegenden Cash Earnings resultiert dieser Rückgang maßgeblich aus einem deutlichen Aufbau bei den Vorräten, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den anderen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in Höhe von 2.198,1 Mio. Euro. Grund für den Anstieg der Vorräte sind die als unfertige Leistungen bilanzierte, noch nicht abgeschlossenen Projekten im Segment Regenerative Energien sowie erhöhte Warenbestände in den Segmenten Cefetra Group und Agrar. Gegenläufig ergibt sich ein gestiegener Mittelzufluss in Höhe von 1.042,0 Mio. Euro aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist für das Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 197,2 Mio. Euro auf. Damit haben sich die Auszahlungen für Investitionen im Vorjahresvergleich um 54,3 Mio. reduziert. Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe betragen 70,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen in Höhe von 239,0 Mio. Euro (Vorjahr: 332,0 Mio. Euro) getätigt, denen Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen in Höhe von 108,6 Mio. Euro (Vorjahr: 81,6 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.009,0 Mio. Euro und liegt damit um 1.491,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Zahlungsmittelzuflüsse erfolgten aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 868,5 Mio. Euro und der Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG in Höhe von 530,0 Mio. Euro durch Fonds, die von dem Schweizer Investor Energy Infrastructure Partners AG (EIP) betreut werden. Gegenläufig führten Dividendenzahlungen bei der BayWa AG sowie bei Tochtergesellschaften von insgesamt 67,6 Mio. Euro sowie Zinszahlungen von 117,1 Mio. Euro zu Zahlungsmittelabflüssen.

In der Gesamtbetrachtung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sowie unter Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen wurden die Mittelabflüsse aus der betrieblichen und aus der Investitionstätigkeit durch die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit überkompensiert. Dadurch lag der Finanzmittelfonds zum Ende des Berichtsjahres mit 399,1 Mio. Euro um 230,7 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres.

Finanzmittelausstattung und Kapitalerfordernisse

Die Finanzmittelausstattung des BayWa Konzerns speist sich neben den Mittelzuflüssen aus der kurzfristigen Finanzierung des für den Geschäftsbetrieb notwendigen Vermögens (Working Capital) auch aus den Zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit. Maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalerfordernisse der BayWa AG haben die Investitionsfinanzierung sowie die laufende Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, aber auch die Tilgung von Finanzschulden und die laufenden Zinszahlungen. Die Gesamtsicht auf Liquidität und Verschuldung wird durch die Berechnung der angepassten Nettoliquidität bzw. Nettoverschuldung bestimmt und für das interne Finanzmanagement wie auch für die externe Kommunikation mit Finanzinvestoren und Analysten verwendet. Die Nettoliquidität bzw. Nettoverschuldung ergibt sich aus der Summe der Zahlungsmittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und abzüglich der ausstehenden Anleihen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

Neben dem Konsortialkredit und kurzfristigen Geldaufnahmen finanziert sich das Unternehmen über ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm. Dieses wurde zuletzt im Jahr 2017 um 500,0 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von 1.000,0 Mio. Euro aufgestockt. Über den Bilanzstichtag wurden Wertpapiere in Euro im Gegenwert von 720,0 Mio. Euro (Vorjahr: 990,0 Mio. Euro) mit einer durchschnittlich gewichteten Restlaufzeit von 86 Tagen (Vorjahr: 55 Tage) emittiert. Im Rahmen des laufenden Asset-Backed-Securitisation (ABS)-Programms wurden zum Stichtag Forderungen zum Nominalwert in Höhe von 129,7 Mio. Euro (Vorjahr: 130,6 Mio. Euro) finanziert.

Die BayWa AG hat im Dezember 2021 ein nachhaltiges Schuldscheindarlehen über 350,0 Mio. Euro emittiert. Dies diente der Refinanzierung der im Jahr 2021 fälligen Schuldscheindarlehen, sowie der Vorfinanzierung der im Jahr 2022 fällig werdenden Schuldscheindarlehen. Die Konditionierung des Kredits ist an das Nachhaltigkeitsrating der Agentur MSCI gekoppelt. Erhöht sich das momentane Rating von AA auf AAA, so reduziert sich die aktuelle Zinsmarge. Bei einer Herabstufung erhöht sich die Zinsmarge. Die Laufzeit hat eine gewichtete Duration von 6,3 Jahren.

Investitionen

Der BayWa Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 neben den getätigten Unternehmenszukaufen insgesamt 375,8 Mio. Euro (Vorjahr: 464,7 Mio. Euro) in immaterielle Vermögenswerte (60,3 Mio. Euro) und Sachanlagen (315,5 Mio. Euro) investiert. Bei den Investitionen des Geschäftsjahres handelte es sich in erster Linie um Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen in technische Anlagen und Maschinen, Bausubstanz, Anlagen (im Bau) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, da moderne Standorte und leistungsfähige Betriebsvorrichtungen wesentliche Voraussetzungen für effiziente Logistikprozesse sind.

Nicht länger betrieblich genutztes Immobilienvermögen wurde im Geschäftsjahr 2021 vermarktet, wo dies sinnvoll erschien. Die dabei freigesetzten Mittel dienen der Rückführung von Fremdmitteln oder der Finanzierung des Konzernwachstums.

Ohne Berücksichtigung der Unternehmensakquisitionen entfielen rund 22,1 Prozent der gesamten Investitionen des BayWa Konzerns in langfristige Vermögenswerte auf das Segment Regenerative Energien. Daneben entfielen 21,3 Prozent der Investitionen auf das Segment Bau, 15,1 Prozent auf das Segment Global Produce und 13,6 Prozent auf das Segment Sonstige. Die verbleibenden 27,8 Prozent der Investitionen verteilten sich auf die Segmente Agrar, Technik, Energie, Innovation & Digitalisierung sowie Cefetra Group.

Ertragslage¹

In Mio. Euro	2017	2018	2019	2020 angepasst	2021	Veränderung 2021/20
Umsatz	16.055,1	16.625,7	17.059,0	16.464,7	19.839,1	20,5 %
EBITDA	318,4	315,3	403,0	464,8	552,8	18,9 %
EBITDA-Marge (in %)	2,0	1,9	2,3	2,8	2,8	–
EBIT	171,3	172,4	188,4	211,6	266,6	26,0 %
EBIT-Marge (in %)	1,1	1,0	1,1	1,3	1,3	–
EBT	102,4	92,6	79,2	107,6	160,6	49,3 %
Konzernjahresüberschuss	67,2	54,9	65,1	59,5	128,8	> 100,0 %

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

Der Umsatz des BayWa Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 20,5 Prozent bzw. 3.374,4 Mio. Euro auf 19.839,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist auf deutliche Umsatzsteigerungen in allen operativen Segmenten zurückzuführen. Dabei verzeichnete das Segment Regenerative Energien das größte Umsatzwachstum mit einem Anstieg von 1.350,3 Mio. Euro auf 3.560,0 Mio. Euro, gefolgt vom Segment Agrar mit einem Anstieg von 604,4 Mio. Euro auf 4.178,7 Mio. Euro. Umsatzsteigerungen konnten auch in den Segmenten Cefetra Group (plus 790,7 Mio. Euro auf 4.996,3 Mio. Euro), Energie (plus 383,0 Mio. Euro auf 2.128,2 Mio. Euro), Bau (plus 185,2 Mio. Euro auf 2.084,2 Mio. Euro), Technik (plus 39,2 Mio. Euro auf 1.909,0 Mio. Euro) und Global Produce (plus 22,2 Mio. Euro auf 960,7 Mio. Euro) verzeichnet werden. Im Segment Innovation & Digitalisierung (plus 0,9 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro) und in den Sonstigen Aktivitäten (minus 1,5 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro) bewegten sich die Umsatzerlöse auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 50,5 Mio. Euro auf 404,2 Mio. Euro. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung waren höhere Erträge aus Währungskursgewinnen in Höhe von 178,9 Mio. Euro (Vorjahr: 161,3 Mio. Euro), denen Währungskursverluste in Höhe von 182,8 Mio. Euro (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) gegenüberstehen. Auch die Übrigen Erträge lagen mit 96,9 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres von 77,3 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der BayWa Konzern eine Bestandserhöhung von 928,8 Mio. Euro (Vorjahr: 446,6 Mio. Euro), die im Wesentlichen auf noch nicht abgeschlossene Wind- und Solarenergieprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien zurückzuführen ist.

Trotz einer Erhöhung des Materialaufwands um 3.517,8 Mio. Euro bzw. 23,5 Prozent auf 18.457,1 Mio. Euro verbesserte sich das Rohergebnis im Berichtsjahr um 389,2 Mio. Euro bzw. 16,6 Prozent und beläuft sich auf 2.731,3 Mio. Euro.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 11,4 Prozent bzw. 135,6 Mio. Euro auf 1.320,5 Mio. Euro. Wesentliche Ursachen hierfür waren die Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres 2021 sowie das anhaltende Wachstum im Segment Regenerative Energien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 855,0 Mio. Euro und lagen damit um 159,4 Mio. Euro bzw. 22,9 Prozent über dem Vorjahreswert von 695,6 Mio. Euro. Wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von 182,8 Mio. Euro (Vorjahr: 174,1 Mio. Euro), Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 79,0 Mio. Euro (Vorjahr: 71,3 Mio. Euro) sowie übrige Aufwendungen für allgemeine Vertriebs- und sonstige Kosten in Höhe von 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 50,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) steigerte sich im Geschäftsjahr 2021 um 88,0 Mio. Euro bzw. 18,9 Prozent auf 552,8 Mio. Euro (Vorjahr: 464,8 Mio. Euro).

Die laufenden Abschreibungen des BayWa Konzerns erhöhten sich im Berichtsjahr um 33,0 Mio. Euro bzw. 13,0 Prozent auf 286,2 Mio. Euro. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen notwendige außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Biogasanlagen im Segment Regenerative Energien.

Insgesamt stieg sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des BayWa Konzerns im Geschäftsjahr 2021 um 55,0 Mio. Euro bzw. 26,0 Prozent auf 266,6 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis, das dem EBITDA und dem EBIT zugerechnet wird, und dem Zinsergebnis zusammen. Das Beteiligungsergebnis lag im Berichtsjahr mit minus 3,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres von 3,2 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch den Rückgang des Equity-Ergebnisses um 7,0 Mio. Euro auf minus 10,3 Mio. Euro bedingt. Der Rückgang ist insbesondere auf die seit dem Geschäftsjahr 2020 nach der Equity-Methode bilanzierte Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, zurückzuführen. Hier haben im Februar 2021 extreme Wetterbedingungen mit starken Schneefällen und gefrierendem Regen zu Ausfällen der Windenergieanlagen und in der Folge zu Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit fixierten Stromabnahmeverträgen geführt. Das übrige Beteiligungsergebnis erhöhte sich verglichen mit dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro. Das Zinsergebnis sank im Geschäftsjahr 2021 um 2,0 Mio. Euro bzw. 1,9 Prozent auf minus 106,0 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg des Zinsaufwands um 3,2 Mio. Euro bzw. 2,7 Prozent auf minus 121,7 Mio. Euro zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des BayWa Konzerns erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 53,0 Mio. Euro auf 160,6 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 49,3 Prozent. Ursächlich hierfür sind Ergebnisverbesserungen in den operativen Segmenten Agrar (plus 26,6 Mio. Euro), Regenerative Energien (plus 25,1 Mio. Euro), Bau (plus 22,8 Mio. Euro) und Cefetra Group (plus 17,6 Mio. Euro). Dem standen Ergebnisrückgänge in den operativen Segmenten Energie (minus 15,9 Mio. Euro), Technik (minus 5,8 Mio. Euro), Global Produce (minus 1,6 Mio. Euro) sowie im Segment Innovation & Digitalisierung (minus 9,8 Mio. Euro) gegenüber. Zudem verzeichneten die Sonstigen Aktivitäten, zusammen mit den in der Überleitung dargestellten Konsolidierungseffekten, einen Ergebnisrückgang von insgesamt 6,0 Mio. Euro.

Der Ertragsteueraufwand des BayWa Konzerns belief sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 48,1 Mio. Euro), dies entspricht einer Steuerquote von 19,8 Prozent (Vorjahr: 44,7 Prozent). Nach Abzug des Ertragsteueraufwands ergab sich für den BayWa Konzern für das Geschäftsjahr 2021 ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 128,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 69,3 Mio. Euro bzw. um mehr als 100,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Gewinnanteil beläuft sich auf 70,7 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie (EPS), ermittelt aus dem Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens bezogen auf die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien von 35.418.709 (dividendenberechtigte Aktien ohne eigene Aktien), liegt damit im Geschäftsjahr 2021 bei 1,63 Euro (Vorjahr: 0,66 Euro).

Bei der BayWa AG bestanden im Segment Technik zum Bilanzstichtag wesentliche noch zu erfüllende Auftragsbestände: Am 31. Dezember 2021 lag der Auftragsbestand bei 378,0 Mio. Euro (Vorjahr: 177,6 Mio. Euro). Davon entfallen 309,6 Mio. Euro (Vorjahr: 134,7 Mio. Euro) auf den Bereich Neumaschinen und 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) auf den Bereich Innenwirtschaft (Hof- und Stalltechnik). Der starke Anstieg resultiert aus einer deutlich geringeren Faktura im Vertrieb infolge der angespannten Liefersituation sowie aus dem Auslaufen bestehender Herstellerkonditionen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die kurzfristige operative Steuerung der Unternehmensbereiche orientiert sich die BayWa an der Entwicklung der Ergebniskennzahlen EBITDA, EBIT und EBT, wobei das EBIT den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Ergebniskennzahlen der Segmente des BayWa Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Finanzielle Ergebniskennzahlen

In Mio. Euro 2021	Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)			Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)			Ergebnis vor Steuern (EBT)		
		Veränderung absolut	Veränderung in %		Veränderung absolut	Veränderung in %		Veränderung absolut	Veränderung in %
Regenerative Energien	198,9	31,5	18,8	135,0	24,1	21,7	95,1	25,1	35,9
Energie	32,9	- 12,0	- 26,7	17,4	- 14,4	- 45,3	16,6	- 15,9	- 48,9
Cefetra Group	48,5	17,4	55,9	38,8	17,2	79,6	33,7	17,6	> 100,0
Global Produce	76,5	4,4	6,1	42,6	0,8	1,9	33,3	- 1,6	- 4,6
Agrar	59,3	31,3	> 100,0	12,3	26,6	100,0	- 4,9	26,6	84,4
Technik	72,2	- 3,5	- 4,6	48,6	- 5,8	- 10,7	38,3	- 5,8	- 13,2
Bau	104,0	28,3	37,4	73,2	26,3	56,1	59,3	22,8	62,5
Innovation & Digitalisierung	- 3,4	2,0	37,0	- 20,2	- 9,3	- 85,3	- 20,9	- 9,8	- 88,3

Die Differenz der Ergebnisbeiträge der Segmente zum Gesamtergebnis des BayWa Konzerns ergibt sich in allen drei Ergebnisgrößen EBITDA, EBIT und EBT aus dem Ergebnisbeitrag der Sonstigen Aktivitäten sowie aus wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf Konzernebene. Bei den Sonstigen Aktivitäten übt die BayWa keine unternehmerische Steuerung aus, da es sich um Randaktivitäten handelt, die im Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Bei den wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf Konzernebene handelt es sich um Sachverhalte, die nicht der operativen Steuerung der Segmente zuzuordnen sind.

Die mittel- und langfristige Portfolio-Optimierung des BayWa Konzerns erfolgt durch die wertorientierte Steuerung. Sie ermittelt anhand des Economic Profit den Überschuss der Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) der Geschäftsfelder bzw. Segmente über deren risikogewichtete Kapitalkosten.

Economic Profit

In Mio. Euro 2021	Regenerative Energien	Energie	Cefetra Group	Global Produce	Agrar	Technik	Bau
Net Operating Profit	135,0	17,4	38,8	42,6	12,3	48,6	73,2
Ø investiertes Kapital ¹	2.421,3	79,6	525,8	412,4	1.171,5	653,5	624,5
ROIC (in %)	5,58	21,83	7,38	10,33	1,05	7,43	11,73
Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC) (in %)	4,40	5,50	5,10	5,70	4,80	6,50	5,50
Differenz (ROIC ./ WACC) (in %)	1,18	16,33	2,28	4,63	- 3,75	0,93	6,23
Economic Profit Segmente	28,5	13,0	12,0	19,1	- 43,9	6,1	38,9

¹ Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Net Working Capital

Im Geschäftsjahr 2021 erzielten die Segmente Bau, Regenerative Energien, Cefetra Group, Energie, Technik und Global Produce einen positiven Economic Profit, das heißt einen Überschuss über ihre jeweiligen Kapitalkosten. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung konnte das Segment Bau seinen Economic Profit im Geschäftsjahr 2021 deutlich auf 38,9 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro) steigern. Ebenso verzeichnete das Segment Cefetra Group einen Anstieg seines Economic Profit auf 12,0 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: minus 0,7 Mio. Euro). Auch das Segment Regenerative Energien verzeichnete infolge des starken internationalen Projektgeschäfts und der positiven Entwicklung im Solarhandel eine Erhöhung seines Economic Profit auf 28,5 Mio. Euro, nach 22,4 Mio. Euro im Vorjahr. Demgegenüber verzeichneten die Segmente Energie (13,0 Mio. Euro, Vorjahr: 29,8 Mio. Euro), Technik (6,1 Mio. Euro, Vorjahr: 19,5 Mio. Euro) und Global Produce

(19,1 Mio. Euro, Vorjahr: 19,8 Mio. Euro) einen Rückgang ihres Economic Profit. Bei den Segmenten Technik und Energie sind die Rückgänge auf ein schwächeres Ergebnis nach der Sonderkonjunktur im Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus hat der Anstieg der Kapitalkosten zu dem Rückgang beigetragen. Trotz einer starken Verbesserung verzeichnete das Segment Agrar im Berichtsjahr einen negativen Economic Profit von minus 43,9 Mio. Euro (Vorjahr: minus 65,1 Mio. Euro).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Segment	Kennzahl	Prognose ¹	Ist ¹
Regenerative Energien	Umsatz	signifikante Steigerung	signifikante Steigerung
	EBIT	erhebliche Steigerung	signifikante Steigerung
Energie	Umsatz	signifikanter Rückgang	signifikante Steigerung
	EBIT	signifikanter Rückgang	signifikanter Rückgang
Cefetra Group	Umsatz	erhebliche Steigerung	erhebliche Steigerung
	EBIT	erhebliche Steigerung	signifikante Steigerung
Global Produce	Umsatz	keine Veränderung	leichte Steigerung
	EBIT	keine Veränderung	leichte Steigerung
Agrar	Umsatz	moderate Steigerung	erhebliche Steigerung
	EBIT	signifikante Steigerung	signifikante Steigerung
Technik	Umsatz	signifikanter Rückgang	leichte Steigerung
	EBIT	signifikanter Rückgang	erheblicher Rückgang
Bau	Umsatz	leichte Steigerung	deutliche Steigerung
	EBIT	signifikanter Rückgang	signifikante Steigerung

¹ Erläuterung der qualitativ-komparativen Aussagen:

leicht, moderat, gering \pm 1–5 Prozent; spürbar, deutlich \pm 5–10 Prozent; erheblich, wesentlich \pm 10–20 Prozent; signifikant \pm > 20 Prozent

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die BayWa hat sich in einem Marktumfeld, das viele Unternehmen vor zunehmende Herausforderungen gestellt hat, im Jahr 2021 hervorragend entwickelt. Die für das Berichtsjahr gesetzten Konzernziele wurden in einigen Geschäftsfeldern deutlich übertroffen. Das Segment Regenerative Energien entwickelte sich insgesamt wesentlich besser als erwartet und erreichte sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) neue Bestmarken. Im Segment Energie hat sich dagegen das EBIT erwartungsgemäß nahezu halbiert. Ursächlich hierfür war die geringere Nachfrage nach Heizöl und Kraftstoffen. Im Agrargeschäft entwickelten sich die internationalen Segmente Cefetra Group und Global Produce positiv und konnten Umsatz und Ergebnis vor allem aufgrund von Preissteigerungen teilweise deutlich steigern. Das Segment Agrar erreichte gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Umsatzsteigerung und beim EBIT wurde wieder ein positiver Beitrag erwirtschaftet, nach einem Fehlbetrag im Vorjahr. Das Segment Technik konnte zwar den Rekordumsatz des Vorjahres nochmals übertreffen, das EBIT verringerte sich aber erwartungsgemäß. Das Segment Bau entwickelte sich im Berichtsjahr deutlich besser als erwartet. Die anhaltend gute Baukonjunktur bescherte dem Segment Höchstwerte bei Umsatz und EBIT. Der BayWa Konzern profitierte im Jahr 2021 erneut von seinen breit diversifizierten Geschäftstätigkeiten und der internationalen strategischen Ausrichtung. Dies hat – wie schon im Vorjahr – maßgeblich dazu beigetragen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BayWa Konzern einzugrenzen.

Prognosebericht

Ausblick für den BayWa Konzern

Das Geschäftsjahr 2021 des BayWa Konzerns war – teilweise begünstigt durch eine Reihe positiver Marktfaktoren – das in der Geschichte des Unternehmens bislang erfolgreichste Jahr. Für das Jahr 2022 ist in einigen Bereichen mit einer Normalisierung dieser Entwicklungen zu rechnen. Die Perspektiven für den BayWa Konzern im Jahr 2022 sind grundsätzlich weiterhin positiv. Das diversifizierte Geschäftsmodell der BayWa zeichnet sich durch eine hohe Resilienz aus. Vor diesem Hintergrund dürfte das EBIT des BayWa Konzerns im Jahr 2022 erheblich über dem historischen Höchststand des Jahres 2021 liegen. Vor allem bei den erneuerbaren Energien sowie im internationalen Handel mit Agrarerzeugnissen werden signifikante Steigerungen des EBIT erwartet. Darüber hinaus dürfte sich die Restrukturierung im Segment Agrar positiv auf das Ergebnis auswirken. Zudem sollten die Belastungen bei Innovation & Digitalisierung sowie den Sonstigen Aktivitäten gegenüber dem Vorjahr signifikant zurückgehen. Dieser Prognose liegt die Einschätzung zugrunde, dass die Corona-Pandemie im weiteren Jahresverlauf keine neuen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen verursachen wird. Auch bleiben die politischen Unsicherheiten bezüglich einer weiteren Eskalation der Ukraine-Krise mit der möglichen Folge von Verwerfungen an den Märkten für Rohstoffe und Agrarerzeugnisse hoch.

Ausblick für das Segment Regenerative Energien

Das Segment Regenerative Energien wird seinen Wachstumskurs in den internationalen Märkten im Jahr 2022 fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2022 ist in den Bereichen Solar- und Windenergie die Realisierung von Projekten mit einer Leistung von insgesamt 1,2 Gigawatt (GW) geplant. Ein Teil davon soll in den Bereich IPP (Independent Power Producer) übernommen werden.

In der Geschäftseinheit Wind Projects sollen im Geschäftsjahr 2022 neue Projekte mit einem Volumen von ungefähr 0,4 GW umgesetzt werden. Der Großteil davon soll in den USA realisiert werden, gefolgt von Europa – vor allem in den Ländermärkten Großbritannien, Deutschland sowie Italien – und der Region Asien-Pazifik. Durch den kürzlich erfolgten Markteintritt in Griechenland sowie die weitere Ausweitung der Aktivitäten in Spanien werden zudem in den Folgejahren steigende positive Ergebnisbeiträge aus Projektverkäufen in diesen Ländern erwartet. Neben den Projektverkäufen an Dritte werden in den nächsten Jahren Kraftwerke an den Bereich IPP transferiert. Anfang Januar 2022 wurde ein erster Meilenstein für den Einstieg in die Offshore-Projektierung erreicht – die BayWa r.e. erhielt zusammen mit zwei Partnern im Rahmen einer Ausschreibung von Crown Estate Scotland den Zuschlag für einen schwimmenden Offshore-Windpark mit einer Leistung von 960 Megawatt (MW). Im Februar 2022 wurde der 18 MW große Windpark Arlena/Tessennano in Italien verkauft.

In der Geschäftseinheit Solar Projects wird im Geschäftsjahr 2022 die Umsetzung von Projekten mit einer Gesamtleistung in Höhe von etwa 0,8 GW angestrebt. Der Schwerpunkt wird dabei voraussichtlich auf den Märkten USA, Spanien und den Niederlanden liegen. Trotz weiterhin anhaltender Probleme bei den internationalen Lieferketten sollte sich das Gesamtumfeld, dank eines weiterhin steigenden Strombedarfs, eines positiven politischen Umfelds und der stetig wachsenden Anzahl von Regionen mit Netzparität für Solaranlagen, positiv auf die weitere Geschäftsentwicklung der global agierenden Geschäftseinheit auswirken.

Das Portfolio des Bereichs IPP wird weiter wachsen und soll mittelfristig 2,5 GW erreichen. Der Aufbau des Portfolios setzt sich ausschließlich aus Projekten zusammen, die in den Geschäftseinheiten Wind- bzw. Solarprojekte entwickelt und erstellt werden. Im Fokus des künftigen Portfolioausbaus stehen insbesondere Parks in Europa mit gesetzlich garantierter Vergütung oder einem Power Purchase Agreement (PPA). Der Bereich Energiehandel strebt mittelfristig eine Verbesserung des Risk-Return-Verhältnisses im Direktvermarktungsportfolio an und plant die Aktivitäten in ausgewählten europäischen Märkten voranzutreiben, insbesondere mit PPA- und Hedging-Lösungen für interne und externe Kunden.

Die Geschäftseinheit Services hat mit der Akquisition von Vermögenswerten der Kaiserwetter Energy Asset Management GmbH, Hamburg, ihr Lösungsangebot im Bereich der Betriebsführung von Erneuerbare-

Energien-Anlagen um Expertise im Bereich Data Science, Softwareentwicklung sowie um geistiges Eigentum an Software für das Anlagenmanagement ergänzt. Zunächst fokussiert auf das gruppeninterne Portfolio-management im Bereich IPP, soll das hieraus entwickelte Software-Dienstleistungsangebot mittelfristig auch extern vermarktet werden und damit das weltweite Dienstleistungsgeschäft erweitern.

In der Geschäftseinheit Solar Trade wird der Handel mit Photovoltaikkomponenten voraussichtlich weiterhin von einer steigenden Nachfrage nach neuen Systemlösungen und attraktiven Preisen für Photovoltaikmodule profitieren. Hohe Strompreise, ambitionierte PV-Ausbauziele der neuen Regierung kombiniert mit starken Anreizen bis hin zur Pflicht, bei Neubauten ab 2022 Photovoltaik einzusetzen lassen in Deutschland eine positive Geschäftsentwicklung erwarten. Auch europäische Nachbarländer haben Förderprogramme aufgelegt, die eine erhöhte Nachfrage nach sich ziehen werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wie z. B. Ladesäulen im Gewerbe- und Residentialbereich sowie eine generell höhere Stromnachfrage gepaart mit steigenden Preisen werden weitere Wachstumsmöglichkeiten eröffnen. Die Auswirkungen des Klimawandels verdeutlichen erneut die Notwendigkeit zur Energiewende, was der Akzeptanz erneuerbarer Energien und der Entwicklung des Solarhandels einen weiteren Schub verschaffen kann. Um die Position des Solarhandels global weiter auszubauen, sind auch in den kommenden Jahren Zukäufe geplant. Die im Geschäftsjahr 2021 erfolgte Akquisition der Beacon Solar verstärkt die Marktpräsenz in den USA, der Kauf der PV Integ und der tschechischen Einheit festigt das Geschäft in Europa.

Energy Solutions wird Unternehmen mit Fokus auf den Kernmärkten Deutschland, Spanien, Italien, aber auch in Nord- und Osteuropa weiterhin im Rahmen des PV-Eigenverbrauchsmodells unterstützen. Angesichts der aufstrebenden Märkte im Asiatisch-Pazifischen Raum (APAC), vor allem in Thailand, Malaysia, Vietnam, Singapur und Indonesien, wo ein Großteil der Lieferketten multinationaler Unternehmen angesiedelt ist, geht die Geschäftseinheit Energy Solutions in den nächsten Jahren von einer Erhöhung des Geschäftsvolumens aus. Auch aus ambitionierten Klimazielen, wie beispielsweise denjenigen der Europäischen Union, sowie aufgrund des Inkrafttretens des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erwartet Energy Solutions großes Potenzial für eine positive Geschäftsentwicklung sowohl im Bereich der Eigenverbrauchsmodelle als auch der Corporate PPAs. Mit Schwerpunkt auf dem Auf- und Ausbau langfristiger Geschäftsbeziehungen mit Großkunden wird das Energy-Solutions-Lösungsportfolio um zusätzliche Module wie Speicherlösungen, PV-Carports und E-Mobilitätskonzepte in den europäischen Kernmärkten und Floating-PV für Deutschland erweitert.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2022 wird im Vergleich zum Vorjahreswert voraussichtlich signifikant steigen. Diese positive Ergebniseinschätzung basiert auf fertiggestellten Projekten, deren Verkauf bereits im ersten Halbjahr 2022 geplant ist. Darüber hinaus dürfte der Solarhandel von der angestrebten Beschleunigung des Ausbaus der regenerativen Energien profitieren. Durch den Ausbau des Bereichs IPP werden die Erlösströme der BayWa r.e.-Gruppe weiter diversifiziert und damit auch stabiler. Nicht zuletzt ist zu erwarten, dass die stark gestiegenen Energiepreise zu einer erhöhten Nachfrage in allen Geschäftseinheiten der BayWa r.e. führen werden.

Ausblick für das Segment Energie

Im Segment Energie treibt die BayWa Mobility Solutions GmbH im Bereich Light Vehicle den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität weiter voran. Dabei profitiert vor allem das Projektgeschäft, da das Marktwachstum in der E-Mobilität stark von staatlicher Förderung getrieben wird. Im Bereich Heavy Vehicle wird das LNG-Geschäft mit Wirkung zum 1. April 2022 von der BayWa Mobility Solutions GmbH auf die BayWa Power Liquids GmbH übertragen. Im Jahr 2022 ist der Bau von drei weiteren LNG-Tankstellen sowie die Einführung von Bio-LNG geplant. Daneben tragen die neun bestehenden LNG-Tankstellen 2022 ganzjährig zu Umsatz und Ergebnis bei. Im Wärmegeschäft gewinnen Holzpellets als CO₂-neutraler Energieträger mit der kontinuierlichen Verteuerung der CO₂-Bepreisung in Deutschland zusätzlich an Attraktivität. Der Absatz von Holzpellets dürfte auch 2022 prozentual zweistellig steigen, da die Zahl installierter Pelletheizungen in den vergangenen Jahren stark gewachsen ist und die Produktionskapazitäten bei der WUN Pellets GmbH erweitert wurden. Darüber hinaus ist der Aufbau neuer Verkaufsstandorte mit regionalen Lägern im Kernmarkt und in ganz Deutschland geplant. Auch die unter der Marke Pellog gebündelten Logistik- und Dienstleistungsaktivitäten für Pellets, die im Januar 2022 durch die Akquisition der Spedition Heyne & Naumann gestärkt wurden, werden zu dem Wachstum beitragen. Schließlich wird mit dem Start-up hello:Heat ein weiterer Absatzkanal für den Vertrieb von Pellets und Dienstleistungen über E-Commerce eröffnet. Beim

Wärme-Contracting wird mit einer Ausweitung des Absatzvolumens gerechnet. Hierzu trägt eine erwartete Wiederbelebung des Ausschreibungsmarkts seitens öffentlicher Auftraggeber bei. Zudem wird der Handlungsdruck für Kunden bei der Wärmewende zunehmend größer, da bei vielen Gebäuden ein Investitionsstau besteht. Der Absatz von Heizöl wird stark von der Preisentwicklung beeinflusst. Angesichts des sehr hohen Preisniveaus ist für das Jahr 2022 insgesamt eine rückläufige Marktentwicklung zu erwarten. Die Fuels Services GmbH wird ihren Marktanteil ausbauen, da gegenüber kleineren und mittelständischen Mineralölhändlern Wettbewerbsvorteile in der Logistik bestehen. Dadurch kann die Fuels Services GmbH ihr Serviceangebot für Dritte erweitern. Im Handel mit Kraftstoffen wird eine stabile Entwicklung bzw. ein leichtes Absatzwachstum erwartet, da das Geschäft mit der Landwirtschaft stabil verläuft und das Baustellengeschäft aufgrund langfristiger Infrastrukturmaßnahmen wächst. Im Geschäft mit Schmierstoffen und Betriebsmitteln wird für 2022 nicht mit einer dauerhaften Entspannung der Versorgungssituation im Rohstoffbereich gerechnet. Zudem hat die zeitweise eingeschränkte Verfügbarkeit und die Preisentwicklung von AdBlue im Vorjahr zu einer sehr hohen Nachfrage und stark erhöhten Bevorratung der Kunden geführt. Bei ausreichender Warenversorgung seitens der Produzenten ist von einer moderat steigenden Nachfrage im ersten Halbjahr auszugehen. Das EBIT des Segments Energie wird voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, da sich das anhaltend hohe Preisniveau bei Kraftstoffen und Heizöl dämpfend auf die Nachfrage auswirken dürfte. Diese negativen Ergebniseinflüsse in den Volumengeschäften werden durch die erwarteten Ergebniszuwächse bei Mobility Solutions sowie aus Absatzausweitungen bei Holzpellets nicht ausgeglichen werden können.

Ausblick für das Segment Cefetra Group

Im Segment Cefetra Group dürfte sich das Umschlagsvolumen von Getreide und Ölsaaten im Jahr 2022 leicht erhöhen. Dabei dürfte sich das Handelsvolumen bei Standarderzeugnissen auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Im Bereich Spezialitäten und nachhaltige Erzeugnisse dürfte sich das Wachstum 2022 gegenüber 2021 verlangsamen. Neue Potenziale ergeben sich durch die weitere Diversifizierung und den Ausbau der Spezialitäten im Jahr 2021: So erweitert Cefetra die Produktpalette mit Cefetra Dairy um Milchprodukte und -alternativen für die Nahrungsmittelindustrie. Darüber hinaus werden über das neue Handelszentrum Sedaco Spezialkulturen wie Ölsaaten, Nüsse und Hülsenfrüchte aus afrikanischer Herkunft vertrieben. Die coronabedingten Logistikengpässe und die damit einhergehenden hohen Frachtkosten werden auch 2022 zunächst noch anhalten. Als Supply Chain Manager eröffnen sich der Cefetra Group zusätzliche Geschäftspotenziale durch die Koordination und Optimierung von Lieferketten, sodass die Beschaffung von Erzeugnissen auch im Fall möglicher Versorgungsengpässe gewährleistet bleibt. Durch den Ukraine-Konflikt werden die Preisvolatilitäten voraussichtlich sehr hoch bleiben. Daraus ergeben sich entsprechende Vermarktungschancen. Allerdings nimmt auch das Risiko des Ausfalls von Vertragsparteien zu, was zu steigenden Kosten für die Absicherung der Positionen führt. Im Spezialitätengeschäft profitiert Cefetra von Warenbeständen aus dem Berichtsjahr, die im Jahr 2022 vermarktet werden. Insgesamt wird das EBIT des Segments Cefetra Group im Jahr 2022 voraussichtlich signifikant über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Ausblick für das Segment Global Produce

Die gesamte Vermarktungsmenge von Kern-, Beeren- und Steinobst, Südfrüchten sowie Fruchtgemüse des BayWa Konzerns wird im Jahr 2022 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Dazu trägt eine höhere erwartete Erntemenge von Äpfeln in Neuseeland bei, da im Vorjahr die Ernte durch Hagelschäden beeinträchtigt war. Auch die Qualität ist bei allen Sorten gut und die Fruchtgrößen sind ebenfalls besser als im Vorjahr. Als Folge der coronabedingt fehlenden Saisonarbeitskräfte wurden 2021 weniger Äpfel geerntet. Durch diese fehlenden Volumina verringerte sich die Exportmenge im Wirtschaftsjahr 2020/21 gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr um rund 12 Prozent. Für die kommende Saison ist mit einem Anstieg der neuseeländischen Exporte um rund 7 Prozent zu rechnen, da es keine nachteiligen Witterungsereignisse gegeben hat und voraussichtlich mehr Saisonarbeitskräfte zur Verfügung stehen werden als im Vorjahr (USDA Gain Report Fresh Deciduous Fruit Annual NZ2021-0022). Allerdings könnte sich die in Neuseeland derzeit rasant voranschreitende Ausbreitung der Omikron-Variante negativ auf die aktuelle Erntesaison auswirken. Zudem könnten sich hohe Seefrachtraten belastend auswirken. Für die Vermarktung werden vor diesem Hintergrund Preise mindestens auf Vorjahresniveau erwartet. In Deutschland fällt die Vermarktungsmenge im Jahr 2022 etwas geringer aus als im Vorjahr. Daneben führt der höhere Anteil kleinerer Fruchtgrößen zu

geringeren inländischen Absatzmengen und schlechteren Margen. Darüber hinaus bestand zu Saisonbeginn noch ein Bestandsüberhang aus der alten Ernte und aus verspäteten Lieferungen aus der südlichen Hemisphäre. Die Vermarktung und somit der Bestandsabbau laufen in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres eher verhalten. In diesem Umfeld sind tendenziell nachgebende Preise zu erwarten. Im Geschäft mit Südfrüchten werden die Absatzmengen bei TFC Holland B.V. (TFC) durch den Standortwechsel im Jahr 2022 und die damit verbundene Kapazitätserweiterung mittelfristig steigen. Der neue logistisch günstiger gelegene und hochmoderne Standort in Waddinxveen erlaubt auf über 26.000 Quadratmetern einen deutlichen Ausbau der Lager-, Reife- und Verarbeitungskapazitäten und bietet so Raum für moderne und effiziente Produktionsprozesse. Gleichzeitig setzt TFC seine Vertikalisierungsstrategie fort: Durch eine langfristig angelegte Kooperation mit Erzeugern im südlichen Afrika sichert sich TFC den direkten Wareneingang und baut damit sein ganzjähriges Angebot an Avocados weiter aus. Von den Absatzsteigerungen über die gesamte Produktpalette wird auch das EBIT profitieren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2021 Einmalerträge aus der Veräußerung betrieblich nicht mehr benötigter Immobilien in Höhe von 13,0 Mio. Euro im Ergebnis enthalten waren, die im Jahr 2022 durch ein höheres Ergebnis aus dem laufenden Geschäft aller Voraussicht nach nicht ganz ausgeglichen werden können. In Summe wird das EBIT daher deutlich unter dem Vorjahreswert liegen.

Ausblick für das Segment Agrar

Im Segment Agrar ist die Ausgangslage für 2022 im Geschäft mit Getreide und Ölsaaten durch den deutlich erhöhten Wert der Handelsbestände positiv. Unter der Annahme normaler Witterungsverhältnisse ist für 2022 im Erzeugnishandel in Deutschland von einer durchschnittlichen Ernte von Getreide und Ölsaaten auszugehen. Die globalen Versorgungsbilanzen dürften im Kalenderjahr 2022 knapp bleiben. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Warenbestände aus der Ernte 2021 im ersten Halbjahr 2022 zu höheren Preisen vermarktet werden können. Zudem kann die Eskalation der Ukraine-Krise zu Versorgungsengpässen führen, da sowohl die Ukraine als auch Russland große Erzeugerländer von Getreide sind. Die Preise dürften daher auf dem hohen Niveau zumindest stabil bleiben bzw. weiter steigen. Die BayWa festigt ihren Marktanteil durch kontinuierliche operative Optimierung, Effizienzsteigerung und Diversifizierung. Ein strategisches Ziel ist es, die Warenströme im ökologischen Landbau auszubauen und eine führende Marktposition in ihren Kernregionen einzunehmen. Es wird erwartet, dass das Inkrafttreten der neuen EU-Agrarpolitik zum 1. Januar 2023 einen positiven Einfluss auf das Geschäft mit alternativen Betriebsmitteln und den Handel mit Bio-Erzeugnissen haben wird. Daraus könnte sich bereits im Jahr 2022 eine höhere Nachfrage nach diesen Produktgruppen ergeben. Im Betriebsmittelgeschäft dürften die Absätze von Düngemitteln um weitere 5 bis 10 Prozent zurückgehen, da sich die Begrenzungen für den Einsatz von Stickstoff- und Phosphatdünger immer stärker auswirken. Hinzu kommt angesichts der hohen Düngemittelpreise eine Zurückhaltung der Landwirte bei der Disposition der Einsatzmengen für 2022. Zudem nimmt der Flächenanteil des ökologischen Landbaus stetig zu. Bei Pflanzenschutzmitteln ist von einem moderaten Rückgang der Absätze auszugehen. Auch hier wirkt sich das Wachstum im ökologischen Landbau aus. Daneben führt der gesellschaftliche Druck zu einer Zurückhaltung in der Anwendung. Bei Saatgut ist insgesamt von einer stabilen Absatzentwicklung auszugehen. Dabei wirken sich Umweltauflagen wie beispielsweise die Vorgaben für das Greening positiv auf den Absatz von Saatgut für Zwischenfrüchte aus und führen zu einer höheren Nachfrage nach margenstärkeren Spezialitäten. Gegenläufig wirken sich allerdings Verschiebungen bei den Anbauflächen für die Hauptkulturen aus, wie derzeit beispielsweise bei Mais, wo für 2022 je nach Region ein Rückgang um 5 bis 20 Prozent erwartet wird. Bei Futtermitteln dürfte die Marktsituation angespannt bleiben. Mittel- bis langfristig rückläufige Tierbestände, geringere Exportmöglichkeiten insbesondere für Schweinefleischproduzenten aufgrund der Abriegelungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Tierseuchen sowie die hohen Preise für Futtergetreide dürften sich weiter negativ auf die Nachfrage nach Mischfuttermitteln in Deutschland auswirken. Vor diesem Hintergrund hat die BayWa ihre Mehrheitsbeteiligung von 51 Prozent an dem westfälischen Betriebs- und Futtermittelhändler Landhandel Knaup GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2022 verkauft. Während für die nordeuropäischen Länder rückläufige Tierbestände erwartet werden, wachsen die Tierbestände in Südosteuropa. Um an diesem Marktwachstum zu partizipieren, hat die österreichische RWA Raiffeisen Ware Austria AG mit Wirkung zum 31. Januar 2022 das Mischfutterunternehmen Patent Co. DOO Misicevo, Subotica, Serbien, übernommen. Patent Co. ergänzt das Portfolio der RWA in den Segmenten Tierfutter und Futtermittelzusatzstoffe. Insgesamt wird für das Segment Agrar im Jahr 2022 durch die erreichten operativen Verbesserungen eine weitere signifikante Steigerung des EBIT gegenüber dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Ausblick für das Segment Technik

Die Rahmenbedingungen für das Segment Technik sind im Jahr 2022 insgesamt positiv. Die Investitionsbereitschaft der Landwirte bewegt sich – getragen durch gute Milch- und Getreidepreise – weiterhin auf hohem Niveau. Ferner dürften von den Fördermaßnahmen der „Bauernmilliarde“, die bis 2024 rund eine Milliarde Euro zusätzliche Bundesmittel für die Anpassung der Landwirtschaft an das neue Düngerecht vorsieht, positive Impulse ausgehen. Zudem ist das Segment Technik mit einem sehr hohen Auftragsbestand in das Jahr 2022 gestartet. Insbesondere in Deutschland dürfte sich das Neumaschinengeschäft daher weiterhin auf überdurchschnittlichem Niveau bewegen. Durch die hohe Zahl der in den vergangenen Jahren neu zugelassenen Traktoren bzw. Maschinen ist im Servicegeschäft mit einer stabilen Nachfrage zu rechnen. Belastend dürften sich allerdings der zunehmende Fachkräftemangel und die anhaltenden Engpässe bei der Ersatzteilversorgung auswirken. Um einerseits den steigenden Anforderungen der landwirtschaftlichen Kunden gerecht zu werden und andererseits Kostensteigerungen durch Effizienzgewinne auszugleichen, investiert die BayWa kontinuierlich in die Modernisierung der Standorte. So wurden in Forchheim 8,1 Mio. Euro in ein Technik-Servicezentrum, in Agrargebäude sowie in eine Tankstelle mit Umschlaganlage und eine E-Ladestation investiert. Im internationalen Geschäft dürfte die niederländische Konzerntochtergesellschaft Agrimec B.V. ihren Wachstumskurs fortsetzen, da die im ersten Quartal 2021 übernommenen zwei Landtechnikhändler ganzjährig zu Umsatz und Ergebnis beitragen werden und die Integrationskosten des Vorjahres entfallen. Auch die kanadische Tochtergesellschaft CLAAS International erwartet in den fünf bestehenden Niederlassungen sowie dem im ersten Quartal 2022 neu eröffneten Standort in Medicine Hat, Alberta, weiteres Wachstum durch den Ausbau des Marktanteils von CLAAS und die Erweiterung des After-Sales-Geschäfts. Demgegenüber wird sich der österreichische Markt voraussichtlich deutlich rückläufig entwickeln. Die geringere Nachfrage dürfte bei gleichzeitig hoher Wettbewerbsintensität zu einer Einengung der Handelsmargen führen. Insgesamt kann der Absatz von Maschinen – insbesondere von Traktoren – im Segment Technik das überdurchschnittlich hohe Niveau des Vorjahres erneut erreichen, sofern die Produktions- und Lieferfähigkeit der Hersteller gewährleistet ist. Aktuell führen allerdings die hohen Auftragsbestände in Europa und die Materialengpässe bei den Herstellern zu außergewöhnlich langen Lieferzeiten. Im weiteren Jahresverlauf ist davon auszugehen, dass die Hersteller ihre vorgelagerten Kostensteigerungen in Preiserhöhungen an den Handel und die Endkunden weitergeben werden. In diesem Umfeld kann es zumindest vorübergehend zu einer Kaufzurückhaltung der Landwirte kommen, zumal nach den hohen Investitionen der zurückliegenden Jahre der Maschinenpark sehr modern ist. Das EBIT des Segments Technik wird voraussichtlich infolge der erwarteten Normalisierung der Neumaschinennachfrage signifikant unter dem hohen Niveau des Vorjahres liegen. Sollten sich die Lieferkettenengpässe im Verlauf des Jahres entspannen, bestehen dennoch Chancen, an das hohe Ergebnisniveau des Vorjahres anzuknüpfen.

Ausblick für das Segment Bau

Für das Segment Bau wird 2022 ein geringeres Wachstum als im Vorjahr erwartet. Dies ist sowohl auf den Fachkräftemangel und auf Kapazitätsengpässe als auch auf Lieferengpässe in einigen Sortimentsbereichen zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund geht das Segment Bau von einem Absatzvolumen auf dem Niveau des Vorjahres aus, bei der Preisentwicklung wird eine leichte Steigerung von etwa 3 Prozent erwartet. Im Wohnungsbau dürfte es zu einer Verlagerung vom Neubau hin zur Modernisierung und Sanierung von Bestandsimmobilien kommen. Hinzu kommt eine steigende Zahl von Komplettsanierungen im Zuge des Generationenwechsels bei den Immobilieneigentümern. Die Stoßrichtungen für die Weiterentwicklung des Segments Bau liegen auch im Jahr 2022 auf dem Ausbau der Spezialisierungen und digitalen Lösungsangebote sowie der Ausweitung nachhaltiger, möglichst klimaneutraler Lösungen. Ein Schwerpunkt liegt hier u. a. auf der Digitalisierung der Schnittstelle zum Profikunden, um den Kalkulations- und Angebotsprozess für beide Parteien deutlich effizienter zu gestalten. Auch über das BayWa Baustoffe Online-Portal ist mit weiterem Wachstum zu rechnen. Bei der BayWa Bau Projekt GmbH werden im Jahr 2022 eine große Zahl neuer Projekte aufgelegt, deren Erträge erst in der Realisierungsphase in den kommenden Jahren anfallen. Daher wird das Ergebnis der BayWa Bau Projekt GmbH auf Vorjahresniveau liegen. Das EBIT im Segment Bau wird im Jahr 2022 voraussichtlich erheblich unter dem hohen Vorjahresniveau liegen, da zu erwarten ist, dass die Margen durch Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich eingeengt werden.

Ausblick für das Segment Innovation & Digitalisierung

Die Aktivitäten des Segments Innovation & Digitalisierung sind hauptsächlich durch Investitionen und Entwicklungskosten für zukünftige digitale Produkt- und Serviceangebote geprägt. Im Segment Innovation & Digitalisierung werden Lösungen für die Präzisionslandwirtschaft entwickelt, in der Praxis getestet und in die verschiedenen Vertriebskanälen wie beispielsweise den Agrar- und Technikvertrieb gebracht, einschließlich Schulungen und Kundenveranstaltungen. Die entwickelten Lösungen bestehen in der Regel aus Komponenten von FarmFacts, VISTA, der Landtechnik sowie aus dem Bereich Betriebsmittel inkl. dort angebotener Dienstleistungen. Dies ermöglicht es, den Kunden Komplettlösungen aus einer Hand anzubieten. Bis zur Praxisreife entwickelte Produkte werden in das Sortiment der Segmente Agrar und Technik aufgenommen, wie beispielsweise eine verbesserte digitale Ackerschlagkartei inkl. App, teilflächenspezifische Düngung, Variable Rain oder Drohnenservices. Bei FarmFacts liegt der Fokus im Jahr 2022 auf der Schärfung des Produktportfolios sowie der Konzentration auf die beiden Software-Produkte NEXT Farming LIVE und NEXT Farming OFFICE. Mittelfristig werden die Elemente der Desktop- und der Cloud-Software mit passender Hardware und Services in einer Lösung auf Basis von Cloud-Technologie unter dem Namen NEXT Farming aufgehen. Bei den eBusiness-Aktivitäten der BayWa soll der Umsatz über die Weiterentwicklung des BayWa Portals für die Landwirtschaft und den Ausbau von NEXT Marktplatz weiter wachsen. Nachdem im Jahr 2021 mit „Mein Konto“ ein zentraler Einstiegspunkt (Single Sign On) für alle eBusiness-Bereiche geschaffen wurde, über den die kompletten E-Commerce-Angebote der Segmente Agrar, Technik und Energie bereitgestellt werden, sollen im Jahr 2022 auch das Segment Bau sowie die Aktivitäten der FarmFacts angebunden werden. Dies ermöglicht dem Kunden einen reibungslosen Übergang zwischen den verschiedenen Anwendungen. Darüber hinaus soll die Benutzerfreundlichkeit verbessert sowie der Funktionsumfang erweitert werden. Bei der Weiterentwicklung des eBusiness übernimmt das Segment Innovation & Digitalisierung eine Dienstleistungsfunktion. Sämtliche im eBusiness erwirtschafteten Umsätze und Erträge werden dem jeweiligen operativen Segment zugerechnet, in denen das individuell verkaufte Produkt angesiedelt ist. Für das im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich negative EBIT des Segments Innovation & Digitalisierung wird eine signifikante Verbesserung erwartet. Dabei wird sich insbesondere der Entfall von außerordentlichen Abschreibungen positiv auswirken.

Sonstige Aktivitäten

Die Entwicklung des EBIT der Sonstigen Aktivitäten wird im Jahr 2022 durch steigende Erträge von at-Equity-konsolidierten Beteiligungen und Dividenden sowie geringere coronabedingte Aufwendungen begünstigt. Insgesamt dürfte sich das negative EBIT der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2022 dadurch erheblich verbessern.

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

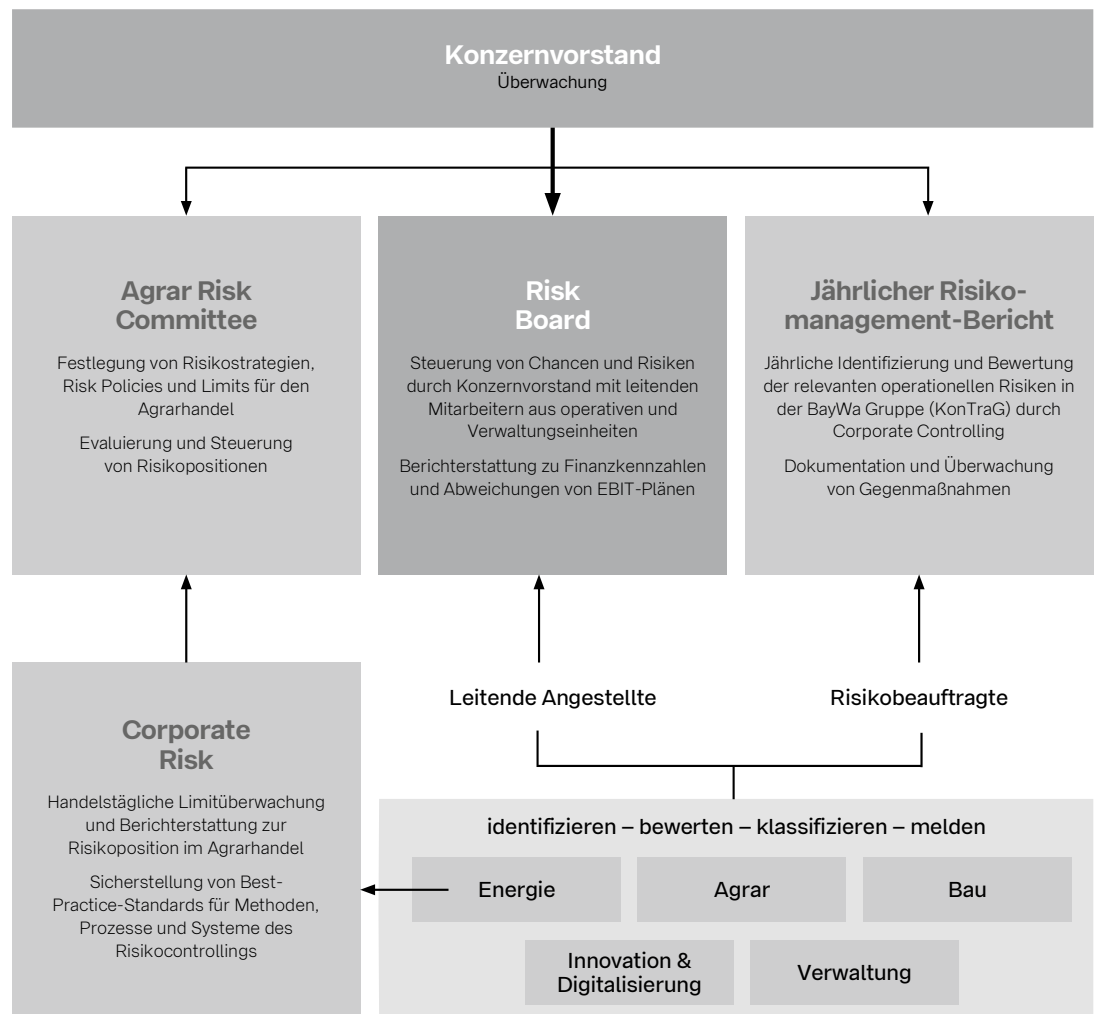
Das Management von Chancen und Risiken ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern, und ist eng an der langfristigen Strategie und der Mittelfristplanung des BayWa Konzerns ausgerichtet. Die BayWa nutzt die sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergebenden Chancen. Die Internationalisierung erschließt der BayWa zudem neue Geschäftschancen, durch die auch die Abhängigkeit von einzelnen Ländermärkten und deren Risiken weiter reduziert wird. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswerts erfordern ein Chancen- und Risikomanagementsystem. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter tragen maßgeblich zur weiteren Festigung sowie zum gezielten Ausbau der konzernweiten Chancen- und Risikokultur bei.

Die Grundsätze des im BayWa Konzern bestehenden Systems zur Erkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken sind in einem vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Zudem prüft die Interne Revision regelmäßig das prozessbegleitende interne Risikomanagementsystem. ISO-Zertifizierungen zur Standardisierung von Abläufen und zur Vermeidung von Risiken sowie der Abschluss von Versicherungen ergänzen das Risikomanagement des Konzerns.

Darüber hinaus hat der BayWa Konzern in seinen Unternehmensleitlinien und ethischen Grundsätzen sowie dem Code of Conduct verbindliche Ziele und Verhaltensweisen festgelegt und konzernweit vorgegeben. Sie betreffen das individuelle Handeln im Umgang mit Unternehmenswerten ebenso wie das faire und verantwortungsbewusste Verhalten gegenüber Lieferanten, Kunden und Kollegen.

Im Jahr 2021 wurde ein Prozess zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement gestartet. Die Abteilungen Corporate Risk, Corporate Sustainability und Corporate Controlling arbeiten bereichsübergreifend daran, Themen der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement zu integrieren. Im Zuge der Aktualisierung des Risikomanagementberichts im Herbst 2021 wurden erstmals nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Risikomanagementsystem systematisch dargestellt. Die Risikobeauftragten wurden auf die Relevanz von entsprechenden Risiken hingewiesen und erhielten eine von Corporate Sustainability und Corporate Risk erstellte Anleitung. Zusätzlich wurde ein neuer langfristiger Bewertungszeitraum „10–15 Jahre“ eingeführt. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Leitfaden und eine Methodik entwickelt, um die Risikobeauftragten fachlich zu unterstützen, sowie die Identifizierung und Bewertung klimabedingter Risiken konzernweit zu standardisieren. Die Methodik wird in den nächsten Jahren um weitere Nachhaltigkeitsrisiken ergänzt.

Aufbau des Chancen- und Risikomanagements im BayWa Konzern



Im BayWa Konzern ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Ein umfangreiches Risikomanagementsystem auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfasst und überwacht laufend sowohl die Konzernentwicklung als auch aktuelle Schwachstellen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Bereiche und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Insbesondere muss die Erkennung und Begrenzung bestandsgefährdender Risiken durch das Risikomanagement gewährleistet werden. Dies versetzt die Konzernleitung in die Lage, schnell und effektiv zu handeln. Für jeden Bereich des Konzerns sind Risikobeauftragte und Risikoberichtersteller eingesetzt, die für die Umsetzung des Reporting-Prozesses sorgen.

Zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist das seit dem Geschäftsjahr 2009 bestehende Risk Board. Unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstands tagt dieses mit operativen Managern und Mitarbeitern aus Stabsstellen besetzte Gremium regelmäßig, um operative Chancen und Risiken zu diskutieren und zu bewerten. Die protokollierten Sitzungen dienen der Entwicklung eines Chancen- und Risikoverständnisses und bilden auch die Grundlage des Risikomaßes für operative Entscheidungen.

Das Agrar Risk Committee ist Teil der Risk Governance und dient als höchstes Entscheidungsgremium für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen. Dieses besteht u. a. aus Mitgliedern des Vorstands und tagt turnusmäßig sowie anlassbezogen. Es beschließt Risikoricthlinien und Limitsysteme für den Agrarhandel und ergreift im Bedarfsfall risikosteuernde und -begrenzende Maßnahmen. Zur Sicherstellung einer umfassenden Umsetzung der Vorgaben des Agrar Risk Committee, inkl. Einhaltung der Limits, wurde neben der Organisationseinheit Corporate Risk auch in den jeweiligen Agrarhandelsgesellschaften ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling eingerichtet. Die Verantwortung der Risk Officer in den Handelsgesellschaften

bezieht sich auf sämtliche Risikoprozesse innerhalb des Unternehmens inkl. der Limitüberwachung und des Reportings.

Die Aufgaben der Organisationseinheit Corporate Risk umfassen neben der Durchführung des Risiko-controllings für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen auch den Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur handelstäglichen Überwachung der Risikopositionen. Zusätzlich dient der Bereich als konzernweites Kompetenzzentrum zur Sicherstellung von Best-Practice-Standards bei Methoden, Prozessen und Systemen des Risikocontrollings im Commodity-Handel sowie zur Gewährleistung der Erfüllung von Finanzmarktregulierungen zu Commodity-Derivaten.

Ablauf des Risikomanagements im BayWa Konzern

Im konzernweiten Risikoreporting-Prozess werden die Risiken in Kategorien eingeteilt und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche monetäre Auswirkungen beurteilt. Das Risikomanagementsystem basiert auf individuellen Einschätzungen, unterstützt durch entsprechende Managementprozesse, und ist in die Kernaktivitäten integriert. Es beginnt bei der strategischen Planung und setzt sich über Beschaffung und Vertrieb, einschließlich des Kontrahenten-Risikomanagements, fort. Als Erweiterung des Planungsprozesses in den Segmenten, der Beschaffungs- und Vertriebsorganisation sowie in den Zentralbereichen dient das Risikomanagementsystem zur Identifikation und Bewertung möglicher Abweichungen von erwarteten Entwicklungen. Neben der Identifikation und Bewertung von wesentlichen Entwicklungen, die das Geschäft beeinflussen, lassen sich mit dem System Aktivitäten priorisieren und implementieren.

Kern des Risikomanagementsystems sind die Risikoberichte, die regelmäßig von den Geschäftseinheiten erstellt werden. Diese Berichte werden von der Abteilung Corporate Controlling zum jährlichen Risikomanagement-Bericht konsolidiert, der vom Vorstand und den Verantwortlichen der Segmente ausgewertet und beurteilt wird. Darin enthalten sind alle Einzelrisiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns auswirken könnten, eingeteilt in die sieben Risiko-Kategorien Compliance-Risiken, Risiken der Aufbau- und Ablauforganisation, operative Risiken, Marktrisiken, Finanzrisiken, rechtliche Risiken sowie strategische Risiken und ihre jeweiligen Unterkategorien. Die Bedeutung je Einzelrisiko resultiert aus der potenziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns bei Eintritt des Risikos, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Das Produkt dieser beiden Werte wird als Schadenserwartungswert bezeichnet. Der Schadenserwartungswert je Risiko-Kategorie ergibt sich durch die Addition der Schadenserwartungswerte aller der Risiko-Kategorie zugeordneten Unterkategorien. Deren Schadenserwartungswerte werden durch die Summe der Schadenserwartungswerte aller enthaltenen Einzelrisiken gebildet. Die addierten Schadenserwartungswerte formen die Basis für eine Klassifizierung der Risiko-Kategorien im BayWa Konzern.

Für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen inkl. zugehöriger Sicherungsgeschäfte besteht ein weiteres Risikomanagementsystem, das die diesbezüglichen Geschäftstätigkeiten der BayWa AG, der BayWa Agrarhandel GmbH, der Evergrain GmbH & Co. KG (seit 1. Januar 2022 Grainli GmbH & Co. KG) sowie der Cefetra Group umfasst. Als Maßstab für die Ausgestaltung dieses Risikomanagementsystems dienen die durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) veröffentlichten MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement). Die MaRisk beinhalten Regelungen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten einschließlich des Kontrahentenrisikos sowie operativer Risiken, wie beispielsweise Qualitäts- und Logistikerisiken. Diese im Finanzdienstleistungssektor und bei führenden Handelsunternehmen etablierten Standards wurden aufgrund des flexiblen und praxisnahen Rahmens wesentlicher Regelungen für den Agrarhandel der BayWa adaptiert. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß MaRisk beinhaltet unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere:

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse)
- Einrichtung einer Risikocontrolling-Funktion

Zur handelstäglichen Marktrisikosteuerung werden für die zugehörigen Agrarhandelsgesellschaften die Positionen inkl. der Spreads (Basisrisiken) ermittelt und überwacht. Neben Volumenlimits dienen wertorientierte Verfahren einer risikoadäquaten Steuerung der Positionen. Hierzu gehören die regelmäßige (mindestens monatliche) Mark-to-Market-Bewertung der schwebenden Agrarhandelsgeschäfte der deutschen Agrarhandelseinheiten und die daraus abgeleitete Ermittlung der Handelsergebnisse sowie das portfoliobasierte Value-at-Risk-Verfahren für liquide Produkte aller Agrarhandelseinheiten. Darüber hinaus werden regelmäßig sowie ad hoc Stresstests durchgeführt, um die Ergebnisauswirkungen außergewöhnlicher Marktpreisänderungen zu erfassen und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen. Die Handelspositionen sowie deren Risikogehalt werden täglich den operativen Einheiten und lokalen Risikoverantwortlichen sowie im Rahmen des Risk Board an den Vorstand berichtet.

Diese Steuerungsmechanismen werden durch eine einheitliche IT-Systemlösung für das Risikomanagement unterstützt, die seit Jahren etabliert ist und von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgenommen wurde.

Das Global Book System (GBS), das für die nationalen und internationalen Bereiche die Handels- und Risikopositionen der einzelnen Produktlinien im Handel mit Getreide, Ölsaaten und Co-Produkten aufeinander abstimmt und optimiert, dient der übergreifenden Koordination des Handelsmanagements. Zur Einschätzung der globalen Nachfrage- und Angebotssituation werden im Rahmen der Marktforschungsaktivitäten fundamentale Marktanalysen durchgeführt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird auf die Anwendung quantitativer Verfahren zur Portfolio- und Risikoanalyse gelegt, deren Ergebnisse in wöchentlichen Meetings mit den Handelsabteilungen diskutiert werden. Angesichts der Volatilitäten in den Märkten für Agrarerzeugnisse arbeitet die BayWa hier mit Spezialisten im Bereich algorithmusgesteuerter Handelsstrategien zusammen, um die Auswirkungen der durch den Hochfrequenzhandel ausgelösten Marktschwankungen auf die Positionen der BayWa zu begrenzen.

Identifikation von Chancen im BayWa Konzern

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich auch Chancen. Der BayWa Konzern überwacht fortlaufend sowohl gesamtwirtschaftliche Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen sowie generellen Umfelds. Dazu gehören staatliche Regulierungen, Lieferanten, Kunden und andere Stakeholder sowie Wettbewerber. Die Identifikation von Chancen ist in den Strategie- und Planungsprozessen des BayWa Konzerns integriert. Auf Basis dieser Analysen wird die Ausrichtung des Produkt- und Serviceportfolios permanent überprüft. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt überwiegend dezentral in den Segmenten.

Klassifizierung von Risiken und Chancen im BayWa Konzern

Die sieben Risiko-Kategorien im BayWa Konzern gliedern sich jeweils in mehrere Unterkategorien auf. Die Risiken in diesen Unterkategorien werden anhand des theoretischen Schadenserwartungswerts als gering, spürbar, erheblich, signifikant oder substanziell klassifiziert. Der theoretische Schadenserwartungswert ist derjenige Betrag, der sich im sehr unwahrscheinlichen Fall eines gleichzeitigen Eintretens aller Einzelrisiken in einer Unterkategorie ergeben würde. Die Klassifizierung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Eine Beurteilung der Bedeutung der Chancen für den BayWa Konzern wird durch eine qualitative Klassifizierung in wesentlich bzw. unwesentlich vorgenommen. Die folgende Tabelle dient dem Gesamtüberblick über alle Risiken und Chancen und zeigt deren Bedeutung für den BayWa Konzern im Geschäftsjahr 2022 auf.

	Risiken		Chancen	
	Risiko-Klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr	Chancen-Klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr
Marktrisiken und -chancen				
Absatzmarkt	erheblich	reduziert	wesentlich	konstant
Beschaffung	signifikant	erhöht	wesentlich	erhöht
Wettbewerb	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Image	spürbar	konstant	unwesentlich	konstant
Preis	substanziell	konstant	wesentlich	konstant
Kundenverlust	gering	konstant	/	/
Operative Risiken und Chancen				
Absatz	spürbar	reduziert	wesentlich	erhöht
Umwelteinfluss	signifikant	konstant	unwesentlich	konstant
Produktion	spürbar	konstant	unwesentlich	konstant
Bestand	spürbar	konstant	wesentlich	konstant
Produktqualität	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Schadenfall	signifikant	erhöht	/	/
Projekt	erheblich	reduziert	wesentlich	erhöht
Risiken und Chancen aus Aufbau- und Ablauforganisation				
IT	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Qualität	substanziell	konstant	unwesentlich	konstant
Personal	signifikant	konstant	unwesentlich	konstant
Organisation	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Finanzrisiken und -chancen				
Finanzmarkt	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Beteiligungen	erheblich	erhöht	unwesentlich	konstant
Forderungsausfall	erheblich	konstant	/	/
Zinsen	gering	konstant	unwesentlich	konstant
Liquidität	spürbar	konstant	unwesentlich	konstant
Währung	erheblich	erhöht	unwesentlich	konstant
Steuern	spürbar	konstant	/	/
Strategische Risiken und Chancen				
Unternehmensstrategie	spürbar	konstant	unwesentlich	konstant
Investitionen	spürbar	erhöht	unwesentlich	konstant
Akquisitionen & Veräußerungen	gering	konstant	wesentlich	erhöht
Marktentwicklung	spürbar	konstant	unwesentlich	konstant
Innovation und Technologie	erheblich	erhöht	wesentlich	konstant
Rechtliche Risiken und Chancen				
Verträge	erheblich	konstant	/	/
Gesetzesveränderungen	signifikant	konstant	unwesentlich	konstant
Haftung und Versicherung	spürbar	konstant	/	/
Gesetzesverletzungen	erheblich	reduziert	/	/
Compliance-Risiken und -Chancen				
Korruption/Fraud	erheblich	konstant	/	/
Produktsicherheit/Normen	gering	konstant	/	/
Datenschutz	gering	konstant	/	/
Einhaltung von Gesetzen & Richtlinien	substanziell	erhöht	/	/

Risikoklassifizierung (mögliche Ergebniswirkung) nach Schadenserwartungswert	Beurteilung der Chancen
gering = $\leq 1,0 \text{ Mio. Euro}$	Qualitative Klassifizierung / Einordnung in „wesentlich“ und „unwesentlich“
spürbar = $\leq 2,5 \text{ Mio. Euro}$	
erheblich = $\leq 5,0 \text{ Mio. Euro}$	
signifikant = $\leq 10,0 \text{ Mio. Euro}$	
substanziell = $> 10,0 \text{ Mio. Euro}$	

Gesamthaft bestanden für den BayWa Konzern zum Zeitpunkt der Risikoinventur zum Jahresende 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zusammensetzung der Risiko- und Chancen-Kategorien im BayWa Konzern

Im Folgenden werden wesentliche Einzelrisiken beschrieben.

Compliance-Risiken

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeiter resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Zusätzlich kann es zu Reputationsschäden kommen. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Nach Abschluss des seit März 2015 anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahren des Bundeskartellamts im Januar 2020 besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden Schadensersatzansprüche gegen die BayWa AG geltend machen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind gegenüber der BayWa lediglich vereinzelte Ansprüche außergerichtlich geltend gemacht worden. Diese wurden von der BayWa zurückgewiesen. Weitere Ansprüche wurden bislang weder geltend gemacht noch angekündigt. Grundsätzlich vertritt die BayWa AG die Auffassung, dass durch das vorgeworfene Verhalten den Käufern keinerlei finanzieller Schaden entstanden ist.

Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer rechtlichen Berater, davon aus, dass es in diesem Zusammenhang sehr unwahrscheinlich ist, dass Dritte gegenüber der BayWa AG einen materiellen Anspruch erfolgreich werden durchsetzen können. Eine bilanzielle Risikovorsorge wurde dementsprechend nicht gebildet.

Der fehlerhafte Umgang mit personen- bzw. kundenbezogenen Daten sowie deren unerlaubte Weitergabe oder Nutzung stellen ein Datenschutzrisiko für die BayWa dar. Dieses Risiko steigt infolge der digitalen Transformation vieler Geschäftsaktivitäten sowie einer erhöhten Sensibilität für das Thema aufgrund von Neuerungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung an. Beratungs- und Sensibilisierungsangebote sowie Prozesskontrollen sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange im Konzern gewährleisten. Grundsätzlich stellt die BayWa sicher, dass die Datenhoheit beim Kunden verbleibt.

Ein BayWa Compliance-Risiko stellt die Ausstellung von sogenannten Präferenznachweisen dar, die zur Reduzierung von Einfuhrabgaben im Empfangsland führen und bei unberechtigter Ausstellung hohe Strafzahlungen und die Abschöpfung sonstiger Vorteile zur Folge haben können. Auch zivilrechtliche Regressansprüche für nacherhobene Einfuhrabgaben des Kunden sind möglich. Um dieses Risiko zu reduzieren und eine Rücklaufquote von 100 Prozent zu erreichen, hat die BayWa verschiedene Prozesse und Maßnahmen eingeführt. Darunter fallen z. B. kunden- und mitarbeiterspezifische Kommunikationsmaßnahmen, digitale IT-Anbindungen zwischen dem Präferenztool und SAP sowie zentrale Prüfprozesse.

Auch Kartellrechtsverstöße stellen ein Compliance-Risiko dar. Vertikale und horizontale Absprachen können zu erheblichen Bußgeldern, Strafen und Reputationsverlust führen. Gleiches gilt für den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie für Korruptions- und Geldwäscheverstöße. Die BayWa begegnet diesem Risiko durch Präsenz- und Online-Schulungen, die Einführung von entsprechenden Richtlinien und Virtual Risk Solutions (VRS), durch Revisionskontrollen, durch die verpflichtende Prüfung von abzuschließenden Kooperationsverträgen, die Prüfung von Verbandsmitgliedschaften und eine Schulung von Compliance-Beauftragten zu allen relevanten Themen. Die Schulung erfolgt über eine spezielle Akademie-Plattform. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Business-Partner-Prüfungen.

Zur Risikoidentifizierung setzt die BayWa auf Audits und Risikoanalysen, auf Newsletter und BayWa Live, ein Hinweisgebersystem, eine Vertrauensperson, eine Compliance-Hotline sowie die bereits erwähnten

Schulungen der Mitarbeiter und Compliance-Beauftragten und auf Compliance-Beauftragte als zusätzliche interne Ansprechpartner.

Operative Risiken und Chancen

Im Energiegeschäft ist insbesondere das Segment Regenerative Energien von Veränderungen der Fördermaßnahmen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. So wirken sich positive Signale wie z. B. die ambitionierten Zielsetzungen der EU-Kommission hinsichtlich des „Green Deal“ und der von der Regierung von US-Präsident Biden vorgeschlagenen „Build Back Better“-Agenda positiv auf die Geschäftsperspektiven aus. Die Entscheidung der Europäischen Kommission, Kernenergie und Erdgas im Rahmen der EU-Taxonomie als nachhaltig einzustufen, könnte den Ausbau erneuerbarer Energien in Europa hingegen mittelfristig verlangsamen. In den genannten Fällen handelt es sich allerdings eher um langfristig wirksame Einflüsse, die das Geschäft derzeit noch nicht wesentlich beeinflussen.

Die auch unter der Biden-Regierung weiterhin angespannte Lage im Handelskonflikt zwischen den USA und China und die Sanktionen aufgrund der China vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen können sich dagegen auf die Verfügbarkeit von Anlagenkomponenten und deren Preisentwicklung negativ auswirken. Zur Bewertung der Risiken auf operative Abläufe und der Initiierung entsprechender Gegenmaßnahmen wurde eine Task Force eingerichtet. Die enge Zusammenarbeit mit Handelsverbänden wurde weiter ausgebaut. Vor dem Hintergrund der stark landesabhängigen Risiken wird die Umsatz- und Ertragsentwicklung durch die geografische Diversifizierung der BayWa r.e. stabilisiert. Auch durch die Verteilung auf verschiedene Energieträger – insbesondere Windenergie und Solarenergie – wird das Risiko, wie etwa der Ausfall einzelner Technologielieferanten, gemindert. Für stromerzeugende Beteiligungen im Segment Regenerative Energien bzw. im Energiehandel spielen neben der erhöhten Volatilität bei den Energiepreisen auch Witterungsrisiken (Windaufkommen, Sonneneinstrahlung) eine Rolle. Das durchschnittliche Windaufkommen und die durchschnittliche Sonneneinstrahlung lassen sich mittelfristig anhand von Gutachten verhältnismäßig gut vorhersagen, dennoch ergeben sich kurzfristig positive wie negative Abweichungen, die zu entsprechenden Mehr- oder Mindererlösen führen können. Grundsätzlich gewinnt in einigen Ländern, wie beispielsweise Spanien und Australien, das Thema Netzanschluss an Bedeutung und kann zu ungeplanten Verzögerungen bei Projektrealisationen bzw. der vollen Nutzung der installierten Kapazität führen. Solche Entwicklungen können durch die frühzeitige Berücksichtigung in der Planungsphase bzw. gegebenenfalls durch die Nachrüstung von Speichern oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität vermieden werden.

Das Segment Energie umfasst im Wesentlichen den Handel mit rohölbasierten Produkten wie Kraft- und Schmierstoffe sowie Heizöl. Grundsätzlich hängt die Nachfrageentwicklung bei Wärmeenergieträgern wie z. B. Heizöl von der Höhe des Verbrauchs, vom Witterungsverlauf und von der Preisentwicklung ab. Mittel- bis langfristig besteht bei fossilen Energieträgern das Risiko von Absatzrückgängen infolge der gesellschaftlich angestrebten Energie- und Mobilitätswende hin zu CO₂-freien, regenerativen Antriebs- und Wärmekonzepten. Neue Wachstumschancen ergeben sich dagegen durch die Mobilitätswende hin zur Elektromobilität. Abgesehen vom Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind diese Geschäftsaktivitäten des Unternehmens darüber hinaus wenig risikobehaftet.

Im Agrarbereich führen wechselnde politische Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Veränderungen bei der Regulierung der Märkte für einzelne Agrarerzeugnisse und Betriebsmittel, neue Regulierungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz oder steuerliche Förderungen von Energieträgern sowie volatile Märkte zu Risiken. Sie eröffnen aber auch neue Perspektiven und Chancen, beispielsweise in den Bereichen Öko-Sortimente oder Digital Farming. Witterungsbedingte Extreme können direkte Auswirkungen auf das Angebot, die Qualität, die Preisbildung und den Handel mit Agrarerzeugnissen sowie nachgelagert auch auf das Betriebsmittelgeschäft haben. Daneben können Handelskonflikte und daraus resultierende staatlich verhängte Wirtschaftssanktionen die Verfügbarkeit bzw. die Absatzmöglichkeiten von Agrarerzeugnissen einschränken. Dem wirkt der im Segment Agrar gestiegene Diversifizierungsgrad hinsichtlich Produktangebot und geografischer Präsenz entgegen, da die Abhängigkeit von einzelnen Märkten verringert und die Flexibilität in Beschaffung und Vermarktung gesteigert wurde. Darüber hinaus begegnet die BayWa Qualitätsrisiken durch standardisierte Monitoringprozesse. Risiken durch Qualitätsverschlechterungen von gehaltenen Beständen werden durch entsprechende Standards in der Lagerhaltung verringert. Logistikrisiken, die sich aus witterungs-, pandemie- oder streikbedingt mangelnder Verfügbarkeit von Transportkapazitäten ergeben, werden durch Früherkennungssysteme rechtzeitig identifiziert und gesteuert sowie z. B. durch flexible Transportrouten möglichst aufgefangen. Corona oder ähnliche Pandemien können die Nachfrage nach

agrарischen Rohstoffen senken und den Betrieb von Standorten beeinträchtigen. Ein strukturiertes, zentrales und frühzeitiges Krisenmanagement ist darauf ausgerichtet, solche Auswirkungen zu minimieren. Globale Klimaveränderungen und zunehmende Extremwetterlagen beeinflussen langfristig auch den Agrarbereich. Eine jährlich relativ konstant wachsende weltweite Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen steht hier den jährlichen Produktionsschwankungen aufgrund möglicher nachteiliger Witterung in wichtigen Anbauregionen entgegen. Aus den sich daraus ergebenden preislichen Schwankungen für Agrarrohstoffe ergeben sich neben Preisrisiken durchaus auch Chancen an Preisveränderungen wertsteigernd zu partizipieren. Aufgrund der Tätigkeit im Obst- und Gemüseanbau ist der Konzern einem finanziellen Risiko ausgesetzt, das in der zeitlichen Differenz zwischen dem Mittelabfluss für Kauf, Anbau und Pflege der Pflanzen sowie den Kosten der Ernte einerseits und dem Mittelzufluss aus dem Verkauf der Früchte andererseits begründet ist. Diesem Risiko wird durch eine aktive Überwachung des Net Working Capital Rechnung getragen. Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft hat unmittelbaren Einfluss auf die Investitionsfähigkeit sowie -bereitschaft und damit auf den Absatz von Betriebsmitteln und hochwertiger Landtechnik.

Im Bausektor wirken sich im Wesentlichen konjunkturelle und politische Einflussfaktoren auf die Nachfrage aus. Maßgeblich für die konjunkturelle Nachfrage ist der private Konsum wie auch die Nachfrage der öffentlichen Hand, die unmittelbar von der Entwicklung der öffentlichen Finanzen abhängt. Unter den politischen Einflussfaktoren sind beispielsweise Sonderabschreibungen für denkmalgeschützte Gebäude und Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie für den sozialen Wohnungsbau zu nennen. Grundsätzlich bringt der alternde Wohnungsbestand in Deutschland einen wachsenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarf mit sich. Mit zunehmender Bedeutung digitaler Absatzkanäle für die Geschäftsentwicklung steigen die Anforderungen an implementierte Prozesse sowie an die Verfügbarkeit der technischen Systeme. Die onlinebasierten Angebote werden sukzessive um zusätzliche Ressourcen wie EDV-Vernetzung und Profikundenportale erweitert und optimiert. Der Fachkräftemangel wird zunehmend Einfluss auf das Marktvolumen haben und Lösungen zur industriellen Vorfertigung einfordern.

Infektionskrankheiten wie zuletzt COVID-19 haben oft nur regionale, aber mitunter auch globale Auswirkungen. Sie können zu krankheitsbedingten Ausfällen bei Mitarbeitern, Lieferanten und Abnehmern in einem Ausmaß führen, dass Produktionslinien oder ganze Betriebe stillgelegt werden müssen. Mit solchen Infektionskrankheiten verbunden sind auch staatlich angeordnete Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen. Diese können Betriebsabläufe einschränken und hohe zusätzliche Kosten verursachen. Auch Tierseuchen wie Vogelgrippe oder Schweinepest können durch entsprechende staatlich angeordnete Gegenmaßnahmen zusätzliche operative Kosten verursachen. Unerwartet festgestellte Kontaminationen, z. B. durch Pestizide in Bioprodukten, können ebenfalls zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen – nicht nur durch die Vernichtung größerer Produktchargen, sondern auch durch etwaige finanzielle Ausgleichsforderungen.

Zu den Qualitätsrisiken, denen landwirtschaftliche Rohstoffe und Produkte unterliegen, zählen genetische Risiken, Erhitzung und Ausschwitzen, Selbstentzündung, Kontamination und Abweichungen von der Produktspezifikation. Entsprechende Risiken bestehen für die Cefetra Group, die mit einer Reihe von Maßnahmen gegensteuert: Verträge möglichst zu Back-to-back-Bedingungen, wo die Qualität vertraglich vereinbart und Symmetrie gewährleistet wird, Zertifizierungen wie GMP+, GTP und Audits zu deren Einhaltung, der Abschluss einer Versicherung gegen Qualitätsverluste, die Aufrechterhaltung der Kenntnisse über den Qualitätsschalter, Überwachungsprogramme mit dem Ziel einer besseren Qualitätskontrolle, die Benennung von Verantwortlichen für Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsverfahren für Terminals und Silos, die von Cefetra-Mitarbeitern betrieben werden, sowie die Einführung eines Qualitätshandbuch mit klaren Richtlinien für Qualitätsstandards und -verfahren. Qualitätskontrollen durch unabhängige Labore erfolgen z. B. beim Verlassen eines Hafens oder am Bestimmungsort. Über jede Schadstoffbestimmung gibt es eine sofortige Benachrichtigung von unten nach oben. Die Überwachungsdaten werden zentral gesammelt. Kundenbeschwerden führen stets zu Schadensmeldungen und für Lieferanten besteht bei schadstoffhaltigen Gütern eine Informationspflicht.

Sabotageakte, ein Flugzeugabsturz auf einem Pflanzenschutzlager oder das Versagen von Löschanlagen im Bedarfsfall können die Entstehung von Bränden verursachen. Um das entsprechende Risiko zu minimieren, hat die BayWa eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen die Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der Wartungsrythmen, die Sicherstellung von ausreichend geschultem Personal, um Engpässe durch Krankheit, Urlaub oder Ernteeinsätze überbrücken zu können sowie regelmäßige Kontrollen und technische

Prüfungen, Außeneinsätze von geschultem und angewiesenem Lager- und verantwortlichem kaufmännischem Personal. Zur Risikoidentifizierung dient die Auswertung behördlicher Beanstandungen, Aussagen in Prüfberichten sowie eine vierteljährliche Einzelkontrolle durch die Arbeitssicherheit. Bei Eintreten eines Risikofalles erfolgt eine Berichterstattung vom Betriebsleiter bis hin zum zuständigen Vorstandsmitglied und gegebenenfalls zum Gesamtvorstand sowie parallel an das Unternehmens-Controlling. Zur Dokumentation dienen Wartungsberichte/-pläne, eigene Begehungsprotokolle und Berichte von Sachverständigen.

Marktrisiken und -chancen

Allgemeine konjunkturelle Einflüsse wirken sich auch auf das Konsum- und Investitionsverhalten in den Kernmärkten der BayWa aus. Dabei ist insbesondere hinsichtlich der Kundenstruktur in der Agrarbranche der Trend zu immer größeren landwirtschaftlichen Betrieben gegeben, die ihr Geschäft entsprechend professioneller betreiben. Diese Umfeldfaktoren beeinflussen den Geschäftsverlauf der BayWa jedoch weniger stark als andere Unternehmen. Das Geschäftsmodell der BayWa ist überwiegend auf die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Ernährung, Mobilität, Energieversorgung und Wohnen fokussiert, sodass zyklische Schwankungen der Nachfrage hier geringer ausfallen als in anderen Wirtschaftsbereichen. Dadurch kann die BayWa in Krisen sogar spezifische Chancen nutzen, etwa durch Identifikation und Akquisition von geeigneten Unternehmen zum Ausbau bestehender oder zum Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten. Starke Rückschläge der internationalen Wirtschaftsentwicklung, hervorgerufen beispielsweise durch einen globalen Rohstoffpreisverfall, kann sich die BayWa allerdings nicht völlig entziehen.

Insbesondere in den Segmenten, die in den Geschäftsfeldern Agrar und Energie angesiedelt sind, handelt die BayWa mit sehr preisvolatilen Gütern wie Getreide, Ölsaaten, Düngemitteln, Mineralöl, Biomethan, Strom, Gas oder Solarkomponenten. Durch die Einlagerung der entsprechenden Waren bzw. durch den Abschluss von Lieferverträgen von Waren in der Zukunft unterliegt der BayWa Konzern somit auch Risiken und Chancen aus Preisschwankungen. Diese Preisvolatilitäten könnten durch den Konflikt in der Ukraine zunehmen. Die Ukraine gilt als „Kornkammer Europas“ und ist laut dem europäischen Bauernverband der viertgrößte externe Lebensmittellieferant. Während das Risiko im Mineralöl- und Biomethanbereich aufgrund der reinen Distributionsfunktion der BayWa vergleichsweise gering ist, können Preisschwankungen bei Getreide, Ölsaaten, Düngemitteln, Strom, Gas oder Solarkomponenten höhere Risiken verursachen, wenn bei den Verträgen über den Warenbezug und den Warenverkauf keine Kongruenz besteht. Darüber hinaus können Aktivitäten von Finanzinvestoren, extreme Wetterereignisse und technische Marktmechanismen zeitweise stark zunehmende Preisvolatilitäten verursachen. Neben absoluten Preisrisiken können auch unterschiedliche Entwicklungen in den lokalen Aufschlägen, beispielsweise für Logistikdienstleistungen, in den Terminkursen sowie in den Produktqualitäten den Geschäftsverlauf beeinflussen. Sofern nicht bereits bei Abschluss von Verträgen entsprechende Deckungsgeschäfte vorliegen, werden die hieraus resultierenden Risiken fortlaufend in entsprechenden Gremien, wie beispielsweise dem Risk Board, überwacht.

Der BayWa Konzern verwendet zur Messung und Steuerung des Risikos aus Warentermingeschäften, die als Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 (International Financial Reporting Standard) zu behandeln sind, ein portfoliobasiertes Value-at-Risk-Verfahren. Der von der BayWa verwendete Value at Risk zielt auf die Quantifizierung der negativen Wertänderung eines Portfolios, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 Prozent) während eines definierten Zeitraums (fünf Handelstage) nicht überschritten wird. Der zum 31. Dezember 2021 ermittelte Value at Risk beträgt 5,4 Mio. Euro und zeigt, dass der potenzielle Verlust aus den betrachteten Warentermingeschäften innerhalb der nächsten fünf Handelstage mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den Wert von 5,4 Mio. Euro nicht überschreiten wird.

Die BayWa r.e. AG verwendet zur Messung und Steuerung des Risikos aus ungesicherten Fremdwährungstransaktionen ein Cashflow-at-Risk-Verfahren. Der von der BayWa r.e. verwendete Cashflow at Risk zielt auf die Quantifizierung des maximalen Verlusts aus Fremdwährungstransaktionen, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 Prozent) während eines definierten Zeitraums nicht überschritten wird. Der zum 31. Dezember 2021 ermittelte Cashflow at Risk beträgt 2,9 Mio. Euro für das folgende Geschäftsjahr und zeigt, dass der potenzielle Verlust aus Fremdwährungstransaktionen im Geschäftsjahr 2022 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den Wert von 2,9 Mio. Euro nicht überschreiten wird.

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zum 1. Januar 2021 hat das EU-Parlament Ende April 2021 mit großer Mehrheit für das Abkommen gestimmt, das die Regeln für die künftigen Beziehungen zwischen Brüssel und dem Vereinigten Königreich festlegt. Das Abkommen trat am 1. Mai 2021

in Kraft und enthält zahlreiche Bestimmungen, u. a. zu einer Wirtschaftspartnerschaft. Diese beruhen auf einem Freihandelsabkommen, das weder Quoten noch Zölle vorsieht. Dennoch entstehen durch die Neuregelung der Beziehungen nichttarifäre Handelshemmnisse, da es in vielen Bereichen wie beispielsweise Reisen, Zollregelungen, Datenschutzrecht, Industrieprodukte, Chemikalien zu Veränderungen gekommen ist. Als Konsequenz des Brexits sind in Großbritannien viele Produkte teurer geworden und logistische Herausforderungen führten teilweise zu ausbleibenden Lieferungen. Der Thinktank „Centre for European Reform“ hat die Folgen des Brexits untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass Großbritanniens Warenhandel in vielen Monaten 2021 um 11 bis 16 Prozent geringer war, als er es ohne Brexit gewesen wäre. Die BayWa hatte im Jahr 2020, also vor dem Brexit, rund 7 Prozent des Konzernumsatzes im Vereinigten Königreich erwirtschaftet. Er entfiel auf die Segmente Cefetra Group, Global Produce und Regenerative Energien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Umsatzanteil mit Großbritannien rund 7 Prozent. Aufgrund des Geschäftsumfanges und der Konzernstruktur hat der Brexit bislang keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den BayWa Konzern.

Generell bergen politische Instabilität oder Regierungswechsel in Deutschland wie in anderen Ländern Risiken für Unternehmen, die in diesen Märkten tätig sind. Änderungen der Marktzugangsbedingungen etwa durch höhere Zölle, eine Kontingentierung oder schärfere Auflagen bezüglich Umwelt- oder Gesundheitsschutz können den Warenaustausch einschränken oder auch verteuern.

Die Weltwirtschaft startete schwächer in das Jahr 2022 als erwartet. Mit der Ausbreitung der neuen Coronavirus-Variante Omikron haben viele Länder, darunter auch Deutschland, wieder Mobilitätsbeschränkungen verhängt. Von Zugangsbeschränkungen und zeitweiser Homeoffice-Pflicht waren das produzierende wie das Dienstleistungsgewerbe, aber auch der Einzelhandel betroffen. Zugleich verursachen die verschärften Hygienevorschriften und die Notwendigkeit einer schnelleren Digitalisierung den Unternehmen zum Teil erhebliche Mehrkosten. Die starke Zunahme des Online-Handels infolge der Corona-Pandemie führt gleichzeitig zu teilweise drastischen Einbußen im herkömmlichen Handel. Das Auftreten neuer Coronavirus-Varianten könnte die Pandemie verlängern und zu neuen, schlecht abzuschätzenden wirtschaftlichen Störungen führen. So haben steigende Energiepreise und Versorgungsunterbrechungen schon zu einer deutlich erhöhten Inflation geführt. Sollte diese Entwicklung andauern, birgt das auch für Unternehmen Risiken, ebenso wie die zunehmenden geopolitischen Spannungen und der anhaltende Klimanotstand.

Einen Teil dieser Risiken trägt auch der BayWa Konzern. Die BayWa nimmt in den Bereichen Ernährung und Energie eine Grundversorgungsfunktion wahr. Daher waren diese Geschäftsbereiche – aber auch die Baustoffmärkte als Lieferant und Ausrüster für Handwerk und Gewerbe – von coronabedingten Schließungen in Deutschland bislang nicht betroffen. Vereinzelt Beeinträchtigungen der betrieblichen Aktivitäten ergaben sich vor allem in den Segmenten Cefetra Group und Global Produce aufgrund der internationalen Verflechtungen der Lieferketten, Engpässen bei den Transportkapazitäten und daraus resultierenden eingeschränkten Verfügbarkeiten von Vorprodukten und Erzeugnissen. Außerdem kam es aufgrund von Einreisebeschränkungen in Neuseeland zu einem teilweisen Mangel an Saisonarbeitskräften. Im Segment Regenerative Energien waren einige Projekte von verzögerten Genehmigungsprozessen, eingeschränkter Mobilität der Arbeitskräfte und von Lieferengpässen betroffen, wodurch es teilweise zu Bauverzögerungen kam. Auch im BayWa Konzern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Mehraufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes von Mitarbeitern und Kunden entstanden. Die Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie führten andererseits auch bei der BayWa zu einem dynamischen Wachstum des Produktabsatzes über die verschiedenen Online-Plattformen des Konzerns. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 geht die BayWa davon aus, auch zukünftigen Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen begegnen zu können.

Bei der Cefetra Group wird ein Teil der Margen mit dem reinen Positionshandel und mit Spreads wie Inter-Produkt-Spreads und Time-Spreads erzielt. Cefetra ist von Natur aus Rohstoffrisiken wie dem Differenz-/Prämienrisiko, dem Inter-Commodity-Risiko und dem Time-Spread-Risiko ausgesetzt. Das Unternehmen sichert seine Positionen in der Regel über Termingeschäfte ab, was ein Wertveränderungsrisiko während der Laufzeit des Termingeschäfts mit entsprechender Auswirkung auf die Erträge birgt. Cefetra hat zur Verringerung entsprechender Risiken verschiedene Maßnahmen ergriffen. So werden die wichtigsten Pauschalpreisrisiken zentral in der Hauptgeschäftsstelle in Rotterdam, Niederlande, eingegangen und überwacht. Risikobeauftragte prüfen täglich, ob die Positionen der Händler (einschließlich Devisengeschäften)

innerhalb der vorgegebenen Positionslimits liegen. Geschäftsführer, Handelsmanager und der Risikobeauftragte überwachen zudem täglich Spreads wie Time-Spread und Intra-Commodity-Risiken, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Alle zwei Wochen erfolgt eine Market-to-Market-Berechnung der Gewinne und Verluste sowie der Performance des Hauptrisikocenters. Dafür zuständig sind das Controlling, der Risikobeauftragte, der Geschäftsführer und die Handelsmanager. Es gibt allwöchentlich eine Handels-sitzung mit Vorstand, Händlern und externen Marktforschern sowie internen und externen Marktanalysten, bei der die Marktsituation sowie Position besprochen wird. Auch das Trade Management – bestehend aus Geschäftsführer, Handelsmanager und Risikobeauftragtem – trifft sich wöchentlich, um die wichtigsten Positionen, Spreads und Risiken für die kommende Woche zu besprechen. Der Risk Officer sendet eine Zusammenfassung dieser Sitzung an den Risiko-Finanzvorstand der Cefetra Group. Eine Übersicht über alle im System erfassten Geschäfte wird vom Controlling versandt und von den Händlern ebenfalls überprüft. Die Positionen werden täglich von den Geschäftsführern, Trade Managern, dem Controlling und dem Risikobeauftragten überwacht. Dazu gehört auch eine regelmäßige Neubewertung der aktuellen Positionen, um ein Bewusstsein für das aktuelle Risikopotenzial zu schaffen. Pauschal- und Prämienlimits werden laufend überprüft und von der Cefetra-Geschäftsführung je nach Bedarf genehmigt. Der Risikobeauftragte überprüft die Limits täglich. Die verantwortlichen Handelsmanager und Händler werden im Falle einer Überschreitung kontaktiert und aufgefordert, die Limits innerhalb eines Arbeitstags einzuhalten. Der Risikobeauftragte erstellt täglich Risikoanalysen und überwacht die Positionen. Diese Analysen werden mit der Geschäftsleitung und den Händlern besprochen und dem Risikokontrollausschuss der Cefetra-Gruppe vorgelegt. Die Datenanalyse erfolgt mit Hilfe der Software Tradesparent. Zudem wurde im gesamten BayWa Konzern der Value at Risk implementiert, der tagesaktuell von der Abteilung Risikomanagement überwacht wird.

Bestandsrisiken durch Preisverfall (ein sogenanntes Long-Risiko) führen zu Rohertrags- und Erlöschmälerungen. Diesem Risiko ist die BayWa mit ihrem Düngemittelgeschäft ausgesetzt. Verringert wird dieses Risiko durch den aktiven Abbau von Beständen sowie die Überwachung und Berücksichtigung volatiler Marktparameter, z. B. von Energiepreisen beim Treffen von Annahmen. Weitere Maßnahmen zur Risikoverringering sind ein wöchentlicher Risikoengagement-Bericht, die Begrenzung der Einlagerungsmenge sowie ein Risk Board in 14-tägigem Abstand, das die Bestände beobachtet und über gegebenenfalls nötige Maßnahmen entscheidet. Beim Eintreten des Risikofalles berichtet der Produktbereichsleiter nach oben bis zum Gesamtvorstand. Zur Dokumentation dienen bilaterale Vereinbarungen mit der Industrie.

Die Abhängigkeit von wenigen Lieferanten stellt für das Geschäft der BayWa mit Pflanzenschutzmitteln ein Risiko dar, vor allem aufgrund der langfristig zunehmenden Konkurrenz durch einen Direktvertrieb über neue Kommunikationskanäle. Um damit verbundene Risiken wie schlechtere Einkaufskonditionen zu vermeiden, setzt die BayWa auf eine gezielte Einkaufssteuerung und -strategie. Als Basis dient eine genaue Marktbeobachtung und Lieferantenbewertung gemäß ISO einmal jährlich im Zuge der Strategieplanung, die Auswertung von Medien und auch die Nachprüfung von Gerüchten oder Indiskretionen. Die Kommunikation im Falle des Risikoeintritts erfolgt vom Produktbereichsleiter nach oben bis zum Gesamtvorstand.

Auch die Abhängigkeit von Monopolen oder Oligopolen in der Beschaffung birgt Risiken wie eine mögliche Verschlechterung der Beschaffungspreise oder keine Alternative zu bestimmten Produkten in einer bestimmten Menge und Qualität zu haben. Diesem Risiko ist die BayWa im Futtergeschäft in Süddeutschland ausgesetzt, wo es ein Mischfutter-Oligopol in Gestalt der Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH mit Süfu+Deuka gibt. Zur Risikoverringering setzt die BayWa auf eine Diversifizierung ihrer Lieferanten, in der Sortimentsbildung auf eine Mehrlieferantenstrategie und die kontinuierliche Suche nach Alternativen. Zudem legt die BayWa einen Fokus auf die Eigenmarke Bonimal, was gegebenenfalls den Austausch von Lieferanten erleichtert und die Abhängigkeit von Herstellern minimiert. Zur Risikoidentifizierung dienen Beobachtungen im Tagesgeschäft, jährliche Lieferanten-Bewertungen und Zielvereinbarungen mit Lieferanten.

In der globalisierten Wirtschaft entstehen Unternehmen besondere Beschaffungsrisiken bei Lieferketten. So können länderspezifische Regularien, unterschiedliche Logistiken und Verkehrswege sowie Produktions-schwierigkeiten durch fehlende Teile und Fachkräftemangel besonders die Just-in-time-Belieferung erschweren oder gar verhindern. Von diesem Risiko ist die BayWa im Bereich Technik betroffen. Maßnahmen zur Vermeidung dieses Risikos sind ein aktives Beschaffungs- und Bestandsmanagement mit frühzeitigem Ordern von benötigtem Produktvolumen etwa durch Sichern von Bauplätzen sowie die Berücksichtigung der längeren Lieferzeiten auch bei Vertriebsaktivitäten. Das Produktmanagement steht dazu in engem Kontakt mit Lieferanten, analysiert fortlaufend Medienberichte, sammelt Kenntnisse über Lieferketten (EU/nicht EU/

Kontinente) und wertet diese aus. Die Dokumentation erfolgt über Rundschreiben und den Mailverkehr innerhalb der Sparte.

Insolvenzen in vor- oder nachgelagerten Bereichen können Arbeits- und Produktionsabläufe oder die Versorgung mit Rohstoffen und Produkten oder Vorprodukten beeinträchtigen und dadurch zusätzliche Kosten verursachen. Um dieses Risiko zu minimieren, unterhält die BayWa geschäftliche Beziehungen mit einer Vielzahl von Lieferanten, sodass eine ausreichende Versorgung stets gesichert ist.

Eine schlechte Finanzlage der öffentlichen Hand führt zu sinkenden Nachfrage nach Baustoffen, und damit zu einem Umsatz- und Rohertragsverlust. Diesem Risiko ist auch die BayWa ausgesetzt. Zur Identifizierung eines möglichen Risikos werden Baugenehmigungsstatistiken mit Daten über Auftraggeber der öffentlichen Hand ausgewertet und die Entwicklung von öffentlichen Ausschreibungen verfolgt. Entsprechende Erkenntnisse fließen in Planungsvorgespräche und die Strategie Baustoffe ein.

Finanzrisiken und -chancen

Der Bereich Finanzrisiken und -chancen wird im BayWa Konzern in mehrere Risikoarten unterteilt, die im Folgenden separat beschrieben werden.

Chancen und Risiken aus Finanzinstrumenten

Neben fest- und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten, die in unterschiedlichem Ausmaß einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, setzt der BayWa Konzern zur Absicherung seines Warenhandelsgeschäfts auch derivative Absicherungsinstrumente wie Optionen und Terminkontrakte ein. Diese derivativen Absicherungsinstrumente unterliegen zusätzlich zum Zinsänderungsrisiko dem Risiko von Preisänderungen des Underlyings sowie – in Abhängigkeit von der Basiswährung, in der das derivative Instrument denominiert ist – einem Währungsrisiko. Sofern diese Transaktionen nicht über eine Börse abgewickelt werden, besteht darüber hinaus ein Kontrahentenrisiko. Infolge der nachfolgend dargestellten Maßnahmen durch die BayWa sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken jedoch als gering einzustufen. Analog dazu können sich aus Veränderungen der Zinsen, Währungskursrelationen oder Terminmarktpreise ungeplante Chancen ergeben.

Fremdwährungschancen und -risiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euroraums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

Zinschancen und -risiken

Zinsrisiken resultieren aus variablen Finanzierungen des Konzerns, insbesondere aus der Emission kurzlaufender Commercial Papers, der Aufnahme kurzfristiger Kredite sowie Schuldscheindarlehen mit variablem Zinsanteil. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen überwiegend der Finanzierung des Working Capital. Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos, das nicht durch einen Natural Hedge abgesichert ist, nutzt die BayWa derivative Instrumente in Form von Futures, Zinscaps und Zinsswaps. Im Geschäftsjahr 2021 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 0,883 Prozent (Vorjahr: 0,869 Prozent).

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit kommt dem BayWa Konzern eine wichtige Finanzierungsfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Handelspartner zu. Im Rahmen sogenannter Anbauverträge entsteht dem Konzern ein Finanzierungsrisiko aus der Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Übernahme und Vermarktung der Ernte erfolgt. Daneben gewährt die BayWa gewerblichen Abnehmern insbesondere in der Baubranche Finanzierungen in Form von Zahlungszielen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch ein SAP Add-on-Kreditmanagementsystem. Damit

werden die Kunden anhand ihrer Bonität in Risikoklassen eingestuft. Die Mindestanforderungen für das Kreditmanagement im BayWa Konzern sind in der Konzernrichtlinie Kreditmanagement geregelt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der BayWa Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden im BayWa Konzern durch das operative Geschäft und die Aufnahme von Darlehen bei Finanzinstituten generiert. Im Jahr 2021 hat der BayWa Konzern der Finanzierungsstrategie geändert, um sein Finanzprofil deutlich zu stärken. Im September 2021 wurde ein nachhaltiger Konsortialkredit in Höhe von 1,7 Mrd. Euro mit zehn Partnerbanken abgeschlossen. Die Konditionierung des Kredits ist an das Nachhaltigkeitsrating der Agentur MSCI gekoppelt. Erhöht sich das momentane Rating von AA auf AAA, so reduziert sich die aktuelle Zinsmarge. Bei einer Herabstufung erhöht sich die Zinsmarge. Die neue Kreditlinie läuft bis September 2024 und hat zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Dieser neue Konsortialkredit löst die bilateralen, unbesicherten und täglich fälligen Kreditlinien der beteiligten Banken ab. Darüber hinaus kommen Finanzierungsinstrumente wie Multi-Currency-Commercial-Paper-Programme oder Asset-Backed-Securitisations (ABS)-Finanzierungen, Schuldscheindarlehen und andere langfristige Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen unterliegt der BayWa Konzern hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken. Eine überwiegend fristenkongruente Finanzierungsstruktur des BayWa Konzerns stellt sicher, dass sich Zinschancen entsprechend im Konzern abbilden können.

Rating

Die BayWa konnte auch im Berichtsjahr aufgrund ihrer guten Bonität in den Bankenkreisen entsprechende Finanzierungsmaßnahmen durchführen. Dabei spielen die Solidität und die lange, erfolgreiche Unternehmenshistorie ebenso eine Rolle wie eine hohe Unternehmenssubstanz, untermauert durch Vermögenswerte wie Immobilien. Aus Kosten-Nutzen-Abwägungen verzichtet die BayWa AG bewusst auf die Verwendung externer Ratings.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Verletzung vertraglicher Verpflichtungen, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen gegen regulatorische bzw. steuerliche Vorschriften resultieren. Infolgedessen könnten u. a. einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Ein konzernweites, risikobasiertes Compliance-Management-System trägt zur Vermeidung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben bei.

Durch die Geschäftstätigkeit in 50 Ländern sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unterentwickelter Rechtssysteme letztlich nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht und gegebenenfalls durch ein angemessenes Risikomanagement und Compliance-Maßnahmen unterstützt.

Die BayWa bildet Rückstellungen für wesentliche Prozess- und Rechtsrisiken, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Im Einzelfall kann eine tatsächliche Inanspruchnahme den zurückgestellten Betrag überschreiten. Nach Einschätzung des Vorstands wurden Vorsorgen in erforderlichem Umfang getroffen.

Änderungen im regulatorischen Umfeld können die Konzernentwicklung beeinflussen. Zu nennen sind insbesondere Eingriffe in die Rahmenbedingungen für den Agrarbereich, für den Einsatz und die Einsparung von konventioneller Energie sowie für das Geschäft mit erneuerbaren Energien. Negative Einflüsse können sich aus der Umgestaltung, Rückführung oder Abschaffung von Fördermaßnahmen ergeben. Dagegen bieten neue regulatorische und gesetzgeberische Entwicklungen in den Bereichen erneuerbare Energien und Klimaschutz auch Chancen. Im Baubereich können Verschärfungen bautechnischer, energetischer oder steuerrechtlicher Vorgaben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen.

Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist von regulatorischen Rahmenbedingungen und vielfach von staatlichen Förderungen abhängig. Politisch motivierte Veränderungen der Förderparameter – insbesondere die rückwirkende Absenkung oder Abschaffung von Einspeisevergütungen – können sich daher erheblich auf den Wert dieser Anlagen auswirken: entweder über zukünftig geringere erzielbare Veräußerungspreise oder über geringere Mittelzuflüsse aus dem Betrieb der Anlagen. Den möglichen Ergebnisauswirkungen aus solchen Risiken begegnet die BayWa durch eine dreifache Diversifizierung ihres Geschäftsportfolios im Segment Regenerative Energien: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsbereichen.

Als Folge der Finanzmarktkrise regulieren zahlreiche Gesetze den Finanzmarkt. Besonders im Fokus stehen dabei die Derivatmärkte, vor allem, um den spekulativen Handel mit Rohstoffen, insbesondere im Agrarbereich, einzuschränken. Aus der Vielzahl an wichtigen Regulierungen sind insbesondere die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und die Finanzmarkttrichtlinie Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) relevant für die Geschäftstätigkeiten der BayWa. Für den Handel an der Chicago Board of Trade (CBoT) sind zudem die US-amerikanischen Regelungen des Commodity Exchange Act (CEA) zu beachten, welche durch die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) überwacht werden. Hierdurch entsteht neben zusätzlichen Kosten auch das Risiko der Verfolgung etwaiger Verstöße. Die Einhaltung der einschlägigen Regelungen der Finanzmarktaufsicht wird durch den Einsatz einer gruppenweiten Risikomanagement-Software sichergestellt.

Risiken bestehen für die BayWa gegebenenfalls auch durch Angriffe ihrer IT-Landschaft durch Hacker. Externe Angreifer nutzen regelmäßig bei Unternehmen Softwarelücken aus, um an Kundendaten zu kommen oder die Firma zu schädigen. Um dieses Risiko zu minimieren, ist geplant, die Programmierung zu vereinheitlichen und Eigen-Programmierungen zu eliminieren. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass auch standardisierte Software Lücken hat und so Hackerangriffe ermöglicht. Hier erfolgt von der Überlegung bis zum Bau der Seiten eine enge Abstimmung mit der IT-Security. Die Seiten werden zudem regelmäßig überprüft sowie Firewall-Einstellungen und Monitoring laufend erhöht. Die Schulung der Mitarbeiter zum Thema IT-Sicherheit wird immer weiter ausgebaut.

Änderungen in der Agrarpolitik z. B. der EU können unmittelbar Auswirkungen auf das Geschäft der BayWa haben. So kann etwa die Änderung der Verordnung Nährstoffgehalt Boden rückläufige Aufwandmengen an Düngemittel zur Folge haben. Dem versucht die BayWa durch den Zugewinn von Marktanteilen und eine Kostenreduzierung zu begegnen. Über Änderungen von Verordnungen und Gesetzen wird die BayWa von der jeweiligen Landesanstalt informiert. Die Gegenmaßnahmen sind im jährlichen Strategiepapier festgehalten.

Risiken durch Veränderungen in der Agrarpolitik speziell in Großbritannien ist auch die Cefetra Group ausgesetzt. Eine Projektgruppe beobachtet die aktuellen Entwicklungen sehr genau. Soweit möglich, werden Kaufverträge zu denselben Vertragsbedingungen und mit demselben Ursprung wie die ursprünglichen Käufe abgeschlossen. Wenn möglich, werden Vertragsformulierungen aufgenommen, die das Risiko von Cefetra in Bezug auf Import-/Exportabgaben oder -verbote mindern. Als Entscheidungsbasis dienen dabei die kontinuierliche aktive Informationssuche und eine intensive allgemeine Marktbeobachtung.

Strategische Risiken und Chancen

Durch die strategische Weiterentwicklung zum Anbieter von integrierten Lösungen erweitert der BayWa Konzern seine Rolle in der Wertschöpfungskette und steigt stärker in das Projektgeschäft ein. Die erforderlichen Ressourcen für die Konzeption und Entwicklung solcher Lösungen unterscheiden sich je nach Segment deutlich in Art und Umfang. Im Segment Regenerative Energien ist die BayWa vor allem als Projektentwickler tätig. Daraus ergibt sich beispielsweise bei der Planung und dem Bau von Solar- und Windenergieanlagen das Risiko, dass die Anlagen durch Verzögerungen erst später als vorgesehen ans Netz gehen können. Sofern dabei ein Termin für die weitere Absenkung der Einspeisevergütung überschritten wird bzw. ein vertraglich vereinbarter Lieferbeginn nicht eingehalten wird, besteht das Risiko, dass infolge der niedrigeren Einspeise- bzw. Stromerlöse die Wirtschaftlichkeit der Projekte im Vergleich zur Planung unterschritten wird. Durch den Aufbau eines größeren Asset-Portfolios aus eigenen Anlagen zur Stromerzeugung (IPP) reduziert sich das Risiko von Erlösausfällen aus verzögerten Projektverkäufen, da ein steigender Anteil des Ergebnisses aus langfristigen Stromverkäufen entsteht. Daneben beinhaltet die strategische Weiterentwicklung des Konzerns auch die Akquisition von Unternehmen sowie die Finanzierung

von Start-ups. Hierbei besteht das Risiko, dass sich die getätigten Investitionen mittelfristig gegenüber den ursprünglichen Erwartungen als nicht oder nur in einem geringeren Umfang als werthaltig erweisen.

Ein strategisches Risiko für das Baustoffgeschäft der BayWa stellen Veränderung des Nachfrageverhaltens aufgrund neuer technologischer und gesellschaftlicher Trends dar. Darunter fallen z. B. neue Bauweisen oder andere Vertriebswege, industrielle Vorfertigung sowie ein verstärkter Internetvertrieb. Diese Faktoren könnten zu einem Rückgang der Baustoffnachfrage und in der Folge zu einem Rückgang der Umsätze und Erträge führen. Die BayWa begegnet diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen, um das konventionelle Bauen für Bauherren, Bauträger und Generalunternehmer zukunftsfähig weiterzuentwickeln, z. B. durch den Ausbau des Key-Account-Managements für überregionale Kunden oder die Erbringung von Montageleistungen wie im Bereich Fenster und Türen. Weitere Maßnahmen sind die Fokussierung auf Eigenmarken, die Produktivitätssteigerung durch Digitalisierung von Kunden- und Lieferantenschnittstellen sowie der Ausbau der Spezialisierung Holz. Mit Beteiligungen in der Ceraflex Bayern GmbH (vorkonfektionierte Großkeramik), Tjiko GmbH (Badmodule) sowie weiteren geplanten Investitionen wird die Wertschöpfung im Bereich der Vorfertigung als Antwort auf den zunehmenden Fachkräftemangel konsequent ausgebaut.

Auch ein Abschwung der Baukonjunktur durch Korrekturen bei Förderprogrammen oder durch steigende Hypothekenzinsen birgt für die BayWa das Risiko sinkender Bautätigkeit und damit sinkender Umsätze mit Baustoffen. Diesem Risiko trägt die BayWa Rechnung durch eine Anpassung ihrer Marketingstrategien, ihres Kosten- und Kreditmanagements sowie durch eine wertmäßige mittelfristige Sensibilitätsanalyse der Sparte unter bestimmten Einflussgrößen.

Risiken und Chancen der Aufbau- und Ablauforganisation

Im Bereich Aufbau- und Ablauforganisation unterscheidet der BayWa Konzern mehrere Risikoarten, die im Folgenden separat beschrieben werden.

Personalchancen und -risiken: Der BayWa Konzern konkurriert im Personalbereich mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Führungskräfte sowie leistungsstarke und motivierte Mitarbeiter. Um den zukünftigen Erfolg sicherzustellen, benötigen die Konzernunternehmen qualifizierte Fachkräfte. Hohe Fluktuation, die Abwanderung leistungsstarken Fachpersonals und die fehlgeschlagene Bindung von Nachwuchskräften an die Konzernunternehmen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesen Risiken begegnet die BayWa, indem sie die Arbeitgebermarke BayWa stärkt, ihre Rekrutierungsaktivitäten weiter ausbaut, ihren Mitarbeitern vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet – horizontal und vertikal – und darüber hinaus ein modernes und zukunftsgerichtetes Arbeitsumfeld schafft. Eine Führung durch Vertrauen, der Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten sowie die Definition und Beachtung der ethischen Leitlinien sind auf die Schaffung eines positiven Arbeitsklimas ausgerichtet. Gleichzeitig fördert die BayWa AG die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Mit 1.395 Auszubildenden zum Jahresende 2021 zählt der Konzern zu den großen Ausbildungsbetrieben speziell in ländlichen Regionen. Hieraus rekrutiert die BayWa aber auch einen großen Teil ihrer zukünftigen Fach- und Führungskräfte, die in der BayWa vielfältige und individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten haben. Die langen Betriebszugehörigkeiten dokumentieren regelmäßig die hohe Loyalität, die die Mitarbeiter der BayWa entgegenbringen. Das schafft Stabilität sowie Beständigkeit und sichert zugleich den Wissenstransfer über Generationen hinweg.

Organisatorische Veränderungen im Unternehmen oder die Neuverteilung von Zuständigkeiten können dazu führen, dass wichtige Informationen die zuständige Führungskraft zu spät oder gar nicht erreichen oder dass z. B. erforderliche Instandsetzungsarbeiten nicht fristgerecht angeordnet werden. Dies kann schwerwiegende rechtliche, aber auch finanzielle Folgen für ein Unternehmen haben. Die BayWa begegnet dieser Herausforderung durch geeignete interne Kommunikationsmaßnahmen und intensive Briefings aller Beteiligten.

Weil Cefetra in der Regel „Free On Board (FOB)“, Free On Truck (FOT) und „Cost Insurance Freight (CIF)“ verkauft – und den Gefahrenübergang zwischen Verkäufer und Käufer regelt –, ist das Unternehmen für die logistische Abwicklung eines erheblichen Teils seiner Transaktionen verantwortlich. Die Logistik ist z. B. aufgrund geografischer Diversifizierung, unterschiedlicher Transport- und Frachtkosten oder schwankender Wasserstände komplex und mit Risiken behaftet. Um diese zu minimieren, schließt die Rechtsabteilung des Unternehmens Versicherungen gegen Verlust und Zerstörung von Sendungen ab und bearbeitet die Meldung von Prämien und Schadensfällen. Zugleich werden Sendungen überwacht und verfolgt. Zur Überwachung der

Wasserstände von Donau, Rhein und Mosel wurde ein algorithmisches Modell entwickelt, um Niedrig- und Hochwassersituationen auf diesen Wasserstraßen vorherzusagen.

Informationstechnologische Chancen und Risiken: Die Nutzung modernster Informationstechnologie kennzeichnet die gesamte Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die IT unterstützt und mit Hilfe modernster Softwarelösungen abgebildet. Gerade für ein personalintensives Handelsunternehmen ist die Systemunterstützung der Arbeitsabläufe zwingend erforderlich. Die fortlaufende Überprüfung und Überarbeitung der Prozesse bedeutet aber mehr als nur eine Implementierung neuer IT-Komponenten. Sie geht stets auch mit der Optimierung von Prozessabläufen einher, wodurch Chancen in Form von Synergie- und Einsparpotenzialen identifiziert und realisiert werden können. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko. Bei der Implementierung neuer IT-Systeme besteht die Gefahr eines zeitlichen als auch personellen Mehraufwands sowie zunächst eingeschränkter Funktionalitäten. Dies kann es notwendig werden lassen, Altsysteme länger als geplant zu betreiben. Umfassende Vorkehrungen wie Firewalls, tagesaktueller Virenschutz und Penetrationstests sichern die Datenverarbeitung. Darüber hinaus werden Datenschutz- und IT-Security-Schulungen für die Mitarbeiter organisiert und es bestehen Notfallpläne und Notfallübungen. Die operative IT wurde im Jahr 2021 in die BayWa reintegriert, um die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich auch organisatorisch zu untermauern. Organisatorisch getrennt wacht zudem ein eigener Datenschutzbeauftragter über die Einhaltung von Sicherungs- und Datenschutzstandards.

Qualitätsrisiken: Der BayWa Konzern ist als Lieferant für die Landwirtschaft, weltweiter Beschaffer und Vermarkter von Getreide, Ölsaaten und Früchten sowie Händler von Energieträgern und Baustoffen mit den unterschiedlichsten nationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards konfrontiert. Die Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen wird durch das Qualitätsmanagement der jeweiligen Geschäftsfelder und Segmente gewährleistet. Darüber hinaus dokumentieren vielfältige Zertifizierungen die Erfüllung der diesbezüglichen gesetzlichen Ansprüche.

Beratungsfehler im Verkauf und daraus möglicherweise resultierende Folgeschäden für den Kunden, wie z. B. Pflanzenschutzmittelrückstände im Getreide von Bio-Landwirten, sind ein weiteres Risiko, dem die BayWa ausgesetzt ist. Um dieses zu minimieren, setzt das Unternehmen auf intensive Produktschulungen.

Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation durch die Konzernleitung

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen. Auch für die Zukunft sind bestandsgefährdende Risiken gegenwärtig nicht erkennbar. Insgesamt sind die Risiken des BayWa Konzerns begrenzt und überschaubar.

Neben potenziell nicht oder nur mittelbar beeinflussbaren geopolitischen oder makroökonomischen Risiken stehen die operativen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei Letzteren hat der BayWa Konzern entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Wesentlicher Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der BayWa Konzern hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein internes Kontrollsystem implementiert. Dessen Funktionsfähigkeit wird fortlaufend von der Internen Revision überprüft. Externe Spezialisten werden regelmäßig hinzugezogen, um Benchmark-Analysen und Zertifizierungen durchzuführen und Optimierungen einzuleiten. Der Konzernabschluss wird in einem zentral durchgeführten Prozess erstellt. Die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist dabei durch entsprechende Bilanzierungsvorgaben sichergestellt. Die Abteilung Corporate Accounting fungiert

als direkter Ansprechpartner für die Geschäftsführer und Mitarbeiter im Rechnungswesen der Tochtergesellschaften in Bezug auf das Reporting und die Jahres- bzw. Quartalsabschlüsse. Corporate Accounting erstellt den konsolidierten Konzernabschluss nach IFRS.

Ein Kontrollsystem, das den Rechnungslegungsprozess überwacht, soll sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle – wie von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften gefordert – vollständig und zeitnah erfasst werden. Ferner soll damit gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Das Kontrollsystem bedient sich sowohl automatisierter als auch manueller Kontrollmechanismen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen.

Alle einbezogenen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, monatlich ihre Geschäftszahlen auf IFRS-Basis in einem standardisierten Reportingformat an die BayWa zu berichten. Dadurch können Plan-Ist-Abweichungen zeitnah identifiziert werden und es besteht die Möglichkeit, kurzfristig darauf zu reagieren.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist seit dem Geschäftsjahr 2021 nicht mehr Bestandteil des Lageberichts. Er wird auf der Homepage <https://www.baywa.com/konzern/corporate-governance/corporate-governance> als gesondertes Dokument veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht.

Übernahmerelevante Angaben – Berichterstattung nach § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der BayWa AG belief sich zum Stichtag auf 91.250.199,04 Euro und ist eingeteilt in 35.644.609 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,56 Euro. Von den ausgegebenen Stückaktien sind 34.175.458 vinkulierte und 225.900 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2022 dividendenberechtigter Mitarbeiteraktien). 1.243.251 Aktien sind nicht vinkulierte Namensaktien. Hinsichtlich der durch die Aktien vermittelten Rechte und Pflichten (z. B. Recht auf Anteil am Bilanzgewinn oder Teilnahme an der Hauptversammlung) wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen. Sonderrechte oder Vorzüge bestehen nicht.

Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen von Aktien

Der Erwerb von vinkulierten Namensaktien durch Einzelpersonen und Rechtspersonen des bürgerlichen und öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 68 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der BayWa AG der Zustimmung durch den Vorstand der BayWa AG. Die BayWa AG hält in geringem Umfang (19.500 Stück) eigene Namensaktien, die gemäß § 71b AktG ohne Stimmrecht sind, solange sie von der BayWa AG gehalten werden. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bestehen nicht.

Beteiligungen mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Folgende Anteilseigner halten am Bilanzstichtag Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte übersteigen:

- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Beilngries
- Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Ergänzend zu §§ 84 f. AktG sieht auch § 9 der Satzung der BayWa AG bezüglich der Bestellung und Abberufung des Vorstands vor, dass die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Bestellung erfolgt auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorsitzenden des Vorstands.

Über Änderungen der Satzung beschließt nach § 179 AktG in Verbindung mit § 21 der Satzung der BayWa AG immer die Hauptversammlung.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 4.064.199,68 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2018).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, im Bestand befindliche eigene Aktien Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen bzw. Beteiligungen oder von Unternehmenszusammenschlüssen anzubieten oder zu einem Teil oder insgesamt einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand besitzt keine weitere Ermächtigung der Hauptversammlung zum Rückkauf von Aktien. Vereinbarungen im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB bestehen nicht.

München, 21. März 2022

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Prof. Klaus Josef Lutz
Andreas Helber
Marcus Pöllinger
Reinhard Wolf

Konzernabschluss der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2021

Konzernbilanz

Aktiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 angepasst ¹	01.01.2020 angepasst ¹
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	C.1	434,5	436,7	403,7
Sachanlagen	C.2	2.552,6	2.468,5	2.066,3
At-Equity-bilanzierte Anteile	C.3	242,6	244,3	208,0
Übrige Finanzanlagen	C.3	254,9	194,0	218,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	C.4	37,7	51,0	46,7
Ertragsteuerforderungen	C.5	0,5	0,0	0,0
Vermögenswerte aus Derivaten	C.10	73,6	30,7	5,0
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.6	36,3	22,7	17,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.6	19,0	5,3	18,4
Latente Steueransprüche	C.7	119,6	85,7	106,6
		3.771,3	3.538,9	3.090,5
Kurzfristige Vermögenswerte				
Wertpapiere	C.3	1,1	1,2	1,3
Vorräte	C.8	4.213,0	2.939,2	3.286,4
Biologische Vermögenswerte	C.9	15,2	12,8	13,6
Ertragsteuerforderungen	C.5	36,0	58,4	59,8
Vermögenswerte aus Derivaten	C.10	1.049,1	457,4	145,7
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.6	1.859,7	1.524,8	1.619,8
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.6	405,5	243,8	330,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.11	399,1	168,4	229,7
		7.978,7	5.406,0	5.686,7
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	C.12	21,4	5,1	4,7
Summe Aktiva		11.771,4	8.950,0	8.781,9

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

Passiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 angepasst ¹	01.01.2020 angepasst ¹
Eigenkapital	C.13			
Ausgegebenes Kapital		91,2	90,6	90,3
Kapitalrücklage		129,5	121,7	118,2
Hybridkapital		296,3	296,3	296,3
Gewinnrücklagen		485,1	270,4	364,4
Sonstige Rücklagen		12,3	49,8	51,1
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter		1.014,4	828,8	920,3
Anteile anderer Gesellschafter		801,7	324,8	333,1
		1.816,1	1.153,6	1.253,4
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	C.14	704,8	769,5	735,5
Langfristige übrige Rückstellungen	C.15	73,5	69,5	59,5
Finanzschulden	C.16	2.717,3	1.114,2	1.301,1
Leasingverbindlichkeiten	C.17	861,4	761,8	706,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	C.18	5,0	7,4	7,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	C.19	0,5	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	C.20	50,2	17,2	8,3
Übrige Verbindlichkeiten	C.21	85,6	88,6	84,3
Latente Steuerschulden	C.22	133,1	102,4	138,6
		4.631,4	2.930,7	3.041,0
Kurzfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	C.14	30,7	31,4	31,0
Kurzfristige übrige Rückstellungen	C.15	418,2	300,0	258,4
Finanzschulden	C.16	1.467,3	2.217,1	2.313,6
Leasingverbindlichkeiten	C.17	76,9	72,3	68,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	C.18	1.356,3	964,4	1.048,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	C.19	35,7	38,1	16,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	C.20	1.152,3	509,0	121,3
Übrige Verbindlichkeiten	C.21	776,4	733,4	630,2
		5.313,8	4.865,7	4.487,5
Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen		10,1	-	-
Summe Passiva		11.771,4	8.950,0	8.781,9

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Fortgeführte Geschäftsbereiche

In Mio. Euro	Anhang	2021	2020 angepasst ¹
Umsatzerlöse	D.1	19.839,1	16.464,7
Bestandsveränderung		928,8	446,6
Andere aktivierte Eigenleistungen		16,3	16,4
Sonstige betriebliche Erträge	D.2	404,2	353,7
Materialaufwand	D.3	- 18.457,1	- 14.939,3
Rohergebnis		2.731,3	2.342,1
Personalaufwand	D.4	- 1.320,5	- 1.184,9
Abschreibungen		- 286,2	- 253,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.5	- 855,0	- 695,6
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		269,6	208,4
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	D.6	- 10,3	- 3,3
Übriges Beteiligungsergebnis	D.6	7,3	6,5
Zinsertrag	D.7	15,7	14,5
Zinsaufwand	D.7	- 121,7	- 118,5
Finanzergebnis		- 109,0	- 100,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)		160,6	107,6
Ertragsteuern	D.8	- 31,8	- 48,1
Konzernjahresüberschuss		128,8	59,5
davon: Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter	D.9	58,2	23,6
davon: Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		70,7	35,9
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	D.10	1,63	0,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	D.10	1,63	0,66

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst ¹
Konzernjahresüberschuss	128,8	59,5
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0,1	0,0
Umgliederungen von im OCI erfassten Bewertungseffekten in die Gewinnrücklagen (ohne Recycling)	0,0	-
Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (sog. OCI-Option) (ohne Recycling)	25,0	- 16,8
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	26,0	- 40,3
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	- 4,9
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	51,0	- 62,0
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Abgangs von at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	11,0	- 13,9
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 0,2	- 0,1
Cashflow Hedges	- 40,4	9,5
Umgliederungen von Nettogewinnen/-verlusten aus Cashflow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 2,1	- 0,4
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	- 31,7	- 5,0
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	19,3	- 66,9
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	- 4,4	- 10,4
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	23,7	- 56,5
Konzern-Gesamtergebnis	148,1	- 7,4
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	53,8	13,1
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	94,3	- 20,6

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Anhang E.1

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst ¹
Konzernjahresüberschuss	128,8	59,5
Ertragsteuern	31,8	48,1
Finanzergebnis	105,8	99,3
Abschreibungen/Zuschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		
Immaterielle Vermögenswerte	67,6	48,4
Sachanlagen	217,8	203,4
Übrige Finanzanlagen	0,8	0,1
Finanzimmobilien	0,8	1,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Erfolgswirksam erfasster Aufwand in Bezug auf aktienbasierte Vergütung	3,3	1,6
Übrige	- 0,2	1,9
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	- 22,8	- 20,5
Zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Sondereinflüssen		
Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Finanzanlagen	0,0	0,0
Gezahlte Ertragsteuern	- 42,7	- 43,7
Sonstiges Finanzergebnis	-	-
Cash Earnings	491,0	399,5
Zunahme/Abnahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	112,3	34,5
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	- 30,7	- 33,2
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.198,1	- 230,4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.042,0	505,5
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	- 583,6	675,9
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (siehe (Abschnitt B.1 des Konzernanhangs)	- 70,8	- 18,2
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen	0,5	4,1
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien	108,6	81,6
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien	- 239,0	- 332,0
Einzahlungen aus Abgängen von übrigen Finanzanlagen	3,1	3,0
Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	- 21,7	- 15,1
Einzahlungen aus Leasingforderungen	6,4	5,5
Erhaltene Zinsen	12,0	17,8
Erhaltene Dividenden und sonstige übernommene Ergebnisse	3,7	1,9
davon: Dividenden aus at-Equity-bilanzierten Anteilen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	3,7	1,9
davon: Sonstige Beteiligungserträge	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 197,2	- 251,5

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen. Daneben wurden weitere Anpassungen, die insbesondere die Zuordnung einzelner Positionen zu den Cashflows betreffen, vorgenommen. Hierzu wird auf Abschnitt A.8 des Konzernanhangs verwiesen.

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst ¹
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	592,9	4,8
Gezahlte Dividenden	- 67,6	- 59,5
Einzahlungen aus Hybridkapital	-	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	868,5	116,9
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 202,1	- 363,5
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	- 65,6	- 72,3
Gezahlte Zinsen	- 117,1	- 109,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.009,0	- 482,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	228,2	- 58,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	168,4	229,7
Zugang/Abgang von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen	2,5	- 3,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	399,1	168,4
Zusammensetzung der im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		
Kaufpreise für Unternehmenserwerbe	- 82,6	- 25,5
Im Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangte Kaufpreise (inkl. bedingter Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben aus Vorjahren)	- 72,5	- 19,9
Übernommene Finanzmittelfonds aus Unternehmenserwerben	1,7	1,7
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	- 70,8	- 18,2

Hinsichtlich der nach Hauptgruppen gegliederten Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen bzw. Geschäftseinheiten, über welche die Beherrschung erlangt oder verloren wurde, wird auf Abschnitt B.1 des Konzernanhangs verwiesen. Da einer der primären Geschäftszwecke im Segment Regenerative Energien darin besteht, Projektgesellschaften nach erfolgter Projektfertigstellung zu veräußern, werden Auszahlungen für Zugänge und Einzahlungen aus Abgängen von Projektgesellschaften zum bzw. aus dem Konsolidierungskreis nicht dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit, sondern dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang E.1

In Mio. Euro	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2020 (wie berichtet)	90,3	118,2
Anpassungen gemäß IAS 8 (siehe dazu Abschnitt A.7 des Konzernanhangs)	-	-
Stand 01.01.2020	90,3	118,2
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	-	-
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage/aktienbasierte Vergütung	0,4	3,5
Veränderung bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) und Ergebnissen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	-
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	-
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	-
Dividendenausschüttungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-
Cashflow Hedges	-	-
Dividende Hybridkapital	-	-
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-
Stand 31.12.2020¹	90,6	121,7
Stand 01.01.2021	90,6	121,7
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	-	-
Kapitalerhöhung	-	-
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage/aktienbasierte Vergütung	0,6	7,8
Veränderung bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) und Ergebnissen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	-
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	-
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	-
Dividendenausschüttungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-
Cashflow Hedges	-	-
Dividende Hybridkapital	-	-
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-
Stand 31.12.2021	91,2	129,5

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 des Konzernanhangs verwiesen.

	Hybridkapital	Bewertungsrücklage	Übrige Gewinnrücklagen ¹	Sonstige Rücklagen ¹	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter ¹	Anteile anderer Gesellschafter ¹	Eigenkapital ¹
	296,3	18,6	429,7	51,1	1.004,2	334,8	1.339,0
	-	-	- 83,8	-	- 83,8	- 1,8	- 85,6
	296,3	18,6	345,9	51,1	920,3	333,1	1.253,4
	-	0,2	- 22,5	- 6,3	- 28,6	- 8,9	- 37,5
	-	-	- 0,0	-	3,8	1,0	4,8
	-	- 8,1	- 0,0	0,0	- 8,2	- 8,6	- 16,8
	-	-	- 40,0	-	- 40,0	- 0,3	- 40,3
	-	-	- 4,9	-	- 4,9	-	- 4,9
	-	-	-	- 33,4	- 33,4	- 13,4	- 46,8
	-	-	-	- 10,8	- 10,8	- 3,2	- 14,0
	-	7,3	-	-	7,3	1,7	9,0
	-	-	-	- 12,8	- 12,8	-	- 12,8
	-	-	- 26,0	26,0	0,0	0,0	0,0
	-	-	-	35,9	35,9	23,6	59,5
	296,3	17,9	252,5	49,8	828,8	324,8	1.153,6
	296,3	17,9	252,5	49,8	828,8	324,8	1.153,6
	-	- 3,1	- 153,8	17,5	- 139,4	183,0	43,6
	-	-	270,3	-	270,3	259,7	530,0
	-	-	-	-	8,4	-	8,4
	-	12,2	0,0	-	12,3	12,8	25,1
	-	-	25,2	-	25,2	0,7	26,0
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	- 35,3	- 35,3	- 19,6	- 54,8
	-	-	-	10,5	10,5	0,3	10,8
	-	- 24,3	-	-	- 24,3	- 18,2	- 42,5
	-	-	-	- 12,8	- 12,8	-	- 12,8
	-	-	88,0	- 88,0	0,0	0,0	0,0
	-	-	-	70,7	70,7	58,2	128,8
	296,3	2,7	482,4	12,3	1.014,4	801,7	1.816,1

Konzernanhang¹

A Grundlagen des BayWa Konzernabschlusses

A.1 Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die BayWa Aktiengesellschaft (kurz: BayWa AG) ist die Muttergesellschaft des in Deutschland ansässigen BayWa Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in München (Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland). Die BayWa AG ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 4921) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns, gegliedert in die operativen Segmente Regenerative Energien, Energie (ehemals: Klassische Energie), Cefetra Group, Global Produce, Agrar, Technik und Bau sowie das Segment Innovation & Digitalisierung, umfasst den Groß- und Einzelhandel und die Logistik sowie umfangreiche ergänzende Beratungs- und Dienstleistungen.

Gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 haben sich mit Ausnahme der in Abschnitt A.7 dargestellten Anpassungen keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die am Abschlussstichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden vollständig berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns und wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Konzernabschluss entspricht zudem den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB.

Das Geschäftsjahr des BayWa Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Abschlüsse der BayWa AG und deren Konzernunternehmen werden grundsätzlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Eine Ausnahme bilden die Abschlüsse der Deutschen Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main, der BRB Holding GmbH, München, der LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich, der AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich, der Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien, der Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien, sowie der PURE Applikationen GmbH & Co. KG, Regensburg, die jeweils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Sämtliche genannten Unternehmen haben mit dem 31. Januar, 28. Februar, 31. März, 30. Juni, 31. Juli oder 30. September einen abweichenden Bilanzstichtag, der dem jeweiligen saisonalen Geschäftsverlauf der Gesellschaften geschuldet ist. Für sämtliche Unternehmen bilden Zwischenabschlüsse zum 30. November bzw. 31. Dezember die Konsolidierungsgrundlage.

Die Rechnungslegung im Konzern der BayWa AG erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; sie sind in Abschnitt C und D bei den Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. Euro; gerundet auf eine Nachkommastelle). Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

A.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2021 erstmals angewendete, neue und geänderte Standards

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 waren die folgenden durch das IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards für den BayWa Konzern erstmals verpflichtend anzuwenden:

- COVID-19-bezogene Mietkonzessionen – Änderungen an IFRS 16;
- Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) – Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf in Vorjahren erfasste Beträge und es wird davon ausgegangen, dass sie keinen wesentlichen Einfluss auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden haben werden.

¹ Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro und werden – sofern nicht anderlautend vermerkt – auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden, die am 31. Dezember 2021 enden, nicht verpflichtend und wurden vom BayWa Konzern nicht vorzeitig angewendet. Erste Analysen haben ergeben, dass für den BayWa Konzern aus diesen neuen Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen zu erwarten sind. Es werden jedoch weitere und vertiefte Analysen im Geschäftsjahr 2022 vorgenommen, um die konkreten Auswirkungen zu eruieren.

A.3 Annahmen und Schätzungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, bei der Vorratsbewertung, im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, beim Ansatz und bei der Bewertung aktiver latenter Steuern, aber auch bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensions- und der übrigen Rückstellungen sowie bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

Bei Rückstellungen für Pensionen sind der Abzinsungsfaktor sowie Gehalts- und Rententrends eine wichtige Schätzgröße. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors beeinflusst den Barwert der Verpflichtung aus den Altersversorgungsplänen. Ebenso haben Änderungen erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie die erwartete Mitarbeiterfluktuation Auswirkungen auf die „Defined Benefit Obligation“ (DBO).

Für den Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen sind in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos zu treffen. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner und externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Schätzungen bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen.

Die Impairment-Tests für Geschäfts- und Firmenwerte beruhen auf zukunftsorientierten Annahmen. Vertretbare Änderungen dieser Annahmen können dazu führen, dass die Buchwerte der Cash-Generating Unit ihren erzielbaren Betrag überschreiten und daher außerplanmäßig abzuwerten wären. Die zugrunde liegenden Annahmen sind hauptsächlich durch die Marktsituation der Cash-Generating Unit beeinflusst. Inwieweit vertretbare Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen für wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte dazu führen würden, dass der Buchwert der jeweiligen Cash-Generating Unit den erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Abschnitt C.1 dargestellt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktivierter latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Bei Sachanlagen wurden ebenso wie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen Annahmen in Bezug auf die Festlegung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang von Leasingverhältnissen auch Annahmen bezüglich der erwarteten Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen. Somit sind Abweichungen zur tatsächlichen Nutzungsdauer möglich, die jedoch eher gering einzuschätzen sind. Die getroffenen Annahmen in Bezug auf die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte erfordert Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Umsätze, des Wachstums und der inflationsbereinigten Margen sowie des Standorts und der Sorte.

Bei Vorräten ergeben sich Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Die Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorgängen nach der Berichtsperiode stehen, insoweit, als diese Vorgänge Verhältnisse aufhellen, die bereits am Ende der Berichtsperiode bestanden haben.

Der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen liegen Annahmen zugrunde, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten hinsichtlich der Einbringlichkeit beruhen.

Auch die betrieblichen Aufwendungen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien unterliegen Schätzungen, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.

Schätzungen und Unsicherheiten können auch bei der Realisierung von Umsatzerlösen auftreten. Die BayWa AG realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und u. a. der Erhalt der Gegenleistung, unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden, wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den die BayWa AG voraussichtlich erhalten wird. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Rücknahme kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Die Höhe einer variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welche Methode den Betrag am zutreffendsten ermittelt. Beinhaltet ein Vertrag eine signifikante Finanzierungskomponente, wird der Transaktionspreis um Zinseffekte angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Diese relativen Einzelveräußerungspreise schätzt die BayWa AG in angemessener Höhe im Falle dessen, dass Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Umsätze zeitraumbezogen realisiert werden, können schließlich Schätzungen bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrads notwendig sein.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen stellen auf die Verhältnisse und Beurteilungen am Abschlussstichtag ab. Dabei werden insbesondere die konjunkturellen Entwicklungen und das wirtschaftliche Umfeld des BayWa Konzerns besonders berücksichtigt. Durch eine andere Entwicklung dieser Rahmenbedingungen in künftigen Geschäftsperioden können sich Unterschiede zwischen den tatsächlichen Beträgen und den Schätzwerten ergeben. In solchen Fällen werden an folgenden Abschlussstichtagen die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen keine Erkenntnisse vor, die eine wesentliche Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen erfordern würden.

A.4 Weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken

Projektgeschäft im Segment Regenerative Energien

Der BayWa Konzern ist insbesondere im Segment Regenerative Energien im Projektgeschäft tätig und plant, errichtet und verkauft Wind- und Solarparks. Die Entwicklung, Planung und Errichtung erfolgt regelmäßig über Konzerngesellschaften, die ihrerseits Entwicklungs-, Planungs- und Konstruktionsleistungen an vollkonsolidierte sogenannte Projekt- oder Zweckgesellschaften (Projekte) erbringen, die eigens zum Zweck des späteren Verkaufs errichtet werden. Die bilanzierten Vermögenswerte der Projekte werden aufgrund dessen, dass sie zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden, im Konzernabschluss unter den Vorräten ausgewiesen und bei Verkauf erfolgswirksam – als Umsatzerlöse und über die Bestandsveränderung – ausgebucht. Die Transaktion kommt auf Konzernebene einer Warenveräußerung gleich, die sich zur Umsetzung des Verkaufs einer Zweckgesellschaft, die ebenfalls Tochtergesellschaft ist, bedient. Zudem wird die Veräußerung von Projekten aufgrund des wiederkehrenden Charakters und der Wesentlichkeit dieser Geschäftstätigkeit als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Segments Regenerative Energien angesehen.

Grundsätzlich fallen Anteilsveräußerungen an Tochterunternehmen in den Anwendungsbereich des IFRS 10. Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungspraktiken („diversity in practice“) beschäftigte sich sowohl das IFRS IC als auch das IASB im Juni 2020 mit der Fragestellung, ob der Verkauf einer Zweckgesellschaft („Corporate Wrapper“ genannt), die primär zum Zweck der Übertragung eines Vermögenswerts dient, nach den Vorschriften des IFRS 10 oder nach jenen des IFRS 15 zu bilanzieren sei. Eine formelle Schlussfolgerung wurde jedoch nicht veröffentlicht.

Aufgrund des aktuellen Diskussionsstands hat sich der BayWa Konzern dazu entschieden, den Verkauf solcher Projektgesellschaften nach den Vorschriften des IFRS 15 zu bilanzieren und auszuweisen, insofern es sich hierbei um eine umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktion, also eine Transaktion im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, handelt. Da der wirtschaftliche Gehalt dieser Art von Verkäufen von Projekten einer Vorratsveräußerung gleichkommt und diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der oben beschriebenen Struktur vollzogen wird, werden die Erlöse aus diesen Veräußerungen im Einklang mit IFRS 15 unter den Umsatzerlösen bilanziert und ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Transaktionen nach IFRS 10 würde sich im Wesentlichen auf den Ausweis der Umsatzerlöse aus Projektveräußerungen auswirken, die sodann gemäß IFRS 10 als Nettoveräußerungsergebnis zu ermitteln wären. Im Falle einer Bilanzierung von Projektveräußerungen gemäß IFRS 10 wären Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 392,2 Mio. Euro (Vorjahr: 407,3 Mio. Euro) reduziert auszuweisen. Das Nettoveräußerungsergebnis für veräußerte Tochterunternehmen, die als Projekte identifiziert sind, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 114,0 Mio. Euro.

Bilanzierung von Power Purchase Agreements (PPAs) im Segment Regenerative Energien

Der BayWa Konzern ist insbesondere im Segment Regenerative Energien im Projektgeschäft tätig und plant, errichtet und verkauft Wind- und Solarparks weltweit. In diesem Zusammenhang werden auch langfristige Verträge über die Lieferung der von diesen Solar- und Windparks erzeugten Energie (sogenannte Power Purchase Agreements, kurz: PPAs) geschlossen. Nach Fertigstellung werden die Projekte einschließlich der abgeschlossenen PPAs an Investoren verkauft. Daneben wird im Segment Regenerative Energien im Bereich Energy Trading Energie aus langfristigen PPAs eingekauft und entsprechend weiterverkauft.

Die PPAs werden nach den Vorschriften von IFRS 16, IAS 37 und IFRS 9 bilanziert und bewertet. Ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 liegt im Rahmen von physischen PPAs dann vor, wenn der Kunde im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Anlage bezieht und zudem über die Nutzung der Anlage entscheiden kann. In diesen Fällen ist aus Sicht der BayWa als Leasinggeber zwischen der Bilanzierung als Operating und Finance Lease zu differenzieren. Während virtuelle PPAs in der Regel unter IFRS 9 zu bilanzieren sind, kommt bei physischen PPAs eine Bilanzierung nach IFRS 9 grundsätzlich dann in Betracht, wenn die sogenannte Own Use Exemption aufgrund eines vertraglichen Nettoausgleichs (Cash Settlement) nicht angewendet werden kann. Darüber hinaus können nach IFRS 9 separat zu bilanzierende, eingebettete Derivate (z. B. im Fall von Optionen, Floors oder Caps) vorliegen, falls diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Handelsaktivitäten im Segment Cefetra Group und bei der BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg

Die Gesellschaften des Segments Cefetra Group sowie die BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg, nehmen die sogenannte Trader's Exemption gemäß IAS 2.3 (b) in Anspruch und werden somit als Händler eingestuft. Die Vorräte werden bei diesen Gesellschaften zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung im Materialaufwand erfasst. Weiterhin werden im Materialaufwand auch die unrealisierten und die realisierten Gewinne und Verluste aus Währungssicherungen im Zusammenhang mit Warentermingeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung netto erfasst. Die saldierte Erfassung der beschriebenen Effekte im Materialaufwand entspricht der gängigen Praxis bei vergleichbaren Unternehmen.

Definition von EBIT und EBITDA

Im BayWa Konzern setzt sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

A.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BayWa Konzern

Allgemeine Einschätzung der Auswirkungen auf den BayWa Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2021 hatte die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten des BayWa Konzerns. Die BayWa nimmt in den Bereichen Ernährung und Energie eine Grundversorgungsfunktion wahr. Daher waren diese Geschäftsbereiche – aber auch die Baustoffmärkte als Lieferant und Ausrüster für Handwerk und Gewerbe – von coronabedingten Schließungen in Deutschland bislang nicht betroffen. Vereinzelt Beeinträchtigungen der betrieblichen Aktivitäten ergaben sich vor allem in den Segmenten Cefetra Group und Global Produce aufgrund der internationalen Verflechtungen der Lieferketten, von Engpässen bei den Transportkapazitäten und den daraus resultierenden eingeschränkten Verfügbarkeiten von Vorprodukten und Erzeugnissen. Außerdem kam es aufgrund von Einreisebeschränkungen in Neuseeland zu einem teilweisen Mangel an Saisonarbeitskräften. Im Segment Regenerative Energien ergaben sich bei einigen wenigen Projekten Verzögerungen, da die Genehmigungsprozesse aufgrund eingeschränkter Bearbeitungskapazitäten bei den zuständigen Behörden länger dauerten als üblich. Im BayWa Konzern sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Mehraufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes von Mitarbeitern und Kunden entstanden. Die Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie führten allerdings auch bei der BayWa zu einem dynamischen Wachstum des Produktabsatzes über die verschiedenen Online-Plattformen des Konzerns.

Bilanzielle Auswirkungen auf den BayWa Konzern

IAS 36.12 enthält Hinweise, die bei der Beurteilung helfen sollen, ob ein sogenanntes Triggering Event für eine mögliche Wertminderung von Vermögenswerten vorliegt. Einer dieser Anhaltspunkte stellt auf den Vergleich des Buchwerts des Eigenkapitals mit der Marktkapitalisierung des Unternehmens ab. Sofern der Buchwert des Eigenkapitals die Marktkapitalisierung übersteigt, wäre eine grundsätzliche Werthaltigkeitsüberprüfung sämtlicher zahlungsmittelgenerierender Einheiten erforderlich. Bezogen auf den BayWa Konzern hat der Vergleich „Buchwert des Eigenkapitals versus Marktkapitalisierung“ sowohl für das Jahr 2021 als auch für die Jahre 2018 bis 2020 ergeben, dass hieraus keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung resultieren.

Darüber hinaus wurden auch im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Bilanzpositionen und Bilanzierungsbereiche auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie im BayWa Konzern untersucht. In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen über alle Bereiche hinweg ergeben haben:

Bilanzierungsbereich	Beschreibung möglicher Auswirkungen	Auswirkungen auf den BayWa Konzern
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Vor dem Hintergrund von Corona ist es denkbar, dass bei langfristigen Vermögenswerten vermehrt Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sind daher sowohl bei der Ermittlung eines möglichen vorliegenden Wertminderungsbedarfs als auch bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags zu berücksichtigen.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Finanzanlagen	Die Auswirkungen von Corona können es notwendig machen, langfristige Anteile an verbundenen bzw. anderen Unternehmen auf Werthaltigkeit zu testen. Wird der beizulegende Zeitwert von Finanzanlagen, insbesondere von nicht börsennotierten Unternehmen, über ein Ertragswert- oder Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt, müssen bisherige Prognosen infolge des zu erwartenden Einflusses der Corona-Pandemie entsprechend angepasst werden.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Vorräte	Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind möglicherweise gesunkene Verkaufspreise von fertigen Erzeugnissen und/oder gestiegene Kosten für die Fertigstellung bzw. bis zum Verkauf anfallende Kosten von unfertigen Erzeugnissen bei der Bewertung des Vorratsvermögens zu berücksichtigen.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mögliche Auswirkungen von Corona können sich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insbesondere in der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss) der Stufe 2 niederschlagen, z. B. durch einen „Corona-Aufschlag“ auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die bei kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach dem vereinfachten Verfahren ermittelt wird.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Rückstellungen	Sind bestehende Liefer- oder Leistungsverträge infolge der Corona Pandemie für das Unternehmen belastend geworden, sind resultierende Verpflichtungsüberschüsse als Rückstellung zu erfassen (z. B. als Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften).	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Verbindlichkeiten	Aufgrund der Corona-Pandemie können vertraglich fixierte Kreditvereinbarungen gegebenenfalls nicht mehr eingehalten werden. Ist es dem Kreditgeber aufgrund dessen möglich, finanzielle Verbindlichkeiten sofort fällig zu stellen, müssen langfristige finanzielle Verbindlichkeiten möglicherweise nunmehr als kurzfristig klassifiziert werden.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Umsatzrealisierung	Sofern sich die Zahlungsfähigkeit eines Kunden aufgrund der Corona-Pandemie signifikant verschlechtert hat, sind Liefer- bzw. Dienstleistungsverträge neu zu beurteilen. Ist ein Kunde nicht (mehr) in der Lage, eine vertraglich fixierte Gegenleistung zu erbringen, scheidet eine Umsatzrealisierung unter Umständen aus.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Fair-Value-Ermittlung	Als Folge der Corona-Pandemie können sich gestiegene Volatilitäten sowie der Preisverfall an den Kapitalmärkten direkt auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) etlicher Vermögenswerte auswirken. Derartige Entwicklungen sind insbesondere bei der Fair-Value-Ermittlung nach IFRS 13 zu berücksichtigen (z. B. bei Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden).	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Hedge Accounting	Beim Hedge Accounting (insbesondere bei Cashflow Hedges) ist zu beurteilen, ob der Eintritt von Transaktionen infolge der Corona-Pandemie weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Ist der Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht mehr hochwahrscheinlich, ist die Sicherungsbeziehung prospektiv zu beenden. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste wäre die Folge.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Leasing	Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu Zugeständnissen bei der Zahlung von Leasingraten seitens des Leasinggebers kommen. IFRS 16 enthält für diese Fälle eine Erleichterungsvorschrift für die Bilanzierung der Mietstundungen und gibt dem Leasingnehmer das Wahlrecht, corona-bedingte Mietkonzessionen nicht als Modifikation abzubilden.	Für den Konzernabschluss 2021 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.

A.6 Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und des Klimawandels auf die Finanzberichterstattung des BayWa Konzerns

Aufgrund der sich aus der EU-Richtlinie 2014/95/EU (sogenannte CSR-Richtlinie) bzw. deren Umsetzung in deutsches Recht ergebenden Berichtspflicht muss die BayWa AG als Unternehmen von öffentlichem Interesse bereits in ihrem (Konzern-)Lagebericht Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten und zu den Nachhaltigkeitsfaktoren E (Environmental/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung) (kurz: ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren) in einer entsprechenden Erklärung offenlegen (für weitere Details wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeit bei der BayWa“ des Konzernlageberichts verwiesen). Trotz des Fehlens eines eigenen International Financial Reporting Standard (IFRS) bzw. von expliziten Ausführungen oder Bezugnahmen in den derzeit geltenden IFRS hat das International Accounting Standards Board (IASB) unlängst darauf hingewiesen, dass sich aus den ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren auch Chancen und Risiken ergeben können, die für die Finanzberichterstattung von Unternehmen relevant sind. Demnach können sich ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren in Abhängigkeit ihrer Art und ihres Ausmaßes sowohl auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Abschlussposten auswirken als auch spezifische Anhangangaben notwendig machen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte im BayWa Konzern für das Geschäftsjahr 2021 eine Analyse, ob und inwieweit wesentliche Informationen aus ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren die Geschäftstätigkeit und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des BayWa Konzerns und letztlich die Entscheidungen der Hauptadressaten des Konzernfinanzberichts der BayWa nachhaltig

beeinflussen können. Aus Sicht der BayWa können sich aus ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich die folgenden Implikationen für die Anwendung der IFRS oder für einzelne Abschlussposten des Konzernfinanzberichts ergeben:

- Veränderung des Abschreibungs-/Wertminderungsbedarfs von Vermögenswerten (einschließlich Goodwill) im Rahmen des Impairmenttests (IAS 36);
- Änderung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von materiellen und immateriellen Vermögenswerten (IAS 16 und IAS 38);
- Auswirkungen auf die Fair-Value-Ermittlung bei der Bewertung von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten (IFRS 13);
- Änderungen bezogen auf die Bilanzierung von Rückstellungen und Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, z. B. für belastende Verträge, Rückbauverpflichtungen oder Rechtsstreitigkeiten (IAS 37);
- Anpassungen von Expected Credit Losses (ECL) bei finanziellen Vermögenswerten, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen (IFRS 9 und IFRS 7).

Die Beurteilung des Einflusses von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Finanzberichterstattung des BayWa Konzerns erfolgte für das Geschäftsjahr 2021 einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen und Umstände. In der Gesamtschau kommt die BayWa zu dem Schluss, dass sich aus ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung und somit auf den Konzernfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 ergeben.

Um mögliche Veränderungen der Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Finanzberichterstattung des Konzerns auch in Zukunft angemessen berücksichtigen zu können, werden diese von der BayWa in den nachfolgenden Geschäftsjahren fortlaufend überwacht und beurteilt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten mit Nachhaltigkeitsbezug (ESG-linked Schuldscheinfinanzierung, ESG-linked Konsortialfinanzierung, Green Bond).

Daneben kann sich auch der Klimawandel auf die Finanzberichterstattung auswirken. Der BayWa Konzern ist insbesondere im Segment Agrar der globalen Klimaveränderung und der Zunahme von Extremwetterlagen ausgesetzt. Eine jährlich relativ stetig wachsende weltweite Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen steht hier den jährlichen Produktionsschwankungen aufgrund möglicher nachteiliger Witterungen in wichtigen Anbauregionen entgegen. Aus den sich daraus ergebenden preislichen Schwankungen für Agrarrohstoffe ergeben sich neben Preisrisiken durchaus auch Chancen, an Preisveränderungen wertsteigernd zu partizipieren. Aufgrund der Tätigkeit im Obst- und Gemüseanbau ist der Konzern einem finanziellen Risiko ausgesetzt, das in der zeitlichen Differenz zwischen dem Mittelabfluss für Kauf, Anbau und Pflege der Pflanzen sowie den Kosten der Ernte einerseits und dem Mittelzufluss aus dem Verkauf der Früchte andererseits begründet ist. Diesem Risiko wird durch eine aktive Überwachung des Net Working Capital Rechnung getragen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine konkreten wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung abzusehen. Zu weiteren Details wird auf den Chancen- und Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts sowie auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

A.7 Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8.42

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Fehlerkorrekturen im Sinne von IAS 8.42 retrospektiv vorgenommen. Die finanziellen Auswirkungen auf die primären Abschlussbestandteile werden am Ende dieses Abschnitts komprimiert für alle Anpassungen dargestellt.

1 Bilanzierung von Washouts

Der BayWa Konzern schließt insbesondere in den Segmenten Cefetra Group und Agrar Ein- und Verkaufskontrakte mit dem Ziel einer physischen Erfüllung. Existieren mit ein und demselben Vertragspartner sowohl ein Einkaufs- als auch ein Verkaufskontrakt über den gleichen Artikel, kann es zu sogenannten Washouts, also zu Net Settlements zwischen den Vertragsparteien kommen. Hierbei verständigen sich die Vertragsparteien darauf, die Verträge nicht physisch, sondern lediglich durch einen Barausgleich zu erfüllen. Eine Warenlieferung findet hierbei nicht statt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2020 wurden Washouts brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Demnach wurden entsprechend dem Verkaufskontrakt Umsatzerlöse und entsprechend dem Einkaufskontrakt Materialaufwendungen erfasst.

Grundsätzlich werden (Ein- und Verkaufs-)Verträge als derivative Finanzinstrumente bilanziert und fallen somit in den Anwendungsbereich von IFRS 9. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Verträgen aber auch um Verträge mit Kunden über den Verkauf physischer Güter im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Anhang A zu IFRS 15 definiert einen Kunden als „eine Partei, die mit einem Unternehmen einen Vertrag über den Erhalt von Gütern oder Dienstleistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Austausch für eine Gegenleistung geschlossen hat“. Demnach würden bei (physischer) Vertragserfüllung die resultierenden Bruttoerlöse zu Umsatzerlösen nach IFRS 15 und entsprechend zu Materialaufwendungen führen, mithin zwei Transaktionen stattfinden, zum einen die Erfüllung eines Derivats zum Erfüllungstag und zum anderen die Lieferung von Waren.

Da bei den Washouts im BayWa Konzern keine physische Lieferung der Waren erfolgt, wird lediglich das Derivat erfüllt. Aus diesem Grund ist ein Ausweis von Umsatzerlösen regelmäßig nicht sachgerecht. Die Gewinne und Verluste aus Washouts werden aus diesem Grund seit dem Geschäftsjahr 2021 netto als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Eine Ausnahme davon gilt für jene Gesellschaften, die die sogenannte Trader's Exemption gemäß IAS 2.3 (b) anwenden und Vorräte zum bezulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewerten. Die als Händler eingestuften Gesellschaften – im BayWa Konzern sind dies neben der BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg, im Wesentlichen Gesellschaften des Segments Cefetra Group – erfassen das Ergebnis aus Washouts zwar ebenfalls netto, jedoch wird dieses Ergebnis im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Anpassung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß IAS 8.43 angepasst.

2 Erfassung von Spot-Preisen

Der BayWa Konzern schließt insbesondere in den Segmenten Cefetra Group und Agrar Ein- und Verkaufskontrakte mit dem Ziel einer physischen Erfüllung. Bei Erfüllung der Verträge werden entsprechende Umsatzerlöse und Materialaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse auf Basis der in den Verträgen vereinbarten Kontraktpreise erfasst.

Das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) hat im März 2019 mit der Agendaentscheidung „Physical Settlement of Contracts to Buy or Sell a Non-financial Item“ klargestellt, dass ein Ausweis des Kontraktpreises gemäß den Vorschriften von IFRS 15 in Verbindung mit IFRS 9 nicht sachgerecht ist. Vielmehr muss anstatt des vertraglich vereinbarten Kaufpreises der im Verkaufszeitpunkt gültige Markt- bzw. Spot-Preis als Umsatzerlös erfasst werden (Bilanzierung zum Spot-Preis). Von der Änderung sind neben der BayWa AG selbst insbesondere die BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg, sowie Gesellschaften des Segments Cefetra Group betroffen.

Die Anpassung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß IAS 8.43 angepasst.

3 Umsatzrealisierung aus dem Verkauf der Anteile an der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA

Mit Wirkung zum 18. Dezember 2020 veräußerte die BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA, 66,7 Prozent der Anteile an der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, die wiederum 100 Prozent der Anteile an der Amadeus Wind, LLC, Wilmington, USA, hielt. Damit wurden beide Projektgesellschaften ab diesem Datum nicht mehr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen. Lediglich die verbleibende Beteiligung von 33,3 Prozent an der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, wird seither nach den Vorschriften der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Grundsätzlich hat sich der BayWa Konzern, wie in Abschnitt A.4 dargelegt, dazu entschieden, den Verkauf von Projektgesellschaften nach den Vorschriften von IFRS 15 zu bilanzieren und auszuweisen, insofern es sich hierbei um eine umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktion handelt, die auf Konzernebene einer Warenveräußerung gleichkommt. Da im vorliegenden Fall nicht 100 Prozent der Anteile an der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, sondern aus Konzernsicht nur Teile eines Windparks verkauft wurden, ist es rückblickend als nicht sachgerecht anzusehen, diesen Anteilsverkauf als eine „revenue-like transaction“ gemäß IFRS 15 zu bilanzieren. Der Verkauf der Anteile fällt somit in den Anwendungsbereich von IFRS 10. Daher waren im Vorjahr die aus dieser Transaktion resultierenden Umsatzerlöse und Aufwendungen in Höhe von 290,9 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

Die Anpassung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß IAS 8.43 angepasst.

4 Bilanzierung der Asset-Backed-Securisation(ABS)-Maßnahme

Im BayWa Konzern werden seit dem Jahr 2002 von der BayWa AG selbst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset-Backed-Securisation(ABS)-Maßnahme an eine konzernexterne (Zweck-)Gesellschaft veräußert. Anteile am Eigenkapital der Erwerberin werden nicht gehalten. Das Gesamtvolumen dieser ABS-Maßnahme beläuft sich auf 140,0 Mio. Euro. Die Ausnutzung wird an die variablen und saisonalen Gegebenheiten angepasst und betrug zum 31. Dezember 2020 nominal 130,6 Mio. Euro.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2020 wurden die veräußerten Forderungen aus der Bilanz ausgebucht.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Reevaluierung der Bilanzierung mit dem Ergebnis, dass die Forderungen nicht auszubuchen sind. Wesentliche Gründe dafür sind, dass zum einen aufgrund der Vertragsgestaltung keine realistischen Szenarien existieren, die zu einer Übertragung der Chancen und Risiken aus dem Ausfallrisiko führen, und zum anderen das Zahlungszeitpunktrisiko bei der BayWa verbleibt. In der Gesamtbetrachtung trägt die BayWa AG somit im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen.

Die Anpassung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß IAS 8.43 angepasst.

5 Bilanzierung aktiver latenter Steuern

Innerhalb des Organkreises der BayWa AG ergeben sich in den Bilanzen nach IFRS und Steuerrecht sowohl zu versteuernde als auch abzugsfähige temporäre Differenzen, auf die nach IAS 12 latente Steuern gebildet wurden. Hiervon sind insbesondere die Differenzen, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen resultieren und

korrespondierend hierzu die sich ergebenden aktiven latenten Steuern, im OCI erfasst. Zudem ergeben sich aktive latente Steuern auf die bei der BayWa AG bestehenden steuerlichen Verlustvorträge, die bereits in Vorjahren in voller Höhe wertberichtigt wurden.

Gemäß IAS 12.27 sind latente Steueransprüche dann zu bilanzieren, wenn zukünftig ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können. Dies ist gemäß IAS 12.28 dann wahrscheinlich, wenn ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt vorhanden sind, deren Auflösung mit Periodenkongruenz erwartet wird. Ein verbleibender Überhang ist grundsätzlich insoweit als werthaltig anzusehen, wie die IFRS-Ergebnisse, erhöht oder vermindert um steuerlich wirksame Einkommenseffekte aus permanenten Differenzen, ihre Nutzung im Planungszeitraum als wahrscheinlich erscheinen lassen (IAS 12.29).

Der nach der Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge verbleibende Überhang an aktiven latenten Steuern bei der BayWa AG und der BayWa Pensionsverwaltung GmbH resultiert aus den temporären Differenzen auf Pensionsrückstellungen. Die diese Differenzen verursachenden Effekte haben ihren Ursprung überwiegend in erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Verlusten; sie wurden folglich bei ihrer Entstehung ergebnisneutral im OCI erfasst. Da die Entwicklung der Pensionen steuerbilanziell – im Gegensatz zur Bilanzierung nach IFRS – stets einen Ergebniseffekt hat, wurden die aus einer Veränderung des Rechnungszinses erwarteten Umkehreffekte immer als voll ergebniswirksam für die Steuerplanung angenommen. Soweit also durch die Umkehreffekte nicht bloß eine Erhöhung von Verlustvorträgen, sondern ein positives steuerliches Einkommen erwartet wurde, wurde bis zum Geschäftsjahr 2020 die Werthaltigkeit der aus einer erwarteten Zinserhöhung resultierenden positiven Umkehreffekte der temporären Differenzen im OCI unterstellt. Da die latenten Steuern auf temporäre Differenzen im OCI den verbleibenden Überhang an aktiven latenten Steuern vollständig deckten, wurde aus der geschilderten Überlegung die Werthaltigkeit des gesamten Überhangs abgeleitet. Diese rein wirtschaftliche Überlegung ist jedoch nicht explizit von IAS 12 abgedeckt. Ferner sieht dieser keine Reihenfolge für die Verwendung der werthaltigen Beträge für die im OCI und erfolgswirksam gebildeten latenten Steuern vor. Unter stringenter Anwendung der Vorgaben des Standards hätte demnach eine Wertberichtigung auf die nach Berücksichtigung der steuerlichen Planungsrechnung des Organkreises der BayWa AG verbleibenden Überhänge an aktiven latenten Steuern hätte erfolgen müssen.

Die Anpassung wurde im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv vorgenommen, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß IAS 8.43 angepasst. Eine Aufteilung der zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 darzustellenden Wertberichtigung auf im OCI und erfolgswirksam gebildete Teilbeträge konnte für diesen Zweck unterbleiben, da diese Beträge unabhängig von der Aufteilung unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der laufende Steueraufwand entsprechend korrigiert.

6 Saldierung latenter Steuern

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind dann nach Fristigkeit zu saldieren, wenn das Unternehmen ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sich diese auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, zur gleichen Zeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen (auf Nettobasis, soweit erlaubt), erhoben werden. Innerhalb des Organkreises der BayWa AG wurden in den Vorjahren ausschließlich die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus einheitlichen Transaktionen (Finanzierungsleasing) saldiert.

Die Anpassungen erfolgten im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß IAS 8.43 angepasst.

7 Anpassung der Bilanzierung bei der Royal Ingredients Group

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Segment Cefetra Group eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode vorgenommen. Diese betrifft insbesondere Gesellschaften der Royal Ingredients Group. Die Royal Ingredients Group ist ein weltweiter Anbieter von Rohstoffen wie Stärke, Proteinen, Fasern, Quinoa und Chiasamen. Sie schließt „Verträge über den Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Güter“ ab. Die Royal Ingredients Group hatte diese Verträge bis zum Geschäftsjahr 2020 als Derivate bilanziert, wobei diese Verträge nach der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Eine Veränderung des Geschäftsmodells in den vergangenen Jahren hat eine Überprüfung der Bilanzierung notwendig gemacht. Das Geschäftsmodell hat sich dahingehend verändert, dass bereits auch seit dem Jahr 2020 das Ziel der Verträge eine physische Erfüllung ist. Dabei spielt ein Nettoausgleich der Verträge im Sinne von IFRS 9.2.6 keine Rolle mehr im Geschäftsmodell. Ergebnis der Überprüfung ist daher die Notwendigkeit der Anpassung der Bilanzierungsmethoden für die genannten Verträge.

Sie werden nun nicht mehr als Derivate im Sinne von IFRS 9.2.4, sondern als „Erfüllungsverträge“ bilanziert, bei denen die Umsatzerlöse erst bei Erfüllung des Vertrags und der physischen Lieferung der Waren erfasst werden.

Die Anpassung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß IAS 8.43 angepasst.

8 Gesonderter Ausweis langfristiger Vermögenswerte aus Derivaten

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2020 wurden langfristige Vermögenswerte aus Derivaten mit den kurzfristigen Vermögenswerten aus Derivaten zusammengefasst in der Bilanz ausgewiesen. Aufgrund des mittlerweile gestiegenen Umfangs langfristiger Vermögenswerte aus Derivaten werden diese nun in einer gesonderten Position unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vergleichszahlen des Vorjahres im Einklang mit IAS 8.43 retrospektiv angepasst.

Finanzielle Auswirkungen auf die primären Abschlussbestandteile

Aus den beschriebenen Anpassungen ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 1. Januar 2020 sowie auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von den Anpassungen betroffenen Positionen dargestellt):

Auswirkungen auf die Konzernbilanzen 2019 und 2020

In Mio. Euro	31.12.2020 nach Anpassung	Anpassungen 2020					
		Langfristige Derivate	Royal Ingredients	Saldierung latenter Steuern ¹	Aktive latente Steuern	ABS- Maßnahme ¹	Amadeus
Aktiva							
Langfristige Vermögenswerte							
Vermögenswerte aus Derivaten	30,7	30,7	-	-	-	-	-
Latente Steueransprüche	85,7	-	-	- 104,0	- 14,2	-	-
[Summe Langfristige Vermögenswerte]	3.538,9	30,7	-	- 104,0	- 14,2	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte							
Vermögenswerte aus Derivaten	457,4	- 30,7	- 8,3	-	-	-	-
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.524,8	-	-	-	-	112,9	-
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	243,8	-	6,5	-	-	-	-
[Summe Kurzfristige Vermögenswerte]	5.406,0	- 30,7	- 1,8	-	-	112,9	-
Summe Aktiva	8.950,0	0,0	- 1,8	- 104,0	- 14,2	112,9	-
Passiva							
Eigenkapital							
Gewinnrücklagen	270,4	-	-	-	- 15,1	-	-
Sonstige Rücklagen	49,8	-	- 1,6	-	0,9	-	-
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	828,8	-	- 1,6	-	- 14,2	-	-
Anteile anderer Gesellschafter	324,8	-	- 1,1	-	-	-	-
[Summe Eigenkapital]	1.153,6	-	- 2,7	-	- 14,2	-	-
Langfristige Schulden							
Latente Steuerschulden	102,4	-	- 1,1	- 104,0	-	-	-
[Summe Langfristige Schulden]	2.930,7	-	- 1,1	- 104,0	-	-	-
Kurzfristige Schulden							
Verbindlichkeiten aus Derivaten	509,0	-	1,7	-	-	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	733,4	-	0,3	-	-	112,9	-
[Summe Kurzfristige Schulden]	4.865,7	-	2,0	-	-	112,9	-
Summe Passiva	8.950,0	-	- 1,8	- 104,0	- 14,2	112,9	-

¹ Bei der ABS-Maßnahme, bei der Saldierung latenter Steuern und bei den langfristigen Vermögenswerten aus Derivaten haben die Anpassungen im Jahr 2019 keine Folgewirkung auf den Jahresendsaldo 2020; sie werden daher in der Spalte Anpassungen aus dem Vorjahr nicht vorgetragen.

Anpassungen 2020			Anpassungen 2019							
Spot-Preise	Washouts	Anpassungen aus dem Vorjahr ¹	31.12.2020 vor Anpassung	31.12.2019 nach Anpassung	Langfristige Derivate	Royal Ingredients	Saldierung latenter Steuern	Aktive latente Steuern	ABS-Maßnahme	31.12.2019 wie 2020 berichtet
-	-	0,0	0,0	5,0	5,0	-	-	-	-	0,0
-	-	- 81,2	285,1	106,6	-	-	- 90,3	- 81,2	-	278,1
-	-	- 81,2	3.707,6	3.090,5	5,0	-	- 90,3	- 81,2	-	3.257,0
-	-	0,4	496,0	145,7	- 5,0	0,4	-	-	-	150,3
-	-	-	1.411,9	1.619,8	-	-	-	-	111,9	1.507,9
-	-	- 6,5	243,8	330,4	-	- 6,5	-	-	-	336,9
-	-	- 6,1	5.331,7	5.686,7	- 5,0	- 6,1	-	-	111,9	5.585,9
-	-	- 87,3	9.044,4	8.781,9	0,0	- 6,1	- 90,3	- 81,2	111,9	8.847,6
-	-	- 83,8	369,3	364,4	-	- 2,6	-	- 81,2	-	448,3
-	-	-	50,5	51,1	-	-	-	-	-	51,1
-	-	- 83,8	928,4	920,3	-	- 2,6	-	- 81,2	-	1.004,2
-	-	- 1,8	327,7	333,1	-	- 1,8	-	-	-	334,8
-	-	- 85,6	1.256,1	1.253,4	-	- 4,4	-	- 81,2	-	1.339,0
-	-	- 0,2	207,7	138,6	-	- 0,2	- 90,3	-	-	229,1
-	-	- 0,2	3.036,0	3.041,0	-	- 0,2	- 90,3	-	-	3.131,5
-	-	-	507,3	121,3	-	-	-	-	-	121,3
-	-	- 1,5	621,7	630,2	-	- 1,5	-	-	111,9	519,9
-	-	- 1,5	4.752,3	4.487,5	-	- 1,5	-	-	111,9	4.377,1
-	-	- 87,3	9.044,4	8.781,9	-	- 6,1	- 90,3	- 81,2	111,9	8.847,6

Die Auswirkungen der Anpassungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die beiden im BayWa Konzern wesentlichen Ergebniskennzahlen EBIT und EBITDA stellen sich wie folgt dar (der Übersichtlichkeit halber werden auch hier lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen aufgeführt):

Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020

In Mio. Euro	2020 nach Anpassung	Anpassungen 2020					2020 vor Anpassung
		Royal Ingredients	Aktive latente Steuern	Amadeus	Spot-Preise	Washouts	
Umsatzerlöse	16.464,7	-	-	- 290,9	214,2	- 614,0	17.155,4
Bestandsveränderung	446,6	-	-	290,9	-	-	155,7
Sonstige betriebliche Erträge	353,7	-	-	-	-	0,7	353,0
Materialaufwand	- 14.939,3	- 3,8	-	-	- 214,2	614,4	- 15.335,7
Rohergebnis	2.342,1	- 3,8	-	-	-	1,1	2.344,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 695,6	0,2	-	-	-	- 1,1	- 694,7
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	208,4	- 3,6	-	-	-	-	212,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	107,6	- 3,6	-	-	-	-	111,2
Ertragsteuern	- 48,1	0,9	0,9	-	-	-	- 49,9
Konzernjahresüberschuss	59,5	- 2,7	0,9	-	-	-	61,3
davon: Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter	23,6	- 1,1	-	-	-	-	24,7
davon: Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	35,9	- 1,6	0,9	-	-	-	36,6
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,66	-	-	-	-	-	0,68
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,66	-	-	-	-	-	0,68

Auswirkungen auf die Ergebniskennzahlen EBIT und EBITDA

In Mio. Euro	2020 nach Anpassung	Anpassungen 2020					2020 vor Anpassung
		Royal Ingredients	Aktive latente Steuern	Amadeus	Spot-Preise	Washouts	
EBIT	211,6	- 3,6	-	-	-	-	215,2
EBITDA	464,8	- 3,3	-	-	-	-	468,4

Ausgehend vom geänderten Konzernjahresüberschuss resultieren folgende Anpassungen in der Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2020 (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen aufgeführt):

Auswirkungen auf die Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis 2020

In Mio. Euro	2020 nach Anpassung	Anpassungen 2020		2020 vor Anpassung
		Royal Ingredients	Aktive latente Steuern	
Konzernjahresüberschuss	59,5	- 2,7	0,9	61,3
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 66,9	-	-	- 66,9
Konzern-Gesamtergebnis	- 7,4	- 2,7	0,9	- 5,7
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	13,1	- 1,1	-	14,2
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 20,6	- 1,6	0,9	- 19,9

Die Auswirkungen der Korrekturen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (der Übersichtlichkeit halber werden auch hier lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen sowie die Summenzeilen aufgeführt):

Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung 2020

In Mio. Euro	2020 nach Anpassung	Anpassungen 2020				2020 vor Anpassung
		Royal Ingredients	Aktive latente Steuern	ABS- Maßnahme	Darstellungs- änderung (siehe A.8)	
Konzernjahresüberschuss	59,5	- 2,7	0,9	-	-	61,3
Ertragsteuern	- 48,1	- 0,9	- 0,9	-	-	- 49,9
Gezahlte Ertragsteuern	- 43,7	- 0,2	-	-	-	- 43,5
Cash Earnings	399,5	- 3,8	-	-	1,1	402,2
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 230,4	1,8	-	- 112,9	-	- 119,3
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	505,5	2,0	-	112,9	-	390,6
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	675,9	-	-	-	1,1	674,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 251,5	-	-	-	23,3	- 274,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	116,9	-	-	106,6	-	10,3
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 363,5	-	-	- 106,6	-	- 256,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 482,6	-	-	-	- 24,4	- 458,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 58,2	-	-	-	-	- 58,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	229,7	-	-	-	-	229,7
Zugang/Abgang von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen	- 3,1	-	-	-	-	- 3,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168,4	-	-	-	-	168,4

Auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung haben die Anpassungen die folgenden Auswirkungen (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Zeilen und Spalten dargestellt):

Auswirkungen auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020

In Mio. Euro	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.01.2020 (wie berichtet)	429,7	51,1	1.004,2	334,8	1.339,0
Anpassungen gemäß IAS 8 – Latente Steuern	- 81,2	–	- 81,2	–	- 81,2
Anpassungen gemäß IAS 8 – Royal Ingredients	- 2,6	–	- 2,6	- 1,8	- 4,4
Stand 01.01.2020 (nach Anpassungen)	345,9	51,1	920,3	333,1	1.253,4
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte (wie berichtet)	- 7,4	- 6,3	- 13,5	- 8,9	- 22,4
Anpassungen gemäß IAS 8 – Latente Steuern	- 15,1	–	- 15,1	–	- 15,1
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte (nach Anpassung)	- 22,5	- 6,3	- 28,6	- 8,9	- 37,5
Konzernjahresüberschuss 2020 (wie berichtet)	–	36,6	36,6	24,7	61,3
Anpassungen gemäß IAS 8 – Latente Steuer	–	0,9	0,9	–	0,9
Anpassungen gemäß IAS 8 – Royal Ingredients	–	- 1,6	- 1,6	- 1,1	- 2,4
Konzernjahresüberschuss 2020 (nach Anpassungen)	–	35,9	35,9	23,6	59,5
Stand 31.12.2020 (wie berichtet)	351,5	50,5	928,4	327,7	1.256,1
Stand 31.12.2020 (nach Anpassungen)	252,6	49,7	828,8	324,8	1.153,6

A.8 Weitere Anpassungen der primären Abschlussbestandteile im Geschäftsjahr 2021

Konzernbilanz

Bis zum Geschäftsjahr 2020 wurde auf der Aktivseite sowohl unter den langfristigen als auch unter den kurzfristigen Vermögenswerten die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Diese Position wurde zu Zwecken einer klareren und verständlicheren Darstellung finanzieller und nichtfinanzieller Bestandteile im Einklang mit IAS 1.54 jeweils in „Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte“ unterteilt.

In Übereinstimmung mit IAS 1.41 wurden auch die Finanzinformationen des Vorjahres entsprechend der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals gewählten Darstellungsform ausgewiesen; die Anpassungen der Vorjahreszahlen sind unter Berücksichtigung der in Abschnitt A.7 dargestellten Anpassungen gemäß IAS 8 in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Bisherige Darstellung in der Konzernbilanz	In Mio. Euro	Angepasste Darstellung in der Konzernbilanz	In Mio. Euro
Langfristige Vermögenswerte		Langfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	28,0	Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	22,7
		Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5,3
Kurzfristige Vermögenswerte		Kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ¹	1.768,6	Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.524,8
		Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	243,8

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 verwiesen.

Darüber hinaus wurden die folgenden redaktionellen Anpassungen in der Konzernbilanz vorgenommen:

- Kurzfristige Vermögenswerte: Umbenennung von „Finanzielle Vermögenswerte“ in „Vermögenswerte aus Derivaten“.
- Langfristige und kurzfristige Schulden: Umbenennung von „Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing“ in „Leasingverbindlichkeiten“.
- Langfristige und kurzfristige Schulden: Umbenennung von „Finanzielle Verbindlichkeiten“ in „Verbindlichkeiten aus Derivaten“.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die beiden Kennzahlen EBIT und EBITDA wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung entfernt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Ausweis der erhaltenen und gezahlten Zinsen dahingehend angepasst, dass erhaltene Zinsen ausschließlich im Cashflow aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen ausschließlich im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Grund für die Umgliederung war die Anpassung an den in IAS 7 geforderten Ausweis.

Daneben wurden die Einzahlungen aus Leasingforderungen vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Cashflow aus Investitionstätigkeit umgliedert, um den Anforderungen von IAS 7.16 nachzukommen.

In Übereinstimmung mit IAS 1.41 wurden auch die Finanzinformationen des Vorjahres entsprechend der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals gewählten Darstellungsform ausgewiesen; die Anpassungen der Vorjahreszahlen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Bisherige Darstellung in der Konzern-Kapitalflussrechnung	In Mio. Euro	Angepasste Darstellung in der Konzern-Kapitalflussrechnung	In Mio. Euro
Erhaltene Zinsen	- 0,1	-	-
Gezahlte Zinsen	1,2	-	-
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	674,8	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	675,9
		Einzahlungen aus Leasingforderungen	5,5
Erhaltene Zinsen	-	-	-
Gezahlte Zinsen	-	Erhaltene Zinsen	17,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 274,8	Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 251,5
Einzahlungen aus Leasingforderungen	5,5	-	-
Erhaltene Zinsen	17,7	-	-
Gezahlte Zinsen	- 107,8	Gezahlte Zinsen	- 109,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 458,2	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 482,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 58,2	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 58,2

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung enthaltene Zeile „Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen“ wurde in „Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte“ umbenannt.

B Angaben zur Konsolidierung

B.1 Konsolidierungskreis – Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10

In den Konzernabschluss der BayWa AG sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der BayWa AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die BayWa AG unmittelbar oder mittelbar Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausüben kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Beherrschung liegt dann vor, wenn die BayWa AG Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, Risikobelastungen durch bzw. Anrechte auf schwankende Renditen bestehen und aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflusst werden können. Die Beherrschungsmöglichkeit gründet regelmäßig auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit.

Sämtliche in den Konzernabschluss der BayWa AG zum 31. Dezember 2021 im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die folgenden Änderungen beim Konsolidierungskreis ergeben.

Verbundene Unternehmen, die bisher aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
BayWa EEH GmbH, München	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa Global Produce GmbH, München	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Data Services GmbH, München	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Energy Solutions Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Ireland Limited, Dublin, Irland	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Solar Systems sp. z o. o., Zabierzów, Polen	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Wind Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa r.e. Wind Projects Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
BayWa Rent GmbH, München	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Bielstein S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Brüderl Projekt Bad Endorf GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Brüderl Projekt Traunstorfer Straße GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Clump Farm Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Corazon Energy Class B LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Corazon Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Dionisio S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Energy Solutions 1 Holdings Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Febe Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Fontenet Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Grande Lande Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Hill Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
novotegra GmbH, Tübingen	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
RoyBalt Ingredients S.A. de C.V., Santiago de Querétaro, Mexiko	70,0	70,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Solaris Industrial sp.z o.o., Warschau, Polen	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
T&G Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Ubon Saeng Arthid Co., Ltd., Bangkok, Thailand	97,0	97,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
VentureFruit Australia Pty Limited, Melbourne, Australien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
VentureFruit Global Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
VentureFruit International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
VentureFruit NZ Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Windpark Wilhelmshöhe IV GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonlocatie 1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonlocaties Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonnepark PV2 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonnepark PV9 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonnepark PV10 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonnepark PV15 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonnepark PV16 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonnepark PV17 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Zonnepark PV18 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2021

Erworbene Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungserlangung erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
Accitana Solar, S.L., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 05.02.2021
BayWa r.e. Solar Systems s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.05.2021
Bracks Farm Solar Park Limited, London, Großbritannien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 08.02.2021
Broken Cross Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 13.10.2021
Camden Solar Class B LLC, Irvine, USA ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 13.07.2021
Camden Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 13.07.2021
Dedun Solar, S.L., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 05.02.2021
DMA Lucera S.r.l., Mailand, Italien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 12.03.2021
EE Biogasanlage Brandis GmbH & Co. KG, Regensburg	100,0	Erstkonsolidierung zum 05.05.2021
Enerpole SAS, Carcassonne, Frankreich	100,0	Erstkonsolidierung zum 19.05.2021
High Constellation Windfarm Limited, London, Großbritannien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 16.02.2021
NWind GmbH, Hannover	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.07.2021
NWind Windparkbetriebsgesellschaft Oedelum mbH, Oedelum	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.07.2021
PV Integ AG, Ebikon, Schweiz	100,0	Erstkonsolidierung zum 06.10.2021
Raschdorffstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath ²	51,0	Erstkonsolidierung zum 23.09.2021
Renertech Rotorblattservice GmbH & Co. KG, Bad Wünnenberg	100,0	Erstkonsolidierung zum 06.08.2021
Scurf Dyke Solar Limited, London, Großbritannien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 16.07.2021
Sickingenstraße Grundbesitz GmbH, München ²	51,0	Erstkonsolidierung zum 16.04.2021
Tyche Solar, S.L., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 05.02.2021
Windenergie Sallingberg GmbH, Kilb, Österreich ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.02.2021
Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.07.2021
Windpark Quelkhorn GmbH, Ottersberg	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.07.2021
Windpark Schnellwetterern GmbH, Sommerland	100,0	Erstkonsolidierung zum 10.08.2021
Windpark Velgen-Bornsen GmbH, Bienenbüttel	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.07.2021

¹ Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

² Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um erworbene Projektgesellschaften ohne Geschäftsbetrieb, für die keine Kaufpreisallokationen im Sinne von IFRS 3 vorgenommen wurde.

Gegründete Unternehmen, die erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital		Bemerkung
Alcione Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0		Erstkonsolidierung zum 11.02.2021
BayWa r.e. Asset Holdings Japan 2 Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0		Erstkonsolidierung zum 12.11.2021
BayWa r.e. Benelux SRL, Eupen, Belgien	100,0		Erstkonsolidierung zum 01.02.2021
BayWa r.e. O&M Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	95,0		Erstkonsolidierung zum 18.03.2021
BayWa r.e. Operation Services, S. de R.L. de C.V., Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 14.01.2021
BayWa r.e. Projects Greece Single Member P.C., Chalandri, Griechenland	100,0		Erstkonsolidierung zum 02.06.2021
BayWa r.e. Solar Systems (Vietnam) Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0		Erstkonsolidierung zum 17.11.2021
Bierstadt Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 08.04.2021
Bronco Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 03.09.2021
Brüderl Projekt Kunigundenstraße GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0		Erstkonsolidierung zum 01.07.2021
Caverna Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 27.09.2021
Cefetra Dairy B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0		Erstkonsolidierung zum 15.07.2021
Cornucopia Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 08.04.2021
Cotopaxi Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 14.06.2021
Fairgrow Limited, Auckland, Neuseeland	100,0		Erstkonsolidierung zum 01.01.2021
Gold Rush Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 27.09.2021
Guajillo Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 14.04.2021
Mineral Point Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 03.09.2021
Northshore Solar 1 LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 08.07.2021
Opal Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 03.09.2021
Pinscher Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 08.04.2021
Primrose Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 08.04.2021
Santa Fe BESS LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 14.06.2021
Scorpion Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 27.09.2021
Searchlight Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 03.09.2021
Sedaco Agro Commodities LTD, Lagos, Nigeria	100,0		Erstkonsolidierung zum 06.05.2021
Sedaco Agro Tanzania LTD, Daressalam, Tansania	100,0		Erstkonsolidierung zum 01.04.2021
Sedaco DMCC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,0		Erstkonsolidierung zum 10.02.2021
Snow Mountain Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 03.09.2021
Solarna elektrana Bisko d.o.o. za proizvodnju električne energije, Zagreb, Kroatien	100,0		Erstkonsolidierung zum 29.03.2021
Solitude Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 08.04.2021
Spitzlberg GmbH & Co. KG, Augsburg	51,0		Erstkonsolidierung zum 12.07.2021
T&G Orchard Services Limited, Auckland, Neuseeland	100,0		Erstkonsolidierung zum 21.05.2021
Twilight Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 19.10.2021
Venturefruit USA Inc., Dover, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 25.05.2021
Wild Stallion Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0		Erstkonsolidierung zum 27.09.2021
Zonnepark PV26 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0		Erstkonsolidierung zum 24.02.2021

¹ Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

Verbundene Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Agrar- und Transportservice Kölleda GmbH, Kölleda	62,3	62,3	Entkonsolidierung zum 01.06.2021
Corazon Energy Development LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Entkonsolidierung zum 01.01.2021

Unternehmen, die aufgrund von Verschmelzungen nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden ¹

In Prozent	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
BayWa r.e. Asset Holding GmbH, Gräfelfing	100,0	Verschmelzung auf BayWa r.e. AG, München, zum 01.01.2021
Enerpole SAS, Carcassonne, Frankreich	100,0	Verschmelzung auf BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich, zum 25.07.2021
LHD Landhandel Drebkau Import- und Export GmbH, Drebkau	100,0	Verschmelzung auf Landhandel Knaup GmbH, Borchten, zum 01.01.2021
Raiffeisen Waren GmbH Nürnberger Land, Hersbruck	100,0	Verschmelzung auf BayWa AG, München, zum 01.01.2021
WealthCap Portfolio Finanzierungs-GmbH & Co. KG, Grünwald	100,0	Verschmelzung auf BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München, zum 01.01.2021

¹ Bei den dargestellten Unternehmen besteht aufgrund der Verschmelzung jeweils kein Anteilsbesitz zum Ende des Geschäftsjahres 2021.

Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungsverlust nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
BayWa r.e. UK (Renewables Services) Ltd., London, Großbritannien	–	100,0	Liquidation zum 14.12.2021
BayWa Ukraine LLC, Kiew, Ukraine	–	100,0	Verkauf zum 14.09.2021
Furukraft AB, Malmö, Schweden ¹	–	100,0	Verkauf zum 10.05.2021
Gilston Hill Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	–	100,0	Liquidation zum 07.12.2021
Great Blue Heron Solar LLC, Irvine, USA	–	100,0	Liquidation zum 11.03.2021
InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer	36,0	100,0	Verkauf zum 17.03.2021
Kita-Ibaragi City PV Plant G.K., Tokio, Japan ¹	–	100,0	Verkauf zum 02.02.2021
Noosa Energy Storage LLC, Irvine, USA ¹	–	100,0	Verkauf zum 30.12.2021
Plésidy Energies SAS, Paris, Frankreich ¹	–	100,0	Verkauf zum 02.02.2021
Ravel Wind, LLC, Wilmington, USA	–	100,0	Liquidation zum 06.10.2021
Solarpark Samas Sp. z o.o., Warschau, Polen ¹	–	100,0	Verkauf zum 31.08.2021
Tout Vent Energies SAS, Paris, Frankreich ¹	–	100,0	Verkauf zum 04.11.2021
Watt Development SPV 10 S.L.U., Barcelona, Spanien ¹	–	100,0	Verkauf zum 22.12.2021
Watt Development SPV 3 S.L.U., Barcelona, Spanien ¹	–	100,0	Verkauf zum 22.12.2021
Watt Development SPV 5 S.L.U., Barcelona, Spanien ¹	–	100,0	Verkauf zum 26.11.2021
Watt Development SPV 6 S.L.U., Barcelona, Spanien ¹	–	100,0	Verkauf zum 26.11.2021
Watt Development SPV 7 S.L.U., Barcelona, Spanien ¹	–	100,0	Verkauf zum 26.11.2021
Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, Gräfelfing	–	100,0	Liquidation zum 16.08.2021
Windpark Immenberg 2 GmbH & Co. KG, Gräfelfing ¹	–	100,0	Verkauf zum 23.06.2021
Windpark Immenberg GmbH & Co. KG, Gräfelfing ¹	–	100,0	Verkauf zum 23.06.2021
Zonnepark PV17 B.V., Heerenveen, Niederlande ¹	–	100,0	Verkauf zum 23.11.2021
Zonnepark PV9 B.V., Heerenveen, Niederlande ¹	–	100,0	Verkauf zum 30.11.2021

¹ Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften, deren Verkauf in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 15 bilanziert und ausgewiesen wird (siehe hierzu auch Abschnitt A.3).

Bei den nachfolgend dargestellten Gesellschaften besteht – trotz fehlender mittelbarer oder unmittelbarer Stimmrechtsmehrheit entsprechend der Kapitalanteile – Beherrschungsmöglichkeit aufgrund vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen. Daher werden auch diese Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen.

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49,0	49,0	Stimmrechtsmehrheit
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0	50,0	Mit 60 Prozent Mehrheit der Stimmrechte und Anrechte auf die Renditen
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich	50,0	50,0	Stimmrechtsmehrheit
T&G CarSol Asia PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	50,0	–	Beherrschender Einfluss auf die Geschäftstätigkeit
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung sowie mehrheitliche Vertretung im Geschäftsführungsorgan
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung und Beherrschung über Organbesetzung

Zugänge durch Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2021

Zugang: NWind GmbH, Hannover

Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. Wind GmbH, München, im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an der NWind GmbH, einem Windprojektentwickler mit Sitz in Hannover, erworben. Die NWind GmbH ist die oberste Gesellschaft der NWind-Unternehmensgruppe, zu der auch die 100-prozentigen Tochtergesellschaften NWind Windparkbetriebsgesellschaft Oedelum mbH, Oedelum, die Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ, die Windpark Quelkhorn GmbH, Ottersberg, sowie die Windpark Velgen-Bornsen GmbH, Bienenbüttel, gehören. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 1. Juli 2021. Seit diesem Zeitpunkt wird die NWind GmbH in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Daneben hält die NWind GmbH auch 50 Prozent an der Wind + Mehr GmbH, Hannover, die seit dem 1. Juli 2021 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die Akquisition dient dem weiteren Ausbau des Windgeschäfts und der Stärkung der Marktposition im Windbereich in Deutschland. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile betragen 34,8 Mio. Euro. Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte, im Juli 2021 zur Auszahlung gelangte Kaufpreiskomponente in Höhe von 30,0 Mio. Euro sowie einen bedingten Kaufpreisbestandteil, der sich in Abhängigkeit der Anzahl der Windenergieanlagen, die in den Jahren 2022 bis 2026 in Betrieb genommen werden, auf insgesamt maximal 9,3 Mio. Euro belaufen kann. Aufgrund der zu erwartenden Projektverkäufe der NWind GmbH und deren Tochtergesellschaften zum Erwerbszeitpunkt wurde eine bedingte Kaufpreiskomponente in Höhe von 4,8 Mio. Euro angesetzt. Gemäß der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 14,1 Mio. Euro. Die Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallen sind, belaufen sich auf 0,9 Mio. Euro.

Weitere Zugänge von untergeordneter Bedeutung

Daneben sind im Geschäftsjahr insbesondere die nachfolgend dargestellten Zugänge zum Konsolidierungskreis zu verzeichnen, die einzeln betrachtet keinen wesentlichen Einfluss für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns haben:

▪ BayWa r.e. Solar Systems s.r.o., Prag, Tschechische Republik

Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. AG, München, im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an der tschechischen Solid Power Distribution s.r.o. mit Sitz in Prag erworben, die nun als BayWa r.e. Solar Systems s.r.o., Prag, Tschechische Republik, firmiert. Die Gesellschaft vertreibt Komponenten für Photovoltaikanlagen für private und industrielle Endverbraucher. Ziel ist es, die Geschäftsaktivitäten im Solarsektor in Osteuropa weiter auszubauen. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 17. Mai 2021. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgte ebenfalls zu diesem Zeitpunkt. Die Anschaffungskosten inkl. einer bedingten Kaufpreiskomponente belaufen sich auf 3,4 Mio. Euro. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

▪ EE Biogasanlage Brandis GmbH & Co. KG, Regensburg

Die BayWa AG hat im Rahmen eines Share-Deals über die PAF Projects for Advanced Fuels GmbH, Regensburg, 100 Prozent der Anteile an der EE Biogasanlage Brandis GmbH & Co. KG, Regensburg, erworben. Ziel der Akquisition ist es, das Portfolio im Bereich Biogasanlagen zu erweitern und dabei den Betrieb der Anlage strukturell und technisch für die Marktanforderungen der Europäischen Vorgaben neu auszurichten. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 5. Mai 2021. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgte aus Praktikabilitätsgründen zum 1. Mai 2021. Bei einem Kaufpreis von 2,7 Mio. Euro ergibt sich gemäß der noch vorläufigen Kaufpreisallokation ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

▪ **Enerpole SAS, Carcassonne, Frankreich**

Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich, im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an der Enerpole SAS, Carcassonne, Frankreich, einem Entwickler von Wind- und Solarprojekten, erworben. Die Akquisition dient der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Wind- und Solarbereich in Frankreich. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 19. Mai 2021; zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung. Die Anschaffungskosten inkl. einer bedingten Kaufpreiskomponente belaufen sich auf 3,4 Mio. Euro. Aus der Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Die Gesellschaft wurde mit Wirkung vom 25. Juli 2021 auf die BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich, verschmolzen.

▪ **PV Integ AG, Ebikon, Schweiz**

Die BayWa AG hat über die novotegra GmbH, Tübingen, 100 Prozent der Anteile an dem Schweizer Montagesystemhersteller PV Integ AG mit Sitz in Ebikon im Rahmen eines Share-Deals erworben, um dadurch die Produktpalette um eine neue Technologie zu ergänzen. Die PV Integ AG ist spezialisiert auf die Entwicklung und den Vertrieb von Montagesystemen für Solaranlagen auf Grün- und Kiesdächern. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 6. Oktober 2021. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgte aus Praktikabilitätsgründen zum 1. Oktober 2021. Die Anschaffungskosten inkl. einer bedingten Kaufpreiskomponente belaufen sich auf 2,1 Mio. Euro. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

▪ **Renertech Rotorblattservice GmbH & Co. KG, Bad Wünnenberg**

Die BayWa AG hat im Rahmen eines Share-Deals über die BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl, 100 Prozent der Anteile an der Renertech Rotorblattservice GmbH & Co. KG, Bad Wünnenberg, erworben, um das bestehende Angebot an Rotor-service-Leistungen – insbesondere in den Bereichen Schadensbeurteilung von Rotorblättern, Rotorblattreparaturen und Reparaturen von Strukturschäden – zu erweitern. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 6. August 2021. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgte aus Praktikabilitätsgründen zum 1. August 2021. Der Kaufpreis beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert von 0,5 Mio. Euro

Zusammengefasst stellen sich die Zugänge der Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) und Schulden aus Unternehmenserwerben des Geschäftsjahres 2021 bewertet zu beizulegenden Zeitwerten, gegliedert nach Hauptgruppen, wie folgt dar:

In Mio. Euro	NWind GmbH	Weitere Zugänge	Summe der Zugänge 2021
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	4,3	7,3	11,7
Sachanlagen	0,5	10,2	10,7
Finanzanlagen	5,6	–	5,7
Vorräte	15,2	4,0	19,2
Finanzielle Vermögenswerte	2,9	–	2,9
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,7	2,7	3,5
davon: Forderungen (brutto)	3,7	1,8	5,5
davon: als einbringlich betrachtete Forderungen	3,7	1,5	5,2
Latente Steueransprüche	1,2	–	1,2
Flüssige Mittel	0,5	1,2	1,7
Passiva			
Langfristige Verbindlichkeiten	1,4	5,3	6,7
Kurzfristige Finanzschulden	3,2	2,1	5,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	0,3	2,7	3,0
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	0,3	0,3
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	0,6	0,9	1,5
Latente Steuerschulden	4,8	1,1	6,0
Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	20,7	12,9	33,6
Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	20,7	12,9	33,6
Anteil Minderheitsgesellschafter	–	–	–

Die Überleitung zum Geschäfts- oder Firmenwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung lautet wie folgt:

In Mio. Euro	NWind GmbH	Weitere Zugänge	Summe der Zugänge 2021
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	34,8	15,1	49,9
Nicht beherrschende Anteile an den erworbenen Unternehmen	–	–	–
Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	20,7	12,9	33,6
Geschäfts- oder Firmenwert	14,1	2,1	16,2

Der unter den weiteren Zugängen ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,1 Mio. Euro beinhaltet neben den Geschäfts- oder Firmenwerten aus den Akquisitionen in Höhe von 3,6 Mio. Euro auch die negativen Unterschiedsbeträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit den Erwerben der BayWa r.e. Solar Systems s.r.o. und der EE Biogasanlage Brandis GmbH & Co. KG entstanden sind. Diese Unterschiedsbeträge wurden im Geschäftsjahr 2021 in voller Höhe ertragswirksam erfasst.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte.

Umsatz- und Ergebnisbeitrag der im Berichtszeitraum erstmals konsolidierten Gesellschaften

In Mio. Euro	NWind GmbH	Weitere Zugänge	Summe der Zugänge 2021
Umsatzerlöse ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	0,8	19,5	20,3
Gewinn/Verlust ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	- 0,6	1,0	0,5
Pro-forma-Umsatzerlöse für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021	2,3	28,1	30,4
Pro-forma-Gewinn/-Verlust für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021	- 1,2	1,2	- 0,0

Ergänzende Angaben zu den Unternehmenserwerben des Vorjahres

Im Vorjahr war die Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA, als vorläufig berichtet worden. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu der vorläufigen Allokation, die im Konzernanhang angegeben war.

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2021

BayWa Ukraine LLC, Kiew, Ukraine, und InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer

Im Geschäftsjahr 2021 wurden mit Wirkung zum 14. September 2021 100 Prozent der Anteile an der BayWa Ukraine LLC, Kiew, Ukraine, und mit Wirkung zum 17. März 2021 64 Prozent der Anteile an der InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer, verkauft. Mit diesen beiden Verkäufen ging Nettovermögen in Höhe von 0,6 Mio. Euro ab. Bei einer Gegenleistung von insgesamt 1,2 Mio. Euro resultiert ein Veräußerungsergebnis von 0,6 Mio. Euro. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine detaillierte Darstellung der aus den Abgängen sich ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss verzichtet.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile

In den Konzernabschluss der BayWa AG werden auch Gesellschaften einbezogen, an denen die BayWa AG mittelbar und unmittelbar über weniger als 100 Prozent der Kapital- und Stimmrechtsanteile verfügt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für Konzerngesellschaften, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, stellen sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland ¹		RWA AG, Korneuburg, Österreich ¹	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	26,01	26,01	50,0	50,0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	2,8	3,2	1,6	2,1
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	12,8	12,8	14,1	14,9
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	3,0	2,8	5,2	0,8
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	175,0	193,7	801,0	683,5
Langfristige Vermögenswerte	329,1	319,9	479,1	421,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	122,7	143,9	615,2	489,7
Langfristige Verbindlichkeiten	118,2	126,6	163,1	150,1
Umsatzerlöse	938,0	798,8	2.951,3	2.375,4
Jahresüberschuss	26,2	22,0	22,8	16,0
Sonstiges Ergebnis	31,7	24,7	25,6	- 20,3
Gesamtergebnis	57,9	46,7	48,4	- 4,3

¹ Im Vorjahr wurden lediglich die Finanzinformationen der jeweiligen Muttergesellschaft dargestellt. Da im Geschäftsjahr 2021 erstmals die Daten der gesamten Gruppe berichtet werden, wurden die Vorjahreszahlen nach gleicher Logik angepasst.

In Mio. Euro	"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich		BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	48,94	48,94	49,00	49,00
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	5,3	3,1	1,0	2,8
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	38,2	35,0	6,5	8,1
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	2,0	2,0	3,5	1,5
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	120,3	105,3	21,2	17,5
Langfristige Vermögenswerte	115,0	115,2	25,9	26,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	116,8	106,4	19,7	11,3
Langfristige Verbindlichkeiten	40,5	42,5	14,1	16,1
Umsatzerlöse	559,5	492,8	84,3	74,0
Jahresüberschuss	10,7	6,4	2,0	5,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,6	0,1	- 0,1
Gesamtergebnis	10,7	7,0	2,2	5,6

In Mio. Euro	TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande		Royal Ingredients Group International B.V., Alkmaar, Niederlande	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	10,53	15,79	40,00	40,00
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	0,4	0,6	5,5	- 0,1
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	1,3	2,0	4,3	0,8
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	0,5	1,0	2,0	1,2
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	18,2	21,3	4,3	0,2
Langfristige Vermögenswerte	13,4	11,6	14,0	14,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18,7	15,5	7,5	12,3
Langfristige Verbindlichkeiten	0,3	4,9	-	-
Umsatzerlöse	77,7	81,2	-	-
Jahresüberschuss	3,8	3,6	13,8	- 0,4
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis	3,8	3,6	13,8	- 0,4

In Mio. Euro	BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande		BayWa r.e. AG, München	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	-	30,00	49,00	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	- 9,0	1,7	-
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	-	12,6	9,4	-
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	-	-	2,8	-
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	13,5	14,5	3.360,1	-
Langfristige Vermögenswerte	173,9	176,1	1.170,3	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	100,8	64,9	1.770,6	-
Langfristige Verbindlichkeiten	53,0	83,7	1.726,4	-
Umsatzerlöse	-	-	3.553,6	-
Jahresüberschuss	8,6	- 29,9	82,6	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 25,7	-
Gesamtergebnis	8,6	- 29,9	56,9	-

Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung werden 101 (Vorjahr: 96) inländische und 235 (Vorjahr: 165) ausländische verbundene Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der Ansatz in der Konzernbilanz für diese Unternehmen und deren Bewertung erfolgt in analoger Anwendung von IFRS 9. Die kumulierten Jahresergebnisse und das kumulierte Eigenkapital (unkonsolidierte HB I-Werte auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Nicht einbezogene verbundene Unternehmen	In Mio. Euro	Anteil zur Gesamtheit aller verbundenen Unternehmen in Prozent
Jahresüberschuss	- 2,8	- 0,4
Eigenkapital	12,0	0,2

B.2 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 in Verbindung mit IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 12 (Vorjahr: 10) Gemeinschaftsunternehmen bilanziert, bei denen der BayWa Konzern zusammen mit einem oder mehreren konzernfremden Dritten aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist. Die Anteile dieser Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden anteiligen Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

In Mio. Euro	Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow		VIELA Export GmbH, Vierow	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	1,9	1,6	3,4	2,6
Langfristige Vermögenswerte	12,7	13,1	12,7	13,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,8	0,8	2,9	3,3
Langfristige Verbindlichkeiten	5,7	6,3	1,9	2,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,3	1,1	1,9	1,4
Kurzfristige Finanzschulden	-	-	-	-
Langfristige Finanzschulden	4,7	5,3	0,9	1,2
Umsatzerlöse	2,8	3,1	6,1	5,9
Planmäßige Abschreibungen	- 0,5	- 0,5	- 1,0	- 0,9
Zinsaufwand	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,1
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	- 0,2	- 0,3	- 0,5	- 0,4
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,3	0,8	1,2	1,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-	-
Gesamtergebnis	0,3	0,8	1,2	1,2
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-	-	-
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	-	-	-
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	8,0	7,7	11,3	10,1
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Geschäfts- oder Firmenwert	3,0	3,0	7,8	7,8
Sonstige Anpassungen	- 0,1	- 0,1	0,1	0,1
Buchwert	6,9	6,8	13,3	12,7

Die Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist für die Verwaltung und den Betrieb des Hafens Vierow und die Errichtung von Umschlagsanlagen sowie den Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art zuständig. Gegenstand der VIELA Export GmbH ist der Import und Export von Gütern und Produkten der Agrarwirtschaft.

In Mio. Euro	BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika		Wind + Mehr GmbH, Hannover	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	-
Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	-
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	17,6	19,4	0,7	-
Langfristige Vermögenswerte	17,7	24,5	9,6	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17,5	18,1	6,8	-
Langfristige Verbindlichkeiten	0,7	3,0	1,1	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	10,0	0,0	-
Kurzfristige Finanzschulden	-	-	-	-
Langfristige Finanzschulden	-	-	-	-
Umsatzerlöse	80,4	74,1	-	-
Planmäßige Abschreibungen	- 1,1	- 1,8	-	-
Zinsaufwand	- 0,8	- 1,8	-	-
Zinsertrag	0,0	0,0	-	-
Ertragsteueraufwand	0,0	- 0,1	-	-
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,7	- 7,0	- 0,1	-
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-	-
Gesamtergebnis	0,7	- 7,0	- 0,1	-
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-	-	-
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	-	-	-
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	22,9	22,8	2,4	-
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	-
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	4,3	-
Sonstige Anpassungen	-	-	0,2	-
Buchwert	11,5	11,4	5,6	-

Die BHBW Holdings (Pty) Ltd ist für den Handel und Vertrieb von Landtechnik und Flurförderfahrzeugen zuständig. Die Wind + Mehr GmbH plant, errichtet und betreibt insbesondere Windenergieanlagen.

In Mio. Euro	Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	
	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungsquote (in %)	33,3	33,3
Stimmrechtsquote (in %)	33,3	33,3
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	14,1	262,6
Langfristige Vermögenswerte	295,4	19,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7,0	105,1
Langfristige Verbindlichkeiten	302,5	176,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,1	–
Kurzfristige Finanzschulden	–	–
Langfristige Finanzschulden	–	–
Umsatzerlöse	23,8	0,0
Planmäßige Abschreibungen	- 9,5	- 0,4
Zinsaufwand	- 3,1	- 6,7
Zinsertrag	–	–
Ertragsteueraufwand	- 0,0	–
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 28,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	- 28,0	0,0
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–
Überleitungsrechnung		
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	0,0	0,0
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	33,3	33,3
Geschäfts- oder Firmenwert	46,5	46,5
Sonstige Anpassungen	- 4,0	0,0
Buchwert	42,5	46,5

Bei der Amadeus Wind Holdings, LLC handelt es sich um einen Windpark mit einer Gesamtleistung von 96 Gigawatt.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert am Bilanzstichtag	4,0	4,6
Anteil des BayWa Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 1,7	- 0,4
Anteil des BayWa Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Anteil des BayWa Konzerns am sonstigen Ergebnis	0,8	0,0
Anteil des BayWa Konzerns am Gesamtergebnis	- 0,9	- 0,4
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	- 0,0	- 0,9
Nicht erfasste Verluste kumulativ	- 0,9	- 0,9

B.3 Assoziierte Unternehmen nach IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 13 (Vorjahr: 15) assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen der BayWa Konzern entweder über einen Stimmrechtsanteil von mindestens 20 Prozent und maximal 50 Prozent oder über Geschäftsführungs- oder Aufsichtsfunktionen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die kein Gemeinschaftsunternehmen oder ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes diesem Anhang als Anlage beigefügt. Die Anteile an diesen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

In Mio. Euro	BRB Holding GmbH, München		AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	
	31.12.2021	31.12.2020	30.11.2021	30.11.2020
Beteiligungsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Stimmrechtsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	2,1	0,8	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	0,2	244,1	197,3
Langfristige Vermögenswerte	234,8	234,8	83,8	87,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	282,6	228,9
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	5,5	5,5
Umsatzerlöse	-	-	213,7	222,9
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4,7	1,8	- 9,5	- 3,9
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 0,8	- 4,6
Gesamtergebnis	4,7	1,8	- 10,3	- 5,5
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-	-	-
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	-	-	-
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	235,0	235,0	39,8	50,2
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	22,4	22,4
Sonstige Anpassungen	- 17,3	- 17,3	-	-
Buchwert	89,1	89,1	43,8	47,5

Gegenstand der BRB Holding GmbH ist das Halten von Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Verbundgruppe sowie jede andere Tätigkeit, die dazu geeignet ist, diese Tätigkeit zu unterstützen. Die AUSTRIA JUICE GmbH ist Produzent von Fruchtsaftkonzentraten, Getränkegrundstoffen und Aromen sowie von Fruchtweinen und Direktsäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie.

Der Bilanzstichtag der AUSTRIA JUICE GmbH fällt aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf den 28. Februar des jeweiligen Jahres. Aus diesem Grund endet die Berichtsperiode, die als Grundlage für die Einbeziehung des Abschlusses der AUSTRIA JUICE GmbH in den Konzernabschluss der BayWa AG herangezogen wird, am 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres und ist somit abweichend vom Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Aus der abweichenden Berichtsperiode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns.

In Mio. Euro	Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	
	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungsquote (in %)	39,39	39,39
Stimmrechtsquote (in %)	39,39	39,39
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	0,6	0,4
Kurzfristige Vermögenswerte	101,0	84,7
Langfristige Vermögenswerte	21,8	19,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	104,6	86,6
Langfristige Verbindlichkeiten	4,2	4,2
Umsatzerlöse	640,3	608,8
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4,9	5,0
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	4,9	5,0
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	-
Überleitungsrechnung		
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	14,1	13,4
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	39,39	39,39
Geschäfts- oder Firmenwert	14,5	14,5
Sonstige Anpassungen	- 0,2	0,0
Buchwert	19,8	19,8

Bei der Grandview Brokerage LLC handelt es sich um eine Investmentgesellschaft.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des jeweiligen assoziierten Unternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert am Bilanzstichtag	5,7	6,1
Anteil des BayWa Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,7	- 0,8
Anteil des BayWa Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Anteil des BayWa Konzerns am sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Anteil des BayWa Konzerns am Gesamtergebnis	0,7	- 0,8
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	- 0,2	- 0,5
Nicht erfasste Verluste (kumulierter Wert)	- 0,9	- 0,7

Insgesamt 36 (Vorjahr: 36) assoziierte Unternehmen mit einer insgesamt untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss werden nicht nach der Equity-Methode bilanziert, sondern in analoger Anwendung von IFRS 9 grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei werden die Anschaffungskosten als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert herangezogen, sofern die assoziierten Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Generell ist festzuhalten, dass diese Unternehmen aufgrund ihrer konstanten Geschäftsmodelle und ihrer aus Konzernsicht in Summe als vernachlässigbar einzustufenden Geschäftsaktivitäten keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert aufweisen. Die kumulierten Vermögenswerte, Schulden, Umsatzerlöse und Jahresergebnisse (jeweils auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	In Mio. Euro
Vermögenswerte	192,6
Schulden	150,2
Umsatzerlöse	359,9
Jahresüberschuss	4,4

B.4 Veränderung des BayWa Konsolidierungskreises im Überblick

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzern-Konsolidierungskreis, einschließlich Mutterunternehmen, wie folgt verändert:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31.12.2021	122	425	547
davon: vollkonsolidiert	113	409	522
davon: at-Equity bilanziert	9	16	25
Einbezogen zum 31.12.2020	105	363	468
davon: vollkonsolidiert	97	345	442
davon: at-Equity bilanziert	8	18	26

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist in einer separaten Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

B.5 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode). Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so entsteht ein Firmenwert, der unter den immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens ausgewiesen wird. Der Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung, anderenfalls wird der Firmenwert unverändert beibehalten. Sind die Anschaffungskosten geringer als die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so wird der Unterschiedsbetrag sofort ertragswirksam erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Zwischenergebnisse, die mit assoziierten Unternehmen realisiert werden, werden gegen den jeweiligen at-Equity-bilanzierten Beteiligungsansatz eliminiert. Ist der betroffene Beteiligungsansatz für eine Eliminierung nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, erfolgt eine Eliminierung gegen weitere in Zusammenhang mit der betreffenden Gesellschaft stehende Vermögenswerte. Sollten diese nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorhanden sein, wird die Zwischenergebniseliminierung zur Sicherstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ertragslage mit einer Verrechnung in den Gewinnrücklagen vorgenommen. Eine Darstellung als „deferred income“ und somit unter den übrigen Verbindlichkeiten wird nicht vorgenommen, da es sich bei dem eliminierten Zwischenergebnis um keine Schuld handelt und ein Ausweis als übrige Verbindlichkeit die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage nicht korrekt wiedergeben würde. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

B.6 Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften des BayWa Konzerns betreiben ihre Geschäfte selbstständig, sodass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung oder in Ausnahmefällen diejenige Währung, in welcher der Großteil der geschäftlichen Transaktionen der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt wird. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hiervon abweichend werden Beteiligungsansätze zu historischen Kursen bewertet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet. Die Umrechnungsdifferenz erhöhte sich im Berichtsjahr um 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: Minderung um 14,0 Mio. Euro).

Die Wechselkurse von den für den BayWa Konzern bedeutenden Währungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	1 Euro	Bilanz		Gewinn- und Verlustrechnung	
		Mittelkurs am		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Australien	AUD	1,562	1,590	1,575	1,655
Großbritannien	GBP	0,840	0,899	0,860	0,890
Japan	JPY	130,380	126,490	129,874	121,846
Kanada	CAD	1,439	1,563	1,483	1,530
Kroatien	HRK	7,516	7,552	7,529	7,538
Neuseeland	NZD	1,658	1,698	1,672	1,756
Polen	PLN	4,597	4,560	4,565	4,443
Schweden	SEK	10,250	10,034	10,146	10,485
Schweiz	CHF	1,033	1,080	1,081	1,071
Serbien	RSD	117,579	117,560	117,579	117,585
Tschechische Republik	CZK	24,858	26,242	25,640	26,455
Ungarn	HUF	369,190	363,890	358,529	351,249
USA	USD	1,133	1,227	1,183	1,142

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis fünf Jahre) abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung der Vermögenswerte ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und die Kosten der Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts.

Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die folgenden zahlungsmittel-generierenden Einheiten (Cash-Generating Unit).

In Mio. Euro	2021	2020
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H.	0,0	0,8
BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe	0,0	3,8
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Holdings“, geografischer Teilbereich „Bioenergy“	1,8	1,8
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Services“	14,9	12,5
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2021: BayWa r.e. Global Services GmbH	1,0	–
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2021: Renertech Rotorblattservice GmbH & Co. KG	0,5	–
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Solar Projects“	102,0	101,6
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2021: BayWa r.e. France SAS	0,4	–
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Solar Trade“	42,4	38,6
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2021: PV Integ AG	1,1	–
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Wind Projects“	27,6	9,9
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2021: BayWa r.e. France SAS	1,7	–
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2021: NWind GmbH	14,1	–
Cefetra-Unternehmensgruppe	12,2	12,2
Citygreen Gartengestaltungs GmbH	0,9	0,9
CLAAS Württemberg GmbH	0,0	1,2
EUROGREEN-Unternehmensgruppe	2,1	2,1
Evergrain Germany GmbH & Co. KG ¹	2,6	2,8
FarmFacts-Unternehmensgruppe	0,0	1,5
Peter Frey GmbH	1,0	1,0
Premium Crops Limited (Firmenwert aus Asset-Deal)	6,8	6,4
Royal Ingredients-Unternehmensgruppe	3,4	3,4
Schradenbiogas GmbH & Co. KG	0,0	2,4
T&G Global-Unternehmensgruppe	20,3	19,8
TFC Holland B.V.	15,7	15,7
Thegra Tracomex-Unternehmensgruppe	8,7	8,7
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH	0,6	0,9
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH	4,2	4,2
Übrige	0,0	2,1
	267,2	254,3

¹ Die Evergrain Germany GmbH & Co. KG firmiert seit 1. Januar 2022 als Grainli GmbH & Co. KG. Im vorliegenden Bericht wird die Gesellschaft noch unter dem bis 31. Dezember 2021 geltenden Firmennamen geführt.

Aufgrund von im Vergleich zum Vorjahr höheren Abzinsungsfaktoren und geringeren geschäftsfeldspezifischen Wachstumsraten haben die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Werthaltigkeitstests für die "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., die BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe, die CLAAS Württemberg GmbH und die FarmFacts-Unternehmensgruppe jeweils einen Wertminderungsbedarf in Höhe des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben.

Infolge veränderter Grundannahmen und veränderter Planungsprämissen resultierte aus dem Werthaltigkeitstest für die Schradenbiogas GmbH & Co. KG ein Wertminderungsbedarf, der den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert übersteigt. Im Zuge dessen wurden zusätzlich zur Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts die Vermögenswerte der Schradenbiogas GmbH & Co. KG um 6,6 Mio. Euro wertgemindert.

Auch bei der VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH haben im Vergleich zum Vorjahr angepasste Annahmen zu einem Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 0,2 Mio. Euro geführt.

Im Geschäfts- oder Firmenwert der Evergrain Germany GmbH & Co. KG war auch die Marke „Evergrain“ mit 0,2 Mio. Euro enthalten; diese wurde in der Kaufpreisallokation bei Erwerb der Gesellschaft nicht gesondert bilanziert. Da die Marke im Geschäftsjahr 2021 verkauft wurde, wurde auch der Geschäfts- oder Firmenwert der Evergrain Germany GmbH & Co. KG in selber Höhe verringert.

Alle genannten Wertminderungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst. Folgende wesentliche Grundannahmen wurden diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegt.

In Prozent	Grundannahmen 2021		Grundannahmen 2020	
	Abzinsungsfaktor	Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor	Wachstumsrate
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H	5,4	1,0	5,4	2,5
BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe	5,2	1,0	5,1	2,0
CLAAS Württemberg GmbH	6,9	1,0	5,5	2,0
Evergrain Germany GmbH & Co. KG	5,6	1,0	5,1	2,0
FarmFacts-Unternehmensgruppe	9,2	1,0	7,1	2,0
Schradenbiogas GmbH & Co. KG	5,1	1,0	5,0	2,0
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH	7,0	1,0	7,1	2,0

Die entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Premium Crops Limited, der T&G Global-Unternehmensgruppe sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte der BayWa r.e.-Geschäftseinheiten unterliegen Wechselkursschwankungen, die zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr geführt haben.

Von den Geschäfts- oder Firmenwerten sind 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) in den Folgejahren steuerlich abzugsfähig.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden die Restbuchwerte der den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Nutzungswerten verglichen. Als Cash-Generating Unit sind grundsätzlich die rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheiten definiert, die sich in der Regel unmittelbar den Berichtssegmenten im BayWa Konzern zuordnen lassen (siehe Abschnitt B.1). Im Falle der Verschmelzung rechtlich selbstständiger Unternehmenseinheiten wird die jeweilige Betriebseinheit oder das jeweils geografisch abgegrenzte Segment der aufnehmenden Unternehmenseinheit als Cash-Generating Unit angesehen. Teilweise werden auch Gruppen von rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheiten, die zusammen erworben wurden und eine Einheit bilden, als zahlungsmittelgenerierende Einheit herangezogen. In der BayWa r.e.-Gruppe erfolgen die Werthaltigkeitstests seit dem Geschäftsjahr 2020 auf Ebene der Geschäftseinheiten („Business Entities“) als zahlungsmittelgenerierende Einheiten.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der Cash-Generating Unit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich dabei regelmäßig auf die vom Management erstellten aktuellen Planungen auf einer 3-Jahres-Ebene sowie auf weitere Prämissen, die sich jeweils am aktuellen Kenntnisstand, an Marktprognosen sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit orientieren.

Den Zahlungsreihen liegen geschäftsfeldspezifische Abzinsungsfaktoren zwischen 4,3 und 9,2 Prozent (Vorjahr: zwischen 3,7 und 7,1 Prozent) zugrunde. Wachstumsraten werden aus den erwarteten Branchendurchschnitten und Vergangenheitswerten abgeleitet. Zur Extrapolation der Prognoserechnung wird zur Weiterentwicklung auf Basis des dritten Planjahres eine derzeit für diesen Zeitraum erwartete geschäftsfeldspezifische Wachstumsrate zwischen 0,0 und 2,0 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,0 und 3,0 Prozent) zugrunde gelegt.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des BayWa Konzerns wurden 2021 durch die Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt und es konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen von coronabedingten Maßnahmen verzeichnet werden. Da Corona keine materiellen Implikationen auf den BayWa Konzern hat, sind die zentralen Annahmen der Werthaltigkeitstests im Vorjahresvergleich unverändert. Hierzu wird auch auf Abschnitt A.5 verwiesen.

Eine für möglich gehaltene Änderung der Grundannahmen kann aus einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte, aus einer Verringerung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte sowie aus einer Verringerung der Cashflows um 10 Prozentpunkte resultieren. Für die in der nachfolgenden Tabelle genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würde eine Änderung der Grundannahmen voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert wie folgt übersteigt:

	Grundannahmen in Prozent		Sensitivitäten in Mio. Euro		
	Abzinsungsfaktor	Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor plus 0,5 Prozent	Wachstumsrate minus 0,5 Prozent	Cashflow minus 10 Prozent
Evergrain GmbH & Co. KG ¹	5,6	1,0	2,1	0,3	2,2
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH ¹	7,0	1,0	0,1	0,1	0,2

¹ Die Auswirkungen werden nach der vorgenommenen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts dargestellt.

Im Werthaltigkeitstest für die Evergrain GmbH & Co. KG liegt der Nutzungswert um 0,2 Mio. Euro über dem Buchwert nach Berücksichtigung der Wertminderung des Geschäftsjahres 2021. Bei einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,02 Prozentpunkte bzw. bei einer Verminderung der Wachstumsrate um 0,22 Prozentpunkte würden sich der Nutzungswert und der Buchwert entsprechen.

Nach Berücksichtigung der Wertminderung im Geschäftsjahr 2021 entspricht der Nutzungswert der VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH dem Buchwert.

Die Zugänge an immateriellen Vermögenswerten teilen sich folgendermaßen auf:

In Mio. Euro	2021	2020
Zugang aus unternehmensinterner Entwicklung	7,7	8,5
Zugang aus gesondertem Erwerb	25,1	35,6
Zugang aus Unternehmenszusammenschlüssen	27,5	25,6
	60,3	69,7

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei entfallen die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im BayWa Konzern auf die BayWa AG, München, die BayWa IT GmbH, München, und die FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen.

C.2 Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen wird betrieblich genutzt. Es ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Anlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden leistungsabhängige Abschreibungen vorgenommen, wenn hierdurch eine zutreffendere Darstellung des erwarteten Verlaufs des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens erreicht wird. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	In Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	25–33
Wohngebäude	50
Grundstückseinrichtungen	10–20
Technische Anlagen und Maschinen	4–30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Zur Ermittlung eines Abschreibungsbedarfs werden Buchwerte der Grundstücke und Gebäude sowie der technischen Anlagen mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts. Im Geschäftsjahr 2021 waren wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen im Segment Regenerative Energien auf zwei Biogasanlagen in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. Euro erforderlich.

Fremdkapitalkosten werden im BayWa Konzern zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nach IAS 23 nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zählen. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Fremdkapitalkosten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden – wie auch schon im Vorjahr – keine Fremdkapitalkosten in wesentlichem Umfang in den Sachanlagen aktiviert.

Von dem insgesamt ausgewiesenen Sachanlagevermögen dienten zum Bilanzstichtag 37,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,9 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

C.3 At-Equity-bilanzierte Anteile, übrige Finanzanlagen und Wertpapiere

In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital zuzüglich eventueller Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Anschaffungsvorgang bilanziert.

Die übrigen Finanzanlagen des BayWa Konzerns setzen sich aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Ausleihungen und aus Wertpapieren zusammen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 zu Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit und ohne „Recycling“ oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei für die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen IFRS 9 analog angewendet wird. Die Anteile an übrigen Beteiligungsunternehmen stellen assoziierte Unternehmen dar, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ sind am Bilanzstichtag Wertpapiere und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften zugeordnet. Der Zeitwert entspricht dabei grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert (Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen an übrigen Unternehmen, die analog IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dar, sofern diese Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Das in IFRS 9 enthaltene Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wurde lediglich bei den Anteilen an der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich, sowie weiteren Anteilen an verbundenen und übrigen Unternehmen in Österreich und den Anteilen an übrigen Unternehmen bei Turners and Growers Horticulture Limited, Auckland, Neuseeland, in Anspruch genommen. Durch die Inanspruchnahme des Wahlrechts wird die Bewertungsstetigkeit eingehalten.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG betrug zum 31. Dezember 2021 99,5 Mio. Euro (Vorjahr: 64,6 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurden hieraus Dividenden von 4,7 Mio. Euro erzielt. Bei den weiteren Anteilen an verbundenen und übrigen Unternehmen in Österreich entspricht der beizulegende Zeitwert 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Bei Turners and Growers Horticulture Limited entspricht zum 31. Dezember 2021 der beizulegende Zeitwert an den Anteilen an übrigen Unternehmen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Option) bewertet werden, 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 resultieren hieraus keine Dividenden.

In der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind Ausleihungen an verbundene und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen zugeordnet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

C.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter dem Posten „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden 62 (Vorjahr: 70) verpachtete bzw. nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt, wenn das Objekt fremdvermietet ist, es sich um freie Grundstücke und Freiflächen handelt, die nicht konkret zur Bebauung bzw. Nutzung vorgesehen sind, und bei gemischt genutzten Objekten, wenn die Eigennutzung von geringer Bedeutung ist. Bei den betroffenen Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Lagerhäuser, Marktgebäude, Märkte, Hallen, Silos, landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige unbebaute Grundstücke sowie in geringem Umfang um Büro- und Wohngebäude.

Entsprechend dem Wahlrecht in IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden mit den in Abschnitt C.2 angegebenen Nutzungsdauern abgeschrieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 37,7 Mio. Euro (Vorjahr: 51,0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) planmäßige Abschreibungen auf Gebäude getätigt. Der Aufwand ist in gleicher Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden – wie im Vorjahr – nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden Gebäude in Höhe eines Buchwerts von 1,5 Mio. Euro aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen und den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten umgegliedert. Zudem wurden Grundstücke in Höhe eines Buchwerts von 4,2 Mio. Euro aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen bzw. den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten umgegliedert. Im Vorjahr hingegen wurden Buchwerte in Höhe von 7,0 Mio. Euro – die Assetklasse Gebäude betreffend – und 2,2 Mio. Euro Grundstücke in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gegliedert. Die Sachanlagen und die zur Veräußerung gehaltenen Immobilien verringerten sich um denselben Betrag.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der ausgewiesenen Objekte beträgt 98,4 Mio. Euro (Vorjahr: 113,1 Mio. Euro). Die beizulegenden Zeitwerte werden in der Regel nicht durch einen Gutachter ermittelt. Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag wurden überwiegend Ertragswertberechnungen durchgeführt (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der Buchwerte der einzelnen Objekte hat sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Die erzielten Mieterträge betragen 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro), die betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) für die Objekte, für die Mieterträge realisiert wurden, beliefen sich auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Für die Objekte, für die keine Mieterträge realisiert wurden, betragen die betrieblichen Aufwendungen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2021

Anhang C.1 – C.4

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2021
	01.01.2021	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte								
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	443,4	3,7	9,9	22,3	- 31,2	- 0,1	10,3	458,4
Firmenwerte	280,8	4,1	17,6	1,0	- 0,3	2,0	1,2	306,3
Geleistete Anzahlungen	12,1	0,2	0,0	9,5	- 0,7	0,0	- 8,2	12,9
	736,3	8,0	27,5	32,8	- 32,2	1,9	3,3	777,6
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.179,1	11,9	6,6	149,2	- 87,3	- 3,4	14,8	2.271,0
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	941,8	5,5	6,1	100,7	- 46,6	- 0,2	3,2	1.010,6
Technische Anlagen und Maschinen	1.285,4	21,4	4,7	19,1	- 69,7	- 0,5	137,4	1.397,9
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	6,7	0,3	0,4	4,3	- 1,1	0,0	- 0,4	10,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	483,0	2,1	1,0	70,1	- 54,6	- 1,0	- 1,0	499,6
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	92,8	0,6	0,0	20,0	- 15,3	- 0,3	- 3,0	94,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	148,8	1,5	0,6	63,9	- 5,0	0,0	- 118,8	91,2
Fruchttragende Pflanzen ¹	29,9	0,9	0,0	1,1	- 9,7	0,0	6,4	28,6
	4.126,3	37,8	13,0	303,5	- 226,3	- 4,9	38,9	4.288,2
At-Equity-bilanzierte Anteile	244,3	6,1	6,8	0,0	- 14,4	1,1	- 0,7	243,3
Übrige Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	33,2	0,1	- 2,7	10,3	- 4,8	2,8	1,1	39,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3,1	0,0	- 0,2	1,4	- 0,3	0,0	0,0	4,0
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	50,2	0,0	0,0	10,1	- 0,3	1,8	- 0,3	61,5
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	32,9	0,2	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	35,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	139,2	0,0	0,0	0,1	- 0,1	0,0	0,0	139,2
Sonstige Ausleihungen	9,5	0,2	0,0	8,2	- 1,6	0,0	0,0	16,3
	268,1	0,5	- 2,9	31,8	- 7,1	4,6	0,8	295,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien								
Grundstücke	34,4	0,0	0,0	0,0	- 3,8	0,0	- 4,2	26,4
Gebäude	64,4	0,1	0,0	0,0	- 7,4	0,0	- 2,3	54,8
	98,8	0,1	0,0	0,0	- 11,2	0,0	- 6,5	81,2
Konzernanlagevermögen	5.473,8	52,5	44,4	368,1	- 291,1	2,7	35,7	5.686,1

1 Die bisherige Bezeichnung „Biologische Vermögenswerte langfristig“ wurde durch „Fruchttragende Pflanzen“ ersetzt.

01.01.2021	Abschreibungen								Buchwerte		
	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
- 272,6	- 1,8	0,0	- 54,6	27,3	0,1	0,0	- 1,9	- 303,5	154,8	170,8	
- 26,5	0,0	0,0	- 13,1	0,3	0,0	0,0	0,2	- 39,1	267,2	254,3	
- 0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,4	12,5	11,6	
- 299,5	- 1,8	0,0	- 67,6	27,6	0,1	0,0	- 1,8	- 343,1	434,5	436,7	
- 722,8	- 2,2	- 0,1	- 91,6	22,5	2,4	0,0	2,0	- 789,6	1.481,3	1.456,4	
- 161,5	- 0,8	0,0	- 61,0	9,3	0,1	0,0	- 0,7	- 214,6	796,0	780,3	
- 642,9	- 3,7	- 0,8	- 60,4	65,7	0,2	0,0	- 2,5	- 644,5	753,4	642,4	
- 2,1	- 0,1	0,0	- 1,7	0,4	0,0	0,0	0,2	- 3,3	6,9	4,6	
- 285,0	- 1,0	- 0,1	- 63,1	52,9	0,5	0,0	2,1	- 293,8	205,8	198,0	
- 37,7	- 0,2	- 0,1	- 22,4	14,2	0,1	0,0	1,7	- 44,3	50,4	55,1	
- 0,1	0,0	0,0	- 1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	- 1,4	89,8	148,8	
- 7,0	- 0,2	0,0	- 1,4	2,3	0,0	0,0	0,0	- 6,3	22,3	22,9	
- 1.657,8	- 7,2	- 0,9	- 217,8	143,4	3,1	0,0	1,6	- 1.735,6	2.552,6	2.468,5	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,8	- 0,8	242,6	244,3	
- 18,8	- 0,1	0,0	0,0	1,7	- 1,5	0,0	0,2	- 18,4	21,5	14,5	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	3,1	
- 4,5	0,0	0,0	- 0,7	0,0	- 1,8	0,0	0,5	- 6,5	55,0	45,7	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	32,9	
- 50,9	0,0	0,0	- 0,1	34,9	0,0	0,0	0,0	- 16,0	123,1	88,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,3	9,5	
- 74,1	- 0,1	0,0	- 0,8	36,6	- 3,3	0,0	0,7	- 41,0	254,9	194,0	
- 2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 2,0	24,4	32,4	
- 45,8	0,0	0,0	- 0,8	4,4	0,0	0,0	0,8	- 41,5	13,3	18,6	
- 47,8	0,0	0,0	- 0,8	4,4	0,0	0,0	0,8	- 43,5	37,7	51,0	
- 2.079,3	- 9,0	- 0,9	- 287,0	211,9	- 0,1	0,0	0,6	- 2.163,9	3.522,3	3.394,5	

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2020

Anhang C.1 – C.4

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2020
	01.01.2020	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte								
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	396,0	- 2,2	11,6	33,1	- 24,3	- 2,6	31,7	443,4
Firmenwerte	267,9	- 2,7	13,9	1,1	0,0	- 0,9	1,5	280,8
Geleistete Anzahlungen	7,0	- 0,1	0,0	9,9	- 1,1	0,0	- 3,6	12,1
	670,9	- 4,9	25,6	44,1	- 25,4	- 3,5	29,6	736,3
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.070,5	- 14,5	14,7	155,5	- 51,2	- 3,4	7,6	2.179,1
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	837,9	- 5,0	12,5	105,0	- 20,6	- 3,4	15,4	941,8
Technische Anlagen und Maschinen	1.012,7	- 17,6	4,6	130,2	- 21,9	- 45,7	223,1	1.285,4
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	6,2	- 0,1	0,2	2,1	- 1,0	0,0	- 0,8	6,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435,4	- 1,7	2,5	80,4	- 36,0	- 4,6	7,1	483,0
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	74,0	- 0,1	0,9	27,4	- 9,5	0,0	0,0	92,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81,3	3,0	0,1	54,5	- 6,2	- 4,0	20,1	148,8
Fruchttragende Pflanzen ¹	22,7	- 0,6	0,0	0,1	- 0,6	0,0	8,4	29,9
	3.622,6	- 31,4	21,8	420,6	- 116,0	- 57,7	266,3	4.126,3
At-Equity-bilanzierte Anteile	208,0	- 8,3	0,1	0,0	- 5,2	0,0	49,8	244,3
Übrige Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	40,7	- 0,1	- 4,1	51,4	- 5,6	- 48,0	- 1,2	33,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3,1	0,0	- 0,1	0,3	- 0,3	0,0	0,2	3,1
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	43,6	0,0	0,0	6,7	- 0,1	0,0	0,0	50,2
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	31,4	- 0,1	0,0	1,8	- 0,2	0,0	0,0	32,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	139,0	0,0	0,0	0,3	0,0	- 0,2	0,0	139,2
Sonstige Ausleihungen	11,3	- 0,2	0,0	0,5	- 2,2	0,0	0,0	9,5
	269,2	- 0,4	- 4,2	61,0	- 8,3	- 48,1	- 1,0	268,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien								
Grundstücke	34,8	0,1	0,0	0,0	- 2,8	0,0	2,2	34,4
Gebäude	58,7	0,2	0,0	0,4	- 1,8	0,0	7,0	64,4
	93,6	0,3	0,0	0,4	- 4,6	0,0	9,2	98,8
Konzernanlagevermögen	4.864,2	- 44,8	43,3	526,1	- 159,5	- 109,4	353,9	5.473,8

1 Die bisherige Bezeichnung „Biologische Vermögenswerte langfristig“ wurde durch „Fruchttragende Pflanzen“ ersetzt.

Abschreibungen										Buchwerte	
01.01.2020	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
- 245,2	1,3	- 0,1	- 43,0	13,6	0,3	0,0	0,6	- 272,6	170,8	150,8	
- 21,0	0,0	0,0	- 5,4	0,0	0,0	0,0	- 0,1	- 26,5	254,3	246,9	
- 1,0	0,0	0,0	- 0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	- 0,4	11,6	6,0	
- 267,2	1,3	- 0,1	- 48,4	13,6	0,3	0,0	1,1	- 299,5	436,7	403,7	
- 693,3	1,8	- 2,5	- 83,7	19,4	0,3	0,0	35,4	- 722,8	1.456,4	1.377,1	
- 102,9	0,1	- 1,0	- 56,9	3,2	0,3	0,0	- 4,3	- 161,5	780,3	734,9	
- 601,4	4,0	- 3,1	- 60,1	19,3	7,5	0,0	- 9,1	- 642,9	642,4	411,3	
- 1,2	0,0	0,0	- 1,4	0,3	0,0	0,0	0,1	- 2,1	4,6	5,0	
- 259,9	0,8	- 0,9	- 58,5	33,7	0,6	0,0	- 0,9	- 285,0	198,0	175,5	
- 23,3	0,0	- 0,2	- 21,6	7,4	0,0	0,0	0,1	- 37,7	55,1	50,8	
4,3	0,0	0,0	- 0,1	0,0	0,0	0,0	- 4,3	- 0,1	148,8	85,6	
- 5,9	0,2	0,0	- 1,0	0,2	0,0	0,0	- 0,4	- 7,0	22,9	16,8	
- 1.556,2	6,6	- 6,4	- 203,4	72,6	8,4	0,0	20,6	- 1.657,8	2.468,5	2.066,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	244,3	208,0	
- 17,6	0,1	0,0	0,0	0,0	- 0,9	0,0	- 0,3	- 18,8	14,5	23,1	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	3,1	
- 4,0	0,0	0,0	- 0,1	0,0	0,0	0,1	- 0,5	- 4,5	45,7	39,6	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,9	31,4	
- 29,2	0,0	0,0	- 0,1	0,0	0,0	0,0	- 21,6	- 50,9	88,3	109,8	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,5	11,3	
- 50,9	0,1	0,0	- 0,2	0,0	- 0,9	0,1	- 22,4	- 74,1	194,0	218,3	
- 3,1	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	- 2,0	32,4	31,8	
- 43,8	- 0,1	0,0	- 1,4	1,6	0,0	0,0	- 2,2	- 45,8	18,6	14,9	
- 46,9	- 0,1	0,0	- 1,4	2,8	0,0	0,0	- 2,2	- 47,8	51,0	46,7	
- 1.921,2	7,9	- 6,6	- 253,4	89,0	7,8	0,1	- 2,9	- 2.079,3	3.394,5	2.943,0	

C.5 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2021	2020
Langfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0,5	0,0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	36,0	58,4
	36,5	58,4

C.6 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind – sofern sie Finanzinstrumente darstellen und damit in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen – der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen und werden dementsprechend bilanziert. Grundsätzlich sind Forderungen zum Nennbetrag zu bilanzieren. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen auch die Forderungen aus Leasingverhältnissen. Explizit nicht enthalten sind die Forderungen aus Ertragsteuern, die gemäß IAS 12 bilanziert und in Abschnitt C.5 aufgeführt werden.

Die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst
Langfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,4	3,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22,9	19,6
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	36,3	22,7
Forderungen aus sonstigen Steuern	0,2	0,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	18,8	5,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	19,0	5,3
	55,3	28,0
Kurzfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.341,8	1.112,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33,0	29,8
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,2	37,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	425,7	344,8
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.859,7	1.524,8
Forderungen aus sonstigen Steuern	181,1	98,6
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	224,4	145,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	405,5	243,8
	2.265,2	1.768,6

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten weichen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen betreffen sowohl Lieferungen und Leistungen als auch kurzfristige Finanzierungen.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten vor allem noch nicht abgerechnete Lieferantengutschriften und sonstige Forderungspositionen sowie Sicherheitsleistungen, die im Rahmen der Handelstätigkeit zu hinterlegen sind. Darüber hinaus sind geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 164,6 Mio. Euro (Vorjahr: 88,4 Mio. Euro) und Vertragsvermögenswerte von 157,8 Mio. Euro (Vorjahr: 115,3 Mio. Euro) enthalten.

Für Risiken, die insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartei abstellen, ist gemäß IFRS 9 für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden.

Nach dem allgemeinen Modell ist grundsätzlich für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente bei Zugang eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, die aus einem Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate resultieren, zu bilden (Stufe 1). Sofern sich das Ausfallrisiko im Zeitablauf signifikant erhöht (z. B. eine Überfälligkeit von 30 Tagen), ist der Betrachtungszeitraum auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments zu erweitern, sodass die Risikovorsorge dann die Erwartungen über die Zahlungsausfälle innerhalb der Restlaufzeit widerspiegelt (Stufe 2). Liegen schließlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor – wie etwa die Insolvenz des Schuldners –, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu erfassen (Stufe 3).

Neben einem allgemeinen Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte ein vereinfachtes Verfahren vor, nach dem die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bereits bei Zugang über die Restlaufzeit zu ermitteln ist (Stufe 2). Die in Stufe 3 vorzunehmende Wertberichtigung infolge objektiver Hinweise auf eine Wertminderung gilt nach dem vereinfachten Verfahren gleichermaßen. Für Leasingforderungen hingegen besteht ein Wahlrecht zwischen dem allgemeinen Modell und dem vereinfachten Verfahren.

Umfangreiche Analysen haben wie bereits im Vorjahr ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 im BayWa Konzern im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 bei nahezu allen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Daher wurde bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet. Daneben spielt die Risikovorsorge auch im vereinfachten Verfahren bei den kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen sowie bei den in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten – ebenso wie bei den Vertragsvermögenswerten und Leasingforderungen – allein und in Summe betrachtet eine nur untergeordnete Rolle, sodass auch hier keine gesonderte Vorsorge in der Stufe 2 bilanziell erfasst wurde. Liegen bei den genannten Positionen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, so wurde und wird im Einzelfall eine Risikovorsorge der Stufe 3 gebildet.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die jeweiligen Bruttobuchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte je Stufe der Risikovorsorge für Kreditverluste:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 2021	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällige Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag Stufe 3 nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige Vermögens- werte	2.362,1	170,8	1.870,5	320,8	229,5	43,1	9,5	38,8

Die in der Tabelle überfälligen Werte betreffen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf diese Bruttoforderungswerte wurde eine Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 gebildet. In den Bruttobuchwerten der wertberichtigten Forderungen Stufe 3 sind sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch Forderungen gegen verbundene und beteiligte Unternehmen und sonstige finanzielle Forderungen enthalten.

Die enthaltenen Kreditrisiken in den Forderungen und sonstige Vermögenswerte im Vorjahr stellt folgende Tabelle dar:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 2020	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällige Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag Stufe 3 nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige Vermögens- werte	1.717,9	143,9	1.240,0	334,0	229,3	32,8	22,9	49,1

Bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine gesonderte Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) gemäß IFRS 9 nach dem vereinfachten Verfahren im Rahmen einer Wertminderungsmatrix, unterteilt nach Überfälligkeit der Forderungen, ermittelt und bilanziert. Maßgeblichen Einfluss auf den Wert der Risikovorsorge haben die Parameter errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Ausfälle, ergänzt um eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit seitens des Managements, sowie der zugrunde liegende Forderungsbestand. Eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der Corona-Pandemie war im Geschäftsjahr 2021 in keinem wesentlichen Umfang notwendig.

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) hat sich im Geschäftsjahr 2021 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2021	2020
Stand 01.01.	6,4	6,2
Zuführung	0,9	1,9
Auflösung	- 1,3	- 0,7
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 0,3	- 0,9
Umbuchungen	- 0,1	- 0,0
Anpassungen aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0
Kursdifferenzen	0,1	- 0,1
Stand 31.12.	5,6	6,4

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 aufgegliedert nach Überfälligkeiten sowie die zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2021:

In Mio. Euro	Risikovorsorge für Kreditverlust der Stufe 2					
	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2021	0,3	6,1	0,6	0,7	0,4	4,5
31.12.2021	0,7	4,9	0,9	0,5	0,2	3,3

In Prozent	Ausfallwahrscheinlichkeiten					
	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2021	bis zu 0,5	–	bis zu 3,6	bis zu 7,3	bis zu 51,2	bis zu 72,9
31.12.2021	bis zu 1,0	–	bis zu 4,0	bis zu 7,7	bis zu 86,5	bis zu 72,0

Die entsprechenden Werte für das Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	Risikovorsorge für Kreditverlust der Stufe 2			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2020	0,7	5,5	0,6	0,5	0,5	3,9
31.12.2020	0,3	6,1	0,6	0,7	0,4	4,5

In Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	Ausfallwahrscheinlichkeiten			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2020	bis zu 1,0	–	bis zu 12,2	bis zu 16,9	bis zu 53,0	bis zu 71,9
31.12.2020	bis zu 0,5	–	bis zu 3,6	bis zu 7,3	bis zu 51,2	bis zu 72,9

Daneben fordert IFRS 9, bei der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 2 mindestens zwei Szenarien zu betrachten, wobei stets die Möglichkeit eines Ausfalls und die eines Nichtausfalls zu berücksichtigen sind. Diesem Erfordernis wird dadurch nachgekommen, dass die auf historischen Ausfällen basierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten stets mit einem prozentualen Wert adjustiert werden. Dieser wurde auf 60 Prozent festgesetzt.

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste Stufe 3 für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2021 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2021	2020
Stand 01.01.	27,9	28,9
Zuführung	17,5	9,0
Auflösung	- 7,4	- 8,3
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 1,6	- 0,8
Anpassungen aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,3	0,0
Umbuchungen	- 0,7	- 0,5
Kursdifferenzen	0,2	- 0,3
Stand 31.12.	36,0	27,9

Die Kundenstruktur im BayWa Konzern ist sowohl regional als auch in Abhängigkeit vom Segment stark diversifiziert. Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Kunden des BayWa Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und darüber hinaus individuelle Höchstgrenzen für das Kreditlimit der einzelnen Kunden festgelegt. Der Forderungsbestand des BayWa Konzerns setzt sich hauptsächlich aus einer Vielzahl von Kleinforderungen zusammen. Lediglich für eine geringe Anzahl von besonders bonitätsstarken Kunden werden Kreditlimits von über 1 Mio. Euro vergeben. Durch kontinuierliche Analysen des Forderungsbestands und besondere Überwachung der Kunden mit hohen Kreditlimits ist eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) sichergestellt. Bei 82 (Vorjahr: 65) Schuldner betragen die Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2021 jeweils über 1 Mio. Euro. Für diese Kunden schätzt der Konzern das Ausfallrisiko als nicht wesentlich ein.

Zur Verbesserung der Finanzierungsstrukturen hat der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset-Backed-Securitisation (ABS)-Maßnahme verbrieft. Das Gesamtkreditvolumen aus der ABS-Maßnahme beläuft sich auf 140,0 Mio. Euro (Vorjahr: 140,0 Mio. Euro). Die Ausnutzung wird an die variablen und saisonalen Gegebenheiten angepasst. Am Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 129,7 Mio. Euro (Vorjahr: 130,6 Mio. Euro) im Rahmen der ABS-Maßnahme verbrieft.

C.7 Tatsächliche und latente Steueransprüche

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis vor Steuern aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Berichtsstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anleihen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Berichtsstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen. Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine erfolgswirksame Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

C.8 Vorräte

Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet. Dabei wird in den meisten Fällen die Durchschnittsmethode angewandt. In einzelnen Fällen wird das Fifo-Verfahren (First-in-first-out-Verfahren) angewandt. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts aktiviert. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von den biologischen Vermögenswerten geerntet werden, werden zum Zeitpunkt der Ernte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der erwarteten Veräußerungskosten angesetzt (zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte siehe Abschnitt C.9). Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, führen zu Abwertungen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Eine Ausnahme von den dargestellten Bewertungsgrundsätzen bilden die Vorratsbestände derjenigen Konzerngesellschaften, deren Vorratsbestände ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden und somit zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind.

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68,4	35,1
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	1.528,9	966,6
Fertige Erzeugnisse/Leistungen und Waren	2.615,7	1.937,5
	4.213,0	2.939,2

Für den Fall niedrigerer Nettoveräußerungswerte werden Abwertungen im Regelfall in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine pauschalierte Ermittlung. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Wertminderungen auf Vorräte von 131,0 Mio. Euro auf 156,3 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Der Buchwert der Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt sind, beträgt am Bilanzstichtag 684,9 Mio. Euro (Vorjahr: 409,3 Mio. Euro). Die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Warenbestände erfolgt aus Preisnotierungen für vergleichbare Warenbestände in aktiven Märkten zum Bilanzstichtag. Von den ausgewiesenen Vorräten dienten zum Bilanzstichtag 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 23,5 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr wurden 18,5 Mio. Euro Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro) als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf unfertige Leistungen aktiviert. Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgt durch (vorverlegte) Stichtagsinventur oder permanente Inventur.

Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden, entfallen insbesondere auf die Segmente Technik (z. B. Neubauten in der Stalltechnik), Bau (z. B. auf schlüsselfertige Hausbauten und das Projektgeschäft im mehrgeschossigen Wohnungsbau) sowie Regenerative Energien (z. B. Bau bei Wind- und Solarparks). Gemäß IFRS 15 ist für diese und ähnliche Projekte die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt verpflichtend anzuwenden, wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird („Cost-to-Cost-Methode“). Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtauftragskosten ermittelt.

Erlöse für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, sind nach IFRS 15 nur dann zu erfassen, wenn der jeweilige Projektfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung auf Basis der für die „Cost-to-Cost-Methode“ erforderlichen Informationen angemessen und verlässlich ermittelt werden kann. Sofern die BayWa das Ergebnis einer Leistungsverpflichtung nicht angemessen bewerten kann, weiterhin aber davon ausgeht, dass die bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder eingebracht werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis der Leistungsverpflichtung angemessen bewertet werden kann, Erlöse nur im Umfang der angefallenen Kosten erfasst. Ist demgegenüber davon auszugehen, dass die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten nicht wieder eingebracht werden können, wird eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 in angemessener Höhe passiviert. Geschätzte variable Vergütungskomponenten werden nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Die verbleibende Leistungsverpflichtung aus den über einen Zeitraum zu erfüllenden Verträgen beträgt zum 31. Dezember 2021 211,4 Mio. Euro. Grundsätzlich wird die entsprechende Umsatzrealisierung dieser verbleibenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2022 erwartet. Daher wird die in IFRS 15.121 enthaltene Erleichterungsvorschrift in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen angefallenen Kosten für laufende Fertigungsaufträge belief sich zum Abschlussstichtag auf 397,3 Mio. Euro (Vorjahr: 433,3 Mio. Euro). In den Umsatzerlösen des BayWa Konzerns sind aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung Erlöse in Höhe von 478,3 Mio. Euro (Vorjahr: 523,1 Mio. Euro) enthalten.

Der BayWa Konzern erfasst erhaltene Beträge vor Leistungserbringung in der Konzernbilanz als Vertragsverbindlichkeiten. Alle abgerechneten Beträge, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, werden in der Bilanz als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt. Alle Beträge, für die eine Leistung bereits erbracht wurde, für die aber noch keine Abrechnung erfolgte, werden in der Bilanz als Vertragsvermögenswert dargestellt. Aufgrund der Vertragsausgestaltung wurden die Anfangsbestände der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten im Wesentlichen über das laufende Geschäftsjahr aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 auf 22,5 Mio. Euro (Vorjahr: 74,6 Mio. Euro). Ferner betrug die Gesamtsumme der erhaltenen Anzahlungen 104,2 Mio. Euro (Vorjahr: 75,7 Mio. Euro). In der Berichtsperiode wurden 74,6 Mio. Euro als Erlöse erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Bilanzposten „Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufenden Verträgen mit Kunden in Höhe von 36,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,1 Mio. Euro) sowie zu bilanzierende Vertragsvermögenswerte in Höhe von 157,8 Mio. Euro (Vorjahr: 115,3 Mio. Euro) enthalten. Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Projektgeschäft im Bereich Regenerative Energien. Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist grundsätzlich auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden Vertragsvermögenswerte anzuwenden. Hierauf wurde – ebenfalls aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten – verzichtet.

Garantien, Rückerstattungsverbindlichkeiten, die z. B. aus Verkäufen mit Rückgaberecht entstehen können, Vertragsanbahnungskosten sowie Finanzierungskomponenten, die möglicherweise in der Gegenleistung enthalten sind, spielen im BayWa Konzern von der Anzahl, insbesondere aber von der betragsmäßigen Höhe eine nur untergeordnete Rolle und können damit als unwesentlich betrachtet werden.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen mussten weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gebildet werden.

C.9 Biologische Vermögenswerte

Unter den biologischen Vermögenswerten werden die nicht geernteten Früchte der fruchttragenden Pflanzen der T&G Global Limited und ihrer Tochtergesellschaften in Neuseeland ausgewiesen. Die biologischen Vermögenswerte werden zu Zeitwerten in Abhängigkeit vom Standort und dem jeweiligen Zustand der Pflanzen abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Veräußerungskosten beinhalten alle Kosten, die zum Absatz der Vermögenswerte notwendig sind.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 2021	Äpfel	Tomaten	Zitrusfrüchte	Trauben	andere Früchte	Gesamt
Biologische Vermögenswerte						
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	11,3	0,8	0,8	–	0,1	12,8
Kapitalisierte Kosten	20,6	–	3,6	4,9	0,9	30,0
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	- 1,1	2,3	1,0	–	- 0,1	2,1
Abgang aufgrund Ernte	- 19,5	- 0,9	- 4,0	- 4,9	- 0,9	- 30,2
Währungsdifferenzen	0,1	0,1	0,1	–	–	0,3
Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.	11,4	2,3	1,5	–	0,0	15,2

In Mio. Euro 2020	Äpfel	Tomaten	Zitrusfrüchte	Trauben	andere Früchte	Gesamt
Biologische Vermögenswerte						
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	10,8	1,2	1,2	0,3	- 0,1	13,6
Kapitalisierte Kosten	17,5	–	3,1	0,4	1,0	22,0
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	1,2	1,8	0,2	–	0,0	3,2
Abgang aufgrund Ernte	- 18,2	- 2,1	- 3,8	- 0,7	- 0,8	- 25,6
Währungsdifferenzen	–	- 0,1	- 0,1	–	–	- 0,2
Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.	11,3	0,8	0,8	–	0,1	12,8

Die beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte des BayWa Konzerns, die die Hauptkategorien Äpfel, Tomaten, Zitrusfrüchte, Trauben und andere Früchte beinhalten, werden jährlich auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelt.

Die Kosten basieren auf aktuellen Durchschnittskosten und orientieren sich an den Standardkosten der Branche. Die zugrunde liegenden Kosten variieren in Abhängigkeit des Standorts, der Art des Anbaus und der Sorte der fruchttragenden Pflanzen. Es wird ein geeigneter Diskontierungssatz bestimmt, um den Zeitwert der zukünftigen Zahlungsflüsse zu ermitteln. Der Marktwert der biologischen Vermögenswerte vor oder während der Ernte basiert auf den geschätzten Erntemengen und Marktpreisen abzüglich der Ernte- und Anbaukosten. Änderungen der Annahmen und Schätzungen, die zur Ermittlung des Marktwerts herangezogen werden, können einen wesentlichen Einfluss auf den Buchwert der biologischen Vermögenswerte und das ausgewiesene Ergebnis der Bewertung haben.

Folgende wesentliche Annahmen und Überlegungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte des Konzerns zugrunde gelegt:

- Vorhersagen für das Folgejahr basieren auf inflationsbereinigten prognostizierten Cashflows, beinhalten Schätzungen hinsichtlich künftiger Umsätze und Margen und berücksichtigen den jeweiligen Standort sowie die unterschiedlichen Sorten.
- Prognostizierte Zahlungsflüsse aus Verkäufen mit abweichenden Währungen werden nicht gesichert und wurden mit durchschnittlichen Wechselkursen auf Basis der Daten von Finanzinstitutionen unter Berücksichtigung der vorhergesagten Verkäufe in die funktionale Währung der Gruppe umgerechnet.
- Risikoadjustierte Diskontierungssätze, um den mit der Ernte verbundenen Risiken wie Naturereignissen, Krankheiten der Pflanzen oder anderen nachteiligen Faktoren, die Einfluss auf die Qualität, den Ertrag oder den Preis haben könnten, Rechnung zu tragen.
- Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Bewirtschaftung der Ernte im laufenden Jahr sowie im Folgejahr.

Das Finanzteam setzt sich ganzjährig mit den Hauptkategorien der biologischen Vermögenswerte auseinander und ist darüber hinaus für die Bewertung der biologischen Vermögenswerte zum Zwecke der externen Finanzberichterstattung verantwortlich. Zusätzlich wird der Bewertungsprozess zwischen dem Chief Financial Officer der neuseeländischen Tochtergesellschaft, deren Controller, den Finanzleitern der Geschäftsbereiche und dem Finanzteam mindestens halbjährlich vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Finanzberichterstattung evaluiert.

Die im Konzern verwendeten Bewertungsverfahren sind dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen und basieren somit auf nicht beobachtbaren Marktdaten. Zum 31. Dezember 2021 gab es keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Folgende Level-3-Inputfaktoren wurden abgeleitet und zur Bewertung herangezogen:

- Ernteerträge, dargestellt als tray carton equivalents pro Hektar und Tonnen pro Hektar, werden auf Basis der vergangenen Produktionsmengen der jeweiligen Standorte der Pflanzen und der geschätzten Erntemengen unter Berücksichtigung des Alters und des Gesundheitszustands der Pflanze abgeleitet.
- Preise ab Werk leiten sich aus den erwarteten zukünftigen Erträgen aus dem Verkauf der biologischen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung, dem aktuellen Marktpreis und den bekannten Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ab.
- Diskontierungssätze werden unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung und Schadensereignisse sowie der Beurteilung des Zeitwerts und unter Berücksichtigung derzeit bekannter zu bewertender Risiken bestimmt.

Der Zeitwert der biologischen Vermögenswerte und die Level-3-Inputfaktoren werden am Ende jeder Berichtsperiode analysiert. Im Rahmen der Analyse werden die Inputfaktoren unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen überprüft und plausibilisiert. Der ermittelte Zeitwert der biologischen Vermögenswerte wird auch dahingehend überprüft, ob er die erwarteten Renditen für jede Fruchtart angemessen widerspiegelt. Der in der Zeitwertermittlung unterstellte Mittelabfluss beinhaltet fiktive Zahlungsströme für Grund und Boden sowie Obstplantagen, die dem Konzern zuzurechnen sind. Sie basieren auf Marktmieten für Plantagen vergleichbarer Größe.

Die folgenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren wurden verwendet, um die biologischen Vermögenswerte des Konzerns zu bewerten:

	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Varianz nicht beobachtbare Inputfaktoren	
		2021	2020
Äpfel	tce ¹ pro Hektar pro Jahr	270 tce ¹ bis 4.996 tce ¹	1.170 tce ¹ bis 5.500 tce ¹
	gewichteter Durchschnitt tce ¹ pro Hektar pro Jahr	1.931 tce ¹	2.335 tce ¹
	Exportpreise pro tce ¹	5,98 Euro bis 43,65 Euro	5,69 Euro bis 40,43 Euro
	gewichteter Durchschnitt Exportpreise pro tce ¹	19,34 Euro	20,15 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	25 %	35 %
Tomaten	Tonnage pro Hektar pro Jahr	48 Tonnen bis 541 Tonnen	159 Tonnen bis 582 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	359 Tonnen	435 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	0,87 Euro bis 11,34 Euro	0,76 Euro bis 10,81 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	2,37 Euro	2,01 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	25 %	25 %
Zitrusfrüchte	Tonnage pro Hektar pro Jahr	35 Tonnen	36 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	35 Tonnen	36 Tonnen
	Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	473,60 Euro bis 1.536,21 Euro	427,08 Euro bis 1.463,47 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	1.288,05 Euro	1.218,04 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	14 %	14 %
Blaubeeren	Tonnage pro Hektar pro Jahr	6,9 Tonnen	6,3 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	6,9 Tonnen	6,3 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	4,87 Euro bis 10,73 Euro	4,84 Euro bis 10,53 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	10,45 Euro	10,06 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	18 %	18 %

1 tce – tray carton equivalent (entspricht ca. 18 kg)

Ein Anstieg des Erntevolumens oder ein Preisanstieg haben eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte zur Folge. Ein Anstieg des Diskontierungssatzes führt hingegen zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte.

Für die Apfelernte des Konzerns würde eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 5,0 Prozent den beizulegenden Zeitwert der Ernte um 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) verringern. Eine Senkung des Abzinsungssatzes um 5,0 Prozent würde den Marktwert der Ernte um 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) erhöhen. Bei den Tomaten, Zitrusfrüchten und Blaubeeren der Gruppe hätte eine Erhöhung oder Senkung des Abzinsungssatzes um 5,0 Prozent keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Ernte.

Aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Konzerns können finanzielle Risiken aus ungünstigen klimatischen Bedingungen oder Naturereignissen entstehen. Darüber hinaus kann der Konzern finanziellen Risiken aufgrund ungünstiger Veränderungen der Marktpreise oder Erntemengen und ungünstigen Wechselkursveränderungen ausgesetzt sein.

Das Preisrisiko wird durch eine ständige Überwachung der Rohstoffpreise und deren Einflussfaktoren verringert. Der Konzern tätigt auch angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich klimatische Bedingungen, Naturereignisse, Krankheiten der Pflanzen oder andere Faktoren nicht negativ auf die Qualität und den Ertrag der Ernte auswirken. Zur Reduzierung der Fremdwährungsrisikoposition werden derivative Finanzinstrumente wie etwa Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die im Eigentum befindlichen und gepachteten Anbauflächen für die unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten dar:

In Hektar	2021	2020
Biologische Vermögenswerte		
Äpfel	661	739
Tomaten	28	28
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	90	90
Trauben	59	115
Blaubeeren	11	11

Die folgende Tabelle stellt die Produktionsmengen der unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten auf eigenen und gepachteten Anbauflächen dar:

	2021	2020	Produktions-einheiten
Biologische Vermögenswerte			
Äpfel	1.270.035	1.603.147	tce ¹
Tomaten	10.205.439	12.372.771	kg
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	3.150.426	3.223.001	kg
Trauben	202.326	340.000	kg
Blaubeeren	71.332	69.711	kg

¹ tce – tray carton equivalent (entspricht ca. 18 kg)

C.10 Vermögenswerte aus Derivaten

Die Vermögenswerte aus Derivaten des BayWa Konzerns umfassen Währungssicherungsgeschäfte und Warenterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen sind. Bewertet werden diese Vermögenswerte aus Derivaten zum beizulegenden Zeitwert. Bei Devisensicherungsgeschäften resultiert der Zeitwert aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder er wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für Warentermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu den Preisen, zu denen sie auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag notiert sind (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) oder es werden Werte aus Preisnotierungen für die unterschiedlichen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie) abgeleitet.

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 31.12.2021	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Vermögenswerte aus Derivaten				
Warentermingeschäfte	68,2	1.025,3	–	1.093,5
Devisensicherungsgeschäfte	26,2	2,1	–	28,4
Zinssicherungsgeschäfte	–	0,8	–	0,8
	94,5	1.028,2	–	1.122,7

In Mio. Euro 31.12.2020	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt angepasst ¹
	Level 1 angepasst ¹	Level 2	Level 3	
Vermögenswerte aus Derivaten				
Warentermingeschäfte	85,8	380,1	–	465,9
Devisensicherungsgeschäfte	22,2	–	–	22,2
Zinssicherungsgeschäfte	–	–	–	–
	108,0	380,1	–	488,1

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 verwiesen.

Von den ausgewiesenen Vermögenswerten aus Derivaten haben 1.049,1 Mio. Euro (Vorjahr: 457,4 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Vermögenswerte aus Derivaten von 42,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren und für 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro) über fünf Jahren.

Der Anstieg der Vermögenswerte aus Derivaten resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Regenerative Energien und hier konkret aus dem Energiehandel. Insbesondere aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte stark gestiegenen Energiepreise, aber auch aufgrund eines erhöhten Handelsvolumens liegen hier die Vermögenswerte aus Derivaten um mehr als 600 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

C.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 399,1 Mio. Euro (Vorjahr: 168,4 Mio. Euro) handelt es sich um Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

C.12 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Als zur Veräußerung gehalten werden langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen im BayWa Konzern dann klassifiziert, wenn ein Vorstandsbeschluss über deren Verkauf vorliegt und der Verkauf innerhalb des Folgejahres, also im Jahr 2022, höchstwahrscheinlich ist.

IFRS 5 sieht vor, dass für die betroffenen Vermögenswerte die planmäßigen Abschreibungen auszusetzen und lediglich außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund niedrigerer beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten vorzunehmen sind.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte hierbei anhand laufender Kaufpreisverhandlungen unter Berücksichtigung voraussichtlicher Veräußerungskosten. In den Fällen, in denen noch kein Veräußerungspreis aus laufenden Kaufpreisverhandlungen abgeleitet werden konnte, erfolgte die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Immobilien auf Basis von Ertragswertberechnungen (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte des BayWa Konzerns umfassen zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 sowohl einzelne langfristige Vermögenswerte als auch die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe „Landhandel Knaup GmbH, Borchten“.

Bei den einzelnen langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um 7 (Vorjahr: 9) Objekte, die zur Veräußerung vorgesehen sind. Darin enthalten sind sowohl unbebaute als auch bebaute Grundstücke, auf denen Silos, Büros, Lagerhäuser, Hallen, Werkstätten, ein Bauzentrum und ein Autohaus errichtet sind. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Buchwerte dieser Vermögenswerte auf insgesamt 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Deren beizulegender Zeitwert abzüglich voraussichtlicher Veräußerungskosten entspricht insgesamt 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro).

Die zur Veräußerung gehaltenen einzelnen langfristigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar (der Übersichtlichkeit halber sind nur jene Segmente aufgeführt, bei denen Werte zu berichten sind):

In Mio. Euro 2021	Segment Cefetra Group	Segment Technik	Segment Bau	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte					
Sachanlagen	–	0,3	0,2	6,3	6,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	0,3	0,2	6,3	6,8

In Mio. Euro 2020	Segment Cefetra Group	Segment Technik	Segment Bau	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte					
Sachanlagen	0,6	–	0,3	4,1	5,1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,6	–	0,3	4,1	5,1

Die Buchwerte der Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe Landhandel Knaup GmbH, Borchen, die vollständig dem Segment Agrar zugehörig sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 14,7 Mio. Euro:

In Mio. Euro	Landhandel Knaup GmbH, Borchen
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe	
Sachanlagen	2,9
Übrige langfristige Vermögenswerte	2,0
Finanzanlagen	0,0
Vorräte	1,9
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	7,9
	14,7
Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	
Verbindlichkeiten	10,1
	10,1

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich für die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe im Hinblick auf den zu erwartenden Veräußerungspreis kein Wertberichtigungsbedarf. Mit Vollzug des Verkaufs der Anteile an der Landhandel Knaup GmbH, Borchen, im Januar 2022 sind die mit der Veräußerungsgruppe in Zusammenhang stehenden Vermögenswerte und Schulden aus dem BayWa Konzern abgegangen.

Insgesamt beläuft sich die Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte des BayWa Konzerns zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 21,4 Mio. Euro. Die Summe der mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Verbindung stehenden Schulden des BayWa Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 10,1 Mio. Euro.

Die im laufenden Geschäftsjahr im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten bzw. Veräußerungsgruppen realisierten Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

C.13 Eigenkapital

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital der BayWa AG in Höhe von 91,2 Mio. Euro (Vorjahr: 90,6 Mio. Euro) ist am 31. Dezember 2021 eingeteilt in 35.644.609 auf den Namen lautende Stammaktien (Vorjahr: 35.418.709) in Form von Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,56 Euro). Von den ausgegebenen Stückaktien sind 34.175.458 vinkulierte (Vorjahr: 34.035.811) und 225.900 junge vinkulierte (Vorjahr: 139.647) Namensaktien (ab 1. Januar 2022 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien). 1.243.251 Aktien (Vorjahr: 1.243.251) sind nicht vinkulierte Namensaktien.

Für das ausgewiesene ausgegebene Kapital wurde gemäß IAS 32 das Grundkapital um den rechnerischen Wert der in Vorjahren zurückgekauften eigenen Anteile (19.500 Stück bzw. 0,1 Mio. Euro) gemindert; die Kapitalrücklage reduziert sich aus dem gleichen Grund um 0,1 Mio. Euro. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (ohne zurückgekauft eigene Anteile) hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	Nicht vinkulierte Namensaktien	Vinkulierte Namensaktien
Stand 01.01.2021	1.243.251	34.155.958
Ausgabe von Mitarbeiteraktien		225.900
Stand 31.12.2021	1.243.251	34.381.858

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 4.064.199,68 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2018).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 121,7 Mio. Euro) stammt mit 94,9 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro) im Wesentlichen aus den Agios der bisher bei der BayWa AG durchgeführten Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus wurden mit dem Erwerb von Aktien der RWA AG sowie der WLZ AG, jeweils unter der Bewertung der hingegebenen Anteile mit dem historischen Börsenkurs, Aufgelder über dem Nominalwert der ausgegebenen BayWa Aktien erzielt. Diese sind ebenfalls innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Wie im Vorjahr bestand auch im Jahr 2021 für Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen in Deutschland und Österreich die Möglichkeit, BayWa Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2021 225.900 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2022 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien) (Vorjahr: 139.647 junge vinkulierte, ab 1. Januar 2021 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien) ausgegeben. Der Ausübungspreis der Mitarbeiteraktien betrug 22,08 Euro (Vorjahr: 16,95 Euro) und damit 60 Prozent des Börsenkurses der vinkulierten BayWa Namensaktien am Vortag in Höhe von 36,80 Euro (Vorjahr: 28,25 Euro) gemäß der Beschlussfassung des BayWa

Vorstands über die hierfür notwendige Kapitalerhöhung. Der Eigenanteil betrug je teilnehmenden Mitarbeiter mindestens 270,00 Euro und höchstens 1.080,00 Euro (Vorjahr: mindestens 135,00 Euro und höchstens 540,00 Euro). Die Vorteilsgewährung in Höhe der Differenz zwischen tatsächlichem Kaufpreis und Börsenkurs wurde gemäß IFRS 2 in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) aufwandswirksam im Personalaufwand erfasst und in selber Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Sperrfrist für diese Aktien endet am 31. Dezember 2023. Die an österreichische Mitarbeiter ausgegebenen Aktien unterliegen zudem einer steuerlichen Behaltefrist, die am 31. Dezember 2026 endet.

Hybridkapital

Die BayWa AG hat am 4. Oktober 2017 eine Schuldverschreibung in Form einer sogenannten Hybridanleihe mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 300,0 Mio. Euro am Kapitalmarkt begeben. Der Emissionspreis belief sich – unter Berücksichtigung eines Disagios von 0,551 Prozent – auf 99,449 Prozent des Gesamtnennbetrags. Der Nettoemissionserlös beläuft sich auf 295,2 Mio. Euro. Bei der verbleibenden Differenz handelt es sich um Bankgebühren und Transaktionskosten, die im Zuge der Emission angefallen sind, inkl. der darauf gebildeten aktiven latente Steuern.

Das Hybridkapital ist ein Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 und hat eine unendliche Laufzeit. Es kann nur von der BayWa ordentlich sowie beim Eintritt bestimmter Ereignisse auch außerordentlich gekündigt werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann die Rückzahlung. Hinsichtlich der Verzinsung im Zeitraum zwischen Emission und Rückzahlung sind zwei Zinsphasen zu unterscheiden: In der Zinsphase bis zum ersten möglichen Rückzahlungstermin im Jahr 2022 beläuft sich der Zinssatz auf fixe 4,250 Prozent, in der sich anschließenden zweiten Phase bis zur Rückzahlung erfolgt die Verzinsung variabel mit vorab festgelegter Marge. Das Disagio, die Bankgebühren und die Transaktionskosten sowie die aktiven latenten Steuern darauf wurden gemäß IAS 32.37 f. direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden dividendenähnliche Zahlungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro geleistet und sind als Teil der Ergebnisverwendung dargestellt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des BayWa Konzerns umfassen die Bewertungsrücklage und die übrigen Gewinnrücklagen. Letztere setzt sich aus der gesetzlichen und der satzungsmäßigen Rücklage, der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und den anderen Gewinnrücklagen zusammen. Der BayWa Konzern erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis. Diese Veränderungen werden in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital kumuliert. Darüber hinaus umfasst die Bewertungsrücklage den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn oder Verlust. In den anderen Gewinnrücklagen sind hauptsächlich die Gewinnrücklagen der einbezogenen Tochterunternehmen enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten zudem Auswirkungen aus Anteilserwerben bzw. -verkäufen, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben und erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag 485,1 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 270,4 Mio. Euro). Davon entfallen 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) auf gesetzliche Rücklagen, 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro) auf die Bewertungsrücklage, minus 276,1 Mio. Euro (Vorjahr: minus 320,8 Mio. Euro) auf die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und 752,8 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 568,2 Mio. Euro) auf andere Gewinnrücklagen. Der Anstieg der anderen Gewinnrücklagen beinhaltet insbesondere die Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG, München. Mit einer Eigenkapitaleinlage in Höhe von 530 Mio. Euro übernahmen Fonds, die von dem Schweizer Investor Energy Infrastructure Partners AG (EIP) betreut werden, 49 Prozent der Anteile an der BayWa r.e. AG. Die Position „Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung resultiert ebenfalls im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG. Einstellungen und Entnahmen bei den Gewinnrücklagen ergeben sich sowohl beim Mutterunternehmen BayWa AG als auch bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen der BayWa werden die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen dargestellt. Das kumulierte Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und Dividendenausschüttungen werden innerhalb der sonstigen Rücklagen im Bilanzgewinn erfasst. Als sonstige Rücklagen sind der Konzern-Bilanzgewinn in einer Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 60,2 Mio. Euro) sowie ergebnisneutral eingestellte Währungsumrechnungsdifferenzen mit 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: minus 10,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Änderung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern gegliedert nach Rücklagen wird nachstehend dargestellt:

In Mio. Euro 2021	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter			Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	Bewertungs- rücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-	0,0	-	0,0	0,1
Umgliederungen von im OCI erfassten Bewertungseffekten in die Gewinnrücklagen (ohne Recycling)	- 0,0	-	-	- 0,0	- 0,0
Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (sog. OCI-Option) (ohne Recycling)	12,2	-	-	12,8	25,0
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	25,2	-	0,7	26,0
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	0,0	-	-	0,0
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-	10,7	0,3	11,0
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	- 0,2	0,0	- 0,2
Cash Flow Hedges	- 24,0	-	-	- 16,4	- 40,4
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 0,3	-	-	- 1,8	- 2,1
Sonstiges Ergebnis	- 12,1	25,3	10,5	- 4,4	19,3

In Mio. Euro 2020	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter			Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	Bewertungs- rücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-	- 0,0	-	- 0,0	- 0,0
Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (sog. OCI-Option) (ohne Recycling)	- 8,1	-	-	- 8,6	- 16,8
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	- 40,0	-	- 0,3	- 40,3
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	- 4,9	-	-	- 4,9
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-	- 10,7	- 3,2	- 13,9
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	- 0,1	0,0	- 0,1
Cash Flow Hedges	7,6	-	-	1,8	9,5
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 0,3	-	-	- 0,1	- 0,4
Sonstiges Ergebnis	- 0,8	- 44,9	- 10,8	- 10,4	- 66,9

Die in IAS 1 geforderten Angaben zum Kapitalmanagement sind im Konzernlagebericht dieses Konzernfinanzberichts, konkret im Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns, als Bestandteil des Wirtschaftsberichts zu finden.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen insbesondere auf die an den Tochtergesellschaften in Österreich beteiligten Genossenschaften sowie auf die an der T&G Global Limited und deren Tochterunternehmen beteiligten Minderheitsgesellschafter. Der Anstieg der Anteile anderer Gesellschafter ist insbesondere auf die Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG zurückzuführen. Fonds, die von dem Schweizer Investor Energy Infrastructure Partners AG (EIP) betreut werden, beteiligten sich durch Zahlung einer Eigenkapitaleinlage von 530 Mio. Euro mit 49 Prozent an den Anteilen an der BayWa r.e. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter enthält Abschnitt B.1 des Konzernanhangs.

C.14 Pensionsrückstellungen

In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Beiträgen übernimmt. Darüber hinaus werden für die betriebliche Altersvorsorge Pensionsrückstellungen für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter der Unternehmen des BayWa Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Den bestehenden Altersversorgungszusagen des BayWa Konzerns liegen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne zugrunde. Sie basieren sowohl auf Betriebsvereinbarungen als auch auf Einzelzusagen. Größtenteils handelt es sich um Endgehaltspläne. Die Verpflichtung der Unternehmen besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen („Defined Benefit Plans“). Die Versorgungszusagen der Konzerngesellschaften werden durch die Dotierung von Rückstellungen finanziert.

Die mit leistungsorientierten Plänen verbundenen Risiken – wie beispielsweise Langlebigkeit oder Gehaltssteigerung – bestehen bei der BayWa durch die Schließung der Versorgungswerke für Neueintritte heute lediglich in einem deutlich verminderten Umfang. Diese Altzusagen umfassen 11.102 Anspruchsberechtigte. Davon sind 1.965 aktive Mitarbeiter, 1.992 ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 7.145 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Ausgestaltung der wesentlichen leistungsorientierten Pläne wird nachstehend dargestellt.

Die BayWa gewährt Versorgungsleistungen auf Basis der Versorgungszusagen der geschlossenen Versorgungswerke, deren individuelle Leistungshöhe sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Es handelt sich hierbei um klassische Leistungszusagen in Form von Festbetragssystemen, Eckwertsystemen oder endgehaltsabhängigen Zusagen, die in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt werden. Der Konzern trägt für diese Altzusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Des Weiteren bestehen auch in den österreichischen Konzerngesellschaften Versorgungszusagen, deren individuelle Leistungshöhe sich ebenfalls nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Die Leistungszusagen werden ebenfalls in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt. Der Konzern trägt auch für diese Zusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Darüber hinaus bestehen in den österreichischen Konzerngesellschaften gesetzliche Verpflichtungen zu Abfertigungsleistungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung fällig werden. Diese Verpflichtungen fallen als leistungsorientierte Versorgungspläne ebenfalls in den Anwendungsbereich des IAS 19. Auch in diesen Fällen trägt der Konzern insbesondere das Zinsrisiko.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Abfertigungsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten und berücksichtigt biometrische Rechnungsgrundlagen.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle, die für die Gesellschaften in Deutschland und Österreich festgelegt wurden. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands und Österreichs bestehen Versorgungszusagen nur in Ausnahmefällen.

Die BayWa wendet den durationsabhängigen Abzinsungssatz gemäß Spot Rate Approach an. Für dessen Ermittlung kommt das sogenannte RATE:Link-Verfahren zum Einsatz. Hierbei erfolgt die Zinsfestlegung auf Basis der von Bloomberg erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating. Im Jahr 2020 hat Bloomberg das im Vergleich zum früher verwendeten „BICS-System“ umfassendere Klassifikationssystem „BCLASS“ für die Auswahl der hochwertigen Unternehmensanleihen zur Verfügung gestellt. Die Verfeinerung erfolgt durch Herausnahme von Anleihen der Kategorien „Treasury“, „Government-Related“, „Securitized“ und „Municipal“ sowie durch Hinzufügen von „Special Purpose Vehicles“-Anleihen der Unterkategorie „Corporate“.

In Prozent	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungsfaktor	1,08	0,65
Gehaltstrend	2,44	2,44
Rententrend	1,63	1,54

Die Höhe der Abfertigungsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, denen Schätzungen zugrunde liegen. Hierbei wurden die nachfolgend genannten Prämissen einheitlich für die österreichischen Konzerngesellschaften festgelegt. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs bestehen keine Abfertigungsverpflichtungen.

In Prozent	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungsfaktor	0,57	0,27
Gehaltstrend	3,23	3,46

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die u. a. in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Hinsichtlich der Annahmen zur Lebenserwartung wurden im Fall der deutschen Gesellschaften die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) verwendet. Für die österreichischen Gesellschaften wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen u. a. Abweichungen zwischen tatsächlichen und geschätzten Berechnungsparametern sein können. Die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 43,0 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste 53,2 Mio. Euro) ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die direkt im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Verluste vor latenten Steuern auf 400,0 Mio. Euro (Vorjahr: 441,4 Mio. Euro).

Aus den Versorgungszusagen des BayWa Konzerns resultiert ein Gesamtpensionsaufwand von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,6 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. Euro	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	- 6,6	- 5,9
+ Zinsanteil	- 2,7	- 7,7
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	- 9,3	- 13,6

Aus den Abfertigungsverpflichtungen der österreichischen Konzerngesellschaften resultiert ein Gesamtaufwand von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. Euro	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	- 1,6	- 1,7
+ Zinsanteil	- 0,1	- 0,2
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	- 1,7	- 1,9

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Ansprüche sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sind im Personalaufwand enthalten.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Pensionsverpflichtungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. Euro	2021	2020
DBO zum 01.01.	762,4	725,5
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	9,3	13,6
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 42,5	53,2
- Pensionszahlungen der Berichtsperiode	- 29,9	- 30,1
+/- Übernahme von Verpflichtungen	-	0,1
= DBO 31.12.	699,3	762,4

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Gewinne setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 3,4 Mio. Euro) und versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 40,9 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 49,8 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen zusammen.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Abfertigungsrückstellungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. Euro	2021	2020
DBO zum 01.01.	38,4	40,9
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	1,7	1,9
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 0,5	0,3
- Abfertigungszahlungen der Berichtsperiode	- 3,4	- 4,6
+/- Übernahme von Verpflichtungen	-	-
= DBO 31.12.	36,2	38,4

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Gewinne setzen sich aus versicherungsmathematischen Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 0,6 Mio. Euro), versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 0,0 Mio. Euro) aus der Änderung demografischer Annahmen sowie versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 0,9 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird erwartet, dass voraussichtlich 10,9 Mio. Euro aufwandswirksam für leistungsorientierte Pensionspläne und 1,4 Mio. Euro für Abfertigungsverpflichtungen erfasst werden.

Sensitivitätsanalysen

Bei Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen stellen der Abzinsungsfaktor sowie der Gehaltstrend und bei Pensionsverpflichtungen darüber hinaus der Rententrend sowie die Restlebenserwartung wesentliche Bewertungsparameter dar, die im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen können. In den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen, resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen, auf die Verpflichtung dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Pensionsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75 %	- 9,76 %	13,71 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 %	0,86 %	- 0,48 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO
Rentensteigerungen	± 0,50 %	6,21 %	- 5,32 %	Je höher die Rentensteigerung, desto höher die DBO
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	± 1 Jahr	4,52 %	- 4,09 %	Je höher die Lebenserwartung, desto höher die DBO

Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Abfertigungsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75 %	- 5,85 %	6,53 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 %	4,10 %	- 3,86 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 15 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre). Die gewichtete Duration der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 8 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Die erwarteten undiskontierten Auszahlungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen stellen sich in den Folgejahren wie folgt dar:

In Mio. Euro	Summe	2022	2023–2026	2027–2031	> 2031
Pensionsverpflichtungen	877,2	30,3	121,0	146,6	579,3
Abfertigungsverpflichtungen	42,1	1,9	10,5	12,6	17,1

C.15 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultiert, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen sind mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

In Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	40,8	38,3
Abbruchverpflichtungen	26,1	26,3
Sonstige Rückstellungen	6,6	4,9
	73,5	69,5
Kurzfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	141,8	119,3
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	142,8	77,8
Gewährleistungsverpflichtungen	8,3	6,7
Abbruchverpflichtungen	26,8	15,2
Sonstige Rückstellungen	98,5	81,0
	418,2	300,0

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind im Wesentlichen Vorsorgen für Jubiläumsaufwendungen, Urlaubsrückstände und Gleitzeitguthaben, Abfindungen sowie für Altersteilzeit enthalten. Die sonstigen Rückstellungen umfassen überwiegend Vorsorgen für Abbruchverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen, Gewährleistungsverpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Darüber hinaus sind erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Altlasten, Nachlaufkosten sowie Prozessrisiken. Schließlich sind in den sonstigen Rückstellungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro enthalten. Diese betreffen die Restrukturierung eines Standorts im Segment Bau in Süddeutschland, wobei in die Rückstellung insbesondere Abfindungen und Schließungskosten einfließen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro 2021	Stand 01.01.2021	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2021
Langfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	38,3	7,1	0,1	0,4	- 4,0	- 1,1	0,0	40,8
Abbruchverpflichtungen	26,3	3,5	- 2,0	- 0,1	- 1,3	- 0,5	0,3	26,1
Sonstige Rückstellungen	4,9	4,9	- 0,2	- 0,1	- 2,1	- 1,0	0,1	6,6
	69,6	15,5	- 2,1	0,2	- 7,5	- 2,5	0,4	73,5
Kurzfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	119,3	114,9	- 0,1	- 0,2	- 85,6	- 6,9	0,4	141,8
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	77,8	141,0	- 0,1	- 0,5	- 67,8	- 9,3	1,8	142,8
Gewährleistungsverpflichtungen	6,7	4,0	0,0	0,0	- 1,7	- 0,7	0,0	8,3
Abbruchverpflichtungen	15,2	23,3	2,1	0,0	- 14,4	- 0,2	0,7	26,8
Sonstige Rückstellungen	81,0	84,9	0,2	0,0	- 65,2	- 5,2	2,7	98,5
	300,0	368,0	2,1	- 0,7	- 234,6	- 22,4	5,7	418,2

In Mio. Euro 2020	Stand 01.01.2020	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2020
Langfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	34,3	9,7	- 1,5	- 0,6	- 3,4	- 0,1	0,0	38,3
Abbruchverpflichtungen	20,4	5,1	1,8	0,4	- 0,2	- 0,9	- 0,4	26,3
Sonstige Rückstellungen	4,8	1,1	0,2	0,0	- 0,9	- 0,3	- 0,2	4,9
	59,5	15,9	0,5	- 0,2	- 4,5	- 1,2	- 0,5	69,5
Kurzfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	96,8	93,6	1,5	0,7	- 65,3	- 7,7	- 0,3	119,3
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	69,6	42,4	- 1,1	0,0	- 27,7	- 4,0	- 1,5	77,8
Gewährleistungsverpflichtungen	6,4	2,2	- 0,2	0,0	- 1,1	- 0,6	0,0	6,7
Abbruchverpflichtungen	7,9	10,0	- 1,8	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,7	15,2
Sonstige Rückstellungen	77,8	31,2	1,0	0,0	- 22,0	- 4,9	- 2,1	81,0
	258,4	179,4	- 0,5	0,8	- 116,2	- 17,3	- 4,6	300,0

C.16 Finanzschulden

Die Finanzschulden weisen alle verzinslichen Verpflichtungen des BayWa Konzerns aus, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

In Mio. Euro 2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	745,9	1.794,1	424,4	2.964,4
Anleihen	-	498,8	-	498,8
Commercial Papers	720,0	-	-	720,0
Stille Beteiligung	1,4	-	-	1,4
	1.467,3	2.292,9	424,4	4.184,6

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.225,7	474,4	141,4	1.841,5
Anleihen	-	498,4	-	498,4
Commercial Papers	990,0	-	-	990,0
Stille Beteiligung	1,4	-	-	1,4
	2.217,1	972,8	141,4	3.331,3

Der BayWa Konzern finanziert sich über eine Konsortialfinanzierung, Kapitalmarktemissionen sowie über Kontokorrentkredite und kurzfristige Darlehen. Für die unterschiedlichen Finanzierungen werden keine Sicherheiten begeben. In Einzelfällen werden auch langfristige Bankdarlehen in Anspruch genommen.

Der BayWa Konzern hat im September 2021 einen nachhaltigen Konsortialkredit mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mrd. Euro abgeschlossen. Diese neue Kreditlinie läuft bis September 2024 und hat zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Damit wurden bilaterale, unbesicherte und täglich fällige Kreditlinien abgelöst. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht, unter Kürzung der Transaktionskosten. Der Konsortialkredit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ist unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Kapitalmarktemissionen betreffen u. a. eine im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe (Kupon 3,125 Prozent, gelistet an der Luxemburger Börse, ISIN XS2002496409, Stückelung 1.000 EUR, Laufzeit bis 26. Juni 2024) sowie Schuldscheindarlehen, die von der BayWa AG in den Jahren 2014, 2015, 2018 und 2021 platziert wurden. Diese Kapitalmarktemissionen dienen der Diversifizierung der Konzernfinanzierung; die Unternehmensanleihe ist unter den Anleihen ausgewiesen, während die Schuldscheindarlehen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst sind.

2021	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	84,0	21.12.2026	0,95 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	78,0	21.12.2026	6-Monats-Euribor zzgl. 0,95 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	88,0	21.12.2028	1,15 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	56,5	21.12.2028	6-Monats-Euribor zzgl. 1,15 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	43,5	22.12.2031	1,459 %

2018	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	12,5	19.07.2023	1,119 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	22,5	19.07.2023	6-Monats-Euribor zzgl. 0,85 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	3,0	21.07.2025	1,536 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	14,5	21.07.2025	6-Monats-Euribor zzgl. 1,00 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	35,0	12.12.2023	1,18 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	19,0	12.12.2025	1,61 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	3,0	12.12.2025	6-Monats-Euribor zzgl. 0,95 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	2,5	12.12.2028	2,10 %

2015	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	23,5	09.11.2022	1,71 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	24,5	09.11.2022	6-Monats-Euribor zzgl. 1,15 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	41,5	09.11.2025	2,32 %

2014	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	76,5	06.10.2024	2,63 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre variabel	15,5	06.10.2024	6-Monats-Euribor zzgl. 1,45 %

Die Schuldscheindarlehen wurden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht, unter Kürzung der Transaktionskosten angesetzt. Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kredite in Höhe von 625,4 Mio. Euro (Vorjahr: 950,7 Mio. Euro) jederzeit fällig. Der Differenzbetrag in Höhe von 120,6 Mio. Euro (Vorjahr: 275,0 Mio. Euro) betrifft den kurzfristigen Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz bei kurzfristigen variablen Krediten betrug zum Stichtag 0,88 Prozent (Vorjahr: 0,87 Prozent) pro Jahr.

Aus dem von der BayWa AG aufgelegten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Gesamtvolumen von 1.000,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.000,0 Mio. Euro) waren zum Bilanzstichtag Commercial Papers in Höhe von 720,0 Mio. Euro (Vorjahr: 990,0 Mio. Euro) mit einer durchschnittlich gewichteten Restlaufzeit von 86 Tagen (Vorjahr: 55 Tage) und einem durchschnittlich gewichteten Effektivzinssatz von 0,64 Prozent (Vorjahr: 0,38 Prozent) begeben.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Konzern 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,2 Mio. Euro) grundpfandrechtlich besichert. Die Zeitwerte werden in Abschnitt C.24 dargestellt. Die Zeitwerte der kurzfristigen Finanzschulden weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab, für die langfristigen Finanzschulden werden Zeitwerte mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Die stillen Beteiligungen von drei österreichischen Lagerhäusern an der RWA AG haben jeweils eine unbestimmte Laufzeit, die von den Lagerhäusern jederzeit kündbar ist. Die stillen Beteiligungen werden verzinst, der Zinssatz ist vertraglich fixiert. Aufgrund der Kurzfristigkeit infolge der jederzeit möglichen Kündigung entspricht der Fair Value dem Buchwert.

C.17 Leasingverbindlichkeiten

Unter den Leasingverbindlichkeiten werden die passivierten Barwerte der künftigen Leasingraten ausgewiesen.

In Mio. Euro 2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	76,9	220,0	641,4	938,3

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	72,3	209,4	552,3	834,1

C.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Unterschiedsbeträge zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

In Mio. Euro 2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.305,3	4,8	0,2	1.310,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12,7	–	0,0	12,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38,3	–	–	38,3
	1.356,3	4,8	0,2	1.361,3

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	899,4	7,1	0,0	906,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10,1	0,0	0,3	10,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55,0	–	–	55,0
	964,4	7,1	0,3	971,8

C.19 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stellen sich, gegliedert nach Restlaufzeiten, wie folgt dar:

In Mio. Euro 2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	35,7	0,5	–	36,2
	35,7	0,5	–	36,2

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	38,1	0,1	–	38,2
	38,1	0,1	–	38,2

C.20 Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten des BayWa Konzerns umfassen Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte ebenso wie Warenterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für die Devisentermin- und Zinssicherungsgeschäfte mit dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für die Warentermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu in einem aktiven Markt notierten Preisen zum Bilanzstichtag (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) oder wird aus Preisnotierungen für die jeweiligen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 31.12.2021	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Verbindlichkeiten aus Derivaten				
Warentermingeschäfte	44,0	1.131,6	–	1.175,6
Devisensicherungsgeschäfte	20,4	0,0	–	20,4
Zinssicherungsgeschäfte	–	6,5	–	6,5
	64,4	1.138,1	–	1.202,5

In Mio. Euro 31.12.2020	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt angepasst ¹
	Level 1 angepasst ¹	Level 2	Level 3	
Verbindlichkeiten aus Derivaten				
Warentermingeschäfte	22,0	455,2	–	477,2
Devisensicherungsgeschäfte	39,5	–	–	39,5
Zinssicherungsgeschäfte	–	9,4	–	9,4
	61,5	464,6	–	526,2

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 verwiesen.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Derivaten haben 1.152,3 Mio. Euro (Vorjahr: 507,3 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus Derivaten von 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren und für 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) über fünf Jahren.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Derivaten resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Regenerative Energien und hier konkret aus dem Energiehandel. Insbesondere aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte stark gestiegenen Energiepreise, aber auch aufgrund eines erhöhten Handelsvolumens liegen hier die Verbindlichkeiten aus Derivaten um mehr als 600 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

C.21 Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro 2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	113,4	0,6	–	114,1
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				
Soziale Sicherheit	6,9	–	–	6,9
Erhaltene Zuschüsse	1,9	2,1	9,1	13,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	127,3	0,1	0,0	127,4
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	526,9	26,6	47,1	600,6
	663,0	28,8	56,2	748,0
Übrige Verbindlichkeiten	776,4	29,4	56,2	862,0

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	131,8	0,7	–	132,5
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				
Soziale Sicherheit	6,3	–	–	6,3
Erhaltene Zuschüsse	1,2	2,0	9,1	12,3
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	98,5	0,2	0,0	98,7
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	495,5	31,0	45,7	572,2
	601,5	33,2	54,8	689,5
Übrige Verbindlichkeiten	733,3	33,9	54,8	822,1

Die Zeitwerte der ausgewiesenen Posten weichen nicht wesentlich von den dargestellten Buchwerten ab.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 114,1 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf die ABS-Maßnahme in Höhe von 112,0 Mio. Euro.

Die übrigen Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 600,6 Mio. Euro umfassen neben passiven Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation, Verbindlichkeiten an Dienstnehmer sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Bei den erhaltenen öffentlichen Zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit Neuinvestitionen gewährt werden. Diese Zuschüsse werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr betrug die Auflösung 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Diese wird unter dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die zum 31. Dezember 2020 in den übrigen Verbindlichkeiten bilanziell erfasste Put-Option der Minderheitsgesellschafter der GroenLeven-Unternehmensgruppe in Höhe von 17,1 Mio. Euro wurde aufgrund des im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Erwerbs sämtlicher noch in Fremdbesitz befindlicher Anteile an der GroenLeven-Unternehmensgruppe aufgelöst.

C.22 Latente Steuerschulden

Die Abgrenzung passiver latenter Steuern erfolgt gemäß dem „Temporary-Concept“ des IAS 12. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung. Weitere Erläuterungen zu den passiven latenten Steuern enthält D.8 Ertragsteuern.

C.23 Eventualschulden

In Mio. Euro	2021	2020
Bürgschaften	7,7	8,5
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
davon: gegenüber assoziierten Unternehmen	6,9	8,0
Gewährleistungen	94,5	26,0
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,0
davon: gegenüber assoziierten Unternehmen	70,0	11,5
Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter	123,1	111,1
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	–	1,2
davon: gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	41,4	32,3
davon: aus Rückkaufverpflichtungen	32,0	22,9
davon: aus Haftsummen für Geschäftsanteile bei genossenschaftlichen Unternehmen	9,4	9,4

Im BayWa Konzern bestehen Eventualschulden im Wesentlichen aus von der BayWa AG zugunsten der Amadeus Wind Holdings LLC, Wilmington, USA, ausgesprochenen Gewährleistungen in Höhe von 58,3 Mio. Euro. Die Amadeus Wind Holdings LLC ist eine Gesellschaft des BayWa Konzerns, an der über die BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA, 33,3 Prozent der Anteile gehalten werden. Die Amadeus Wind Holdings LLC wiederum hält 100 Prozent der Anteile am Windpark Amadeus Wind LLC, Wilmington, USA. Die Holding hat einen Betriebs- und Wartungsvertrag für den Windpark unterzeichnet. Die Garantie der BayWa AG wurde in Höhe der Anteile an der Amadeus Wind Holdings LLC für die sogenannten Tax Equity Credits übernommen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Wartungsvertrag von Seiten der Holding langfristig erfüllt wird. Zudem gilt die Garantie als Absicherung für die finanzierende Bank, für den Fall, dass der Betrieb des Windparks eingestellt wird. Seitens des BayWa Konzerns wird ein dauerhafter Betrieb des Windparks forciert. Zahlungsmittelabflüsse aus diesen Gewährleistungen werden deshalb nicht erwartet.

Für die weiteren bestehenden Eventualschulden wird auf eine Angabe der nach IAS 37.86 und IAS 37.89 geforderten Informationen aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Bei den in der Tabelle dargestellten Eventualschulden gegenüber Tochterunternehmen handelt es sich um solche Gesellschaften, die nicht in den BayWa Konzernabschluss einbezogen werden.

Vertragliche Verpflichtungen (Bestellobligo) bestehen für den Erwerb von Sachanlagen (Immobilien, Fahrzeuge) in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,8 Mio. Euro) und Vorräten in Höhe von 1.390,2 Mio. Euro (Vorjahr: 899,6 Mio. Euro).

C.24 Finanzinstrumente

Auch in diesem Abschnitt wurden die Vorjahreszahlen gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Finanzinstrument nach IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente den Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet und entsprechend behandelt. Finanzielle Vermögenswerte stellen im BayWa Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen und die positiven beizulegenden Zeitwerte aus Währungs- und Zinssicherungsgeschäften dar. Daneben werden die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte als finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind. In den Bereichen Dünger und Hopfen wird die sogenannte Own Use Exemption angewendet. Daher werden die aus jenen Geschäften resultierenden finanziellen Vermögenswerte nicht bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Im BayWa Konzern sind dies insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte mit negativem beizulegenden Zeitwert. Weiterhin werden die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte als

finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind.

Gemäß IFRS 9 betreffen die finanziellen Vermögenswerte folgende Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten um die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, ist dieser finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Kategorie fallen zum einen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen. Zum anderen sind in dieser Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände enthalten. Sie haben im BayWa Konzern überwiegend kurze Restlaufzeiten.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten oder zu verkaufen, und gleichzeitig die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Darüber hinaus fallen in diese Kategorie alle Eigenkapitalinstrumente, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL): Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In diese Kategorie fallen vor allem nicht konsolidierte Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Wertpapiere. Grundlage der Bewertung ist der Markt- bzw. Börsenwert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zudem werden in dieser Kategorie die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind, sowie auch Währungs- und Zinsderivate, die nicht im Hedge Accounting sind.

Weiterhin besteht das Wahlrecht für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Rahmen der Folgebewertung Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Option wurde im BayWa Konzern insbesondere für die Wertpapiere der Raiffeisen Bank International AG ausgeübt.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziell abgebildet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten erstrecken sich auf folgende Kategorien:

- Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC): Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Dabei werden die künftigen Auszahlungen mit dem Effektivzinssatz auf den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst. Gewinne und Verluste sind direkt im Konzernergebnis erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung (FLTPL): In dieser Kategorie sind derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht in eine wirksame Sicherungsstrategie nach IFRS 9 eingebunden sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem negativen beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zudem werden in dieser Kategorie die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind, sowie auch Währungs- und Zinsderivate, die nicht im Hedge Accounting sind.

Die Option, bestimmte Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL-Option), findet im BayWa Konzern weder für finanzielle Vermögenswerte noch für finanzielle Verbindlichkeiten Anwendung.

Wie im Konzernanhang des Vorjahres in Abschnitt A.3 dargestellt, ergeben sich aus der Reform der Referenzzinssätze (Phase 1) keine wesentlichen Effekte.

Zur Absicherung, insbesondere der aus der operativen Tätigkeit resultierenden Zins- und Währungsrisiken, werden im BayWa Konzern derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Anwendung gelangen vor allem Zinsswaps und Futures sowie Devisentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert.

Der BayWa Konzern wickelt seine geschäftlichen Aktivitäten in überwiegendem Umfang im Euro-Raum ab. Über einbezogene Konzerngesellschaften werden jedoch auch Geschäftsaktivitäten in fremden Währungen abgewickelt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen neuseeländischen Gesellschaften werden aufgrund der Exportaktivitäten neben dem neuseeländischen Dollar überwiegend in US-Dollar, Euro, britischen Pfund und japanischen Yen getätigt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen amerikanischen Gesellschaften sowie von

Gesellschaften im britischen Währungsraum beziehen sich fast ausschließlich auf deren jeweiligen Währungsraum. Ebenso werden auch die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen ungarischen Gesellschaften fast ausnahmslos im ungarischen Währungsraum getätigt. Geschäfte in ausländischer Währung werden im BayWa Konzern darüber hinaus vereinzelt im Agrarhandel abgeschlossen. Erfolgen Fremdwährungstermingeschäfte, so werden diese durch ein entsprechendes Devisentermingeschäft gesichert. Für diejenigen Devisentermingeschäfte, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Devisentermingeschäfte jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Sicherungsgeschäfte beziehen sich im Regelfall auf Fremdwährungstermingeschäfte des Folgejahres. Zur Absicherung der Währungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2021 Devisentermingeschäfte insbesondere in US-Dollar, britischen Pfund, polnischen Złoty, schwedischen Kronen, Schweizer Franken sowie japanischen Yen.

Im Rahmen des Finanzmanagements tätigt der Konzern in erster Linie die Aufnahme kurzfristiger Termingelder auf dem Geldmarkt. Die Mittelbeschaffung erfolgt außerhalb des Euroraums jeweils im Währungsraum der operierenden Einheit. Dadurch ist der BayWa Konzern in erster Linie einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet der Konzern durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, im Wesentlichen durch den Abschluss von Zinsswaps und Futures. Die volumenmäßige Sicherung umfasst dabei stets nur einen Sockelbetrag der aufgenommenen Fremdmittel. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die effektiven Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ineffektive Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente werden – sofern vorhanden – erfolgswirksam erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Zinsderivate jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden jeweils anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Zinssicherungsgeschäfte betreffen sowohl lang- als auch kurzfristige Finanzierungen.

Zur Verbesserung der Finanzierungsstrukturen hat der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset-Backed-Securitisation (ABS)-Maßnahme verbrieft – siehe hierzu Abschnitt A.7 dieses Anhangs. Aufgrund der Vertragsgestaltung existieren keine realistischen Szenarien, die zu einer Übertragung der Chancen und Risiken aus dem Ausfallrisiko führen. Das Zahlungszeitpunktisiko verbleibt darüber hinaus bei der BayWa. Aus diesen Gründen erfüllen die am Bilanzstichtag im Rahmen der ABS-Maßnahme verbrieften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 129,7 Mio. Euro die Kriterien einer Ausbuchung nicht. Eine finanzielle Verbindlichkeit aus der ABS-Maßnahme in Höhe von 112,0 Mio. Euro wurde erfasst. Weitere Erläuterungen finden sich in den Abschnitten C.6 und C.21.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der entsprechenden Bilanzpositionen unter Angabe der IFRS-9-Kategorien – „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Diese Buchwerte werden am Ende der Tabelle den beizulegenden Zeitwerten zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines finanziellen Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit gezahlt würde. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Insbesondere für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt der Buchwert teilweise den besten Schätzer des beizulegenden Zeitwerts und damit eine vernünftige Annäherung an diesen dar. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an übrigen Unternehmen – also Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden – werden in der Spalte „Kein Finanzinstrument“ ausgewiesen.

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den langfristigen Finanzschulden, kann es aufgrund der teils längeren Restlaufzeiten zu Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert kommen. Sofern keine Marktpreise vorhanden sind, kommt zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung eines laufzeit- und unternehmensspezifischen Fremdkapitalzinssatzes zur Anwendung.

Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist der Markt- oder Börsenwert für vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag.

In Mio. Euro zum 31.12.2021	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ¹					Kein Finanz- instrument	Fair Value 31.12.2021
	Buchwert 31.12.2021	AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen ²	254,9	55,3	23,6	–	99,7	76,3	254,9
Vermögenswerte aus Derivaten	30,6	–	30,6	–	–	–	30,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	43,0	–	43,0	–	–	–	43,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,4	13,4	–	–	–	–	13,4
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	22,9	17,1	–	–	–	5,8	22,9
Übrige Forderungen und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	19,0	–	–	–	–	19,0	19,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	1,1	–	1,1	–	–	–	1,1
Vermögenswerte aus Derivaten	945,8	–	945,8	–	–	–	945,8
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	103,3	–	103,3	–	–	–	103,3
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.434,0	1.434,0	–	–	–	–	1.434,0
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	425,7	263,6	–	–	–	162,1	425,7
Übrige Forderungen und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	405,5	–	–	–	–	405,5	405,5
Flüssige Mittel	399,1	399,1	–	–	–	–	399,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	2.717,3	2.717,3	–	–	–	–	2.764,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	5,0	5,0	–	–	–	–	5,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	30,4	–	30,4	–	–	–	30,4
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	19,8	–	19,8	–	–	–	19,8
Übrige Verbindlichkeiten	85,6	11,1	–	–	–	74,4	85,6
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	1.467,3	1.467,3	–	–	–	–	1.467,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.356,3	1.356,3	–	–	–	–	1.356,3
Verbindlichkeiten aus Derivaten	994,0	–	994,0	–	–	–	994,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	158,3	–	158,3	–	–	–	158,3
Übrige Verbindlichkeiten	776,4	499,0	–	–	–	277,4	776,4
IFRS-9-Kategorien							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	2.182,4						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL ²	1.001,2						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI (Option)	99,7						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	146,3						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	6.056,0						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	1.024,4						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	178,1						

1 AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument“.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buch- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro zum 31.12.2020	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ¹					Kein Finanz- instrument	Fair Value 31.12.2020 angepasst
	Buchwert 31.12.2020 angepasst	AC angepasst	FVTPL angepasst	FVTOCI	FVTOCI (Option)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen ²	194,0	45,5	23,6	–	64,8	60,0	194,0
Vermögenswerte aus Derivaten	5,3	–	5,3	–	–	–	5,3
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	25,4	–	25,4	–	–	–	25,4
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,1	3,1	–	–	–	–	3,1
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	19,6	14,0	–	–	–	5,7	19,6
Übrige Forderungen und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5,3	1,3	–	–	–	4,0	5,3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	1,2	–	1,2	–	–	–	1,2
Vermögenswerte aus Derivaten	432,0	–	432,0	–	–	–	432,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	25,4	–	25,4	–	–	–	25,4
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.180	1.180	–	–	–	–	1.180
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	344,8	226,8	–	–	–	118,0	344,8
Übrige Forderungen und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	243,8	–	–	–	–	243,8	243,8
Flüssige Mittel	168,4	168,4	–	–	–	–	168,4
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	1.114,2	1.114,2	–	–	–	–	1.157,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	7,4	7,4	–	–	–	–	7,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	7,2	–	7,2	–	–	–	7,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	10,0	–	10,0	–	–	–	10,0
Übrige Verbindlichkeiten	88,6	16,4	–	–	–	72,2	88,6
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	2.217,1	2.217,1	–	–	–	–	2.217,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	964,4	964,4	–	–	–	–	964,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	485,6	–	485,6	–	–	–	485,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	23,4	–	23,4	–	–	–	23,4
Übrige Verbindlichkeiten	733,4	450,1	–	–	–	284,4	733,4
IFRS-9-Kategorien							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	1.639,1						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL ²	512,9						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI (Option)	64,8						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	50,8						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	4.769,6						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	526,2						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	33,4						

1 AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument“.

In den übrigen Verbindlichkeiten war zum 31. Dezember 2020 auch eine Verbindlichkeit in Höhe von 17,1 Mio. Euro enthalten, die aus dem Erwerb der GroenLeven-Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2018 resultierte. Damit wurde die vertraglich vereinbarte Put-Option der Minderheitsgesellschafter bilanziell erfasst. Durch den Erwerb der verbleibenden Anteile an der GroenLeven-Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2021 wurde diese Verbindlichkeit erfolgsneutral aufgelöst.

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Um der Erheblichkeit der in die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einfließenden Faktoren Rechnung zu tragen, wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des BayWa Konzerns, die jeweils zum Fair Value bewertet wurden bzw. für die eine Fair-Value-Angabe erfolgt, hierarchisch in drei Level eingestuft.

Die Level der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- **Level 1:** Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten unverändert übernommenen Preise.
- **Level 2:** Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Level 3:** Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Levels der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Inputparameter, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt, zuzuordnen ist. Sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen.

Im BayWa Konzern kommen einerseits derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie zur Absicherung von Warenkontrakten gehalten werden. Zudem werden Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen und somit als Finanzinstrument im Sinne von IFRS 9 zu behandeln sind. Diese Warentermingeschäfte werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist hierbei der Markt- oder Börsenpreis für identische oder vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag. Die Bewertung der Währungssicherungsgeschäfte erfolgt mit dem Schlusskurs der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Warentermingeschäfte erfolgt für diejenigen Geschäfte, die direkt an der Börse gehandelt werden mit dem jeweiligen Börsenpreis. Für diejenigen Geschäfte, die nicht direkt an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus beobachtbaren Marktpreisen. Für die Hauptwarengruppen erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus Futures, um die zeitliche Komponente der Warentermingeschäfte in die Betrachtung mit einzubeziehen. Für solche Produkte, für welche keine Futures gehandelt werden, erfolgt die Bewertung zu Tagespreisen im physischen Handel. Bei der jeweiligen Bewertung wird die Marktliquidität mit in Betracht gezogen und durch Abschläge im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

Konkret wird der beizulegende Zeitwert von Getreide-Futures, die dem Level 1 zugeordnet werden, durch Börsenkurse bestimmt. Der Fair Value der OTC-Getreidekontrakte wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von aktiv gehandelten Terminkursen und marktgerechten Zinssätzen zur Diskontierung auf den Stichtag berechnet.

Bei Zinssicherungsgeschäften erfolgt die Bewertung in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten und mit anerkannten Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. Euro 2021	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	94,5	1.028,2	–	1.122,7
Wertpapiere	24,7	–	–	24,7
Wertpapiere (OCI-Option)	99,7	–	–	99,7
	218,9	1.028,2	–	1.247,1
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	64,4	1.138,1	–	1.202,5
	64,4	1.138,1	–	1.202,5

In Mio. Euro 2020	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	115,9	380,1	–	496,0
Wertpapiere	24,8	–	–	24,8
Wertpapiere (Fair Value-OCI-Option)	64,8	–	–	64,8
	205,5	380,1	–	585,6
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	59,8	464,6	–	524,5
	59,8	464,6	–	524,5

Im Vorjahr wurden in dieser Tabelle auch die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen aufgeführt. Da diese jedoch keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 darstellen, sondern lediglich in Analogie zu IFRS 9 bilanziert sind, können sie auch keinem Level zugeordnet werden. Aus diesem Grund wurden beide Positionen im Vorjahr aus der Tabelle entfernt.

Der beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten langfristigen Finanzschulden ist Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2021 2.764,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.157,9 Mio. Euro).

Nettogewinne und Nettoverluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (FI) dar.

In Mio. Euro									
2021									
Kategorie	Aktiva ¹				Passiva ¹				
	AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)	AC	FVTPL	FI	Kein FI	Gesamt
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis									
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-10,4	-10,4
Erträge aus Beteiligungen	-	1,6	-	-	-	-	1,6	-	1,6
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-1,0	-	-	-	-	-1,0	-	-1,0
Ergebnis aus Abgängen	-	-0,0	-	-	-	-	-0,0	0,2	0,2
Beteiligungsergebnis	-	0,6	-	-	-	-	0,6	0,2	0,8
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	0,0	5,8	-	-	-	-	5,8	-	5,8
Ergebnis aus Abgängen	-	0,9	-	-	-	-	0,9	-	0,9
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	0,0	6,6	-	-	-	-	6,6	-	6,6
Zinserträge	14,6	-	-	-	-	-	14,6	0,1	14,7
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0
Zinserträge Summe	14,6	1,0	-	-	-	-	15,6	0,1	15,7
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-85,7	-	-85,7	-33,0	-118,7
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-3,1	-3,1
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-	-85,7	-	-85,7	-36,1	-121,7
Zinsergebnis	14,6	1,0	-	-	-85,7	-	-70,1	-35,9	-106,0
Summe Nettogewinne/-verluste	14,6	8,2	-	-	-85,7	-	-62,8	-46,2	-109,0
Finanzergebnis									-109,0
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis									
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften ²	-	209,8	-	-	-	-	209,8	-	209,8
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen/aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	12,5	-	-	-	-	-	12,5	-	12,5
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften ²	-	-	-	-	-	-200,8	-200,8	-	-200,8
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-28,6	-	-	-	-	-	-28,6	-	-28,6
Summe Nettogewinne/-verluste	-16,1	209,8	-	-	-	-200,8	-7,2	-	-7,2
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital									
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	25,0	-	-	25,0	-	25,0
Cashflow Hedges	-	-	-42,5	-	-	-	-42,5	-	-42,5
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	10,8	10,8
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	-42,5	25,0	-	-	-17,5	10,8	-6,7
Gesamt Nettogewinn/-verluste	-1,4	218,0	-42,5	25,0	-85,7	-200,8	-87,5	-35,4	-122,9

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

2 Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften dar.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind auch Dividendenzahlungen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

Kategorie	Aktiva ¹				Passiva ¹				Gesamt
	AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)	AC	FVTPL	FI	Kein FI	
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis									
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	- 3,3	- 3,3
Erträge aus Beteiligungen	-	1,5	-	-	-	-	1,5	-	1,5
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	- 0,3	-	-	-	-	- 0,3	-	- 0,3
Ergebnis aus Abgängen	-	4,8	-	-	-	-	4,8	-	4,8
Beteiligungsergebnis	-	6,0	-	-	-	-	6,0	-	6,0
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	0,2	0,1	-	-	-	-	0,3	-	0,3
Ergebnis aus Abgängen	-	0,2	-	-	-	-	0,2	-	0,2
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	0,2	0,3	-	-	-	-	0,5	-	0,5
Zinserträge	14,4	-	-	-	-	-	14,4	0,1	14,5
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge Summe	14,4	-	-	-	-	-	14,4	0,1	14,5
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	- 79,2	-	- 79,2	- 30,7	- 109,8
Zinsanteil Personalarückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	- 8,1	- 8,1
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	- 0,6	- 0,6	-	- 0,6
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-	- 79,2	- 0,6	- 79,8	- 38,8	- 118,5
Zinsergebnis	14,4	-	-	-	- 79,2	- 0,6	- 65,5	- 38,6	- 104,0
Summe Nettogewinne/-verluste	14,6	6,3	-	-	- 79,2	- 0,6	- 58,8	- 41,9	- 100,8
Finanzergebnis									- 100,8
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis									
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften ²	-	161,3	-	-	-	-	161,3	-	161,3
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen/aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	13,3	-	-	-	-	-	13,3	-	13,3
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften ²	-	-	-	-	-	- 227,6	- 227,6	-	- 227,6
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	- 25,4	-	-	-	-	-	- 25,4	-	- 25,4
Summe Nettogewinne/-verluste	- 12,1	161,3	-	-	-	- 227,6	- 78,4	-	- 78,4
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital									
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	- 16,8	-	-	- 16,8	-	- 16,8
Cashflow Hedges	-	-	9,0	-	-	-	9,0	-	9,0
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	- 14,0	- 14,0
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	9,0	- 16,8	-	-	- 7,7	- 14,0	- 21,7
Gesamt Nettogewinn/-verluste	2,5	167,7	9,0	- 16,8	- 79,2	- 228,2	- 145,0	- 55,9	- 200,9

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

2 Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften dar.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind auch Dividendenzahlungen enthalten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Analyse der Fälligkeitstermine und der undiskontierten Nettozahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS-7-Klassen sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem und positivem beizulegenden Zeitwert des BayWa Konzerns.

In Mio. Euro 2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	3.392,3	2.392,5	435,9	6.220,7
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	994,0	29,7	0,6	1.024,4
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	158,3	15,1	4,7	178,1
	4.544,6	2.437,3	441,2	7.423,1

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	3.566,4	1.047,2	147,9	4.761,6
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	483,9	6,0	1,2	491,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	23,4	6,1	3,8	33,4
	4.073,7	1.059,3	152,9	5.286,1

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Risiken und allgemeine Angaben

Im BayWa Konzern werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit – teilweise unter Einsatz von Hedge Accounting – in den folgenden Bereichen zu minimieren:

Risiko-Kategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs- instrument
Zinsrisiko		
Refinanzierung (allgemein)	Zinsrisiken resultieren aus Finanzierungen des Konzerns, insbesondere aus der Emission kurzlaufender Commercial Papers, der Aufnahme kurzfristiger Kredite sowie Schuldscheindarlehen mit variablem Zinsanteil. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen überwiegend der Finanzierung des Working Capital.	Futures, Zinsswaps
Projektfinanzierung in der BayWa r.e.-Gruppe	Aus der Projektfinanzierung in der BayWa r.e.-Gruppe können Zinsrisiken resultieren. Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Zinsswaps
Preisrisiko		
Rohstoffpreisrisiko im Agrarbereich	Aus der operativen Geschäftstätigkeit des Segments Agrar im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungsgeschäft ergeben sich Rohstoffpreisrisiken. Um diese Risiken zu begrenzen, ermittelt das Risikomanagement des BayWa Konzerns fortlaufend die offenen Positionen in den verschiedenen Rohstoffen. Auf dieser Informationsgrundlage schließt der Handel des BayWa Konzerns innerhalb der freigegebenen Limits (maximale Long- bzw. Short-Position in metrischen Tonnen, maximaler Value-at-Risk) physische Rohstoffermingeschäfte ab. Bei sämtlichen Rohstoffgeschäften wird ausschließlich nur mit Geschäftspartnern sehr guter Bonität zusammengearbeitet.	Warentermin- kontrakte
Strompreisrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe ist im Energiehandel tätig und verkauft zudem Strom aus eigenen Windenergie-, Solarenergie- und Biogasanlagen. Um Preise für den Einkauf oder Absatz von Strom im Energiehandel sowie langfristige Preise für erzeugten Strom aus eigenen Anlagen zu sichern, werden entsprechende Futures und langfristige Stromlieferverträge abgeschlossen. Diese werden als Warentermingeschäfte ausgewiesen und teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Futures

Risiko-Kategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs-instrument
Währungsrisiko		
Fremdwährungsrisiko im Segment Cefetra Group	Aus der internationalen Ausrichtung des Segments Cefetra Group resultieren Fremdwährungsrisiken. Die konzerninternen Richtlinien schreiben vor, dass sämtliche wesentliche Fremdwährungsrisiken abgesichert werden müssen, wobei jedes Finanzinstrument einem Grundgeschäft zugeordnet werden muss. Sämtliche offene Devisentransaktionen werden zentral über die Treasury-Einheit des Segments Cefetra Group betreut. Die Spezialisten verfügen über Auswertungs- und Bewertungstools, um die Einhaltung der vorgegebenen Limits zu überwachen und erhalten monatlich von den Banken eine Aufstellung ihrer offenen Fremdwährungstransaktionen. Auf die Darstellung des im Vorjahr explizit aufgeführten Fremdwährungsrisikos im Segment Cefetra Group wurde – wie im Vorjahr – aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet. Zudem bilanzieren einzelne Gesellschaften der Cefetra Gruppe Fremdwährungstransaktionen und deren Sicherungsgeschäfte als Fair Value Hedges im Sinne von IFRS 9.6.5.2a. Die Laufzeit der beiden Instrumente ist in der Regel kurzfristig. Die Fair-Value-Schwankungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der Fremdwährungskontrakte minus 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Auf weitere Darstellungen wird im Folgenden aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.	Devisentermingeschäfte,
Fremdwährungsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe finanziert ihre Geschäftsaktivitäten in der jeweiligen funktionalen Währung der lokalen Konzerngesellschaft. Die Mittel in der jeweiligen funktionalen Währung werden durch die BayWa AG zur Verfügung gestellt. Erfolgen Geschäftsaktivitäten in Fremdwährung, das heißt in Währungen, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, werden diese durch entsprechende Devisentermingeschäfte gesichert. Diese werden in der Regel im Hedge Accounting abgebildet.	Devisentermingeschäfte
Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe	Die T&G Global-Unternehmensgruppe ist ein international tätiges Handelsunternehmen. Der neuseeländische Konzern produziert Obst und vermarktet dieses in verschiedenen Fremdwährungen. Daraus resultierende Fremdwährungsrisiken werden durch detaillierte Cashflow-Prognosen analysiert. Forwards und Optionen werden – im Wesentlichen durch Hedge Accounting – zur Risikosteuerung eingesetzt.	Devisentermingeschäfte

Die dargestellten Sicherungsbeziehungen werden nach den Vorschriften von IFRS 9 bilanziert.

Die daraus resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie sind nach ihrer Fristigkeit und ihrer Risiko-Kategorie gegliedert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

In Mio. Euro 31.12.2021	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	0,2	0,2	–	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	0,6	–	0,6	0,0
Warensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	952,8	922,6	30,2	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	143,3	101,0	10,9	31,3
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	23,4	23,1	0,4	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,4	2,2	0,2	–
	1.122,7	1.049,1	42,3	31,3
Passiva				
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	0,6	–	–	0,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	5,8	0,2	1,0	4,7
Warensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	1.009,1	979,3	29,7	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	169,0	156,0	13,0	–
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	14,7	14,7	–	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	3,2	2,1	1,2	–
	1.202,5	1.152,3	44,9	5,3

In Mio. Euro 31.12.2020	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				
Warenaussicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	436,6	431,3	5,3	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	29,2	7,1	2,2	19,9
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	8,5	8,5	–	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	21,6	18,3	3,3	–
	496,0	465,3	10,8	19,9
Passiva				
Zinnsicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	1,2	–	–	1,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	8,2	1,1	3,3	3,8
Warenaussicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	459,7	453,7	6,0	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	17,5	14,7	2,8	–
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	30,2	30,2	–	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	7,6	7,6	–	–
	524,4	507,3	12,1	5,0

Im Berichtsjahr sind Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 209,8 Mio. Euro (Vorjahr: 161,3 Mio. Euro) und Aufwände in Höhe von 200,9 Mio. Euro (Vorjahr: 227,6 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Risiko-Kategorien

Allgemeines Refinanzierungsrisiko

Im Geschäftsjahr 2021 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 0,8827 Prozent (Vorjahr: 0,8693 Prozent). Eine Veränderung dieses Zinssatzes um plus 1,0 Prozentpunkte auf 1,8827 Prozent würde zu einem Zinsaufwand in Höhe von 12,2 Mio. Euro führen, sofern eine zumindest teilweise Überwälzung über die Umsatzerlöse nicht möglich wäre. Bei einer Reduzierung des Zinssatzes um 1,0 Prozentpunkte werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Rohstoffpreisisiko im Agrarbereich

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Getreidekontrakte aus der operativen Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungsgeschäft, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert werden.

In metrischen Tonnen	31.12.2021	31.12.2020
Long-Positionen		
Getreide/Mais	9,4	8,9
Ölsaaten/Ölschrote	3,8	5,2
Andere	2,1	1,6
Short-Positionen		
Getreide/Mais	- 10,9	- 10,6
Ölsaaten/Ölschrote	- 4,4	- 5,6
Andere	- 2,4	- 1,8

Der Fair Value der als finanzielle Vermögenswerte bilanzierten Getreidekontrakte stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen. Durch einen Anstieg (Rückgang) aller

relevanten Rohstoffpreise um 10 Prozent wäre das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2021 in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandenen Getreidekontrakte eingeflossen.

In Mio. Euro 31.12.2021	Getreide/Mais	Ölsaaten/ Ölschrote	Andere
Preisanstieg (+ 10 %)			
Ergebniseffekt	- 36,5	- 9,0	- 10,2
Eigenkapitaleffekt	- 8,7	- 1,1	-
Preisrückgang (- 10 %)			
Ergebniseffekt	36,5	9,0	10,2
Eigenkapitaleffekt	8,7	1,1	-

In Mio. Euro 31.12.2020	Getreide/Mais	Ölsaaten/ Ölschrote	Andere
Preisanstieg (+ 10 %)			
Ergebniseffekt	- 29,8	- 16,0	- 27,5
Eigenkapitaleffekt	- 3,7	- 1,7	-
Preisrückgang (- 10 %)			
Ergebniseffekt	29,8	16,0	27,5
Eigenkapitaleffekt	3,7	1,7	-

Risiken aus Finanzinstrumenten in der BayWa r.e.-Gruppe

Derivative Finanzinstrumente werden in der BayWa r.e.-Gruppe in der Regel nur abgeschlossen, um Grundgeschäfte zu sichern. Das heißt, es bestehen keine wesentlichen offenen Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten für Zinsen, Währungen und Strom. Neben den derivativen Finanzinstrumenten sind in der BayWa r.e.-Gruppe Projektfinanzierungen als Finanzinstrumente in Betracht zu ziehen. Auch hier bestehen keine offenen Risikopositionen, da es sich entweder um festverzinsliche Finanzierungen handelt oder diese durch einen entsprechenden Swap gesichert sind. Lediglich im Energiehandel besteht ein Handelsportfolio, in dem offene Positionen aus Finanzinstrumenten entstehen können. Die Steuerung der Marktpreisrisiken dieses Handelsportfolios erfolgt mittels der im Risikomanagement definierten Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limits. Die offene, unbesicherte Position des Handelsportfolios ist zum 31. Dezember 2021 – wie im Vorjahr – unwesentlich. Aus diesem Grund wird auf eine gesonderte Darstellung der Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe

Die T&G Global-Unternehmensgruppe ist ein international agierendes Handelsunternehmen, das eine Vielzahl ihrer Geschäfte in Fremdwährung abwickelt. Forderungen und Umsatzerlöse werden in den gängigen Handelswährungen erzielt. Diese Grundgeschäfte werden durch derivative Finanzinstrumente gegen Fremdwährungsrisiken abgesichert. Insbesondere werden die in ausländischen Währungen abgeschlossenen Exportgeschäfte von Kernfrüchten durch FX-Forwards und Optionen abgesichert. Die neuseeländische T&G Global-Unternehmensgruppe hat zum 31. Dezember 2021 Sicherungsgeschäfte in Höhe von 194,2 Mio. Euro (Vorjahr: 163,9 Mio. Euro) abgeschlossen. Diese verteilen sich auf die folgenden Handelswährungen wie folgt:

In Mio. Euro 31.12.2021	
US-Dollar	154,6
Britisches Pfund	13,4
Euro	18,2
Japanischer Yen	7,1

In Mio. Euro 31.12.2020	
US-Dollar	120,8
Britisches Pfund	12,9
Euro	23,1
Japanischer Yen	4,7

Die nachfolgende Tabelle zeigt ceteris paribus die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen in Höhe von 10 Prozent des Neuseeländischen Dollars gegenüber allen Handelswährungen in der T&G Global-Unternehmensgruppe:

In Mio. Euro 31.12.2021	
Preisanstieg (+ 10 %)	
Ergebniseffekt	- 0,6
Eigenkapitaleffekt	- 16,5
Preisrückgang (- 10 %)	
Ergebniseffekt	0,7
Eigenkapitaleffekt	20,1

In Mio. Euro 31.12.2020	
Preisanstieg (+ 10 %)	
Ergebniseffekt	- 0,6
Eigenkapitaleffekt	- 12,4
Preisrückgang (- 10 %)	
Ergebniseffekt	0,7
Eigenkapitaleffekt	14,9

Spezifische Angaben zum Cashflow Hedge Accounting

Im BayWa Konzern werden die in Abschnitt 6 von IFRS 9 enthaltenen Regelungen zum Hedge Accounting angewendet. Das Bewertungsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt und hierzu bis zur physischen Erfüllung des Grundgeschäfts erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst wird. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Zahlung später zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verbleiben die mit der Absicherung dieser Transaktion verbundenen kumulierten Gewinne und Verluste bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung in der gesonderten Komponente des Eigenkapitals (OCI). Diese direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste sind korrespondierend mit den erfolgswirksamen aus dem angesetzten finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das bedeutet, dass die Beträge, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, in derselben Berichtsperiode oder in denselben Berichtsperioden erfolgswirksam zu erfassen sind, in denen die gesicherte geplante Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zur Erfassung eines nichtfinanziellen Vermögenswerts (wie z. B. Vorräte), wird im BayWa Konzern der kumulierte Gewinn oder Verlust, der nach IFRS 9.6.5.11d(i) direkt im Eigenkapital erfasst wurde, bei der erstmaligen Erfassung der nichtfinanziellen Vermögenswerte als Teil der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswerts oder des anderweitigen Buchwerts erfasst (basis adjustment).

Der BayWa Konzern ist ein international agierendes Handelsunternehmen und ist als solches verschiedenen Risiken im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Um sich gegen dieses erfolgreich abzusichern, gewinnt Hedge Accounting zunehmend an Bedeutung. Die Sicherungsstrategien, die bilanziell im Hedge Accounting abgebildet werden, sind im Folgenden erläutert:

Risiko	Sicherungsstrategie
Zinsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die Zinsrisiken aus der Projektfinanzierung werden durch Zinsswaps abgesichert, die bilanziell zum Teil im Hedge Accounting abgebildet sind.
Rohstoffpreisrisiko im Agrarbereich	Der BayWa Konzern setzt derivative Finanzinstrumente in der Form von Getreideterminingeschäften mit physischer Erfüllung zur Absicherung der Zahlungsströme aus künftigen Getreidekäufen und -verkäufen ein, die vom BayWa Konzern im Rahmen des Getreideerfassungs-, Getreidelagerhaltungs- und Getreidevermarktungsgeschäfts getätigt werden. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges („All-in-One Cashflow Hedges“) bilanziert, das heißt, als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Spot-Einkäufe bzw. -Verkäufe designiert und als Sicherungsgeschäft werden finanzielle Floating-to-Fixed Swaps designiert. Die abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen sind zu 100 Prozent effektiv. Die einzelnen Sicherungsbeziehungen werden bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts gehalten. Neue Getreidekontrakte werden bei Geschäftsabschluss designiert.
Strompreisrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	In der BayWa r.e.-Gruppe werden im Rahmen des Hedge Accounting Strom-Futures und -Forwards sowie langfristige Stromlieferverträge (sogenannte Power Purchase Agreements) mit Preisfixierung eingesetzt. Die Strompreis-Futures und -Forwards dienen dabei der Sicherung gegen Zahlungsstrom-Schwankungen aus dem physischen Stromeinkauf oder -absatz im Rahmen des Energiehandels. Langfristige Stromlieferverträge dienen in der Regel der Sicherung langfristig fixierter Preise für den Absatz von Strom- und Grünstrom-Zertifikaten aus Wind- und Solarenergieanlagen. Diese Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen, sofern der Käufer den Strom aus dem lokalen Bilanzkreis abnehmen kann, oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen, während Verkäufer und Käufer jeweils den Strom in ihren lokalen Bilanzkreisen einspeisen oder daraus beziehen.
Fremdwährungsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe setzt im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting außerdem Fremdwährungstermingeschäfte mit physischer Erfüllung zur Absicherung von Materialeinkäufen, Onshore-Kosten und Umsatzerlösen im Rahmen von Solar- und Windpark-Projekten ein, bei denen die Währung von der funktionalen Währung der projektierenden Gesellschaft abweicht. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges dargestellt, das heißt, als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Materialeinkäufe, Onshore-Kosten oder Umsatzerlöse mit abweichender Währung designiert und als Sicherungsgeschäft wird die Spot-Komponente der zugehörigen Fremdwährungstermingeschäfte designiert.
Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe	Um Wechselkursschwankungen entgegenzuwirken, werden künftige Zahlungseingänge in ausländischer Währung im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting abgesichert. Interne Richtlinien sehen dafür Forwards und Optionen vor. Sofern andere Sicherungsinstrumente verwendet werden, muss dies einzelfallbezogen durch ein entsprechendes Gremium genehmigt werden. Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich nicht länger als über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren abgeschlossen.

Aus der folgenden Tabelle geht die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage der zuvor dargestellten Sachverhalte hervor:

In Mio. Euro	Agrarhandel	Energiehandel	Fremdwährungs-sicherung	Zinssicherung
Stand 01.01.2021	- 2,2	9,8	9,6	- 5,5
Zuführung	17,0	25,4	0,6	4,3
Auflösung	- 24,6	- 51,0	- 14,2	- 0,9
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	3,1	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	- 5,6	3,6	- 0,2
Stand 31.12.2021	- 6,8	- 21,4	- 0,4	- 2,4

In Mio. Euro	Agrarhandel	Energiehandel	Fremdwährungs-sicherung	Zinssicherung
Stand 01.01.2020	0,6	- 0,5	5,6	- 2,9
Zuführung	7,7	20,1	10,0	0,8
Auflösung	- 9,9	- 9,7	- 6,9	- 4,3
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	- 0,6	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	0,0	0,9	0,9
Stand 31.12.2020	- 2,2	9,8	9,6	- 5,5

Die Tabelle des Vorjahres wurde dahingehend angepasst, dass nun auch latente Steuern und nicht beherrschende Anteile entsprechend berücksichtigt werden.

Angaben zu den Sicherungsinstrumenten des Cashflow Hedge Accounting

Die Effekte auf die Finanzlage des Unternehmens, die sich aus der Absicherung durch Cashflow Hedges resultieren, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

In Mio. Euro 31.12.2021	Buchwert	Bilanzposten	Nominalvolumen Kontrakte	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
Derivative Vermögenswerte	146,3		851,6	–
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	16,0		105,0	0,4
davon Kauf	13,3	Sonstige Vermögenswerte	71,3	0,3
davon Verkauf	2,7	Sonstige Vermögenswerte	33,7	0,2
Warentermingeschäfte – Energiehandel	127,3		512,4	7,4
davon Kauf	63,3	Sonstige Vermögenswerte	85,9	0,7
davon Verkauf	64,0	Sonstige Vermögenswerte	426,5	6,7
Devisensicherungsgeschäfte	2,4	Sonstige Vermögenswerte	190,3	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	0,6	Sonstige Vermögenswerte	43,9	n/a
Derivative Verbindlichkeiten	177,2		672,6	–
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	25,5		129,2	0,5
davon Kauf	0,6	Sonstige Verbindlichkeiten	15,5	0,1
davon Verkauf	25,0	Sonstige Verbindlichkeiten	113,7	0,4
Warentermingeschäfte – Energiehandel	143,5		370,2	2,2
davon Kauf	32,9	Sonstige Verbindlichkeiten	156,7	0,7
davon Verkauf	110,6	Sonstige Verbindlichkeiten	213,5	1,5
Devisensicherungsgeschäfte	3,2	Sonstige Verbindlichkeiten	5,2	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	4,9	Sonstige Verbindlichkeiten	168,0	n/a

In Mio. Euro 31.12.2020	Buchwert	Bilanzposten	Nominalvolumen Kontrakte	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
Derivative Vermögenswerte	50,7		817,5	–
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	7,1		72,2	0,3
davon Kauf	6,2	Sonstige Vermögenswerte	61,8	0,3
davon Verkauf	0,9	Sonstige Vermögenswerte	10,4	0,0
Warentermingeschäfte – Energiehandel	22,1		363,7	8,8
davon Kauf	1,5	Sonstige Vermögenswerte	22,5	0,5
davon Verkauf	20,6	Sonstige Vermögenswerte	341,2	8,3
Devisensicherungsgeschäfte	21,5	Sonstige Vermögenswerte	381,6	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	0,0	Sonstige Vermögenswerte	–	–
Derivative Verbindlichkeiten	28,7		401,6	–
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	10,2		132,7	0,6
davon Kauf	0,3	Sonstige Verbindlichkeiten	15,3	0,1
davon Verkauf	9,9	Sonstige Verbindlichkeiten	117,4	0,5
Warentermingeschäfte – Energiehandel	6,6		63,1	1,6
davon Kauf	1,6	Sonstige Verbindlichkeiten	23,5	0,5
davon Verkauf	5,0	Sonstige Verbindlichkeiten	39,6	1,1
Devisensicherungsgeschäfte	7,6	Sonstige Verbindlichkeiten	166,4	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	4,3	Sonstige Verbindlichkeiten	39,4	n/a

Die oben dargestellten Sicherungsbeziehungen sind hoch effektiv (annähernd 100 Prozent). Etwaige Ineffektivitäten sind unwesentlich.

Weitere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem im BayWa Konzern wird einschließlich der Ziele, Grundsätze und Prozesse im Lagebericht und dort speziell im Abschnitt „Chancen und Risikomanagement“ dargestellt. Im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind insbesondere die nachfolgenden Risiken von Bedeutung.

Fremdwährungsrisiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euroraums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese – wie oben dargestellt – grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit kommt dem BayWa Konzern eine wichtige Finanzierungsfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Handelspartner zu. Im Rahmen sogenannter Anbauverträge entsteht dem Konzern ein Finanzierungsrisiko aus der Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Übernahme und Vermarktung der Ernte erfolgt. Daneben gewährt die BayWa gewerblichen Abnehmern insbesondere in der Baubranche Finanzierungen in Form von Zahlungszielen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikominimierung wird durch ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem gewährleistet, das alle Geschäftsfelder umfasst. Dabei werden Kreditlimits mit dokumentierten Genehmigungsverfahren definiert und laufend kontrolliert.

Neben den Kreditrisiken werden im Agrarhandel auch die Kontrahentenrisiken regelmäßig überprüft; so werden Marktwertveränderungen bei offenen Verkaufs- und Einkaufskontrakten gemessen, um das Risiko einer Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen steuern zu können. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist derzeit nicht erkennbar. Die maximale Kreditrisikoexposition zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das erwartete Ausfallrisiko beläuft sich auf 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro). Weitere Angaben zu Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken finden sich in Abschnitt C.6 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der BayWa Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden im BayWa Konzern durch das operative Geschäft und die Aufnahme von Darlehen externer Finanzinstitute generiert. Darüber hinaus kommen Finanzierungsinstrumente wie Multi-Currency-Commercial-Paper-Programme, Asset-Backed-Securitisation-Finanzierungen, Schuldscheindarlehen sowie der im Geschäftsjahr 2021 erstmals aufgenommene Konsortialkredit zum Einsatz. Die bestehenden Kreditlinien sind ausreichend bemessen, um die Geschäftsabwicklung jederzeit auch bei steigendem Umfang zu gewährleisten. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen unterliegt der BayWa Konzern hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken.

C.25 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitpunkt zu kontrollieren.

IFRS 16 unterscheidet zwischen Leasingverträgen und Dienstleistungsverträgen, je nachdem, ob der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu verfügen. Wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu verfügen, und ihm während der Laufzeit der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt, wird von einer Beherrschung des Leasingnehmers ausgegangen.

Leasingnehmerverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Bereitstellung als Vermögenswerte für die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Leasingverbindlichkeiten zu ihrem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, bilanziert.

Das Nutzungsrecht wird zu Beginn zu Anschaffungskosten bewertet und in der Folge über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Diese umfassen den Betrag, der sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle anfänglich direkten Kosten abzüglich etwaiger Anreizzahlungen seitens des Leasinggebers sowie alle geschätzten Kosten, die bei Demontage, Beseitigung oder Rückbau in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand des Leasinggegenstands entstehen werden.

Die Leasingzahlungen werden zu dem, dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich dieser nicht bestimmen, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis des währungsspezifischen Mid-Swaps, adjustiert um den bonitätsabhängigen Credit Spread, ermittelt. Die Laufzeit des Swaps ist abhängig von der Leasinglaufzeit. Die Credit Spreads leiten sich aus nicht nachrangigen, unbesicherten Schuldscheindarlehen ab. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung der

Leasingverbindlichkeit fließen feste Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreizzahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Kurs gekoppelt sind, sowie Zahlungen für Restwertgarantien in die Bewertung mit ein. Des Weiteren wird der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung dieser als hinreichend sicher angesehen werden kann, sowie Strafzahlungen, wenn diese hinreichend sicher ausgeübt werden, in der Bewertung berücksichtigt.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer Vielzahl von Leasingverträgen konzernweit enthalten. Das lokale Management ist für die Verwaltung ihrer Mietverträge und der damit einhergehenden Mietvertragslaufzeiten verantwortlich. Somit werden Mietverträge individuell verhandelt und enthalten ein breites Spektrum an unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen. Verlängerungsoptionen gelten als ausgeübt, das heißt, die Zeiträume, die sich aus der Option ergeben, werden berücksichtigt, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen ausüben wird. Kündigungsoptionen werden nicht berücksichtigt, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen nicht ausüben wird. Im Wesentlichen können Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen nur vom Leasingnehmer gezogen werden. Sollte eine Option nur vom Leasinggeber ausgeübt werden können, wird diese nicht berücksichtigt, das heißt Zahlungen, die in den Optionszeitraum fallen, werden bei der Ermittlung des Leasingbarwerts berücksichtigt.

Für Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit kürzer als 12 Monate sowie solche über geringwertige Vermögenswerte, deren Nennwert 5.000 Euro nicht übersteigen, werden die Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen. Demnach werden kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse nicht nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert, sondern der daraus resultierende Mietaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Daneben werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Nutzungsrechte angewendet, die sich auf immaterielle Leasinggegenstände beziehen. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden nach IAS 8 ausschließlich in der Segmentberichtserstattung auch zukünftig wie operative Mietverhältnisse nach IAS 17 dargestellt. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen sind im BayWa Konzern unwesentlich. Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten werden getrennt voneinander bilanziert.

Leasinggeberverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung nicht erneut bewertet. Stattdessen wird die Bilanzierung nach IAS 17 beibehalten. Neu geschlossene Verträge werden gemäß IFRS 16 gewürdigt und bewertet.

Unterleasingverhältnisse, die gemäß IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnis eingestuft waren und zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch bestanden, werden vom Unterleasinggeber jeweils erneut bewertet, um festzustellen, ob der Leasingvertrag die Kriterien des IFRS 16 erfüllt und ein Nutzungsrecht sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen ist. Der BayWa Konzern nimmt zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Restlaufzeit und der Bedingungen des Hauptleasingverhältnisses die Bewertung des Unterleasingvertrags vor.

Im Wesentlichen werden Leasingverträge über Nutzungsrechte von Gebäuden und Grundstücken, Bauland, Wegerechte und Infrastruktur, technische Anlagen sowie Kraftfahr- und Flurförderzeugen geschlossen.

Zusätzliche Angaben für BayWa als Leasingnehmer

In Mio. Euro	2021	2020
Zinsaufwendungen	33,0	30,7
Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	10,0	10,0
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nach dem Bilanzstichtag anfallen	4,2	7,4
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,5	0,4
Gewinne aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen	13,3	7,6
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr	127,6	124,6
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	0,5	0,6

Zusätzliche Angaben für BayWa als Leasinggeber

In Mio. Euro	2021	2020
Forderungen aus Finanzierungsleasing		
Fällig innerhalb eines Jahres	4,1	4,1
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	4,4	3,9
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	0,4	0,3
Fällig zwischen drei und vier Jahren	0,2	0,3
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	0,2	0,2
Fällig nach mehr als fünf Jahren	1,1	1,2
Summe der künftigen Leasingzahlungen	10,3	10,0
abzüglich nicht realisierter Zinserträge	- 0,2	- 0,4
Nettoinvestition der Forderungen aus Finanzierungsleasing	10,1	9,6
Finanzertrag aus der Nettoinvestition der Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,1	0,1
Erträge aus erhaltenen variablen Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	0,3	0,4
Veräußerungsgewinne/-verluste aus Finanzierungsleasing	0,1	-

In Mio. Euro	2021	2020
Leasingzahlungen aus Operate Leasing		
Fällig innerhalb eines Jahres	15,8	17,3
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	12,4	15,1
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	10,7	12,4
Fällig zwischen drei und vier Jahren	10,1	9,6
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	9,6	8,9
Fällig nach mehr als fünf Jahren	11,8	19,3
Summe der künftigen Leasingzahlungen	70,4	82,5
Erträge aus erhaltenen Leasingzahlungen (Operate Leasing)	18,1	18,7
Erträge aus erhaltenen variablen Leasingzahlungen (Operate Leasing)	2,3	0,8

Im Zuge strategischer Überlegungen der T&G Global-Unternehmensgruppe wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Standort verkauft und für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zurückgemietet. Der Zugang am Nutzungsrecht für das Grundstück und das zugehörige Gebäude, das dafür im aktuellen Geschäftsjahr erfasst wurde, beläuft sich auf 9,2 Mio. Euro. Der Leasingvertrag kann nach dem Ablauf der Grundmietzeit um weitere 20 Jahre verlängert werden. Die T&G Gruppe geht derzeit davon aus, dass die Verlängerungsoption nicht in Anspruch genommen wird. Dementsprechend richten sich das Nutzungsrecht sowie die Abschreibungsdauer nach der Grundmietzeit. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden sich im Anlagespiegel sowie in C.17 Leasingverbindlichkeiten.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 verwiesen.

D.1 Umsatzerlöse

Die Erfassung von Umsätzen und Erträgen erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren, Erzeugnissen und erbrachten Dienstleistungen auf den Käufer übergegangen ist und somit ein Kontrollübergang stattgefunden hat. Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen werden größtenteils zu einem Zeitpunkt erfüllt. In diesen Fällen wird der Umsatz dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter auf den Kunden übergegangen ist, also regelmäßig zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung an den Kunden. In einigen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung auch zeitraumbezogen; hierzu wird auf C.8 Vorräte mit den ergänzenden Angaben zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung verwiesen.

Der Verkauf von Projektgesellschaften – speziell im Segment Regenerative Energien – wird, soweit es sich um umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktionen handelt, ebenso in den Umsatzerlösen abgebildet. Details dazu finden sich in Abschnitt A.4. weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken.

Die Gliederung nach Unternehmensbereichen und Regionen ist aus der Segmentberichterstattung (Abschnitt E.2) ersichtlich. Aufgrund der diversifizierten Geschäftstätigkeit der einzelnen Segmente werden intersegmentäre Umsätze nur in unwesentlichem Umfang getätigt.

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst
Ware	19.192,9	16.026,0
Dienstleistung	646,2	438,7
	19.839,1	16.464,7

In den Umsatzerlösen sind auch Umsätze, die die BayWa als Agent in Zusammenhang mit der Herausgabe von Tankkarten und in bestimmten Bereichen des Handels mit Obst vereinnahmt, enthalten.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst
Mieteinnahmen	32,7	26,5
Erträge aus Anlageabgängen	41,7	39,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21,0	18,5
Kostenerstattungen	20,9	20,8
Erträge aus der Reduktion der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	10,7	10,6
Sonstige Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	6,0	8,7
Mitarbeiter-Bereitstellung	5,2	5,0
Währungskursgewinne	178,9	161,3
Übrige Erträge	87,1	62,7
	404,2	353,7

Die Mieteinnahmen verstehen sich inkl. der Erlöse aus Nebenkosten. Die Erträge aus Anlageabgängen umfassen zu einem wesentlichen Bestandteil die Veräußerung von Immobilienbeständen der BayWa AG und beinhalten darüber hinaus mit 3,6 Mio. Euro die ratielle Verteilung des Buchgewinns, der aus einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion über Immobilien im Geschäftsjahr 2013 entstanden und aufgrund der Einordnung des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing (IAS 17) über dessen Laufzeit zu verteilen ist. Die Sale-and-Lease-Back-Transaktionen der T&G-Gruppe aus den Jahren 2020 und 2021 wurden entsprechend IFRS 16.100(a) ebenfalls im sonstigen betrieblichen Ertrag berücksichtigt; die Erträge aus diesen Veräußerungen wurden anteilig über die Dauer des Nutzungsrechts erfasst. Der

Anstieg der Währungskursgewinne ist im Wesentlichen auf zunehmende Geschäftsaktivitäten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums speziell im Segment Regenerative Energien zurückzuführen. Zudem beinhalten die Währungskursgewinne Effekte aus Devisentermingeschäften, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem Grundgeschäft besteht und die deshalb nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Unter den übrigen Erträgen sind insbesondere Werbezuschüsse, Eingänge abgeschriebener Forderungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen enthalten.

D.3 Materialaufwand

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 17.362,6	- 14.210,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.094,6	- 728,4
	- 18.457,2	- 14.939,3

D.4 Personalaufwand

In Mio. Euro	2021	2020
Löhne und Gehälter	- 1.073,3	- 983,9
Aktienbasierte Vergütung	- 3,3	- 1,6
Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und Abfertigung	- 53,0	- 25,5
davon: laufender Dienstzeitaufwand	- 7,9	- 7,5
Soziale Abgaben	- 190,9	- 173,9
	- 1.320,5	- 1.184,9

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung aus Pensionen und Abfertigungen belaufen sich nach Berechnung der Pensionsrückstellung und der Abfertigungsrückstellung gemäß IAS 19 auf 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro). Davon werden ein Teilbetrag in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) unter dem Personalaufwand und ein Teilbetrag von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Anzahl	2021	2020
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		
Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)	21.185	20.717
Stand 31.12.	21.468	21.207

D.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst
Instandhaltung	- 79,0	- 71,3
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	- 73,3	- 61,6
Fuhrpark	- 69,1	- 62,9
Werbung	- 51,1	- 47,3
Energie	- 39,0	- 32,5
Aufwand für Fremdpersonal	- 36,7	- 33,7
Versicherungen	- 34,0	- 25,8
Mieten	- 23,4	- 17,3
EDV-Aufwand	- 22,6	- 10,5
Aufwand aus der Erhöhung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 18,3	- 10,8
Reisespesen	- 14,9	- 14,1
Bürobedarf	- 13,9	- 11,9
Nachrichtenaufwand	- 13,6	- 14,5
Provisionen	- 11,3	- 10,7
Verluste aus Anlageabgängen	- 11,2	- 6,9
Abbruch- und Entsorgungsaufwand	- 11,0	- 12,1
Verwaltungsaufwand	- 10,9	- 8,9
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	- 10,3	- 14,6
Währungskursverluste	- 182,8	- 174,1
Übrige Aufwendungen	- 128,6	- 54,1
	- 855,0	- 695,6

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 159,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 lässt sich einerseits auf gestiegene Währungskursverluste aus der verstärkten Geschäftstätigkeit außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und andererseits auf Währungskursverluste aus Devisentermingeschäften, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem Grundgeschäft besteht, zurückführen. Der Anstieg der Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten ist neben Restrukturierungs- und M&A-Projekten insbesondere in der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG und der Übernahme von 49 Prozent der Anteile an der BayWa r.e. AG durch Fonds, die von dem Schweizer Investor Energy Infrastructure Partners AG (EIP) betreut werden, begründet. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen, die im Wesentlichen allgemeine Vertriebs- und sonstige Kosten u. a. zur Absicherung betrieblicher Risiken enthalten, ist auf eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen zurückzuführen.

D.6 Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und übriges Beteiligungsergebnis

In Mio. Euro	2021	2020
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	- 10,3	- 3,3
Erträge/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	- 0,8	4,9
Sonstige Beteiligungserträge und ähnliche Erträge	9,1	2,2
Abschreibungen und sonstige Aufwendungen auf Finanzanlagen	- 1,1	- 0,5
Übriges Beteiligungsergebnis	7,3	6,5
	- 3,0	3,3

Das Ergebnis aus den at-Equity-bilanzierten Anteilen verringerte sich im Vorjahresvergleich um 7,0 Mio. Euro. Der Rückgang ist insbesondere auf die seit dem Geschäftsjahr 2020 nach der Equity-Methode bilanzierte Amadeus Wind Holdings LLC, Wilmington, USA, zurückzuführen. Hier haben im Februar 2021 extreme Wetterbedingungen in Texas mit starken Schneefällen und gefrierendem Regen zu Ausfällen der Windenergieanlagen und in der Folge zu Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit fixierten Stromabnahmeverträgen geführt. Darüber hinaus liegt das übrige Beteiligungsergebnis um 0,8 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Dividendenerträge werden grundsätzlich mit der Entstehung des Zahlungsanspruchs erfasst.

D.7 Zinsertrag und Zinsaufwand

In Mio. Euro	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	14,7	14,5
davon aus verbundenen Unternehmen	0,3	0,4
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	1,0	–
Zinsertrag	15,7	14,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 85,6	- 79,1
davon an verbundene Unternehmen	- 0,0	- 0,0
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	- 0,0	- 0,6
Zinsanteil aus Leasingverhältnissen	- 33,0	- 30,7
Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung und anderen Personalarückstellungen	- 3,1	- 8,1
Zinsaufwand	- 121,7	- 118,5
Zinsergebnis	- 106,0	- 104,0

D.8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt (negative Beträge stellen Aufwand, positive Beträge hingegen Ertrag dar):

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst
Tatsächliche Steuern	- 59,0	- 66,6
Latente Steuern	27,2	18,5
	- 31,8	- 48,1

Die tatsächlichen Steuererträge und -aufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Im Eigenkapital sind 55,1 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 53,0 Mio. Euro) netto aktive latente Steuern mit der Rücklage für versicherungsmathematische Verluste und Gewinne aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen verrechnet. Zudem wurden 17,5 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 15,4 Mio. Euro) passive latente Steuern erfolgsneutral mit der Bewertungsrücklage im Eigenkapital verrechnet. Weiterhin bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro), die ebenfalls im Eigenkapital verbucht sind. Auf die von der BayWa AG ausgegebene Hybridanleihe entfallen davon 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Diese betragen 73,6 Mio. Euro (Vorjahr: 49,7 Mio. Euro). Im Rahmen der Unternehmensplanung wird hierfür ein Zeithorizont von maximal fünf Jahren zugrunde gelegt. Latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 105,6 Mio. Euro (Vorjahr: 89,3 Mio. Euro) wurden nicht gebildet, weil von deren Nutzbarkeit nicht innerhalb des genannten Zeithorizonts ausgegangen wird. Teilweise sind Verlustvorträge von einzelnen Konzerngesellschaften zeitlich begrenzt vortragbar. Voraussichtlich werden keine wesentlichen Steueransprüche durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit entfallen. Der aus der Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen resultierende latente Steuerertrag beläuft sich auf 27,2 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 18,5 Mio. Euro).

Im Jahr 2021 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,9 Mio. Euro). Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Steuersatz der BayWa AG beträgt für das Berichtsjahr 29,13 Prozent (Vorjahr: 29,13 Prozent).

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zugeordnet:

In Mio. Euro	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2021	2020 angepasst	2021	2020 angepasst
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	16,1	8,0	314,5	312,2
Finanzanlagen	3,7	2,3	47,5	35,4
Umlaufvermögen	35,9	23,3	303,8	58,7
Sonstige Aktiva	14,7	7,7	19,8	7,0
Steuerliche Verlustvorträge	179,2	139,1	–	–
Rückstellungen	433,6	203,4	18,6	19,3
Verbindlichkeiten	233,2	228,6	2,8	13,2
Sonstige Passiva	31,4	27,6	21,9	22,7
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 211,8	- 188,3	–	–
Saldierung	- 599,5	- 358,5	- 599,5	- 358,5
Konsolidierungen	- 16,8	- 7,6	3,6	- 7,3
	119,7	85,6	133,0	102,7

Der tatsächliche Steueraufwand liegt 15,0 Mio. Euro unter dem zu erwartenden Steueraufwand, der sich bei Anwendung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland nach der derzeit geltenden Rechtslage, zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerbelastung auf das Konzernergebnis vor Steuern, ergeben würde. Der rechnerische Steuersatz für die tatsächlichen Steuern von 29,13 Prozent ermittelt sich aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie der durchschnittlichen effektiven Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 13,31 Prozent. Passive latente Steuern für Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen wurden insoweit nicht bilanziert, als die Gesellschaft den Umkehrerfolg steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 30,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,7 Mio. Euro) wurden passive latente Steuern nicht gebildet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom rechnerischen Steueraufwand gemäß Konzernsteuersatz zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

In Mio. Euro	2021	2020 angepasst
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	160,6	107,6
Rechnerischer Steueraufwand bei Steuersatz von 29,13 Prozent	- 46,8	- 31,3
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	- 13,9	6,0
Periodenfremde Steuern	22,1	- 4,9
Veränderung permanente Differenzen	- 29,3	- 12,5
Steuereffekt wegen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	- 14,4	- 20,3
Steuerliche Kürzungen und Hinzurechnungen und Effekte aus Organschaftsverhältnissen	- 1,6	0,7
Entkonsolidierungseffekte	- 0,3	- 3,8
Steuerfreie Einnahmen	79,2	30,1
Veränderung Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 25,9	- 16,1
Steuereffekte aus Equity-Ergebnissen	- 0,2	- 1,3
Effekte aus Steuersatzänderungen	- 0,5	- 0,8
Sonstige steuerliche Effekte	- 0,2	6,1
Ausgewiesene Ertragsteuer	- 31,8	- 48,1

D.9 Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter

Der den anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresüberschuss in Höhe von 58,2 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 23,6 Mio. Euro) entfällt im Wesentlichen auf die Minderheitsgesellschafter der BayWa r.e. AG, der RWA AG und der T&G Global Limited mit den jeweils zugehörigen Tochtergesellschaften.

D.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie resultiert aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der BayWa AG nach Berücksichtigung der Dividende auf das Hybridkapital, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen und dividendenberechtigten Aktien. Effekte, die zu einer Verwässerung führten, hat es nicht gegeben.

		2021	2020 angepasst
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	in Mio. Euro	70,7	35,9
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	35.418.709	35.279.062
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	1,63	0,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	1,63	0,66
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	Euro	1,05	1,00
Ausbezahlte Dividende je Aktie	Euro	1,00	0,95

E Weitere Angaben

E.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung des BayWa Konzerns

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des BayWa Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, also Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel sind aufgrund der überwiegenden Tätigkeit im Euro-Raum von untergeordneter Bedeutung und werden deshalb zusammen mit den Konsolidierungskreisveränderungen dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Entsprechend den Vorgaben des IAS 7 wird die Kapitalflussrechnung in Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Konzernjahresüberschuss indirekt ermittelt. Dazu wird dieser Cashflow um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt und umfasst neben Zahlungszu- und -abflüssen aus Unternehmenserwerben die zahlungswirksamen Veränderungen im Konzernanlagevermögen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt und umfasst in erster Linie die zahlungswirksamen Veränderungen aus Finanzmittelaufnahmen sowie die Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen und der Rückführung von Finanzmitteln. Im Rahmen der indirekten Ermittlung wurden Veränderungen aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen eliminiert, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher ist ein Abgleich dieser Angaben mit den Werten in der Konzernbilanz nicht möglich. Weiterführende Angaben zu Unternehmenskäufen und -verkäufen enthält (Abschnitt B.1).

Die Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				31.12.2021
	01.01.2021	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen	Unternehmenserwerbe und -verkäufe	Währungskurs-effekte	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Sonstige Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.841,5	935,9	- 86,4	6,5	23,9	-	243,0	2.964,4
Anleihen	498,4	0,5	-	-	-	-	-	498,8
Commerical Papers	990,0	- 270,0	-	-	-	-	-	720,0
Stille Beteiligung	1,4	-	-	-	-	-	-	1,4
Leasingverbindlichkeiten	834,1	- 65,6	- 30,7	1,8	5,6	-	193,1	938,3
	4.165,4	600,8	- 117,1	8,3	29,5	-	436,1	5.123,0

In Mio. Euro	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				31.12.2020
	01.01.2020	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen	Unternehmenserwerbe und -verkäufe	Währungskurs-effekte	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Sonstige Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.266,4	- 388,0	- 63,4	7,1	- 24,6	-	44,0	1.841,5
Anleihen	497,9	0,5	-	-	-	-	-	498,4
Commerical Papers	849,0	141,0	-	-	-	-	-	990,0
Stille Beteiligung	1,4	-	-	-	-	-	-	1,4
Leasingverbindlichkeiten	774,7	- 66,8	- 26,7	12,4	- 4,6	-	145,0	834,1
	4.389,4	- 313,3	- 90,1	19,5	- 29,2	-	189,1	4.165,4

Die Veränderungen aufgrund des Zugangs bzw. Abgangs von Projektgesellschaften aus dem Segment Regenerative Energien werden unter den sonstigen Änderungen gezeigt.

E.2 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Aufteilung des Geschäftsbetriebs auf Segmente

Die Segmentberichterstattung gibt einen Überblick über die wesentlichen Geschäftsbereiche des BayWa Konzerns. Hier werden die Aktivitäten des BayWa Konzerns gemäß IFRS 8 nach Segmenten abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung, und ist so vorgenommen, wie sie auch dem Hauptentscheidungsträger – dem Gesamtvorstand der BayWa AG – regelmäßig vorgelegt wird und so die Grundlage für strategische Entscheidungen bildet. Damit ergibt sich eine stärkere Vereinheitlichung des internen und externen Berichtswesens. Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer gesonderten Spalte der Segmentberichterstattung gezeigt. Neben den dargestellten Abschreibungen bestehen keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten, die in der Segmentberichterstattung gesondert auszuweisen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Segmentberichterstattung dahingehend geändert, dass die Unterteilung in Segmente und Geschäftsfelder seit dem Geschäftsjahr 2021 nicht mehr vorgenommen wird. Die berichtspflichtigen Segmente im Sinne von IFRS 8 stellen die Geschäftsfelder dar, daher wurden die Spalten entfernt. Folglich gliedern sich die operativen Geschäftsaktivitäten des BayWa Konzerns in die Segmente Regenerative Energien, Energie (ehemals: Klassische Energie), Cefetra Group (ehemals: BayWa Agri Supply & Trade, BAST), Global Produce, Agrar, Technik und Bau. Daneben werden – wie bisher – die Segmente Innovation & Digitalisierung sowie die Sonstigen Aktivitäten gesondert ausgewiesen. Die Darstellung des Vorjahres wurde aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Das Segment Regenerative Energien gliedert sich unter dem Dach der BayWa r.e. AG in vier Bereiche: Projektentwicklung/Realisierung, Services, Photovoltaikhandel und Energiehandel. Der Bereich Projektentwicklung/Realisierung befasst sich vornehmlich mit der weltweiten Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen bis hin zur Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen. Darüber hinaus beinhaltet das Segment auch die Aktivitäten als Stromproduzent in eigenen Anlagen zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien.

Das Segment Energie beinhaltet die flächendeckende Versorgung gewerblicher und privater Kunden mit Heizöl, Kraft- und Schmierstoffen, AdBlue sowie Holzpellets und Wärmelösungen. Daneben bietet das Segment auch Lösungen in den Bereichen Elektromobilität, LNG (Liquefied Natural Gas) und digitale Mobilität.

Das Segment Cefetra Group ist auf den internationalen Handel mit Getreide und Ölsaaten spezialisiert und deckt als Supply Chain Manager die gesamte Wertschöpfungskette vom Einkauf über die Logistik bis zum Vertrieb ab. Zu den Kunden zählen lokale und internationale Getreide- und Ölmühlen, Brauereien und Mälzereien, Hersteller von Stärke- und Futtermitteln sowie Hersteller von Biokraftstoffen und Ethanol. Daneben wird im Segment Cefetra Group das Geschäft mit Waren wie Stärkeprodukten, Reis und Hülsenfrüchten, aber auch mit Bioprodukten gezielt ausgebaut. Das Segment Cefetra Group bedient so die wachsende Nachfrage der Lebens- und Futtermittelindustrie nach diesen Produkten.

Das Segment Global Produce fasst sämtliche Aktivitäten des Konzerns im Bereich Obst- und Gemüseanbau und den Handel mit diesen Produkten zusammen. In Deutschland ist die BayWa der bedeutendste Einzelvermarkter von heimischem Tafelkernobst für den Lebensmitteleinzelhandel. Haupterfassungsgebiet ist die Bodenseeregion. Im internationalen Kontext gehören zum Segment auch die neuseeländische T&G Global-Unternehmensgruppe mit Sitz in Auckland sowie der niederländischen Südfrüchthändler TFC Holland B.V., Maasdijk, mit denen die gesamte Wertschöpfungskette in der Obst- und Gemüsevermarktung global abgedeckt wird.

Schwerpunkt des Segments Agrar ist das direkte Handelsgeschäft mit den Landwirten. Dazu versorgt es landwirtschaftliche Kunden in Deutschland über das ganze Jahr hinweg mit Betriebsmitteln, die für die landwirtschaftliche Produktion notwendig sind, wie z. B. mit Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmitteln sowie mit Futter- und Hygienemitteln für die Tierhaltung. Zudem erfasst das Segment nach der Ernte Agrarerzeugnisse wie Getreide, Ölsaaten oder Hopfen und vermarktet diese an lokale und regionale Verarbeiter, aber auch in Exportmärkte. Dafür verfügt es über eine hohe Lager- und Logistikleistung einschließlich Anschluss zur Ostsee über zwei Häfen. Über die Konzerngesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria AG, die mit über 400 genossenschaftlichen Lagerhausstandorten enge Geschäftsbeziehungen unterhält, ist das Segment Agrar auch in Österreich flächendeckend vertreten.

Im Segment Technik ist der Vertrieb von Maschinen, Geräten und Anlagen für die Land-, Forst- und Kommunalwirtschaft in Deutschland und Österreich gebündelt. Das Segment deckt neben dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtmaschinen auch Wartungs- und Reparaturleistungen inkl. Ersatzteilservice ab. Die BayWa ist weltweit der größte Vertriebspartner des AGCO-Konzerns mit den Marken Fendt, Massey Ferguson, Valtra und Challenger sowie führend im globalen Vertrieb von CLAAS-Landmaschinen. Zum Kundenkreis zählen neben Agrar- und Forstbetrieben auch Wein- und Obstbauern, Kommunen und gewerbliche Unternehmen. Angeboten werden hier auch verschiedene Marken von Fahrzeugen für den Kehr-, Reinigungs- und Winterdienst sowie Mäh- und Sportplatztechnik. Darüber hinaus expandiert auch das Segment Technik in internationale Märkte wie die Niederlande, Südafrika und Kanada.

Das Segment Bau deckt das komplette Baustoffsortiment ab – von Tiefbau, Hochbau, Neubau, Renovierung und Modernisierung über Garten- und Landschaftsbau bis hin zu energetischen und baugesunden Lösungspaketen. Die Kernregion des Segments Bau liegt in Süddeutschland und Österreich. Das Produktspektrum richtet sich an Bauunternehmen, Kommunen, Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie den privaten Endverbraucher. Ergänzend bietet das Segment Bau den Kunden zahlreiche Spezialisierungen und vielfältige Dienstleistungen sowie Kompetenz und Unterstützung bei innovativen Themen wie gesundes Bauen, Energieeffizienz oder Building Information Modeling (BIM).

Mit dem Segment Innovation & Digitalisierung hat sich die BayWa auf die digitale Zukunft eingestellt. Hier werden zum einen die Aktivitäten im Bereich Digital Farming gesteuert; dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Vermarktung der digitalen Angebote zur Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. Zum anderen ist der Online-Vertrieb im BayWa Konzern unter dem Dach des BayWa Portals im Segment Innovation & Digitalisierung gebündelt.

Die Sonstigen Aktivitäten umfassen neben Randaktivitäten überwiegend die Aktivitäten des BayWa Konzerns im Bereich der Immobilien.

Neben den in den Segmenten ausgewiesenen Umsatzerlösen mit Dritten werden zusätzlich die Umsatzerlöse innerhalb und zwischen den Segmenten dargestellt. Eine Untergliederung der Umsatzerlöse nach einzelnen Produkten und Dienstleistungen wird auf Konzern-ebene aufgrund der Heterogenität der im Konzern abgesetzten Produkte nicht vorgenommen. Sowohl die Umsätze innerhalb als auch zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen. In diesem Zusammenhang eventuell entstehende Zwischengewinne werden im Konzernabschluss eliminiert. Darüber hinaus werden neben dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und dem Ergebnis vor Steuern (EBT) die Abschreibungen bzw. Zuschreibungen und das Finanzergebnis pro Segment ausgewiesen. Im BayWa Konzern setzt sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Ein separater Ausweis pro Segment erfolgt weiterhin für das Vermögen, die Vorräte sowie die Verbindlichkeiten. Um die Aussagekraft der Segmentinformationen zu erhöhen, werden die Segmentverbindlichkeiten in den Segmenten Regenerative Energien, Cefetra Group, Global Produce und Bau konsolidiert dargestellt. Somit wird hier nicht auf die reinen Meldedaten in Summe rekurriert und die diesbezüglichen Konsolidierungseffekte werden nicht der Überleitungsspalte zugeordnet.

Die getätigten Investitionen (ohne Finanzanlagen) sind ebenfalls auf die Segmente aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen sowie Zugänge aus Unternehmenserwerben. Die Segmentinformationen enthalten darüber hinaus die Anzahl der Mitarbeiter pro Segment im Jahresdurchschnitt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen die Abschreibung auf die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aus Vorjahren aufgedeckten stillen Reserven und immateriellen Vermögenswerte.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Eine rechnerische Überleitung in den nachfolgenden Finanzinformationen nach Segmenten ist nicht möglich.

Finanzinformationen nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2021

In Mio. Euro 31.12.2021	Regenerative Energien	Energie	Cefetra Group	Global Produce
Umsatzerlöse mit Dritten	3.560,0	2.128,2	4.996,3	960,7
Umsatzerlöse innerhalb des Geschäftsfelds/Segments	233,1	221,6	708,4	201,5
Umsatzerlöse mit anderen Geschäftsfeldern/Segmenten	1,1	10,5	27,1	–
Umsatzerlöse gesamt	3.794,2	2.360,3	5.731,8	1.162,2
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	198,9	32,9	48,5	76,5
Abschreibungen	- 63,9	- 15,5	- 9,7	- 33,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	135,0	17,4	38,8	42,6
davon: Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	- 9,9	–	- 1,6	0,9
davon: übriges Beteiligungsergebnis	0,7	–	–	–
Zinsergebnis	- 39,9	- 0,8	- 5,1	- 9,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	95,1	16,6	33,7	33,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Jahresüberschuss				
Vermögen	4.536,8	410,2	1.300,9	667,3
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	49,7	–	1,9	21,9
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–
Vorräte	1.781,1	57,3	592,8	35,0
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–
Schulden	3.503,3	417,5	1.121,0	370,0
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–	–	–	–
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	82,9	24,7	3,9	56,8
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2.821	1.359	496	3.650

	Agrar	Technik	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten*	Überleitung	Konzern
	4.178,7	1.909,0	2.084,2	11,1	10,9	-	19.839,1
	510,0	40,1	54,7	2,1	46,5	- 2.018,0	-
	30,9	1,3	1,1	0,4	2,7	- 75,1	-
	4.719,6	1.950,4	2.140,0	13,6	60,1	- 2.093,1	19.839,1
	59,3	72,2	104,0	- 3,4	- 36,1	-	552,8
	- 47,0	- 23,6	- 30,8	- 16,8	- 39,7	- 5,3	- 286,2
	12,3	48,6	73,2	- 20,2	- 75,8	- 5,3	266,6
	0,7	2,1	-	-	- 2,5	-	- 10,3
	0,8	-	0,1	0,9	4,8	-	7,3
	- 17,2	- 10,3	- 13,9	- 0,7	- 8,8	-	- 106,0
	- 4,9	38,3	59,3	- 20,9	- 84,6	- 5,3	160,6
							- 31,8
							128,8
	1.947,7	1.010,9	983,9	68,4	5.690,3	- 4.845,0	11.771,4
	20,2	11,5	-	-	137,4	-	242,6
	14,7	0,3	0,2	-	6,3	-	21,4
	892,0	554,2	301,7	1,7	0,4	- 3,2	4.213,0
	1,9	-	-	-	-	-	1,9
	1.760,5	1.095,8	999,7	100,0	3.221,5	- 2.634,0	9.955,3
	10,1	-	-	-	-	-	10,1
	36,3	32,3	80,2	7,5	51,2	-	375,8
	3.408	3.805	4.454	240	952	-	21.185

* vor Konsolidierung

Finanzinformationen nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2020¹

In Mio. Euro 31.12.2020	Regenerative Energien	Energie	Cefetra Group	Global Produce
Umsatzerlöse mit Dritten	2.209,7	1.745,2	4.205,6	938,5
Umsatzerlöse innerhalb des Geschäftsfelds/Segments	170,3	151,4	742,4	93,6
Umsatzerlöse mit anderen Geschäftsfeldern/Segmenten	1,1	5,6	24,8	–
Umsatzerlöse gesamt	2.381,1	1.902,2	4.972,8	1.032,1
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	167,4	44,9	31,1	72,1
Abschreibungen	- 56,5	- 13,1	- 9,5	- 30,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	110,9	31,8	21,6	41,8
davon: Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	–	–	- 0,3	1,4
davon: übriges Beteiligungsergebnis	4,4	–	–	0,1
Zinsergebnis	- 40,9	0,7	- 5,5	- 6,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	70,0	32,5	16,1	34,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
Jahresüberschuss	–	–	–	–
Vermögen	2.638,7	249,7	1.168,4	676,7
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	46,8	–	2,8	22,0
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–
Vorräte	1.052,9	44,0	408,7	32,0
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–
Schulden	2.293,4	229,8	997,9	397,2
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–	–	–	–
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	188,5	24,6	3,8	105,8
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2.272	1.017	477	3.997

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 verwiesen.

	Agrar	Technik	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten*	Überleitung	Konzern
	3.574,3	1.869,8	1.899,0	10,2	12,4	-	16.464,7
	366,6	38,5	47,1	1,1	75,2	- 1.686,2	-
	44,7	1,5	0,8	1,3	9,0	- 88,8	-
	3.985,6	1.909,8	1.946,9	12,6	96,6	- 1.775,0	16.464,7
	28,0	75,7	75,7	- 5,4	- 24,7	-	464,8
	- 42,3	- 21,3	- 28,8	- 5,5	- 36,3	- 9,6	- 253,2
	- 14,3	54,4	46,9	- 10,9	- 61,0	- 9,6	211,6
	1,0	- 3,7	-	-	- 1,7	-	- 3,3
	0,3	- 0,4	-	-	2,1	-	6,5
	- 17,2	- 10,3	- 10,4	- 0,2	- 13,3	-	- 104,0
	- 31,5	44,1	36,5	- 11,1	- 74,3	- 9,6	107,6
							- 48,1
							59,5
	1.547,6	880,5	822,2	90,3	4.910,7	- 4.034,8	8.950,0
	19,5	11,4	-	-	141,8	-	244,3
	0,6	-	0,3	-	4,2	-	5,1
	730,0	462,6	206,6	1,5	0,7	0,2	2.939,2
	-	-	-	-	-	-	-
	1.389,4	984,6	759,9	67,2	3.360,5	- 2.679,6	7.900,3
	-	-	-	-	-	-	-
	27,6	40,8	52,1	11,5	51,2	-	505,9
	3.502	3.786	4.528	225	913	-	20.717
							* vor Konsolidierung

Segmentberichterstattung nach Regionen

Über die geforderte Berichterstattung nach IFRS 8 hinaus, in dem kein Sekundärsegment erforderlich ist, werden auch die Informationen zur Segmentberichterstattung nach Regionen dargestellt. Hierbei richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden, wobei die Kernmärkte des Konzerns in Deutschland, Österreich und den Niederlanden liegen.

Finanzinformationen nach Regionen¹

In Mio. Euro	Außenumsätze		Langfristige Vermögenswerte	
	2021	2020 angepasst	2021	2020 angepasst
Deutschland	7.317,9	6.699,4	1.685,6	1.678,3
Österreich	3.013,5	2.154,1	565,1	517,8
Niederlande	1.645,1	1.261,0	240,8	207,2
Neuseeland	197,9	218,0	280,3	264,6
USA	561,0	435,4	336,3	330,5
Übriges Ausland	7.103,7	5.696,8	649,5	613,7
davon: restliches Europa	6.180,9	4.761,0	323,0	300,5
Konzern	19.839,1	16.464,7	3.757,7	3.612,2

¹ Die Vorjahreszahlen bei den Außenumsätzen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf Abschnitt A.7 verwiesen.

E.3 Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter aus Fehlleistungen (z. B. Beratungsfehler) oder Falschlieferungen (z. B. Mängel) betreffen oder aus Zahlungsstreitigkeiten resultieren, aber auch aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeiter. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 hatten sich die BayWa AG und das Bundeskartellamt in dem seit März 2015 anhängigen Ordnungswidrigkeitsverfahren des Bundeskartellamts gegen die BayWa AG und andere Großhändler von Pflanzenschutzmitteln auf die Beendigung des Verfahrens geeinigt. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden nach Abschluss dieses Kartellverfahrens Schadenersatzansprüche gegen die BayWa AG geltend machen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind gegenüber der BayWa lediglich einzelne Ansprüche außergerichtlich geltend gemacht worden. Diese wurden von der BayWa zurückgewiesen. Weitere bezifferte Ansprüche in erheblichem Ausmaß wurden bislang weder geltend gemacht noch angekündigt. Grundsätzlich vertritt die BayWa die Auffassung, dass durch das vorgeworfene Verhalten den Käufern keinerlei finanzieller Schaden entstanden ist.

Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer rechtlichen Berater, davon aus, dass es in diesem Zusammenhang sehr unwahrscheinlich ist, dass Dritte gegenüber der BayWa AG einen materiellen Anspruch erfolgreich durchsetzen können. Eine bilanzielle Risikovorsorge wurde dementsprechend nicht gebildet.

Die BayWa AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

E.4 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich mitzuteilen. Der BayWa AG wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (der Stimmrechtsanteil bezieht sich jeweils auf den Zeitpunkt der Mitteilung und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Gemäß § 41 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, am 4. April 2002 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. April 2002 37,51 Prozent betragen hat.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von der Raiffeisen Agrar Invest GmbH gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen Agrar Holding GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen Agrar Holding GmbH über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG über die Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 8. September 2009 erhielten wir folgende Mitteilung der ‚KORMUS‘ Holding GmbH, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, in 1020 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer FN 241822X:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass der uns zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, am 8. September 2009 die Schwelle von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent unterschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil nunmehr 0 Prozent (das entspricht null Stimmrechten) beträgt.“

Bislang war uns ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 25,12 Prozent (das entspricht 8.533.673 Stimmrechten) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG zuzurechnen. In Folge einer entflechtenden Aufspaltung sind 16.329.226 bisher von uns gehaltene Aktien an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (dies entspricht einem Anteil von 50,05 Prozent der Aktien und der Stimmrechte) auf unsere unmittelbare Muttergesellschaft, die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, mit Wirkung vom 8. September 2009 übertragen worden.“

Am 16. Juli 2009 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH über die ‚KORMUS‘ Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H., Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. über die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent

(8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
- b) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
- c) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
- d) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa Aktiengesellschaft weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
- b) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
- c) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
- d) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa AG weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) werden der RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) werden der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673

Stimmrechten entspricht) sind der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) sind der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) war der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft Wien, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH (letztere hält die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar) und gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Dieser Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug.

Am 19. Januar 2016 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, als Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 26. November 2015 25,10 Prozent betragen hat, was 8.730.273 Stimmrechten entspricht. Zum Zeitpunkt der letzten Mitteilung betrug der Anteil 25,12 Prozent.

E.5 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 zählen zu den nahestehenden Personen jene Unternehmen und Personen, bei denen „eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben“.

Maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 24 ist die Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens, aber nicht die Beherrschung dieser Politik. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, normalerweise durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber beispielsweise auch durch die Mitwirkung an der Unternehmenspolitik durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang, den Austausch von Führungspersonal oder durch die Abhängigkeit von technischen Informationen. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures [2011]) enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Aktionär direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

Bezogen auf den Aktionärskreis der BayWa AG besteht für die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, sowie die Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich, aufgrund ihres Anteilsbesitzes die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf die BayWa AG auszuüben. Diese Gesellschaften sind deshalb als nahestehende Unternehmen einzustufen. Neben den erfolgten Dividendenzahlungen der BayWa AG von 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) an die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG sowie 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) an die

Raiffeisen Agrar Invest AG wurden im Geschäftsjahr 2021 keine geschäftlichen Transaktionen im Sinne von IAS 24 durchgeführt, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese wurde dahingehend geändert, dass die nicht konsolidierten Gesellschaften, an denen mehr als 20 Prozent und weniger als 50 Prozent gehalten werden, in nicht konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen aufgeteilt wurden. Zudem wurde die Tabelle um die Position Materialaufwand ergänzt. Die Darstellung des Vorjahres wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

In Mio. Euro 2021	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Nicht konsolidierte Gemeinschafts- unternehmen	Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen
Forderungen	–	–	–	32,2	2,4	7,8
Verbindlichkeiten	–	–	–	13,1	0,8	1,3
Zinserträge	0,0	0,0	–	0,3	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	–	–	–	0,0	0,0	–
Umsatzerlöse	–	–	–	12,2	1,4	76,5
Materialaufwand	–	–	–	6,2	4,1	1,4

In Mio. Euro 2020	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Nicht konsolidierte Gemeinschafts- unternehmen	Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen
Forderungen	–	–	–	28,7	1,5	10,5
Verbindlichkeiten	–	–	–	9,7	0,9	0,4
Zinserträge	0,0	0,0	–	0,3	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	–	–	–	0,0	–	–
Umsatzerlöse	–	–	–	12,7	2,1	56,5
Materialaufwand	–	–	–	6,7	4,0	5,6

Die mit den nahestehenden Unternehmen getätigten Geschäftsvorfälle betreffen vorwiegend Warenlieferungen. Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der BayWa AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen, mit denen die BayWa AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

E.6 Honorare des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare des Konzernabschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der BayWa AG und deren Tochtergesellschaften berechnet:

In Mio. Euro	2021	2020
Für Abschlussprüfungen	1,4	–
Für andere Bestätigungsleistungen	0,2	–
Für Steuerberatungsleistungen	–	–
Für sonstige Leistungen	0,1	–
	1,7	–

Die Abschlussprüfungs- und Prüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfung der BayWa AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie die Prüfung im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

E.7 Organe der BayWa AG

Aufsichtsrat

Manfred Nüssel (seit 21.07.1983)

Dipl.-Ing. agr. (FH), Vorsitzender
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Weitere Mandate

- AGCO GmbH, Marktobendorf (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 08/2021)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Klaus Buchleitner (seit 17.06.2014)

Stellvertretender Vorsitzender
Generaldirektor der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Weitere Mandate

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (2. stellvertretender Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender)
- AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich (Vorsitzender des Gesellschafterausschusses)
- LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- NÖM AG, Baden, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen Software GmbH, Wien, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Werner Waschbichler (seit 01.03.1999)

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Betriebsrats der BayWa Zentrale München und
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Wolfgang Altmüller (seit 17.06.2014)

Dipl.-Betriebswirt, Vorsitzender des Vorstands der meine Volksbank Raiffeisenbank eG

Weitere Mandate

- Allianz Versicherungs-AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit 08/2021)
- Atruvia AG (ehemals: Fiducia & GAD IT AG), Karlsruhe (Mitglied des Aufsichtsrats)
- FTI Touristik GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit 22.03.2021)

Theo Bergmann (seit 04.06.2013)

Krafffahrer, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG (bis 07/2021), Betriebsrat

Andrea Busch (seit 05.06.2018)

Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd

Renate Glashauser (bis 30.06.2021)

Betriebsrätin, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG, Betriebsratsvorsitzende BayWa AG Technik Niederbayern

Thomas Gürlebeck (seit 07.01.2021)

Gewerkschaftssekretär, ver.di Landesbezirk Bayern im Fachbereich Handel

Jürgen Hahnemann (seit 05.06.2018)

Lagerkoordinator Franken, Vorsitzender des Betriebsrats BayWa AG Baustoffe Mittelfranken, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Ingrid Halbritter (seit 01.07.2021)

Senior Credit Risk Manager, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG (seit 07/2021)

Monika Hohlmeier (seit 04.06.2013)

Mitglied des Europäischen Parlaments

Michael Kuffner (seit 04.06.2013)

Leiter Environment, Health & Safety (EH&S)

Weiteres Mandat

- BGHW Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (Mitglied des Vorstands)

Dr. Johann Lang (seit 30.05.2008)

Dipl.-Ing., Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang, Baumgarten, Österreich

Weitere Mandate

- Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 30.03.2021)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bernhard Loy (seit 05.06.2018)

Servicekaufmann, Betriebsratsvorsitzender BayWa AG Technik Mittelfranken, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG (seit 07/2021)

Wilhelm Oberhofer (seit 06.08.2015)

Bankfachwirt IHK, Mitglied des Vorstands Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Weitere Mandate

- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Mitglied des Vorstands)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats)
- GOS Grundstücksgesellschaft Oberallgäu-Süd mbH, Sonthofen (Mitglied des Beirats)
- DZ Bank AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Zentralen Beirats)

Joachim Rukwied (seit 04.06.2013)

Dipl.-Ing. (FH), Landwirt und Weingärtner
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V. und des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg e. V.

Weitere Mandate

- Buchstelle LBV GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
- KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Land-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)
- LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Messe Berlin GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

- R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Monique Surges (seit 19.05.2015)

Chief Executive Officer German-New Zealand Chamber of Commerce Inc., AHK Neuseeland, Auckland, Neuseeland
Schatzmeister beim New Zealand Europe Business Council (NZEBC), Auckland, Neuseeland

Genossenschaftlicher Beirat

Karlheinz Kipke

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank Coburg eG

Mitglieder laut § 28 Abs. 5 der Satzung

Manfred Nüssel

Dipl.-Ing. agr. (FH), stellvertretender Vorsitzender
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Dr. Johann Lang

Dipl.-Ing., Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang, Baumgarten, Österreich

Weitere Mitglieder

Franz Breiteneicher

Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren GmbH Erdinger Land

Dr. Alexander Büchel (bis 31.01.2022)

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

Albert Deß

Ehem. Mitglied des Europäischen Parlaments, Kreisrat,
Vorstandsvorsitzender der Bayernland eG in Nürnberg

Martin Empl

Dipl.-Ing. agr., Landwirt

Dr. Reinhard Funk

Dipl.-Ing. agr., Landwirt und öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG, Bezirkspräsident Mittelfranken im Genossenschaftsverband Bayern (bis 30.09.2021)

Peter Götz

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V.

Markus Grauer

Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren Schwaben Allgäu GmbH

Albert Griebel

Sprecher des Vorstands der VR-Bank Rottal-Inn eG

Wolfgang Grübler

Vorsitzender des Vorstands Agrarunternehmen „Lommatzcher Pflege“ e.G.

Alois Hausleitner

Ök.-Rat, Mitglied des Aufsichtsrats der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG (seit 01.02.2022)

Walter Heidl

Präsident des Bayerischen Bauernverbands

Ludwig Hubauer

Ök.-Rat, Obmann Lagerhaus Innviertel-Traunviertel-Urfahr eGen, Mitglied des Aufsichtsrats der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich

Martin Körner

Dipl.-Ing. (FH), Landwirt, Obstbauer

Alfred Kraus

Vorsitzender der Geschäftsführung der Raiffeisen-Handels-GmbH

Johann Kreitmeier

Vorsitzender des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V.

Franz Kustner

Ehrenbezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands

Marlene Mortler

Mitglied des Europaparlaments

Angelika Schorer

Mitglied des Bayerischen Landtags

Gerd Sonnleitner

Landwirt, Ehrenpräsident des Europäischen Bauernverbands, des Deutschen Bauernverbands und des Bayerischen Bauernverbands

Dr. Hermann Starnecker

Sprecher des Vorstands der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

Wolfgang Völkl

Vorstandssprecher der Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Thomas Wirth

Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

Vorstand

Prof. Klaus Josef Lutz

(Vorsitzender des Vorstands)

Corporate Audit, Corporate EH&S, Corporate Governance, Corporate HR, Corporate Legal & Compliance, Corporate M & A, Corporate Marketing, Corporate Public Affairs, Corporate Risk, Corporate Strategy & Innovation, Corporate Sustainability, Corporate Communications, BayWa Stiftung, Cefetra Group, Global Produce

Externe Mandate

- Deutscher Raiffeisenverband e. V., Berlin (Vizepräsident)
- Euro Pool System International B.V., Rijswijk, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Giesecke & Devrient GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Beirats)
- IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Präsident) (seit 30.06.2021)

Konzernmandate

- Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate (Mitglied des Board of Directors)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Vorsitzender des Board of Directors) (bis 23.06.2021)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- BayWa r.e. AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit 25.03.2021)
- BayWa Global Produce GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit 17.06.2021)

Andreas Helber

Corporate Controlling, Corporate Finance & Accounting, Corporate Insurance, Corporate Real Estate Management, Investor Relations, Business Services

Externe Mandate

- Börse München (Mitglied des Börsenrats)
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)

Konzernmandate

- Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate (Mitglied des Board of Directors)
- BayWa Global Produce GmbH, München (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 17.06.2021)
- BayWa r.e. AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 25.03.2021)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (3. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 01.07.2021)

Marcus Pöllinger

Agrar, Bau, Corporate IT, Digital Farming, Energie, Technik

Externes Mandat

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Konzernmandate

- BayWa Global Produce GmbH, München (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 17.06.2021)
- BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Republik Südafrika (Mitglied des Board of Directors)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors) (seit 23.06.2021)

Matthias Taft (bis 31.03.2021)

Energie, Regenerative Energien (BayWa r.e. renewable energy GmbH)

Konzernmandate

- BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. renewable energy GmbH, München (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- BayWa r.e. USA, LLC, Wilmington, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (1. Ersatzmitglied des Aufsichtsrats)

Reinhard Wolf

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich
(Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstands)

Externes Mandat

- Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich (Mitglied des Vorstands)

Konzernmandate

- Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 01.07.2021)

Ressortverteilung, Stand: 31.12.2021

E.8 Gesamtbezüge des Vorstands und der Aufsichtsgremien

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bezüge des Vorstands summieren sich auf 9,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im BayWa Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sind wie folgt ausgestaltet:

In Mio. Euro	2021	2020
Bezüge des Vorstands		
kurzfristig fällige Leistungen	6,0	6,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersversorgung)	1,6	2,1
andere langfristige Leistungen	1,9	1,9
Gesamtbezüge des Vorstands	9,5	10,7
Bezüge des Aufsichtsrats		
kurzfristig fällige Leistungen	1,1	1,1
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1,1	1,1
Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamt	10,6	11,8

Aus dem langfristig variablen Bestandteil der Vorstandsvergütung bestehen ausstehende Salden von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene wurden 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind mit 41,3 Mio. Euro (Vorjahr: 47,2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Darüber hinaus hat der Genossenschaftliche Beirat, der nicht zum Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 zählt, insgesamt 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) erhalten.

Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Das Vergütungssystem ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der BayWa AG ausgerichtet. Der Aufsichtsrat überprüft die wesentlichen Vertragselemente jährlich und passt diese – soweit erforderlich – an. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütungshöhen beachtet der Aufsichtsrat die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie die Lage und die Strategie des Unternehmens ebenso wie die Üblichkeit der Vergütung. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller Vergütungsbestandteile zusammen, wobei hinsichtlich der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütung jeweils der Zielbetrag bei 100 Prozent Zielerreichung zugrunde gelegt wird.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist und bedient sich dabei gegebenenfalls eines unabhängigen Vergütungsexperten. Zur Beurteilung der Marktüblichkeit zieht er sowohl einen Horizontalvergleich als auch einen Vertikalvergleich heran, wie in der Folge detailliert dargestellt:

Zur Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung führt der Aufsichtsrat zunächst einen Vergleich mit anderen Unternehmen aus den für die BayWa AG relevanten Peergroups durch (horizontaler Marktvergleich). Die BayWa AG ist ein Mischkonzern, der in der Struktur seiner Geschäftsfelder nur schwer mit anderen Unternehmen vergleichbar ist. Um eine breitere Vergleichsbasis zu schaffen, werden deshalb insgesamt drei Peergroups für den horizontalen Marktvergleich mit der BayWa AG gebildet. Für die erste Peergroup werden ausschließlich Unternehmen gewählt, die im DAX, MDAX bzw. SDAX gelistet sind und in den letzten drei Jahren durchschnittlich einen Umsatz von maximal plus 100 Prozent und mindestens minus 50 Prozent, bezogen auf den Umsatz der BayWa AG 2019 erwirtschaftet haben. Dabei wurden zwei Vergleichsgruppen gebildet, nämlich eine, die sich ausschließlich aus acht branchenidentischen Unternehmen zusammensetzt, und eine, die zusätzlich sieben branchennahe Unternehmen umfasst. Die zweite Peergroup setzt sich ausschließlich aus Unternehmen zusammen, die im SDAX bzw. MDAX gelistet sind, mindestens 5.000 Mitarbeiter angestellt haben und ausschließlich im Kerngeschäft bzw. in einem branchennahen Geschäft wie die BayWa AG tätig sind. Hierzu werden wiederum zwei Vergleichsgruppen gebildet, wobei die erste ausschließlich acht Unternehmen, die im SDAX gelistet sind, umfasst, und die zweite um acht relevante Unternehmen, die im MDAX gelistet sind, ergänzt wurde. Die dritte und letzte Peergroup setzt sich wiederum aus Unternehmen zusammen, die in den diversen Geschäftsbereichen der BayWa AG (Energie, Bau, Handel, Agrar, Technik) tätig sind und um die Sparte Mischkonzern-/

Holdings ergänzt wurden. Hierzu wurden aus den einzelnen Branchen jeweils drei bis fünf strukturell mit der BayWa AG vergleichbare Unternehmen, die ein Mindest-/Maximalmaß an Umsatz erwirtschaften oder Mitarbeiter anstellen, ausgewählt, um Ausreißer in beide Richtungen bestmöglich zu vermeiden. Insgesamt werden über 40 Unternehmen in den horizontalen Peer-Group-Vergleich einbezogen, sodass eine detaillierte Nennung unterbleibt. Der Aufsichtsrat prüft in Bezug auf alle drei Peergroups Umfang und Struktur der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und der ordentlichen Vorstandsmitglieder der BayWa AG und beurteilt auf dieser Grundlage die Üblichkeit der Vergütung.

Weiter beurteilt der Aufsichtsrat die Üblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder innerhalb der BayWa AG (vertikaler Marktvergleich). Dabei vergleicht er mindestens einmal jährlich die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit den Bezügen des oberen Führungskreises und mit den durchschnittlichen Bezügen der Belegschaft der bei der BayWa AG im Inland angestellten Arbeitnehmer und berücksichtigt dies auch in der zeitlichen Entwicklung. Das Vergütungssystem soll dabei vor allem Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung und Wertsteigerung setzen. Durch mehrjährige Bemessungsgrundlagen, Anpassungsregelungen für außergewöhnliche Ereignisse und Regelungen zu Sonderboni und Vergütungsherabsetzungen werden positive wie auch negative Entwicklungen berücksichtigt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der BayWa AG entspricht dem von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gebilligten und vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2021 beschlossenen Vergütungssystem.

Die Gesamtvergütung der vier Vorstandsmitglieder mit Dienstvertrag bei der BayWa AG setzt sich aus einem jährlichen Festgehalt, einer kurzfristigen variablen Vergütung (Jährliche Tantieme), einer langfristigen variablen Vergütung (Anteil aus der sogenannten Tantiemebank), Nebenleistungen, betrieblicher Altersversorgung und teilweise Vergütung für Nebentätigkeiten zusammen.

Vergütungsstruktur

Das Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre überprüft, woraus sich kein Anspruch auf Erhöhung ergibt. Das Festgehalt steht zur Jährlichen Tantieme und zum Tantiemebank-Anteil, bei jeweils 100 Prozent Zielerreichung, im Verhältnis von ca. 50 zu 50 Prozent, wobei im Sinne der Förderung einer langfristigen Entwicklung der BayWa AG der Tantiemebank-Anteil die Jährliche Tantieme übersteigt. Wird das Festgehalt zur Jährlichen Tantieme und zum Tantiemebank-Anteil bei jeweils 100 Prozent Zielerreichung in Relation gesetzt, entfallen zwischen 50 und 60 Prozent auf das Festgehalt, 15 bis 25 Prozent auf die Jährliche Tantieme und 20 bis 30 Prozent auf den Tantiemebank-Anteil.

Beim Vorstandsvorsitzenden beträgt der Anteil der Festvergütung (Festgehalt, Nebenleistungen und betriebliche Altersversorgung) 67 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung (= Summe aller Vergütungsbestandteile) und der Anteil der variablen Vergütung 33 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil des Festgehalts an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 38,5 Prozent. Leistungen für die betriebliche Altersversorgung liegen bei 26 Prozent und Nebenleistungen bei 2 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (Zielbetrag) an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt 15 Prozent und der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Zielbetrag) an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt 18 Prozent.

Bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern mit Dienstvertrag bei der BayWa AG beträgt der Anteil der Festvergütung 55 bis 63 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung und der Anteil der variablen Vergütung 35 bis 47 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil des Festgehalts an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 46 bis 47 Prozent. Leistungen für die betriebliche Altersversorgung entsprechen 9 bis 17 Prozent und Nebenleistungen bis zu 2 bis 3 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (Zielbetrag) an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt um die 18 Prozent und der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Zielbetrag) an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt 19 bis 27 Prozent.

Der Zielwert für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden ist doppelt so hoch wie der Zielwert für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Zielvergütung

Der Aufsichtsrat der BayWa AG hat die für das Geschäftsjahr 2021 geltende Höhe der Zielvergütung für jedes Vorstandsmitglied, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, festgelegt. Hierbei hat er darauf geachtet, dass die Ziel-Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben sowie den Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds steht. Außerdem hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft insbesondere auch die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt und ein besonderes Augenmerk auf die Marktüblichkeit der Ziel-Gesamtvergütung gelegt.

Die Ziel-Gesamtvergütung stellt eine angestrebte Vergütung dar, die bei 100-Prozent-Erreichung aller vorab festgelegten Ziele zum Tragen kommt und dadurch Anreize für eine starke Unternehmensperformance sowie kollektive und individuelle Leistungen setzen soll. Das Nichterreichen der gesetzten Ziele der variablen Vergütung führt zu einer Verringerung der Gesamtvergütung. Eine Übererfüllung der Ziele kann hingegen zu einer Erhöhung der Vergütung führen, wobei diese jedoch auf die vertraglich vereinbarte Maximalvergütung begrenzt ist.

Kurzfristige variable Vergütung – Jährliche Tantieme

Die kurzfristige variable Vergütung ist als Jährliche Tantieme ausgestaltet. Der Zielwert bzw. die Ziele der Jährlichen Tantieme werden durch den Aufsichtsrat in der Regel in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres festgelegt.

Sie orientierten sich im Geschäftsjahr 2021 am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens (Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit) oder eines Geschäftssegments (EBIT) und bzw. oder an individuell vereinbarten operativen oder strategischen Zielen. Bei der Festsetzung der Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch den Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Bei Erreichen der festgelegten Ziele beträgt der Zielerreichungsgrad 100 Prozent und entspricht 40 Prozent des Festgehalts. Werden die Zielgrößen überschritten, findet eine Erhöhung statt, jedoch nur bis zu einem maximal möglichen Betrag (Cap) von 150 Prozent. Bei dieser Übererfüllung kann die Jährliche Tantieme bis maximal 60 Prozent des jeweiligen Festgehalts betragen. Werden die Zielgrößen unterschritten, erfolgt eine anteilige Reduktion der Tantieme auf bis zu null Euro. Das Verhältnis von Zielwerten zu Erfolgsprämie ist hierbei linear. Da in einem Geschäftsjahr die kurzfristige Rückstellung für die Jährliche Tantieme und ein eventueller Mehr- oder Minderaufwand für das Vorjahr gebucht wird, kann die tatsächlich gewährte Summe für die Jährliche Tantieme den maximalen Betrag von 150 Prozent überschreiten. Bei der Jährlichen Tantieme wird damit negativen und positiven Entwicklungen Rechnung getragen, was zur langfristigen Entwicklung der BayWa AG beiträgt.

Das finanzielle Leistungskriterium der Jährlichen Tantieme, das die strategische und die langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft fördert, ist nach Ansicht des Aufsichtsrats das jährlich erreichte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EGT). Die individuellen Ziele ermöglichen eine weitere Differenzierung in Abhängigkeit der konkreten strategischen und operativen Herausforderungen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds. Ein finanzielles Leistungskriterium der Jährlichen Tantieme, das sich im Rahmen der individuellen Ziele am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens orientiert, ist das EBIT eines Geschäftsbereichs oder Geschäftsteilbereichs der BayWa AG in der Ressortverantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Als Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern reflektiert das EBIT die Ertragskraft des Bereichs der BayWa AG und stellt einen bedeutsamen Indikator für die Leistung des Vorstands dar. Hierbei übersteigt die maximale Gewichtung eines einzelnen EBIT-Ziels 30 Prozent nicht, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen sicherzustellen. Die BayWa AG verfolgt das strategische Ziel, das EBIT in den nächsten Jahren über alle Bereiche hinweg weiter zu steigern, um ihre Wettbewerbsposition auszubauen.

Entsprechend dem von der Hauptversammlung gebilligten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Vergütungssystem orientiert sich das Ziel des Vorstandsvorsitzenden zu 100 Prozent am operativen EGT. Das für den Finanzbereich zuständige Vorstandsmitglied erhält Ziele, die sich zu 70 Prozent am operativen EGT und zu 30 Prozent an individuell vereinbarten Zielen orientieren, während sich die Ziele für die Vorstandsmitglieder mit stärker operativ orientierter Ressortverantwortung zu 100 Prozent an individuellen Zielen orientieren.

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter erfolgt nicht. Die Zielerreichung überprüft der Aufsichtsrat im ersten Quartal des auf das zu beurteilende Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres.

Langfristige variable Vergütung – Tantiemebank

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil wird in Form einer Tantiemebank umgesetzt. Je nach Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der vom Aufsichtsrat für drei Jahre im Voraus festgelegten, am Erfolg des Konzerns (Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit – EGT) anknüpfenden Ziele wird die Tantiemebank jährlich aufgefüllt oder belastet.

Die langfristige variable Vergütung soll Anreize dafür enthalten, die strategische Ausrichtung des Unternehmens umzusetzen. Eine maßgebliche Messkennzahl für den Erfolg der Geschäftsstrategie und einer langfristig erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft ist nach Ansicht des Aufsichtsrats das jährlich erreichte operative EGT. Deshalb legt der Aufsichtsrat als wesentliches Leistungskriterium für die langfristige variable Vergütung das Erreichen eines im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr besseren operativen EGT fest. Die Feststellung des Zielwerts erfolgt alle drei Jahre für diesen Zeitraum, wobei der Zielwert jährlich überprüft wird.

Der Auszahlungsfaktor für das operative EGT ermittelt sich auf Basis eines Ist/Ziel-Vergleichs. Der Ist-Wert des operativen EGT am Ende eines jeden Geschäftsjahres wird mit dem Zielwert des zu Beginn des Drei-Jahres-Zyklus vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerts verglichen. Bei 100 Prozent Zielerreichung kommen zurzeit 1,4 Mio. Euro pro Jahr zur Einzahlung in eine Tantiemebank. Der Vergütungsanteil, der sich für das Vorstandsmitglied aus der Tantiemebank ergibt, soll bei 100 Prozent Zielerreichung die Jährliche Tantieme, ebenfalls bei 100 Prozent Zielerreichung, übersteigen. Bei Übererfüllung der Ziele ist eine Begrenzung des maximal auf die Tantiemebank eingestellten Betrags von ca. 135 Prozent des Zielwerts (Cap) vorgesehen, was zurzeit 1,9 Mio. Euro pro Jahr entspricht. Gleichzeitig ist bei Untererfüllung der Ziele eine Belastung der Tantiemebank von zurzeit bis zu minus 1,9 Mio. Euro vorgesehen (sogenannter Malus).

100 Prozent Zielerreichung bei der langfristigen variablen Vergütung liegen im Geschäftsjahr 2021 bei einem operativem EGT von 170,0 Mio. Euro vor und 135 Prozent (Cap) werden bei einem operativen EGT von 190,0 Mio. Euro erreicht. Da das operative EGT der BayWa AG im Geschäftsjahr 2021 271,4 Mio. Euro betrug, wurde die Zielgröße von 135 Prozent überschritten. Daher ist im Geschäftsjahr

2021, entsprechend dem von der ordentlichen Hauptversammlung gebilligten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Vergütungssystem, ein auf die Tantiemebank eingestellter Betrag von 1,9 Mio. Euro vorgesehen.

Der Anteil des Vorstandsvorsitzenden an dem in die Tantiemebank eingestellten Betrag liegt im Berichtsjahr bei 50 Prozent. Die Anteile der ordentlichen Vorstandsmitglieder mit Dienstvertrag bei der BayWa AG betragen jeweils 25 Prozent. Die jeweiligen Anteile werden für jedes Vorstandsmitglied auf einem separaten Tantiemebank-Konto verbucht. Die Auszahlung erfolgt dabei linear, das heißt, der in die Tantiemebank eingestellte Betrag wird, vorbehaltlich eines ausreichenden Guthabens auf der Tantiemebank und etwaiger Verrechnungen mit negativen Boni, in gleichen Teilen über drei Geschäftsjahre an die Vorstandsmitglieder vorläufig ausbezahlt. Da ein Guthaben auf der Tantiemebank besteht, wird für das Berichtsjahr allen Vorstandsmitgliedern entsprechend dem Vergütungssystem neben Guthaben aus den Vorjahren 2020 und 2019 ein Drittel ihres Anteils am in die Tantiemebank 2021 eingestellten Betrags im zweiten Quartal des Geschäftsjahr 2022 vorläufig ausbezahlt. Die verbleibenden zwei Drittel des Guthabens verbleiben in der Tantiemebank und werden im zweiten und dritten Folgejahr zu gleichen Teilen ausbezahlt. Würde sich aufgrund von Auszahlungen aus den Vorjahren bzw. Belastungen der Tantiemebank ein negativer Saldo auf der Tantiemebank ergeben, was im Geschäftsjahr 2021 nicht der Fall war, wären die Vorstandsmitglieder zur Rückzahlung aus der vorläufigen Auszahlung aus den beiden vorangegangenen Jahren verpflichtet (sogenannter Clawback). Auch bei der langfristigen variablen Vergütung wird damit negativen und positiven Entwicklungen Rechnung getragen.

Zielerreichung

Den Vorstandsmitgliedern wird die jeweilige langfristige variable Vergütung, nach entsprechender Zielerreichung, in den darauffolgenden drei Geschäftsjahren zu je einem Drittel ausbezahlt. Daher sind die Ziele der Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 maßgeblich für die Auszahlung in diesem Berichtsjahr.

Um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, enthalten alle Vorstandsdiensverträge Regelungen, dass bei außer-gewöhnlichen Entwicklungen und bei Verschlechterung der Lage der Gesellschaft die Bezüge der Vorstände, also Festgehalt, Jährliche Tantieme und Tantiemebank, herabgesetzt werden können. Bei negativer wirtschaftlicher Entwicklung kann auch eine Rückforderung der Tantiemebank erfolgen. Der Aufsichtsrat hat damit die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenen Raten Rechnung zu tragen. Eine Herabsetzung der Bezüge oder eine Rückforderung ist im Geschäftsjahr 2021 nicht erfolgt.

Aktien sind kein Teil der Vergütung. Auch am Mitarbeiteraktienprogramm nehmen die Vorstandmitglieder nicht teil. Vorstände können Aktien kaufen, allerdings ist dies aufgrund von Insidervorschriften rechtlich stark eingeschränkt. Vorstandmitglieder halten Aktien der BayWa AG in Höhe von insgesamt unter 0,01 Prozent.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Der erfolgsunabhängige Bestandteil setzt sich neben einem jährlichen Festgehalt aus Nebenleistungen wie der Nutzung eines Dienstwagens, teilweise mit Fahrer, sowie Beiträgen zu einer Unfall-, Kranken- und Gepäckversicherung zusammen. Die Kosten trägt die BayWa AG. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils geht zu Lasten des Vorstandsmitglieds. Für ausgewählte Veranstaltungen wird die Lohnsteuer erstattet. Beiträge zur Rentenversicherung oder gleichgestellte Aufwendungen (Versorgungswerke oder Lebensversicherungen) bis zu dem Betrag, den die Gesellschaft zu tragen hätte, wenn ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis bestünde, übernimmt die BayWa AG ebenfalls.

Darüber hinaus bestehen Pensionszusagen für Mitglieder des Vorstands. Die Verknüpfung der Pensionszusage an das jeweilige Festgehalt wurde im Geschäftsjahr 2021 aufgegeben. Die Vorstandsmitglieder erhalten für 2021 einen Festbetrag oder bestehende Zusagen werden eingefroren. Bestehende Pensionszusagen gewähren eine Berufsunfähigkeitsabsicherung in gleicher Höhe und eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der Pensionszusage. Diese Zusage bleibt auch nach Einfrieren einer bestehenden Zusage bestehen. Die Pensionsversicherung kann nicht vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Eine Altersgrenze sehen die Vorstandsdiensverträge nicht vor, jedoch die Regelung, dass grundsätzlich keine Verlängerung nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erfolgen soll.

Seit Dezember 2012 sind sämtliche Verpflichtungen aus Pensionszusagen auf einen externen Pensionsfonds in Form einer Anrechnungszusage bzw. auf eine Unterstützungskasse ausgelagert. Die laufenden Zahlungen an den Pensionsfonds bzw. die Unterstützungskasse sind in den anzugebenden Gesamtbezügen des Vorstands enthalten.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat können und sollen die Vorstandsmitglieder Aufsichtsratsmandate und ähnliche Ämter in Gesellschaften, an denen die BayWa AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, übernehmen. Die Übernahme dieser Mandate erfolgt unentgeltlich, lediglich in der Vergangenheit erteilte Genehmigungen für die Vergütung einzelner Mandate, z. B. bei der RWA AG, Korneuburg, Österreich, und der T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland, bleiben bestehen. Die Übernahme konzernfremder entgeltlicher oder unentgeltlicher Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen schriftlichen, jederzeit widerrufbaren Zustimmung des Vorstands Ausschusses des Aufsichtsrats. Entscheidet der Vorstands Ausschuss für die Übernahme der konzernfremden Nebentätigkeit, entscheidet der Aufsichtsrat

nach Vorlage durch den Vorstandsausschuss, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Bezüge aus Nebentätigkeiten sind einmal jährlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu melden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine neuen konzernfremden Nebentätigkeiten übernommen. Die jeweils bestehenden konzernfremden Mandate ergeben sich aus dem Konzernanhang.

Für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz eines Vorstandsmitglieds kann der Aufsichtsrat nach eigenem Ermessen weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen gewähren. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft unterhält auch im Interesse der Gesellschaft für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die BayWa AG. Die Versicherungen sehen einen Selbstbehalt für die Vorstände vor. Die Gesellschaft sagt den Vorständen auch zu, einen diesen Versicherungspolice in den wesentlichen Punkten entsprechenden Versicherungsschutz sowohl für die Laufzeit dieses Vertrags als auch bis zum Ablauf von zwölf Jahren nach dessen Beendigung aufrechtzuerhalten, es sei denn, dies ist für die Gesellschaft nicht möglich oder, gemessen an den Marktbedingungen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft, wirtschaftlich nicht mehr zumutbar.

Mit Ausnahme des Vertrags des Vorstandsvorsitzenden, enthalten die Vorstandsverträge keine Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit. Die für Prof. Lutz geltende Regelung sieht für ihn ein Kündigungsrecht vor, wenn der Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung 2023 einen neuen Vorstandsvorsitzenden als seinen Nachfolger wählt. In diesem Fall erstattet die BayWa AG die vertraglich vereinbarten Leistungen bis zum Vertragsende am 24. März 2025, wobei für kurz- und langfristige Tantieme nicht unter 100 Prozent angesetzt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages aus wichtigem Grund bleibt für die BayWa AG von dieser Regelung unberührt.

Maximalvergütung

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich Festgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, Nebenleistungen und Leistungen für die betriebliche Altersversorgung) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist betragsmäßig begrenzt („Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung für ein Vorstandsmitglied beträgt hierbei 2,5 Mio. Euro und für den Vorstandsvorsitzenden 5 Mio. Euro. Die Einhaltung der Maximalvergütung kann immer erst rückwirkend überprüft werden, wenn die Auszahlung der für das jeweilige Geschäftsjahr zugeteilten langfristigen Vergütungskomponente erfolgt ist. Da die amtierenden Vorstandsmitglieder erstmalig im Berichtsjahr eine dreijährige Tranche der langfristigen Vergütungskomponente erhalten haben (Tranche 2021 bis 2023), für die die Maximalvergütung Anwendung findet und deren letzte anteilige Auszahlung im Geschäftsjahr 2024 erfolgt, kann erstmals im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 über die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 AktG berichtet werden.

Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die aktuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 19 der Satzung der BayWa AG festgesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG beabsichtigen, der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2022 die Billigung eines neuen Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder und die Festsetzung einer neuen Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Zudem wurde die Aufsichtsratsvergütung anderer vergleichbarer börsennotierter Gesellschaften berücksichtigt (horizontaler Marktvergleich). Bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung wird die Vergütung von Mitarbeitern des Unternehmens im Rahmen eines vertikalen Vergleichs zwar herangezogen, dieser spielt aber aufgrund der Besonderheit der Arbeit des Aufsichtsrats eine gegenüber dem horizontalen Vergleich untergeordnete Rolle.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die jeweilige Höhe der festen jährlichen Vergütung berücksichtigt die konkrete Funktion und die Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Zugleich lässt die Vergütung die Übernahme eines Mandats als Mitglied oder Vorsitzender des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses hinreichend attraktiv erscheinen, um entsprechend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat gewinnen und halten zu können. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft leistet.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Einklang mit der Anregung G.18 des DCGK eine reine Festvergütung, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen. Der Umfang der Arbeitsbelastung und des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder entwickelt sich nicht parallel zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bzw. zur Ertragslage der Gesellschaft. Vielmehr wird häufig gerade in schwierigen Zeiten, in denen eine variable Vergütung unter Umständen zurückgeht, eine besonders intensive

Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion durch die Aufsichtsratsmitglieder erforderlich. Eine erfolgsorientierte Vergütung sowie finanzielle oder nicht-finanzielle Leistungskriterien sind nicht vorgesehen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird eine feste jährliche Vergütung von 45.000 Euro gewährt, zahlbar in vier gleichen Raten, die nach Ablauf eines Quartals für das jeweilige Quartal fällig werden. Entsprechend der Empfehlung G.17 des DCGK wird der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt. Der Aufsichtsratsvorsitzende bekommt daher das Dreifache und die Stellvertreter das Doppelte der Grundvergütung. Außerdem werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre jeweilige Ausschusstätigkeit eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 3.000 Euro gewährt. Eine Vergütung für den Vermittlungsausschuss erfolgt nur, wenn dieser im Geschäftsjahr tatsächlich tagt. Die Ausschussvorsitzenden erhalten das Dreifache.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat und/oder seinen Ausschüssen nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Es gibt keine weitere Vergütung im Falle des Ausscheidens oder eine Bestimmung hinsichtlich der Vergütung nach der Amtszeit.

Die allgemeinen Regelungen des Aktiengesetzes und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Behandlung von Interessenkonflikten im Aufsichtsrat werden auch beim Verfahren zur Fest- und Umsetzung des Vergütungssystems beachtet.

Aufsichtsräte erhalten Ersatz ihrer Aufwendungen und Erstattung der von ihnen wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtender Umsatzsteuer. Zudem sind die Aufsichtsratsmitglieder in die Gruppenunfallversicherung der Gesellschaft einbezogen. Die Gesellschaft unterhält auch im Interesse der Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

E.9 Billigung des Konzernabschlusses und Offenlegung

Der Konzernabschluss wurde am 21. März 2022 durch den Vorstand der BayWa AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264 Abs. 3 HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 242 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München
- BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg
- BayWa Bau Projekt GmbH, München
- BayWa EEH GmbH, München
- BayWa Energie Dienstleistungen GmbH, München
- BayWa Finanzservice GmbH, München
- BayWa Global Produce GmbH, München
- BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München
- BayWa Haustechnik GmbH, Kösching
- BayWa IT GmbH, München
- BayWa Mobility Solutions GmbH, München
- BayWa Obst Beteiligung GmbH, München
- BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München
- BayWa Rent GmbH, München
- Diermeier Energie GmbH, Niederwinkling
- EUROGREEN GmbH, Betzdorf
- FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen
- FarmFacts Holding GmbH, München
- Forster GmbH, München
- In&Out Ventures GmbH, München
- Interlubes GmbH, Würzburg
- Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Ketziner Beteiligungsgesellschaft mbH, Niederer Fläming
- Peter Frey GmbH, Wartenberg

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264b HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 242 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- Aufwind BB GmbH & Co. Zweiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg
- BayWa Obst GmbH & Co. KG, München

- BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Brüderl Projekt Bad Endorf GmbH & Co. KG, Traunreut
- Brüderl Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut
- Brüderl Projekt Kunigundenstraße GmbH & Co. KG, Traunreut
- Brüderl Projekt Traunstorfer Straße GmbH & Co. KG, Traunreut
- CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen
- CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt
- Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- EE Biogasanlage Brandis GmbH & Co. KG, Regensburg
- Evergrain Germany GmbH & Co. KG, Hamburg
- G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann
- R&S ENERGY capital-GmbH & Co. KG, Regensburg
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zehnte Biogas KG, Regensburg
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zwölfte Biogas KG, Regensburg
- Renertech Rotorblattservice GmbH & Co. KG, Bad Wünnenberg
- Robert Decker Wohnbau München GmbH & Co. KG, Grünwald
- Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden
- Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Spitzlberg GmbH & Co. KG, Augsburg
- SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf
- Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe IV GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna

E.10 Gewinnverwendungsvorschlag

Die BayWa AG als Konzernobergesellschaft des BayWa Konzerns weist in ihrem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten und vom Aufsichtsrat am 23. März 2022 festzustellenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einen Bilanzgewinn von 156.185.243,58 Euro aus. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

In Euro	2021
1,05 Euro Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	37.189.644,45
Vortrag auf neue Rechnung	118.995.599,13
Bilanzgewinn	156.185.243,58

Der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag vermindert sich um den Teilbetrag, der auf die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses im Besitz der BayWa AG befindlichen eigenen Aktien entfällt, da diesen gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Dieser Teilbetrag wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

E.11 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Floating Energy Allyance für die Entwicklung eines schwimmenden Offshore-Windparks in Schottland

Am 17. Januar 2022 hat sich die Floating Energy Allyance im Rahmen des zu Ende gegangenen ScotWind-Leasing-Bieterverfahrens von Crown Estate Scotland die Rechte für die Entwicklung eines schwimmenden Offshore-Windparks mit einer Kapazität von etwa 1 Gigawatt an der Küste von Aberdeenshire, etwa 75 Kilometer nordöstlich von Fraserburgh, im Nordosten von Schottland gelegen, gesichert. Die Floating Energy Allyance besteht neben der BayWa r.e. aus Elicio, einem erfahrenen Entwickler, Eigentümer und Betreiber von Offshore-Windenergieanlagen aus Belgien, und aus BW Ideol, dem Marktführer im Floating-Bereich und internationalem Mitentwickler von schwimmenden Windprojekten.

Erwerb von 80 Prozent der Anteile an der Sol in one GmbH, Kaiserslautern

Am 24. Januar 2022 hat die BayWa r.e. AG 80 Prozent der Anteile an der Sol in one GmbH mit Sitz in Kaiserslautern erworben. Das operative Geschäft der Sol in One GmbH beinhaltet die Planung, Installation, Montage sowie Wartung und Überwachung von Photovoltaikanlagen auf Dächern, Carports sowie PV-Freiflächenprojekten. Die geplante Transaktion wird die Geschäftseinheit Energy Solutions bei der Umsetzung der Strategie unterstützen, PV-Installationskapazitäten aufzubauen, die die Wertschöpfungskette von Energy Solutions und die bestehenden Geschäftsbereiche ergänzen werden. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 24. Januar 2022. Die BayWa r.e. AG hat nach vorläufigen Einbehalten in Höhe von 1,7 Mio. Euro einen anteiligen Kaufpreis in Höhe von 5,4 Mio. Euro bezahlt. Darüber hinaus ist für die Jahre 2021 bis 2024 eine bedingte Kaufpreiskomponente vereinbart worden, die an das Erreichen von operativen Zielen gebunden ist. Ferner wurde eine Call-Put-Option-Vereinbarung bezüglich des Erwerbs über die restlichen 20 Prozent der Anteile geschlossen. Der zum Erwerbszeitpunkt gültige beizulegende Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung und der zum Erwerbszeitpunkt gültige beizulegende Zeitwert der Hauptgruppe an Vermögenswerten, Schulden und einem eventuellen Goodwill können derzeit aufgrund der Datenlage noch nicht ermittelt werden. Die Kaufpreisallokation wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 erstellt.

Erwerb von 90 Prozent der Anteile an der Patent Co. DOO Misicevo, Subotica, Serbien

Die RWA AG hat über die RWA International Holding GmbH, Korneuburg, Österreich, mit Wirkung zum 31. Januar 2022 90 Prozent der Anteile an dem serbischen Mischfutterkonzern Patent Co. DOO Misicevo mit Sitz in Subotica übernommen. Patent Co. ist ein international etabliertes Unternehmen mit moderner Infrastruktur und Forschung sowie einer hohen regionalen und internationalen Vertriebskompetenz. Im Bereich Mischfutter vertreibt Patent Co. neben Mischfutter auch Proteinkonzentrate und sogenannte Premixe in der Balkanregion. Daneben ist das Unternehmen mit Futtermittelzusatzstoffen in Europa, Asien, Nord-, Zentral- und Lateinamerika am Markt vertreten. Ziel der Akquisition ist die Stärkung des Produktportfolios und der geografischen Positionierung in den Bereichen Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 31. Januar 2022. Ab diesem Zeitpunkt wird Patent Co. in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Anschaffungskosten belaufen sich für 90 Prozent der Anteile auf 72 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde eine Call-Put-Option-Vereinbarung bezüglich des Erwerbs über die restlichen 10 Prozent der Anteile geschlossen. Vereinbart wurden zwei Optionszeiträume vom 1. März 2023 bis zum 30. März 2023 und vom 1. März 2024 bis zum 30. März 2024. Bei Rücktritt bzw. Entlassung der Geschäftsführer/Alteigentümer hat die RWA International Holding GmbH die Möglichkeit, die Anteile sofort zu erwerben. Der zum Erwerbszeitpunkt gültige beizulegende Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung und der zum Erwerbszeitpunkt gültige beizulegende Zeitwert der Hauptgruppe an Vermögenswerten, Schulden und einem eventuellen Goodwill können derzeit aufgrund der Datenlage noch nicht ermittelt werden. Die Kaufpreisallokation wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 erstellt.

Verkauf der Projekte Corazon und Guajillo, beide Irvine, USA

Am 18. Februar 2022 hat die BayWa r.e. Solar Asset Holdings LLC, Wilmington, USA, über eine 100-prozentige Anteilsveräußerung der Corazon Energy Class B LLC, Irvine, USA, und daher an der Class B Corazon Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA, sämtliche Anteile an der Projektgesellschaft Corazon Energy LLC, Irvine, USA, an die Eni New Energy US Inc. verkauft. Der Verkaufspreis beläuft sich auf insgesamt 126,5 Mio. US-Dollar. Die Corazon Energy LLC ist die Eigentümerin eines 200-MWac-Solarstromprojekts in Webb County, Texas, das mit einer jährlichen Produktionsmenge von mehr als 500 GWh den Strombedarf von mehr als 38.000 Haushalten decken kann und somit jährlich etwa 250 Kilotonnen CO₂-Emissionen reduziert. Corazon stellt eines der größten Solarprojekte in Texas dar. Darüber hinaus wurden am gleichen Tag durch die BayWa r.e. Development, LLC, Irvine, USA, 100 Prozent der Anteile an der Guajillo Energy Storage LLC, Irvine, USA, an die Eni New Energy US-Holding, LLC verkauft. Guajillo Energy Storage LLC ist Eigentümerin eines in der Entwicklung befindlichen Batteriespeichersystem-Projekts, das sich in Webb County, Texas, befindet. Es handelt sich hierbei um ein eigenständiges Speicherprojekt mit einer Speicherkapazität von 200 MWac (400 MWh), das an das Umspannwerk Corazon angeschlossen wird. Der Verkaufspreis für dieses Batteriespeichersystem-Projekt beträgt zum Zeitpunkt des Closing 4,5 Mio. US-Dollar. Darüber hinaus wurden weitere wesentliche Kaufpreisbestandteile zum einen in Abhängigkeit der Baureife als auch in Abhängigkeit der Verabschiedung des „Direct Pay“-Gesetzes vereinbart. Dieses Gesetz wird im Falle des Inkrafttretens umfangreiche Steuervorteile bzw. staatliche Subventionen für Solar- oder Energiespeicher-Projekte in den USA regeln.

Ausbruch des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine

Am 24. Februar 2022 rückten russische Truppen in die Ukraine ein und führen seither Krieg in dem osteuropäischen Land. Als Reaktion auf den Einmarsch verhängten die westlichen Staaten der Europäischen Union und der USA, aber auch viele andere Länder umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Die langfristigen geopolitischen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen können zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch könnte die hohe Abhängigkeit Europas von fossiler Energie aus dem Krisengebiet unmittelbaren Einfluss auf das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union haben. Durch die hohe und voraussichtlich weiterhin steigende Inflation könnte infolgedessen die Kaufkraft der Verbraucher sinken.

Für den BayWa Konzern halten sich die direkt absehbaren Risiken dennoch in einem überschaubaren Rahmen.

Die Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns werden als nicht wesentlich eingeschätzt. Der BayWa Konzern ist weder in der Ukraine noch in Russland in einem wesentlichen Umfang in langfristigen Vermögenswerten investiert. Lediglich eine ukrainische Tochtergesellschaft der at-Equity-bewerteten Beteiligung Austria Juice ist im Krisengebiet tätig. Das größte Risiko liegt in der derzeit eingeschränkten bzw. nicht möglichen Vermarktung der auf Lager befindlichen Ware. Darüber hinaus sind die beiden in den Krieg verwickelten Länder für die BayWa keine wesentlichen Zielmärkte. Insofern ist weder mit fehlenden Absätzen noch mit einem höheren Kontrahentenrisiko zu rechnen.

Die Finanzlage des BayWa Konzerns sollte von der Ukraine-Krise nicht betroffen sein. Es existieren keine Kreditlinien zu russischen Banken und damit wirken sich die ausgesprochenen Sanktionen auf russische Banken nicht auf die Liquiditätssituation des BayWa Konzerns aus.

Die Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns wird ebenfalls nicht als wesentlich bewertet. Die seit Beginn des Krieges steigenden Preise für Agrarprodukte wirken auf die eingelagerte Bestandsposition nicht risikoe erhöhend. Darüber hinaus ist zwar mit einem erheblichen Ausfall der ukrainischen Ernte zu rechnen, für die BayWa und deren Tochtergesellschaften ist dies jedoch von untergeordneter Bedeutung, da der Großteil der ukrainischen Ernte nicht nach Europa vermarktet wird. Der Anstieg der Preise wird im Erntequartal vermutlich zu höheren Einkaufs-, aber auch zu höheren Verkaufspreisen führen. Besonderes Augenmerk liegt in der Absicherung von Risikopositionen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen als Folge des gestiegenen und sehr volatilen Getreidepreises.

Der Anstieg der Energiepreise bei gleichzeitigem Ausfall der angebotenen Handelsmengen dürfte sich in steigenden Düngemittelpreisen niederschlagen. Dies könnte langfristig zu einem Rückgang der Nachfrage nach Düngemitteln führen. Bezogen auf das Gesamtergebnis des BayWa Konzerns ist dieser Ergebnisbeitrag jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Im Heizöl- und Dieselgeschäft des Konzerns wird für die folgenden Monate, aufgrund der drohenden geringeren Warenverfügbarkeit, mit Vorziehkäufen gerechnet.

Inwieweit Logistikketten gestört werden, weil Lkw-Fahrer aus den kriegsteilnehmenden Ländern nicht verfügbar sind, ist derzeit noch nicht abschätzbar. In der Zustelllogistik insbesondere der Baustoff- und Energiestandorte werden keine Einschränkungen erwartet. Insgesamt werden aus jetziger Sicht für das Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäft des BayWa Konzerns aus diesem Konflikt erwartet.

E.12 Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BayWa haben am 9. November 2021 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese der Öffentlichkeit dauerhaft im Internet unter www.baywa.com zugänglich gemacht.

München, 21. März 2022

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
 Prof. Klaus Josef Lutz
 Andreas Helber
 Marcus Pöllinger
 Reinhard Wolf

Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes der BayWa AG (Anlage zum Konzernanhang) zum 31. Dezember 2021

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
"BIOCORE ORGANIC" LLC, Żytomyr, Ukraine	100,0
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich	51,1
a.a.t. Substrathandel GmbH, Wittenburg	100,0
Abemec B.V., Veghel, Niederlande	100,0
Accitana Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Agrimec Group B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,0
AGROMED AUSTRIA GMBH, Kremsmünster, Österreich	80,0
Airies 2 Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49,0
Alcione Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
ALM Regio 1 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 10 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 11 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 2 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 3 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 4 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 5 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 6 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 7 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 8 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 9 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
Aludra Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
American Beech Solar 2 LLC, Irvine, USA	100,0
American Beech Solar LLC, Irvine, USA	100,0
AMUR S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Arlena Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Åshults Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Athena Solar Srl., Mailand, Italien	100,0
Atlante S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Aufwind BB GmbH & Co. Zweiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn	100,0
Aurora Borealis Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Aurora Solar Projects, LLC, Irvine, USA	100,0
Baltic Logistic Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
BaSE Renewables Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
Bautechnik Gesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	100,0
Bayerische Futtersaatbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ismaning	79,2
BayWa AG Centre Ltd., Vancouver, Kanada	90,0
BayWa AG, München	100,0
BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München ¹	100,0
BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg	100,0
BayWa Agro Polska Sp. z o.o., Brwinów, Polen	100,0
BayWa Bau Projekt GmbH, München	100,0
BayWa Canada Ltd., Vancouver, Kanada	100,0
BayWa EEH GmbH, München	100,0
BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München	100,0
BayWa Finanzservice GmbH, München	100,0
BayWa Global Produce GmbH, München	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München ¹	100,0
BayWa Haustechnik GmbH, Kösching	100,0
BayWa IT GmbH, München	100,0
BayWa Marketing & Trading International B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
BayWa Mobility Solutions GmbH, München	100,0
BayWa Obst Beteiligung GmbH, München ¹	100,0
BayWa Obst GmbH & Co. KG, München	100,0
BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München ¹	100,0
BayWa r.e. (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. AG, München	51,0
BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holdings Japan 2 Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holdings Japan Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Asset Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Benelux SRL, Eupen, Belgien	100,0
BayWa r.e. Bioenergy GmbH, Regensburg	100,0
BayWa r.e. Data Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Desarrollos Solares S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Development Land Holdco, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Development, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Energy Trading GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Trading S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. EPC, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. EPC, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Global Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Hellas MEPE, Athen, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Ireland Limited, Dublin, Irland	100,0
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Japan K.K., Tokio, Japan	100,0
BayWa r.e. Korea Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
BayWa r.e. Mexiko, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. O&M Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	95,0
BayWa r.e. Operation Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Operation Services LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Operation Services Ltd., London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. Operation Services Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
BayWa r.e. Operation Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Operation Services, S. de R.L. de C.V., Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
BayWa r.e. Power Solutions GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Power Solutions S.r.l., Verona, Italien	100,0
BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA	100,0
BayWa r.e. Progetti S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Projects Australia Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
BayWa r.e. Projects España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa r.e. Projects Greece Single Member P.C., Chalandri, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holdings LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Solar B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München ¹	100,0
BayWa r.e. Solar Projects LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Solar Systems (Vietnam) Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Corporation, Makati, Republik der Philippinen	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Inc., Edmonton, Kanada	100,0
BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Pty Ltd, Adelaide, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S. de R.L. de C.V., Zapopan, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.à r.l., Wemperhardt, Luxemburg	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l., Colognola ai Colli, Italien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,0
BayWa r.e. Solar Systems SAS, Lormont, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Solar Systems sp. z o. o., Zabierzów, Polen	100,0
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. UK (Developments) Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. USA, LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0
BayWa r.e. Wind 20+ GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Wind Projects Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0
BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA	95,0
BayWa r.e. Windpark Artena GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Zambia Ltd., Lusaka, Sambia	100,0
BayWa re (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa re Energy Solutions Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa Rent GmbH, München	100,0
BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	51,0
Becon Project Management & Consultancy Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Bendigo Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Bendigo Solar Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Bielstein S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Bierstadt Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Big Creek Solar 1 LLC, Irvine, USA	100,0
Big Creek Solar 2 LLC, Irvine, USA	100,0
BioCore B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0
Black Rock Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Blue Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Bluebird Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Bölke Handel GmbH, Landsberg	90,0
Botsay Energie SAS, Paris, Frankreich	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Bracks Farm Solar Park Limited, London, Großbritannien	100,0
brandpower P1 GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
brandpower S1 GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
brandpower S2 GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
BRE/GE Solar Developments Limited, Edinburgh, Großbritannien	51,0
Broken Cross Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0
Bronco Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Brüderl Projekt Bad Endorf GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Brüderl Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Brüderl Projekt Kunigundenstraße GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Brüderl Projekt Traunstorfer Straße GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Brushy Creek Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Burkes Agencies Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
Camden Solar Class B LLC, Irvine, USA	100,0
Camden Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Camden Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Carazon Energy II, LLC, Irvine, USA	100,0
Caverna Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Cefetra B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Dairy B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Feed Service B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100,0
Cefetra Ibérica S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
Cefetra Polska Sp. z o.o., Gdynia, Polen	100,0
Cefetra S.p.A., Rom, Italien	100,0
Cefetra Shipping B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Chopin Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Citygreen Gartengestaltungs GmbH, Wien, Österreich	100,0
CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen	90,0
CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt	90,0
CLAAS Südostbayern GmbH, Töging am Inn	90,0
CLAAS Württemberg GmbH, Langenau	80,0
Clos Neuf Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Clump Farm Limited, London, Großbritannien	100,0
Corazon Energy Class B LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Energy LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Cornucopia Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
Corriegarh 2 Windfarm Ltd., London, Großbritannien	100,0
Cotopaxi Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Crookedstane Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Dalquhandy Wind Farm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Dedun Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Delica (Shanghai) Fruit Trading Company Limited, Shanghai, Volksrepublik China	100,0
Delica Australia Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0
Delica Domestic Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0
Delica Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0
Diapur HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Diapur Wind Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Diermeier Energie GmbH, Niederwinkling	100,0
Dionisio S.r.l., Mailand, Italien	100,0
DMA Lucera S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Druim Leathann Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
DRWZ-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	64,3
ECOWind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH, Kilb, Österreich	100,0
EE Biogasanlage Brandis GmbH & Co. KG, Regensburg	100,0
Eko-En Polanow 1 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Eko-En Polanow 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Eko-En Skibno Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Emera S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Energía Diodos, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Energia Solar SLP I S. DE R.L. DE C.V, Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Energy Solutions 1 Holdings Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0
Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand (Continent) NV, Sint-Truiden, Belgien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand (U.K.) Ltd., Luton, Großbritannien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
ENZAFRUIT Peru S.A.C., Lima, Peru	100,0
ENZAFRUIT Products Inc., Seattle, USA	100,0
Eolica Aragon S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Euren Biogas Società Agricola a r.l., Neapel, Italien	100,0
EUROGREEN AUSTRIA GmbH, Mondsee, Österreich	100,0
EUROGREEN CZ s.r.o., Jiřetín pod Jedlovou, Tschechische Republik	100,0
EUROGREEN GmbH, Betzdorf	100,0
Evergrain Germany GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0
F. Url & Co. Gesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	100,0
Fairgrow Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen	100,0
FarmFacts Holding GmbH, München	100,0
Febe Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Ferguson HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Ferguson Wind Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Fern Solar Class B LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Solar Development LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Fontenet Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Forster GmbH, München	100,0
Freshmax New Zealand Ltd, Auckland, Neuseeland	100,0
Fruit Distributors Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Fruitmark Pty Ltd, Mulgrave, Australien	100,0
Fruitmark USA Inc., Oceano, USA	100,0
FW Kamionka Sp. z o.o., Kamionka, Polen	100,0
G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann	60,0
Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich	100,0
GENOL Gesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	71,0
GK Alpha Mega Solar Project No. 1, Tokio, Japan	100,0
GK Alpha Mega Solar Project No. 2, Tokio, Japan	100,0
Gold Rush Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Grande Lande Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
GroenLeven B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
GroenLeven Invest B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Guajillo Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
High Constellation Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0
Hill Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Hughenden Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Hughenden Solar Trust, Richmond, Australien	100,0
Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H., Traun, Österreich	100,0
In&Out Ventures GmbH, München	100,0
Interlubes GmbH, Würzburg	100,0
Iraak Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Jacumba Land HoldCo LLC, Irvine, USA	100,0
Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,0
Jung HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Jung Renewable Energy Facility Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Juno Solar S.r.l., Mailand, Italien	100,0
JVR Energy Park LLC, Los Angeles, USA	100,0
K'IIN, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
KALPIS, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Ketziner Beteiligungsgesellschaft mbH, Niederer Fläming	100,0
Knickerbocker Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Kobe Yamada PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0
Korea Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 2 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 3 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 4 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 5 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 6 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 7 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Lagerhaus Franchise GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG, Korneuburg, Österreich	51,9
Landhandel Knaup GmbH, Borchten	51,0
Les Pierres Blanches Energies, Paris, Frankreich	100,0
Little Gala Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
LTZ Chemnitz GmbH, Hartmannsdorf	90,0
Maestro Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Matahari 1 Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
Mid West SF No1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Mineral Point Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Mozart Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
NLEI Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Northshore Solar 1 LLC, Irvine, USA	100,0
Notch Peak Solar, LLC, Irvine, USA	100,0
novotegra GmbH, Tübingen	100,0
Nuevos Parques Eólicos La Muela A.I.E., Saragossa, Spanien	100,0
NWind GmbH, Hannover	100,0
NWind Windparkbetriebsgesellschaft Oedelum mbH, Oedelum	100,0
Oak Green Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Opal Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Ouyen HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Ouyen Solar Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
PAF Projects for Advanced Fuels GmbH, Regensburg	100,0
Parco Solare Smeraldo S.r.l., Bozen, Italien	100,0
PARGA Park- und Gartentechnik Gesellschaft m.b.H., Aderklaa, Österreich	100,0
Park Eolian Limanu S.r.l., Sibiu, Rumänien	99,0
Parque Eólico La Carracha S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Eólico Plana de Jarreta S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Solar Kukuul, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Parque Solar La Paloma, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	70,0
Parque Solar Los Potros, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Perinnpitt Road Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Peter Frey GmbH, Wartenberg	100,0
Pinscher Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Plapperer Projekt GmbH, Schrobenhausen	51,0
PowerHub Inc., Toronto, Kanada	100,0
Prairie Solar 1, LLC, Irvine, USA	100,0
Primrose Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
PV Integ AG, Ebikon, Schweiz	100,0
Quilly Guenrouet Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
R&S ENERGY capital-GmbH & Co. KG, Regensburg	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zehnte Biogas KG, Regensburg	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zwölfte Biogas KG, Regensburg	100,0
Rag Lane Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich	89,9
Raiffeisen-Lagerhaus Investitionsholding GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
Raschdorffstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	51,0
Regeneratives Land GmbH, Gräfenfing	100,0
RENERCO GEM 1 GmbH, Gräfenfing	100,0
RENERCO GEM 2 GmbH, Gräfenfing	100,0
renerco plan consult GmbH, München	100,0
Renertech Rotorblattservice GmbH & Co. KG, Bad Wünnenberg	100,0
Rinnovabili Melfi S.r.l., Mailand, Italien	100,0
RI-Solution Data GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
RIVEKA BVBA, Boom, Belgien	100,0
Robert Decker Wohnbau München GmbH & Co. KG, Grünwald	51,0
Rock Power S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Rownal Farm Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Royal Ingredients Group B.V., Alkmaar, Niederlande	100,0
Royal Ingredients Group Holding USA Inc., Chicago, USA	100,0
Royal Ingredients Group India Pvt. Ltd., Navi Mumbai, Indien	99,9
Royal Ingredients Group International B.V., Alkmaar, Niederlande	60,0
Royal Ingredients Group USA Inc., Chicago, USA	100,0
Royal Ingredients Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria	80,0
RoyBalt Ingredients S.A. de C.V., Santiago de Querétaro, Mexiko	70,0
RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	75,0
RWA Czechia s.r.o., Unhost, Tschechische Republik	100,0
RWA Hrvatska d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
RWA Immobilien GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
RWA International Holding GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
RWA Invest GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
RWA Magyarorszáág Kft., Ikrény, Ungarn	100,0
RWA Raiffeisen Agro Romnia S.r.l., Orțișoara, Rumänien	100,0
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich	50,0
RWA SLOVAKIA, spol. s r.o., Bratislava, Slowakei	100,0
RWA Slovenija d.o.o., Lavrica, Slowenien	100,0
RWA Srbija d.o.o., Belgrad, Serbien	100,0
Ryfors Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Samsonwind Wirtsnock GmbH, Thomatal, Österreich	100,0
Santa Fe BESS LLC, Irvine, USA	100,0
SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
SC Puterea Verde S.r.l., Sibiu, Rumänien	75,3
Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden	94,5
Schumann Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Scorpion Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Scurf Dyke Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Searchlight Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Sedaco Agro Commodities LTD, Lagos, Nigeria	100,0
Sedaco Agro Tanzania LTD, Daressalam, Tansania	100,0
Sedaco DMCC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,0
Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien	52,0
Shieldhall Logistics Ltd., Glasgow, Großbritannien	100,0
Sickingenstraße Grundbesitz GmbH, München	51,0
Sinclair Logistics Ltd., Glasgow, Großbritannien	100,0
Sjönnebol Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Snow Mountain Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Solar Sud S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solare Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solaris Industrial sp.z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarmarkt GmbH, Aarau, Schweiz	100,0
Solarna elektrana Bisko d.o.o. za proizvodnju električne energije, Zagreb, Kroatien	100,0
SolarPark 4a LLC, New York, USA	100,0
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Samas GmbH, Gräfelting	100,0
Solitude Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
Spitzberg GmbH & Co. KG, Augsburg	51,0
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Status Produce Favona Road Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Stormon Energi AB, Malmö, Schweden	100,0
Strauss Wind, LLC, San Diego, USA	100,0
Studios Solar 2, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar 3, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar 4, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar 5, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar, LLC, Irvine, USA	100,0
Sud Energy s.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sun Power Sicilia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sunfish Solar, Irvine, USA	100,0
T&G CarSol Asia PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	50,0
T&G Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	100,0
T&G Fresh Produce PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	100,0
T&G Fruitmark HK Limited, Hongkong, Volksrepublik China	100,0
T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland	74,0
T&G Global Vietnam Company Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Sozialistische Republik Vietnam	100,0
T&G Insurance Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
T&G Japan Ltd., Tokio, Japan	100,0
T&G Orchard Services Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
T&G Processed Food Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
T&G South East Asia Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0
Taga Solar, LLC, Irvine, USA	100,0
Taipa Water Supply Limited, Kerikeri, Neuseeland	65,0
TechnikCenter Grimma GmbH, Mutzschen	70,0
Tessennano Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande	89,5
Thenergy B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0
Tracomex B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0
Trédias Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Trinity Holding B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Turners & Growers (Fiji) Limited, Suva, Republik Fidschi	70,0
Turners & Growers Fresh Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Turners & Growers New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Twilight Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Tyche Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Tyre Bridge Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Ubon Saeng Arthid Co., Ltd., Bangkok, Thailand	97,0
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
UNL 18 Solar B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Unterstützungseinrichtung der BayWa Aktiengesellschaft in München GmbH, München	100,0
URL AGRAR GmbH, Premstätten, Österreich	100,0
Val de Moine Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Valentine Peak Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Varennes Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Varennes Solaire 2 SAS, Paris, Frankreich	100,0
Venosa S.r.l., Mailand, Italien	100,0
VentureFruit Australia Pty Limited, Melbourne, Australien	100,0
VentureFruit Global Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
VentureFruit International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
VentureFruit NZ Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Venturefruit USA Inc., Dover, USA	100,0
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH, München	51,0
Watt Development SPV 1 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 2 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 4 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 8 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 9 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH, Korneuburg, Österreich	89,0
Wessex Grain Ltd., Templecombe, Großbritannien	100,0
Whitelaw Brae Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Wild Stallion Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Wimmera Plains Energy Facility Holdco Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Wimmera Plains Energy Facility Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Windenergie Sallingberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf	54,8
Windpark Bärenofen GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Bella GmbH, Gräfelting	100,0
Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ	100,0
Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Hiesberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelting	100,0
Windpark Kraubatheck GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Quelkhorn GmbH, Ottersberg	100,0
Windpark Schnellwetterern GmbH, Sommerland	100,0
Windpark Velgen-Bornsen GmbH, Bienenbüttel	100,0
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe IV GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0
Yanel farm solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Yatpool Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
zebotec GmbH, Konstanz	100,0
Zonlocatie 1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonlocaties Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnedak A1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnedak F1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnedak O1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Albrandswaard B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Friesland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV10 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV12 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV15 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV16 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV18 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV2 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV26 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV4 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Weperpolder B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Woldjerspoor B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark XXL B.V., Heerenveen, Niederlande	87,5
Zonneparken Nederland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
"BayWa CS Polska" Sp. z o.o., Grodzisk Mazowieck, Polen	100,0
"Danufert" Handelsgesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	60,0
ab bauen wohnen Verwaltungs GmbH, Augsburg	51,0
ABATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Actual Propaganda Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Advanced Tax Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Agrar- und Transportservice Kölleda GmbH, Kölleda	62,3
AgrarCommander GesmbH, Hatzenbach, Österreich	75,0
Agrarproduktenhandel Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt, Österreich	100,0
Agrimec B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,0
Agrimec Parts B.V., Veghel, Niederlande	100,0
Agro Innovation Lab GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
Agromed Asia Limited, Hongkong, Volksrepublik China	100,0
Agro-Property Kft., Kecskemét, Ungarn	100,0
Air Purification Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Almodovar Solar, Barcelona, Spanien	70,0
Amance Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
APIS FE1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
APIS MN1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
APIS MO1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
APIS RE1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
ASC Solar Epona S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Autels Villevillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Automatic Recovery Systems, S.L.U, Madrid, Spanien	100,0
B L E, Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH, München	100,0
BayWa ARA 2 GmbH, München	100,0
BayWa CS GmbH, München	100,0
BayWa Dienstleistung Ost GmbH, München	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa Forderungsmanagement GmbH, München ¹	100,0
BayWa Greenhouse Development GmbH, München	100,0
BayWa Obst Verwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
BayWa Power 01 GK, Tokio, Japan	100,0
BayWa Power Liquids GmbH, München	100,0
BayWa r.e. 148. Projektgesellschaft mbH, Gräfenfing	100,0
BayWa r.e. Bioenergy Betriebs GmbH, Gräfenfing	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Verwaltungs GmbH, Gräfenfing	100,0
BayWa r.e. Windpark Guasila GmbH, Gräfenfing	100,0
BayWa Venture GmbH, München	100,0
BHT Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Biogasanlage Geislingen GmbH & Co. KG, Gröden	100,0
biohelp - biologischer Pflanzenschutz-Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs GmbH, Wien, Österreich	69,9
biohelp international GmbH, Wien, Österreich	60,0
Biotech-Enterprises-Lizenzverwertungs-GmbH, Fischamend, Österreich	73,9
Black Rock Solar II LLC, Irvine, USA	100,0
Boreads Wind II Single Member Private Company, Chalandri, Griechenland	100,0
Boreads Wind Single Member P.C., Chalandri, Griechenland	100,0
Brahms Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	100,0
Brizay Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Brüderl Immobilien Holding GmbH, Traunreut	51,0
Brüderl Projekt Verwaltungs GmbH, Traunreut	51,0
BTS 18 Projekt GmbH, Buchloe	100,0
Business Sufficiency Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BW DSG, LLC, Wilmington, USA	100,0
Calla Rinnovabili S.R.L., Mailand, Italien	100,0
Camden Solar Development LLC, Irvine, USA	100,0
Camelia Rinnovabili Srl, Mailand, Italien	100,0
Campagne Cazaubon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Cassiopea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Castets Energies, Paris, Frankreich	100,0
Cefetra Digital Services S.L., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Este S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Oeste S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Sur S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
CENTRO AGRICOLO FRIULANO S.R.L., Rivolto, Italien	85,0
Chancellorstown Solar Limited, Dublin, Irland	100,0
Cloud Hill Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0
Col des 3 Soeurs SARL, Paris, Frankreich	100,0
Common Logic Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Corazon Energy Development LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Energy Services LLC, Irvine, USA	100,0
Corporate Creation Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Corporate Reelection S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Crono Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Dalia Rinnovabili S.R.L., Mailand, Italien	100,0
Danugrain Lagerei GmbH, Krems an der Donau, Österreich	60,0
Desarrollo Proyecto Fotovoltaico VIII, SL, Barcelona, Spanien	100,0
EBY2 Verwaltungs GmbH, München	51,0
Economic Intention Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Eguzon-Chantôme Energies, Paris, Frankreich	100,0
Eko Energetika Croatia d.o.o., Rijeka, Kroatien	100,0
Energy Solutions 1 Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
Engage Intelligenty, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
ENP Windpark Reichenbach GmbH & Co. KG, Osnabrück	100,0
Eoliennes de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	51,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Equestrian Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,0
Estruplund Energi Park Aps, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Evergrain Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0
Exeter Main Battery Limited, London, Großbritannien	100,0
Eyliac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
FarmFacts Hungary Kft., Kaposvár, Ungarn	100,0
Fleet Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Fraissé Energies, Paris, Frankreich	100,0
Fuels Services GmbH, München	100,0
G. Stranzinger Verwaltungs GmbH, Tann	60,0
Garein Energies SAS, Paris, Frankreich	90,0
Gea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Genol Vertriebssysteme GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
Gievres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Giglio Rinnovabili Srl, Mailand, Italien	100,0
Gourvillette Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Green Answers GmbH & Co. WP Vahlbruch KG, Gräfelfing	100,0
Green Ventures 1 Single Member P.C., Kifisia, Griechenland	100,0
Green Ventures 2 Monoprosopi I.K.E., Kifisia, Griechenland	100,0
Green Wind Deutschland GmbH, München	50,0
Greenberry SAS, Paris, Frankreich	100,0
Guajillo Energy Storage II LLC, Irvine, USA	100,0
Hankook Baram Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Hertlufmagle Energi- & Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Hexagone Energie 2 SAS, Paris, Frankreich	100,0
Higher Winds Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
High-Rise Building Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Hughenden Solar Finance Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Hughenden Solar Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Iliako Power I Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power II Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power III Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power IV Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER IX SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power V Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power VI Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power VII Monoprosopi I.K.E., Chalandri, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER VIII SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
IMMOBILIARE AGRICOLA RIVOLTO S.R.L., Rivolto, Italien	100,0
Infraestructuras de Íllora, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Intelligent Challenge, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Iris Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Keranna Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Koyash Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
La Couture Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
La Redonda Solar SL, Barcelona, Spanien	70,0
Lagerhaus Solar Solutions GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
Lagerhaus Technik-Center GmbH, Korneuburg, Österreich	53,6
Les Éoliennes Citoyennes de Botsay SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Grangéoles Energies, Paris, Frankreich	100,0
Les Platayres Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
LODUR Energieanlagen GmbH, München	100,0
Londigny Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Loto Rinnovabili S.R.L., Mailand, Italien	100,0
Luenga Solar, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Magyar "Agrár-Ház" Kft., Ikrény, Ungarn	100,0
Mailley Chazelot Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Maine Anjou Energies, Paris, Frankreich	100,0
Maqueda Solar, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Marugame Taiike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Marugame Tamuraike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
MD-Betriebs-GmbH, München	90,0
Meadow Farm Battery Limited, London, Großbritannien	100,0
Meyra Energipark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
New Universeline Systems S.L., Barcelona, Spanien	70,0
Ninfea Rinnovabili Srl, Mailand, Italien	100,0
NOB-Betriebs-GmbH, München	90,0
Nørre Alslev Energipark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
North Farm Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Nurlat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Oaklands Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Oceano Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Patent Co. DOO Misicevo, Subotica, Serbien	90,0
PATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Pèle Joue Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Pellog GmbH, Oelsnitz	100,0
Pié Desgroies Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
PKSA Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
Plankenstein 8 GmbH & Co. KG, München	51,0
Potential Calculation Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
POWER SOLUTIONS – WHF 01S.R.L., Verona, Italien	100,0
Power Ventures 2 Single Member P.C., Kifisia, Griechenland	100,0
PowerHub GmbH, München	100,0
Prechac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Preferred Organizational Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Protectionist Galleries Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
PT. Bumiraya Suria Abadi, Jakarta, Indonesien	49,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Vierundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
Radiant Burst Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Raiffeisen Trgovina d.o.o., Lenart, Slowenien	100,0
Referenced Productive Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Regolo Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
RENAM S.r.l., Rom, Italien	100,0
Renertech Management GmbH, München	100,0
Renton Sistemas Aplicados, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Robert Decker Wohnbau Verwaltungs GmbH, Grünwald	51,0
Rochetaillée Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Rosa Rinnovabili Srl, Mailand, Italien	100,0
Royal Natural Foods B.V., Alkmaar, Niederlande	100,0
Royal Organic Ingredients USA Inc., Chicago, USA	100,0
RWA Solar Solutions, Korneuburg, Österreich	100,0
RWA Ukrajina, Kiew, Ukraine	100,0
Saatzucht Edelfhof GmbH, Wien, Österreich	100,0
Saatzucht Gleisdorf Gesellschaft m.b.H., Gleisdorf, Österreich	66,7
Saint Jory Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint-Bonnet-de-Bellac Energies, Paris, Frankreich	100,0
Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	80,0
Saints Geosmes Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Salm Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Salsigne Villardonnel Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saubens Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Schradenbiogas Betriebsgesellschaft mbH, Gröden	100,0
Sea Breeze Huge, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Silverchain Gestión, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Sirio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sofie-Amaliegaard Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Solaire de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	100,0
Solar Plant Energ- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Solarna elektrana Proložac d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Solarpark 1 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 10 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 11 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 12 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 13 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 14 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 15 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 16 sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0
Solarpark 2 sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0
Solarpark 3 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 4 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 5 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 6 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 7 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 8 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 9 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Homestead GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Horus GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Horus Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Kobe GmbH, München	100,0
Solarpark Libra GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Lugh GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Lugh Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Malina GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Malina Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Mitra GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Mitra Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Perseus GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Sunna GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Sunna Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Tucana GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Wega GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Witnica 3 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
SolarSolutions 1 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Soulanges Energies SAS, Paris, Frankreich	51,0
SPV Solarpark 102. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 104. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 106. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 107. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 108. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 109. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 110. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 111. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 112. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 113. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 114. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 115. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
SPV Solarpark 116. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 117. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 119. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 120. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
St. Frederikslund Energi Park Aps, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Stabilizers and Developments, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Stigs Bjergby Energi- & Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Süd-Treber GmbH, Stuttgart ¹	100,0
Sunny Peninsula Energi Park ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Sunshine Latin GmbH & Co. KG, München	100,0
Sunshine Movement GmbH, München	100,0
Taiwan I Solar Project Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100,0
Taiwan II Solar Project Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100,0
Takamatsu Odaïke Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Talgat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Temì Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Ténarèze Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
TFC ME General Trading LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	49,0
Time Clever Entertainment S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Titus Canyon Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Traditional Mechanism Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Villamayor Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Viola Rinnovabili S.R.L., Mailand, Italien	100,0
Wasigny Mesmont Energies, Paris, Frankreich	100,0
Watt Development Solar 2, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
WHG LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG BETRIEBS GMBH, Klagenfurt, Österreich	100,0
Wind Park Kotla Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Windpark A73-Heumen B.V., Utrecht, Niederlande	50,0
Windpark Achtmaal B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Bad Berleburg GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Berka GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Dollenkamp GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Gillersheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Gronau Leine GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Hesselertal GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Immensen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Jembke GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Körner GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Kortgene B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Langenlonsheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Melfi GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Moringen Nord GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Olsberg GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Perscheid GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Prezelle GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Reinsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Rucphen B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark SBG V GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Seershausen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Sexau GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Windpark Sint-Antoinedijk B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Vorbeck-Kambs GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wimmelburg 3 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Wohnen am Lerchenberg Verwaltungs GmbH, Borna	100,0
Woodlands Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
WP Seershausen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Ygos Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
ZL Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnedak F2 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnedak F3 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnefatius B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV19 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV21 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV22 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV23 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV24 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV25 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV27 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV28 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV29 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	
act renewable GmbH, München	50,0
Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	33,3
Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien	50,0
Baltic Terminal Sp. z o.o., Gdynia, Polen	50,0
BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Republik Südafrika	50,0
Dagan Protech, SL, Ciudad Real, Spanien	50,0
Growers Direct Limited, Wakefield, Großbritannien	50,0
Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow	50,0
Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien	28,3
VIELA Export GmbH, Vierow	50,0
Wawata General Partner Limited, Nelson, Neuseeland	50,0
Wind + Mehr GmbH, Hannover	50,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen	
Aufwind BB GmbH & Co. Zwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	50,0
BRB Holding GmbH, München	45,3
Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main	37,8
Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	39,4
Intelligent Fruit Vision Limited, Spalding, Großbritannien	24,0
LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich	25,0
MoSagri B.V., Breda, Niederlande	25,0
MoSagri LDA, Bairro Namalungo, Lumbo, Mosambik	25,0
POP Worldwide Limited, Spalding, Großbritannien	24,0
PURE Applikationen GmbH & Co. KG, Regensburg	33,4
The Fruit Firm Limited, West Malling, Großbritannien	20,0
Zimmermann PV-TRACKER GmbH, Eberhardzell	33,3

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	
Afrupro Investments LTD, Tzaneen, Republik Südafrika	60,0
Agromed Biological (Xuzhou) Co. Ltd., Jiangsu, Volksrepublik China	20,0
Agrosen Holding GmbH, Kremsmünster, Österreich	30,0
Agro-Service-Gröden GmbH, Gröden	20,0
ARGE WWS Obst GbR, Markdorf	50,0
BayWa Hochhaus Verwaltung GmbH, Grünwald	50,0
BHBW Ltd., Maidenhead, Großbritannien	50,0
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG, Kufstein, Österreich	26,0
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH, Kufstein, Österreich	26,0
Braumarkt GmbH, Hamburg	41,0
BRVG Bayerische Raiffeisen- und Volksbanken Verlag GmbH, München	25,0
Chemag Agrarchemikalien GmbH, Frankfurt am Main	33,3
Cross Cargo Logistics GmbH, Ardagger Stift, Österreich	25,1
DANUOIL Mineralöllager und Umschlags-Gesellschaft m.b.H. i. L., Korneuburg, Österreich	50,0
DRWZ Marken GmbH i.L., Karlsruhe	32,8
EBULUM GmbH & Co. Objekt Baunatal KG, Pullach im Isartal	94,0
eFriends Energy GmbH, Nappersdorf, Österreich	25,0
HGD Haus und Garten Deutschland Handelskooperation GmbH, Karlsruhe	50,0
InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer	36,0
ISTROPOL SOLARY a.s., Horné Myto, Slowakei	29,8
Kärntner Saatbau e.Gen., Klagenfurt, Österreich	27,9
Kerifresh Growers Trust, Kerikeri, Neuseeland	31,0
LLT - Lannacher Lager- und Transport GesmbH, Korneuburg, Österreich	50,0
Logistikzentrum Röhlein GmbH & Co. KG, Gräfelfing	94,0
Obst vom Bodensee Vertriebsgesellschaft mbH, Friedrichshafen	47,5
OÖ Lagerhaus Solidaritäts GmbH, Traun, Österreich	50,0
Raiffeisen Waren GmbH Hallertau-Jura, Pförring/Lobsing	16,5
Random Combination Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	40,0
REMABO Ressourcen Management GmbH, Innsbruck, Österreich	26,0
RLH Agrar GmbH, Emskirchen	18,9
Röhlein Logistik GmbH, Röhlein	50,0
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0
Tjiko GmbH, Rosenheim	46,3
Vetroline Handels GmbH, Göttlesbrunn-Arbesthal, Österreich	50,0
VR erneuerbare Energien eG, Kitzingen	33,3
WUN Pellets GmbH, Wunsiedel	30,0
Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften	
Südstärke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schrobenhausen (Eigenkapital: 134.319 Tsd. Euro; Jahresüberschuss: 445 Tsd. Euro)	6,5

1 Ergebnisabführungsvertrag

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 21. März 2022

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Prof. Klaus Josef Lutz
Andreas Helber
Marcus Pöllinger
Reinhard Wolf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BayWa Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BayWa Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BayWa Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung von Waren und Kontrakten die ausschließlich zu Handelszwecken erworben und veräußert werden
- ② Umsatzrealisierung von Projektgeschäft bei Wind- und Solarparks

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bilanzierung von Waren und Kontrakten die ausschließlich zu Handelszwecken erworben und veräußert werden

- ① Im Segment Cefetra Group sowie in Teilen des Segmentes Agrar agiert die BayWa AG als Makler bzw. Händler und verkauft Waren als Rohstoffhändler. Hierbei werden Vorräte hauptsächlich mit der Absicht erworben, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus den Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen. Die Bewertung der in diesem Zusammenhang eingegangenen Einkaufs- und Verkaufskontrakte erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgswirksam zum Zeitwert. Die Bewertung der in diesem Zusammenhang erworbenen Vorräte erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen in bestimmten Teileinheiten gem. IAS 2.5 und IAS 2.3 b in Verbindung mit IFRS 13 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. In der Teileinheit BayWa AG innerhalb des Segmentes Agrar erfolgt die Anwendung von Cash Flow Hedge Accounting. Die Effekte aus der Bewertung der kontrahierten physischen Verträge erfolgen in diesem Fall erfolgsneutral im Other Comprehensive Income und werden bei Realisierung der Grundgeschäfte erfolgswirksam erfasst.

Im Falle der physischen Erfüllung der Verkaufskontrakte erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 zum Marktpreis. Die bisherige Bilanzierungspraxis der BayWa AG zur Realisierung der Umsatzerlöse zum Kontraktpreis, wurde im Geschäftsjahr 2021 retrospektiv nach den Vorschriften des IAS 8 korrigiert.

In bestimmten Konstellationen kommt es nicht zu einer physischen Erfüllung von Kontrakten, sondern zu einer Verrechnung von Einkaufs- und Verkaufskontrakten mit demselben Geschäftspartner ohne physische Erfüllung. Das Ergebnis aus diesen sogenannten Washouts wird bei Handelsgesellschaften innerhalb des BayWa AG Konzerns netto im Materialaufwand (bei Anwendung des IAS 2.5 und IAS 2.3 b in Verbindung mit IFRS 13) bzw. bei den übrigen Gesellschaften im sonstigen betrieblichen Aufwand / sonstigen betrieblichen Ertrag gezeigt. Die bisherige Bilanzierungspraxis der BayWa AG, die Washouts brutto in den Umsatzerlösen (verrechneter Verkaufskontrakt) und im Materialaufwand (verrechneter Einkaufskontrakt) zu zeigen, wurde im Geschäftsjahr 2021 nach den Vorschriften des IAS 8 retrospektiv korrigiert.

Die Bewertung der Kontrakte und Vorräte zum beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 ist komplex und mit Ermessenentscheidungen zu Ausweis und Bewertung der sich ergebenden Effekte behaftet. Zudem hat sich im Geschäftsjahr ein Anpassungsbedarf auf die bisherige Bilanzierungspraxis in Bezug auf zwei Aspekte ergeben, der zu Korrekturen nach den Vorschriften des IAS 8 geführt hat. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung in Bezug auf die Handelskontrakte von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mit den Anweisungen und Accounting Richtlinien sowie den Prozessen, Systemen und Kontrollmaßnahmen bezogen auf die Steuerung und Bilanzierung des Handelsgeschäftes vertraut gemacht. Wir haben daraufhin die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bezogen auf das Handelsgeschäft beurteilt. Daraufhin erfolgte unter anderem eine Beurteilung von verwendeten Preiskurven zur Bewertung der Kontrakte, insbesondere durch Verwendung von liquiden Marktdaten, Bestätigungen von Maklern oder externen Dienstleistern sowie unternehmensinternen Plausibilisierungen. Im nächsten Schritt wurde die korrekte Verwendung der Preiskurven sowie die mathematische Richtigkeit der Bewertung nachvollzogen. Weiterhin wurde für die betroffenen Teileinheiten beurteilt, ob die Voraussetzungen der Anwendungen von Hedge Accounting nach IFRS 9 sowie der Bilanzierung der Vorräte zum Marktwert abzüglich Veräußerungskosten nach IAS 2.5 und IAS 2.3 b gegeben waren sowie die Anwendung sachgerecht umgesetzt wurde.

In Bezug auf die Korrektur der Bilanzierung zu Washouts sowie der Erfassung von Umsatzerlösen bei physischer Erfüllung zum Marktpreis haben wir zunächst den Prozess zur Ermittlung der Anpassungsbuchungen für die Jahre 2020 und 2021 nachvollzogen. Basierend hierauf haben wir die Ermittlung der Anpassungswerte beurteilt. Weiterhin haben wir nachvollzogen, ob die notwendigen Anhangangaben in Bezug auf die retrospektive Korrektur nach IAS 8 gemacht wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen in Bezug auf die Bewertung der Handelskontrakte angemessen vorgenommen und dokumentiert wurden. Weiterhin konnten

wir nachvollziehen, dass die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nach IFRS 9 sowie die Bewertung der Vorräte zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nach IAS 2.5 und IAS 2.3 b in Verbindung mit IFRS 13 bei den betroffenen Teileinheiten vorgelegen haben. Für die Korrekturen nach IAS 8 konnten wir uns davon überzeugen, dass die Anpassungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, die Anpassungsbeträge sachgerecht ermittelt wurden und die Anhangangaben nach IAS 8 vollständig sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung der Handelskontrakte und der Fehlerkorrekturen finden sich in den Abschnitten A.4 sowie A.7 des Konzernanhangs.

② Umsatzrealisierung von Projektgeschäft bei Wind- und Solarparks

- ① Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Segmentes „Regenerative Energien“ (Umsatzerlöse von EUR 3.560 Mio.) ist die Planung, Errichtung und der Verkauf von Wind- und Solarparks. Zu diesem Zweck werden in der Regel Projektgesellschaften gegründet. Auf Basis eines Generalübernehmervertrages zwischen der Projektgesellschaft und einer anderen Tochtergesellschaft des Konzerns, dem Projektierer, werden in den Projektgesellschaften die Wind- oder Solarparks errichtet. Der Verkauf der Wind- oder Solarparks erfolgt durch die Veräußerung sämtlicher Anteile an den Projektgesellschaften. Hierbei erfolgt die Bilanzierung nach den Vorschriften des IFRS 15, da die Veräußerung der Projektgesellschaften wirtschaftlich der Veräußerung der in den Projektgesellschaften errichteten Wind- oder Solarparks entspricht. In einigen Fällen erfolgt die Veräußerung der Projektgesellschaften bevor sämtliche Verpflichtungen aus dem Generalübernehmervertrag seitens des Projektierers erfüllt sind. Mit der Veräußerung der Anteile geht die Projektgesellschaft auf einen konzernfremden Dritten über.

Bei Veräußerung der Anteile erfolgt ein sogenannter Catch-up Effekt, so dass Umsatzerlöse entsprechend des Leistungsfortschritts aus dem Generalübernehmervertrag zu diesem Zeitpunkt realisiert werden. Hinsichtlich der Bilanzierung der gegebenenfalls noch ausstehenden Leistungsverpflichtung aus dem Generalübernehmervertrag erfolgt fortan eine Umsatzrealisierung gem. des Leistungsfortschritts nach den Kriterien des IFRS 15. 35.b.) und / oder c.). Hierbei wendet die BayWa zur Ermittlung des Leistungsfortschritts die sogenannte inputorientierte Cost-to-cost Methode an.

Die Beurteilung der Umsatzrealisierung von Projektgeschäft bei Wind- und Solarparks ist anhand komplexer Verträge zu würdigen. Zudem ergeben sich aus der Anwendung des IFRS 15 auf die Veräußerung der Projektgesellschaften sowie in Bezug auf die sachgerechte Ermittlung des Leistungsfortschritts (inkl. der Ermittlung der noch anfallenden Kosten sowie der noch zu berücksichtigenden Risiken) ermessensbehaftete Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung von Projektgeschäft bei Wind- und Solarparks von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mit den Anweisungen, Richtlinien, Memoranden und Kontrollmaßnahmen bezogen auf die Steuerung und Bilanzierung des Projektgeschäftes im Bereich „Regenerative Energien“ vertraut gemacht. Darüber hinaus haben wir uns ein Verständnis der wesentlichen vertraglichen Vereinbarungen, die den Verkäufen der Projektgesellschaften zugrunde liegen (insbesondere hinsichtlich der Generalübernehmerverträge sowie der Anteilsveräußerungsverträge der Projektgesellschaften) sowie deren Bilanzierung verschafft. Wir haben daraufhin die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bezogen auf die Projektgesellschaften beurteilt. Ausgewählte Verkäufe von Projektgesellschaften haben wir einer Einzelfallprüfung unterzogen. Dabei haben wir auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen, der von der Gesellschaft erstellten Bilanzierungsmemoranden sowie weiterer Projektunterlagen und Nachweise gewürdigt, ob die Voraussetzungen für eine Umsatzrealisierung nach IFRS 15 vorlagen. Hierbei haben wir die Vereinbarungen insbesondere im Hinblick auf die fünf Schritte des IFRS 15 analysiert und beurteilt, d.h. die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, die Identifizierung der Leistungsverpflichtung(-en), die Bestimmung des Transaktionspreises, die Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung(-en) sowie die Erfüllung der Leistungsverpflichtung(-en). In Bezug auf die Erfüllung der Leistungsverpflichtung haben wir insbesondere den Kontrollübergang der Wind- oder Solarparks auf den Erwerber der Projektgesellschaft gewürdigt. Bei Vorliegen des Kontrollübergangs haben wir anschließend nachvollzogen, ob die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung unter Anwendung der inputorientierten Cost-to-cost Methoden vorgenommen wurde. Hierbei haben wir insbesondere die korrekte Messung des Leistungsfortschritts anhand der Umsatzkosten sowie die Ermittlung der Plankosten sowie die Überwachung von Soll-Ist Abweichungen berücksichtigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Umsatzrealisierung von Projektgeschäft bei Wind- und Solarparks hinreichend begründet und dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung des Projektgeschäftes finden sich in den Abschnitten A.4 sowie C.8 des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Konzernfinanzbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APRVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BayWa AG_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der BayWa Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Eglauer.

München, den 22. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegende Verantwortung wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens stand er dem Vorstand regelmäßig beratend zur Seite, hat die Strategie mit dem Vorstand abgestimmt und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Das gemeinsame Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen wurden geprüft und die erforderlichen Beschlüsse sowohl in Sitzungen als auch in einem Umlaufverfahren gefasst. Zwischen den Sitzungen informierte der Vorstand schriftlich und mündlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war stets über wesentliche Entscheidungen durch den Vorstand unterrichtet und stand in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden. Er wurde laufend mit detaillierten Berichten über die aktuelle Geschäftslage in Kenntnis gesetzt. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie mit dem Vorstand war auch im Berichtsjahr 2021 konstruktiv und vertrauensvoll.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

Themen der vier turnusgemäßen und der einen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 waren insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens, der Geschäftsverlauf einzelner Geschäftsfelder, die Finanz- und Investitionsplanung, personelle Entscheidungen, die Risikosituation, Fragen der Compliance und IT-Sicherheit sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, die die BayWa AG im Berichtszeitraum und davor eingegangen ist. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat kontinuierlich Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung des Unternehmens sowie des Risikomanagements und der Risikolage der BayWa AG. Besonderes Augenmerk wurde auf die Compliance-Überwachung im Konzern gelegt. Auch mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Unternehmen und Belegschaft wurden in jeder Sitzung behandelt. Seitens des Vorstands wurde regelmäßig und umfassend zu diesen Themenbereichen berichtet sowie die aktuelle Lage des Konzerns erläutert.

In der ersten regulären Sitzung am 24. März 2021, die überwiegend als Videokonferenz abgehalten wurde, befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Abschlüssen und dem Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie den Berichten über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse wie auch des Nachhaltigkeitsberichts. Ein neues Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat wurde beschlossen. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Vorstandsausschusses. Gegenstand der Sitzung war zudem die Tagesordnung der Hauptversammlung. Des Weiteren wurden auch die variablen Gehaltsbestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 diskutiert und die entsprechenden Erfolgsziele für die kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen.

In der Sitzung am 5. Mai 2021 waren der Quartalsabschluss für das erste Quartal 2021 sowie ein operativer Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2021 Thema für den Aufsichtsrat. Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung war die Vorstellung von ausgewählten Projekten, die 2021 verwirklicht werden sollten, und die Beschlussfassung zu Projekt „Nordwind“. In diesem Projekt ging es um die Übernahme von 100 Prozent der Gesellschaftsanteile der NWind GmbH in Hannover, inkl. einer 50-prozentigen Beteiligung an der Wind + Mehr GmbH, ebenfalls Hannover.

Am 18. Juni 2021 wurde der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung einberufen, um über die Neustrukturierung der Konzernfinanzierung sowie über die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts 2021 abzustimmen.

In der turnusmäßigen Sitzung am 4. August 2021 stand u. a. der Halbjahresabschluss 2021 auf der Agenda für den Aufsichtsrat. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über die Marktentwicklung im ersten Halbjahr 2021, die Entwicklung der einzelnen Segmente sowie über die aktuelle Risikosituation in der BayWa Agrar-Gruppe und das Projektgeschäft der BayWa r.e. AG. Schließlich fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Erteilung der Zustimmung zu den Ausgabebedingungen für Belegschaftsaktien im Jahr 2021 im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020.

Eine Erhöhung des Grundkapitals und die entsprechende Satzungsänderung zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Jahr 2021 aus dem Genehmigten Kapital 2020 wurden im Zeitraum vom 22. September bis 6. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat im Umlaufverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 9. November 2021 wurde die Geschäftsentwicklung im Konzern in den ersten drei Quartalen 2021 präsentiert und umfassend in den einzelnen Geschäftsbereichen erläutert sowie eingehend vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert. Strategische Themen im BayWa Konzern bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Kredit- und Investitionsausschusses, Strategieausschusses und des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat stimmte der Verlängerung der Amtszeit von sechs Mitgliedern des Genossenschaftlichen Beirats zu. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die in dieser Sitzung unverändert angenommen wurde. Auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats erfolgte in dieser Sitzung im Wege einer offenen Diskussion zu vorbereiteten Fragen.

In der ersten regulären Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2022 waren zunächst die Abschlüsse und der Lagebericht der BayWa AG und des BayWa Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie die Berichte über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse als auch des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2022 Gegenstand der Sitzung. Weiter besprach der Aufsichtsrat die Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen der Ausschüsse.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Diese bereiten weiter Beschlüsse des Aufsichtsrats vor sowie Themen, die im Plenum zu behandeln sind.

Bis auf den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz inne. Der Aufsichtsrat wurde in seinen Sitzungen stets über die Arbeit der Ausschüsse sowie deren Beschlüsse durch die Ausschussvorsitzenden informiert.

Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Michael Kuffner, Wilhelm Oberhofer und Werner Waschbichler an.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Wolfgang Altmüller. Damit folgt die BayWa AG der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht innehaben soll. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Diese haben Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Manfred Nüssel und Wilhelm Oberhofer aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb des Aufsichtsrats und Michael Kuffner und Werner Waschbichler durch ihre langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat erworben.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal turnusgemäß im März und November.

Er erörterte in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands in seiner Sitzung am 23. März 2021 den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020, den Lagebericht der BayWa AG und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte. Des Weiteren wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Es wurden die Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2020 festzustellen bzw. zu billigen sowie der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Weiter wurde die Arbeit von Corporate Finance & Accounting, Corporate Controlling, Risikomanagement und Internal Audit im Geschäftsjahr 2020 vorgestellt.

Gegenstand der regulären Sitzung am 9. November 2021 waren die Quartalszahlen des dritten Quartals 2021, die Erteilung der Prüfungsaufträge und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2021 sowie des Prüfungshonorars und die Kontrolle der Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

Weiter tauschten sich die Aufsichtsratsmitglieder Altmüller und Nüssel u. a. am 20. Dezember 2021 mit dem Abschlussprüfer zum Verlauf der Vorprüfung aus.

Dem Vorstandsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel, Wolfgang Altmüller und Werner Waschbichler an. Der Vorstandsausschuss tagte im Berichtsjahr am 23. März 2021. In der Sitzung im März 2021 befasste sich der Vorstandsausschuss insbesondere mit Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu den Zielerreichungen für das Geschäftsjahr 2020 und den damit verbundenen Vergütungen des Vorstands, den neuen Zielvereinbarungen sowie mit den Mandatsübernahmen von Vorstandsmitgliedern. Ein neues Vergütungssystem für Aufsichtsrat und Vorstand wurde beschlossen. Die Vertragsaufhebung des Vorstandsdienstvertrags von Matthias Taft, der am 31. März 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, um Vorstandsvorsitzender der BayWa r.e. AG zu werden, war Gegenstand

der Sitzung. Schließlich wurde die nach dem Ausscheiden von Matthias Taft notwendige Anpassung der langfristigen Tantieme für alle Vorstandsmitglieder für den Aufsichtsrat vorbereitet.

Dem Strategieausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Theo Bergmann, Michael Kuffner, Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied und Werner Waschbichler an. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie erschwerten Tagungsmöglichkeit tagte der Strategieausschuss im Berichtsjahr nur am 9. November 2021. In dieser Sitzung wurde der Ausschuss über laufende Projekte informiert, wobei Schwerpunkt der Sitzung das Projekt „Saber“, die Übernahme von Assets durch den Solarhandelsbereich der BayWa r.e. AG in den Vereinigten Staaten von Amerika, war. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Aufsichtsratssitzung am darauffolgenden Tag vor.

Dem Kredit- und Investitionsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Renate Glashauser (bis 30. Juni 2021), Jürgen Hahnemann, Ingrid Halbritter (ab 1. Juli 2021), Monika Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Bernhard Loy und Monique Surges an. Der Kredit- und Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr am 9. November 2021 getagt. Im März 2021 wurden Themen des Ausschusses im Zuge der Aufsichtsratssitzung behandelt. In seiner Sitzung am 9. November 2021 beschäftigte sich der Ausschuss auch mit den Investitionsetats für 2021 und 2022.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Johann Lang und Wilhelm Oberhofer an. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht.

Dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Monika Hohlmeier, Michael Kuffner und Werner Waschbichler an. Der Vermittlungsausschuss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Die Teilnehmerquote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 95 Prozent.

Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen 2021 als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2021 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratssitzung		Kredit- und Investitionsausschuss		Strategieausschuss		Prüfungsausschuss		Vorstandsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sitzungszahl/ Teilnahme in Prozent										
Manfred Nüssel Vorsitzender	5/5	100	1/1	100	1/1	100	2/2	100	1/1	100
Klaus Buchleitner Stellvertretender Vorsitzender	5/5	100					2/2	100		
Werner Waschbichler Stellvertretender Vorsitzender	5/5	100			1/1	100	2/2	100	1/1	100
Wolfgang Altmüller	4/5	80					1/2	50	1/1	100
Theo Bergmann	5/5	100			1/1	100				
Andrea Busch	4/5	80								
Renate Glashauser	3/3	100								
Thomas Gürtlebeck	5/5	100								
Jürgen Hahnemann	5/5	100	1/1	100						
Ingrid Halbritter	2/2	100	1/1	100						
Monika Hohlmeier	5/5	100	1/1	100						
Michael Kuffner	5/5	100			1/1	100	2/2	100		
Dr. Johann Lang	5/5	100	1/1	100	1/1	100				
Bernhard Loy	5/5	100	1/1	100						
Wilhelm Oberhofer	5/5	100			1/1	100	2/2	100		
Joachim Rukwied	5/5	100			0/1	0				
Monique Surges	5/5	100	1/1	100						
		97		100		86		92		100

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wichtigen Beitrag zu einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung leistet, beschäftigt sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit entsprechenden Fragen. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen. Angaben zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Vergütungsbericht enthalten.

Zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) beschlossen der Aufsichtsrat und der Vorstand in ihren Sitzungen vom 8. November 2021 (Vorstand) und 9. November 2021 (Aufsichtsrat), dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahmen unverändert entsprochen wurde und wird.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Sie ist des Weiteren auf der Website der Gesellschaft unter www.baywa.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats individuell bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und bei der Amtseinführung. Weiter hat der Aufsichtsrat zur Fortbildung eine jährliche Klausur etabliert, in deren Rahmen z. B. aktuelle Änderungen von Gesetzgebung und Rechnungslegung sowie Strategie, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung angesprochen werden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Fall gemeldet.

Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Aufsichtsrat hat den Nachhaltigkeitsbericht 2021 in der Sitzung vom 23. März 2022 intensiv geprüft und in Gegenwart des Prüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung war neben dem Nachhaltigkeitsbericht selbst auch der Bericht des Prüfers zum Nachhaltigkeitsbericht.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der BayWa AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel „Sustainable Finance“, Unterkapitel „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Das Prüfungsurteil bezieht sich nur auf die in der Übersicht des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der BayWa AG, München, aufgeführten Abschnitte und sonstigen Angaben. Das Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf die anderen Abschnitte und sonstigen Angaben des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und nicht auf Internetseiten des Unternehmens, auf die verwiesen wird.

Beide Berichte standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsurteil des Prüfers in der Sitzung vom 23. März 2022 angeschlossen und den Nachhaltigkeitsbericht 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der BayWa AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der BayWa AG sowie den gemäß IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 in der Sitzung vom 23. März 2022 intensiv geprüft und in Gegenwart des Abschlussprüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung waren auch die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr 2021 festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Sämtliche Prüfberichte und Abschlussunterlagen standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 23. März 2022 angeschlossen. Die Prüfberichte und Abschlussunterlagen wurden zuvor vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 22. März 2022 intensiv behandelt. Der Prüfungsausschuss hat hierbei in Gegenwart des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 22. März 2022 den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht, die Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat sind

keine Einwendungen gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 23. März 2022 den Jahresabschluss der BayWa AG und den Konzernabschluss des BayWa Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Der Abschlussprüfer berichtete ferner in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. März 2022 darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlägen. Der Vorstand hat insoweit alle ihm obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen.

Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 1,05 Euro pro Aktie hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 ist das Vorstandsmitglied Matthias Taft am 31. März 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden, da er zum Vorstandsvorsitzenden der BayWa r.e. AG ernannt wurde.

Der Aufsichtsrat Stefan Kraft (Bundessekretär der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) legte sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 nieder. Auf Vorschlag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und auf Antrag des Vorstands wurde Thomas Gürlebeck, Gewerkschaftssekretär Landesbezirk Bayern im Fachbereich Handel, vom Amtsgericht München, Registergericht, am 7. Januar 2021 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Das Aufsichtsratsmitglied Renate Glashauser (Betriebsratsvorsitzende, BayWa AG Technik) legte ihr Amt mit Wirkung zum 30. Juni 2021 nieder. Das Ersatzmitglied Ingrid Halbritter (Senior Credit Risk Manager, BayWa AG) folgte zum 1. Juli 2021 in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der BayWa AG und allen Konzerngesellschaften für ihre Arbeit.

München, 23. März 2022
Für den Aufsichtsrat

Manfred Nüssel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f HGB und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung. Die Erklärung ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.baywa.com im Bereich Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG sind einer guten Corporate Governance verpflichtet. Eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung im Einklang mit guter und transparenter Corporate Governance trägt nach der Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat dazu bei, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und das Vertrauen der Anleger, Finanzmärkte, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu fördern.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG haben am 9. November 2021 erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020; nachfolgend „DCGK“) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird. Die dieser Erklärung vorangegangene Erklärung hatten Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG am 11. November 2020 abgegeben.

1 Empfehlung B.5

Entgegen den Empfehlungen in Ziffer B.5 sieht der Aufsichtsrat von der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und damit der Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung ab. Die BayWa AG prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Daher hält die BayWa AG starre Altersgrenzen, die zudem die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, nicht für sinnvoll.

2 Empfehlung C.1 Satz 1, 3 und 4

Der Kodex empfiehlt in Ziffer C.1 Satz 1, die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Nach Ziffer C.1 Satz 3 sollen Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Ziffer C.1 Satz 4 empfiehlt, den Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen. Die BayWa AG sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium ab. Aus Sicht der BayWa AG ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Aufsichtsratskandidaten maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt.

3 Empfehlung C.2

Auch von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und damit der Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sieht die BayWa AG entgegen den Empfehlungen in Ziffer C.2 ab. Die BayWa AG prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter sagt nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Weiter soll der BayWa AG auch die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Daher hält die BayWa AG starre Altersgrenzen nicht für sinnvoll.

4 Empfehlung C.4

Nach dieser Empfehlung soll ein Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Im Aufsichtsrat der BayWa AG sind 2018 gewählte Aufsichtsräte vertreten, die den normierten Zielwert überschreiten. Die Gesellschaft möchte nicht auf die Kompetenz dieser Aufsichtsratsmitglieder verzichten.

5 Empfehlung C.10 Satz 1, 1. und 3. Alternative

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Nach Empfehlung C.7 Absatz 2 4. Spiegelstrich soll eine Unabhängigkeit nicht mehr vorliegen, wenn ein Aufsichtsrat mehr als 12 Jahre Mitglied des Gremiums ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der BayWa AG, der gleichzeitig der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses ist, ist seit mehr als 12 Jahren im Aufsichtsrat. Für die BayWa AG ist nicht nachvollziehbar, inwieweit die Zugehörigkeitsdauer isoliert betrachtet die Unabhängigkeit beeinflussen soll. Die BayWa AG steht Obergrenzen für die Dauer der Aufsichtsrats Tätigkeiten weiter grundsätzlich skeptisch gegenüber, der Gesellschaft soll die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung stehen.

6 Empfehlung D.7

Ziffer D.7 sieht ein regelmäßiges Tagen des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand vor. Die BayWa AG hält das Vorsehen von periodischen Abständen für ein Tagen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand aus Gründen der Tagungseffizienz für nicht angebracht. Vielmehr behält der Aufsichtsrat die Regelung bei, entsprechend der Ziffer 3.6 Absatz 2 DCGK 2017 weiter bei Bedarf ohne den Vorstand zu tagen.

7 Empfehlung G.7 Satz 1

Nach Empfehlung G.7 Satz 1 sollen sich die Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Was unter strategischen Zielen im Gegensatz zu operativen Zielen verstanden wird, definiert der Kodex nicht. Letztlich ist aus Sicht der BayWa AG eine klare Abgrenzung auch gar nicht möglich. Klare strategische Ziele sind zudem oft nicht eindeutig bestimmbar und damit in hohem Maße wertungs offen. Der Aufsichtsrat möchte sich bei der Festlegung der Ziele nicht einschränken lassen und unnötige Abgrenzungsdiskussionen vermeiden.

8 Empfehlung G.10

Nach Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können. Die BayWa AG sieht den Aktienkurs nicht als unmittelbaren Gradmesser einer auf nachhaltigen und langfristigen Leistungsentwicklung ausgerichteten Vergütungspolitik an. Der mit der Empfehlung verbundene Verwaltungsaufwand sowie die dem Vorstandsmitglied aufgebürdeten insiderrechtlichen Risiken machen diese Regelung impraktikabel. Alle Vorstandsmitglieder der BayWa AG erhalten langfristig variable Gewährungsbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, die BayWa AG erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

9 Empfehlung G.12

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll laut Empfehlung G.12 die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Mit Ausscheiden verliert ein Vorstandsmitglied die Möglichkeit, den Geschäftserfolg zu beeinflussen. Vorstand und Gesellschaft ist an einer zügigen Vertragsabwicklung gelegen. Die Vorstandsdiensverträge aller Vorstände erhalten Regelungen, wonach bei Ausscheiden des Vorstands das Guthaben komplett ausbezahlt oder Rückzahlungen komplett zu leisten sind. Aus Sicht der BayWa AG ist diese Regelung bei bestehenden Verträgen ausgewogen.

10 Empfehlung G.15

Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, soll nach Empfehlung G.15 die Vergütung angerechnet werden. Mit dem Festgehalt der Vorstände der BayWa AG sind grundsätzlich auch alle Tätigkeiten für mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen abgegolten. Lediglich für einzelne, besonders aufwendige Mandate erhalten Vorstände zusätzliche Vergütungsleistungen.

München, 9. November 2021

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Führungs- und Kontrollstruktur des Unternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat

Als Unternehmen mit Sitz in München unterliegt die BayWa AG den Vorschriften des deutschen Rechts. Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern – Matthias Taft schied mit der Umfirmierung der BayWa r.e. renewable energy GmbH in die BayWa r.e. AG am 31. März 2021 aus dem Vorstand der BayWa AG aus – und leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Zwischenberichte, Jahres- und Konzernabschlüsse. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen, u. a. der Strategie und Planung, des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikosituation, des Risikomanagements und der Compliance. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Für solche Entscheidungen sind zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vorgesehen. Der Vorstand sorgt für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied sind im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Aufgaben zur besonderen Bearbeitung zugewiesen. Bestimmte Entscheidungen, insbesondere solche, bei denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist oder für die der Vorstand nach Gesetz oder Satzung zuständig ist, sind nach der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten. Ein Beschluss des Gesamtvorstands ist außerdem in Angelegenheiten herbeizuführen, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Dieser setzt auch die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende, an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlüsse des Vorstands sind mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gültig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei Mehrheitsbeschlüssen gegen den Vorstandsvorsitzenden steht diesem ein Vetorecht zu. Über eine etwaige Ausübung des Vetorechts ist der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich vom Vorstandsvorsitzenden zu informieren. Auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen durch Stimmabgabe in Textform, telefonisch oder elektronisch gefasst werden.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des BayWa Konzerns, nur mit Zustimmung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen.

Informationen über die Vorstände sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht detailliert dargestellt. Auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält Ausführungen zum Vorstand.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dem Aufsichtsrat gehören 16 Mitglieder an. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben die Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat am 11. November 2020 überprüft und für angemessen befunden. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter sind unabhängig von der Gesellschaft und dessen Vorstand. Die Gesellschaft erachtet im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) mindestens die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Altmüller (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Klaus Buchleitner, Monika

Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied und Monique Surges als unabhängig. Lediglich der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel gehört dem Aufsichtsrat mehr als 12 Jahre an und ist damit nicht unabhängig im Sinne des DCGK. Für die BayWa AG ist nicht nachvollziehbar, inwieweit die Zugehörigkeitsdauer isoliert betrachtet die Unabhängigkeit beeinflussen soll und hat dies auch in der Entsprechenserklärung zum Ausdruck gebracht. Einen kontrollierenden Aktionär gibt es nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es zwei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat. Nachdem der Aufsichtsrat Stefan Kraft (Bundessekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 niedergelegt hatte, wurde auf Vorschlag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und auf Antrag des Vorstands Thomas Gürlebeck, Gewerkschaftssekretär der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, vom Amtsgericht München, Registergericht, am 7. Januar 2021 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Das Aufsichtsratsmitglied Renate Glashauser (Betriebsratsvorsitzende, BayWa AG Technik) legte ihr Amt mit Wirkung zum 30. Juni 2021 nieder. Das Ersatzmitglied Ingrid Halbritter (Senior Credit Risk Manager, BayWa AG) folgte zum 1. Juli 2021 in den Aufsichtsrat.

Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats, insbesondere die interne Organisation, die Tätigkeiten der Ausschüsse und die Zustimmungserfordernisse des Gremiums bei Vorstandsentscheidungen. Die Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance veröffentlicht. Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens einmal im Quartal statt, darüber hinaus, so oft eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist außerdem einzuberufen, wenn eines seiner Mitglieder oder der Vorstand dies unter Angabe von Gründen beantragen. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn acht Mitglieder – unter ihnen der Vorsitzende – oder zwölf Mitglieder an der Sitzung und an der Beschlussfassung teilnehmen. Schriftliche, telegrafische, fernmündliche, elektronische oder per Telefax erfolgende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. bei Beschlussfassung eines Ausschusses der Ausschussvorsitzende oder im Verhinderungsfall ein Stellvertreter dies anordnet. Entscheidungen bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende in einer zweiten Abstimmung bei erneuter Stimmengleichheit ein zweifaches Stimmrecht.

Der Aufsichtsrat tagt ohne die Vorstandsmitglieder, soweit dies für eine unabhängige Beratung und Entscheidungsfindung erforderlich ist.

Zur regelmäßigen Überprüfung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, besteht ein standardisiertes Verfahren. Mindestens alle zwei Jahre wird unter Einbeziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden, Rechts- und gegebenenfalls Personalberatern ein Fragebogen erarbeitet, der zunächst ausgewertet und dessen Ergebnis in einer Aufsichtsratssitzung detailliert besprochen wird, oder ein Fragenkatalog erstellt, der direkt in einer Aufsichtsratssitzung detailliert diskutiert wird. Etwaige Maßnahmen werden im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung beschlossen, grundsätzlichen Veränderungsbedarf haben die Beurteilungen bisher nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Beurteilungen eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit und effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand.

Die BayWa AG hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D & O-Versicherung abgeschlossen, die das persönliche Haftungsrisiko für den Fall abdeckt, dass die Organmitglieder bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist bislang nicht vorgesehen. Die BayWa AG sieht einen angemessenen Selbstbehalt bei der D & O-Versicherung der Vorstandsmitglieder vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG hat sechs fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, um die Effizienz seiner Arbeit zu steigern. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist auch dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich vor allem mit den Vorlagen des Abschlussprüfers hinsichtlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und bereitet deren Billigung durch den Aufsichtsrat vor. Außerdem überwacht der Ausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems sowie des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, vereinbart die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer und trifft Honorarvereinbarungen mit diesem. Zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 hat die Hauptversammlung am 11. Mai 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, bestellt.

Dem Ausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, drei Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertreter der Arbeitnehmer an. Dies sind Wolfgang Altmüller (Ausschussvorsitzender), Klaus Buchleitner, Michael Kuffner, Manfred Nüssel, Wilhelm Oberhofer und Werner Waschbichler.

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Ausschussmitglieder unabhängig und mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den internen Kontrollverfahren vertraut sind. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen hierbei über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Diese haben Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Manfred Nüssel und Wilhelm Oberhofer aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb des Aufsichtsrats und Michael Kuffner und Werner Waschbichler durch ihre langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss erworben.

Der Vorstandsausschuss befasst sich mit Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, wie der Ausgestaltung der Vorstandsverträge, und der Genehmigung von Nebentätigkeiten. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung und kurz- und langfristigen Ziele der Vorstände ist der Vorstandsausschuss vorbereitend tätig. Der Ausschuss überprüft regelmäßig die Vertragsdauer der Verträge und bereitet gegebenenfalls Vertragsverlängerungen und Vertragsänderungen vor. Mit dem Vorstandsvorsitzenden stimmt sich der Ausschuss regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, zu Fragen der Nachfolgeplanung ab. Dem Ausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie ein Vertreter der Anteilseigner und ein Vertreter der Arbeitnehmer an. Dies sind Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Altmüller und Werner Waschbichler.

Der Strategieausschuss widmet sich der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Zudem verfolgt und überwacht der Ausschuss die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Umsetzung aktueller Unternehmensprojekte. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, drei Vertreter der Anteilseigner sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Dies sind Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Theo Bergmann, Michael Kuffner, Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied und Werner Waschbichler.

Der Kredit- und Investitionsausschuss beschäftigt sich mit den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Finanzierungsmaßnahmen und überwacht die Investitionstätigkeit. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Dies sind Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Renate Glashauser (bis Juni 2021), Ingrid Halbritter (seit Juli 2021), Jürgen Hahnemann, Monika Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Bernhard Loy und Monique Surges.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vorzubereiten. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei Vertretern der Anteilseigner. Dies sind Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Dr. Johann Lang und Wilhelm Oberhofer.

Der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss tritt nach dem Mitbestimmungsgesetz nur zusammen, wenn bei der Abstimmung über die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Er setzt sich zusammen aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, einem weiteren Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Dies sind Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Monika Hohlmeier, Michael Kuffner und Werner Waschbichler.

Die Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus aus seiner Mitte auch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder mit besonderen Kontrollaufgaben betrauen.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Informationen über die Aufsichtsräte sowie Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind weiter auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance verfügbar. In den Lebensläufen ist auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offengelegt und es werden weitere Mandate genannt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht detailliert dargestellt. Auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält Ausführungen zum Aufsichtsrat.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung der BayWa AG erfolgt mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Veranstaltung schnell und umfassend zu informieren. Zur Teilnahme sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und die sich rechtzeitig angemeldet haben. Die BayWa AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, ihre Stimme nach Maßgabe ihrer persönlichen Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden mit Ausnahme der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals durch die Verwaltung ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen. Das Grundkapital der BayWa AG teilt sich auf in

vinkulierte Namensaktien (rund 97 Prozent) und Namensaktien (rund 3 Prozent). Formal besteht bei der vinkulierten Namensaktie ein Zustimmungserfordernis des Vorstands bei der Übertragung der Aktie. Diese Zustimmung wurde in der Vergangenheit jedoch nie verwehrt. Jede Aktie der BayWa AG besitzt das gleiche Stimmrecht und vermittelt den gleichen Dividendenanspruch. Das Prinzip „one share, one vote, one dividend“ wird damit befolgt.

Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ihnen nahestehende Personen sind verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der BayWa AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahrs getätigt haben, die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben (z. B. Generalbevollmächtigte).

Offenzulegende Geschäfte sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance veröffentlicht, 2021 hatten keine Mitteilungen zu erfolgen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands sind nach dessen Geschäftsordnung verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die BayWa AG ist eine börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Aktiengesellschaft. Nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG setzt sich bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Der Aufsichtsrat strebt einvernehmlich die Getrennterfüllung der Geschlechterquote durch Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter an. Dementsprechend hat die Seite der Anteilseignervertreter der Gesamterfüllung aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 S. 3 AktG am 30. März 2016 widersprochen. Da der Aufsichtsrat sich gemäß § 13 der Satzung und nach § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 S. 1 Ziffer 2 MitbestG aus je acht Mitgliedern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammensetzt, ist der Aufsichtsrat daher sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG von 30 Prozent zu erfüllen. Seit der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 gehören dem Aufsichtsrat insgesamt vier weibliche Mitglieder an, davon zwei Mitglieder auf der Seite der Anteilseigner und zwei Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmer. Das Mindestanteilsgebot von 30 Prozent wird daher durch Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter erfüllt.

Der weiteren gesetzlichen Forderung, eine Zielgröße für eine Geschlechterquote für den Vorstand festzulegen und dieses Ziel bis spätestens 30. Juni 2017 zu erreichen, ist der Aufsichtsrat am 5. August 2015 nachgekommen, indem als Zielgröße für Frauen im Vorstand eine Quote von null Prozent festgesetzt wurde. In der Sitzung am 2. August 2017 hat der Aufsichtsrat eine erneute Überprüfung durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat hierbei als Zielgröße für Frauen im Vorstand erneut null Prozent bis 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Veränderung innerhalb des bestehenden Vorstands war nicht geplant, ebenso wenig wie die Schaffung eines neuen Vorstandsreferats. Nachdem lediglich ein Dienstvertrag der BayWa AG mit einem Vorstand planmäßig zum 31. Dezember 2018 auslaufen sollte, hätte die Festlegung einer Zielgröße größer null Prozent bedeutet, dass bei der nächsten Besetzung einer Vorstandsposition zwingend eine Frau zu berücksichtigen gewesen wäre. Hierdurch hätte der Aufsichtsrat seine Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten eingeschränkt.

Künftig ist bei Neubestellung eines Vorstands § 76 Abs. 3a AktG auch auf die BayWa AG anwendbar. Demnach gilt, dass, sollte der Vorstand aus mehr als drei Personen bestehen, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein muss.

Der Vorstand der BayWa AG hat sich weiter am 23. September 2015 als Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 eine Quote von 18 Prozent und für Frauen in der Führungsebene 2 eine Quote von 12 Prozent gegeben, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Zum Stichtag 30. Juni 2017 wurde die Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 erreicht und um einen Prozentpunkt übertroffen, sodass die Quote 19 Prozent betrug, auch die Quote für Frauen in der Führungsebene 2 wurde mit 18 Prozent um 6 Prozentpunkte übertroffen. Der

Vorstand der BayWa AG hat sich daraufhin am 27. Juni 2017 als Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 eine Quote von 22 Prozent sowie in der Führungsebene 2 eine Quote von 22 Prozent gegeben, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollen.

Diversitätskonzept

Die BayWa AG hat sich im Jahr 2020 eine Inclusion & Diversity-Richtlinie gegeben, die auch für den Vorstand und Aufsichtsrat gilt. Ein nur auf Aufsichtsrat und Vorstand ausgerichteter, detailliertes Diversitätskonzept verfolgt die BayWa AG nicht. Starre Kriterien, Quoten oder Kompetenzprofile, welche die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, hält die BayWa AG bei Aufsichtsrat und Vorstand nicht für sinnvoll, sondern stellt die fachliche Qualifikation und Erfahrung in den Vordergrund. Bei Vorschlägen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstands berücksichtigt die BayWa AG jedoch durchaus Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungs- oder Berufshintergrund bei der Wahl potenzieller Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und strebt eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an. Wie ausgeführt, sind für aktuelle und potenzielle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für die BayWa AG hierbei die durch Bildung oder Beruf erworbene fachliche Qualifikation und Erfahrung maßgebliche Kriterien. Bei Vorliegen dieser Kriterien wird eine möglichst große Vielfalt in Bezug auf weitere Faktoren wie Alter und Geschlecht angestrebt.

Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Code of Conduct der BayWa AG bildet das Wertesystem der BayWa AG und hat als verbindlicher Kodex konzernweit Gültigkeit für alle Mitarbeiter. Der Code of Conduct wurde im Jahr 2021 aktualisiert und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.baywa.com öffentlich zugänglich. Darüber hinaus besteht ein internes Kontrollsystem zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien sowie zur Vermeidung geschäftsschädigender Handlungen (Compliance), welches die Prävention, Überwachung und Intervention umfasst. Bei nicht gesetzeskonformen Vorgängen im Unternehmen oder Missständen in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Firmen haben Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an den Vertrauensanwalt der BayWa AG zu wenden oder – ebenso wie Dritte – ein anonymes Hinweisgebersystem zu nutzen.

Um Regelverstöße gegen das Insiderhandelsverbot nach Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung zu vermeiden, werden von der BayWa AG alle nach den gesetzlichen Regelungen als Insider anzusehende Personen in geeigneter Weise über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens belehrt und gleichzeitig schriftlich aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, dass sie über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens informiert wurden. In den Vorschriften entsprechenden Insiderlisten werden diejenigen konzernangehörigen Personen und externen Dienstleister aufgenommen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Befugnisse bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Der Leiter der Rechtsabteilung überwacht als Insiderbeauftragter die ordnungsgemäße Führung der Insiderlisten.

Sonstige Aspekte guter Corporate Governance

Kommunikation und Transparenz

Die BayWa AG informiert regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Um einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu gewährleisten, finden im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit regelmäßig Veranstaltungen des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands mit Analysten und institutionellen Anlegern in Form von Roadshows und Einzelgesprächen statt. Zu den Geschäftsergebnissen werden auf Quartalsbasis Pressekonferenzen abgehalten bzw. Presseinformationen herausgegeben sowie Conference Calls mit Analysten durchgeführt. Die Veröffentlichung des Jahresergebnisses erfolgt im Rahmen einer Bilanz-Pressekonferenz und eines Analystentreffens. Den Aktionären werden sämtliche neuen Informationen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten im Rahmen der beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt worden sind, unverzüglich zur Verfügung gestellt. Sämtliche Präsentationen und Pressemitteilungen hierzu werden zeitnah auf den Internetseiten der BayWa AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die BayWa AG legt äußersten Wert darauf, dass alle Aktionäre in Bezug auf Informationen gleich behandelt werden.

Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u. a. Konzernfinanzbericht) und der Termin der Hauptversammlung sind im Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvortlauf veröffentlicht. Über aktuelle Entwicklungen wird in Form von Pressemitteilungen und – soweit erforderlich – durch Ad-hoc-Mitteilungen berichtet. Sämtliche Informationen werden auch auf der Internetseite www.baywa.com unter Investor Relations bereitgestellt.

Verantwortungsvolles Handeln und Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements der BayWa AG ist es, Risiken des unternehmerischen Handelns frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Das Risikomanagement ist dabei ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse im Unternehmen. Das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess wird vom Abschlussprüfer in Teilbereichen geprüft. Nähere Ausführungen zur Struktur und zu den Prozessen des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess finden sich im Konzernlagebericht.

München, 21. März 2022

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Klaus Josef Lutz

Andreas Helber

Marcus Pöllinger

Reinhard Wolf

Finanzkalender

Termine 2022

24. März 2022

**Virtuelle Bilanz-Presskonferenz
zum Geschäftsjahr 2021**
10.30 Uhr

25. März 2022

**Virtuelle Analystenkonferenz
zum Geschäftsjahr 2021**
11.00 Uhr

5. Mai 2022

Zahlen zum 1. Quartal
Pressemitteilung

5. Mai 2022

Analysten Conference Call zum 1. Quartal
8.30 Uhr

24. Mai 2022

Virtuelle Hauptversammlung
10.00 Uhr

4. August 2022

Analysten Conference Call zum 2. Quartal
8.30 Uhr

4. August 2022

**Telefon-Presskonferenz:
Zahlen zum 2. Quartal**
10.30 Uhr

10. November 2022

Analysten Conference Call zum 3. Quartal
8.30 Uhr

10. November 2022

**Telefon-Presskonferenz:
Zahlen zum 3. Quartal**
10.30 Uhr

BayWa AG

Arabellastraße 4

81925 München

